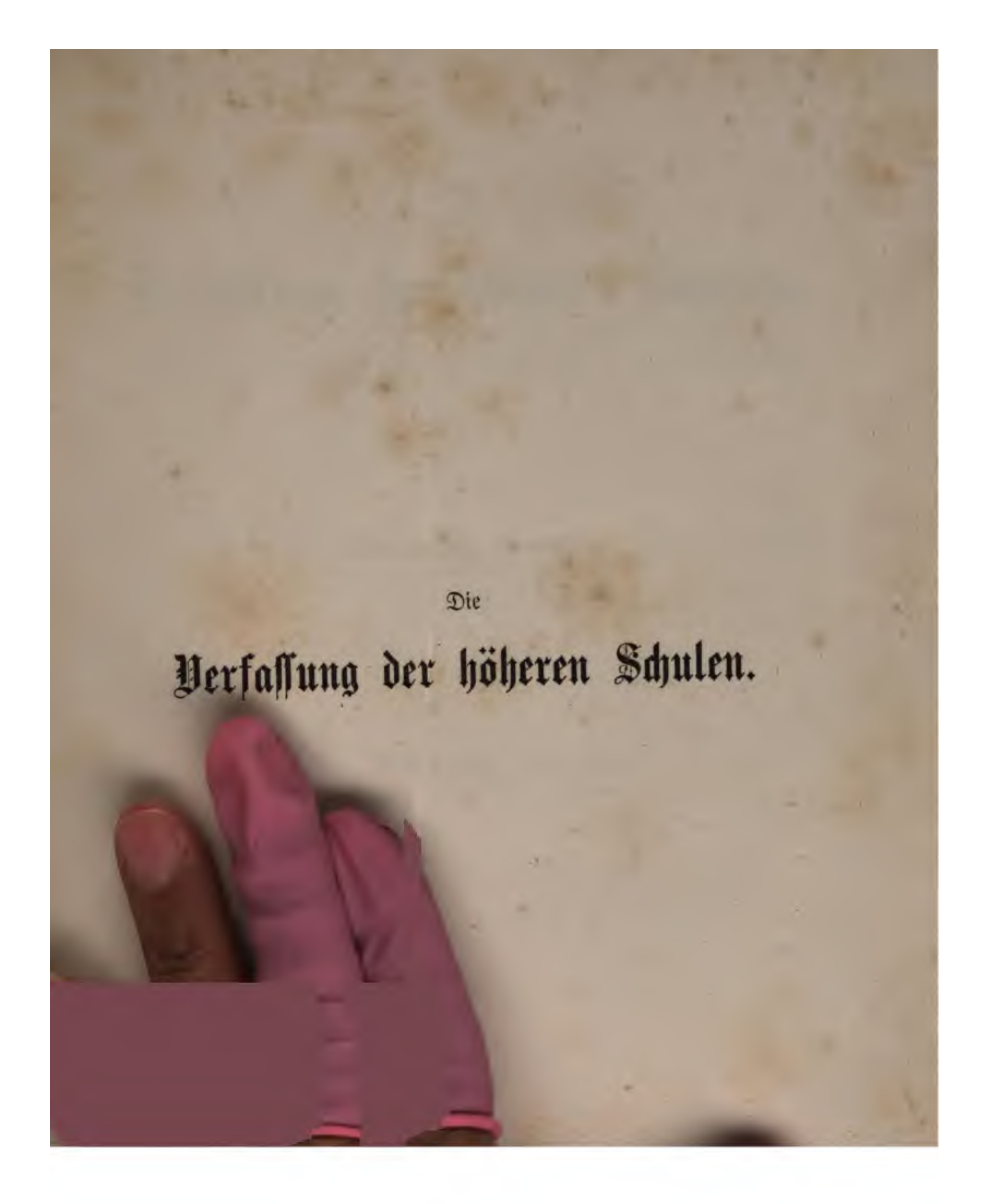




Die

Verfassung der höheren Schulen.

Die

Verfassung der höheren Schulen.

Pädagogische Bedenken

von

Dr. Wilhelm Schrader.

Geh. Regierungs- und Provincialschulrath.

Berlin 1879.

Verlag von Gustav Hempel.

(Bernstein u. Frank.)

Ἔρδοι τις ἣν ἕκαστος εἰδείη τέχνην.

Proverb. ap. Aristoph.

Druck von G. Bernstein in Berlin.

Seinem Jugendfreunde

Ferdinand von Heinemann.

Nimm gütig auf, mein lieber Freund, was ich seit Jahresfrist über eine uns beiden theure Sache gedacht und immer wider erwogen, nunmehr aber durch den Ernst der Zeit gedrängt niedergeschrieben habe. Widerholt richtet sich an unsere Schulen die Forderung, daß sie vornehmlich die Heilung der sittlichen Gebrechen bringen müsten, welche unserm Volke Verderben drohen. Zu dieser Forderung gesellen sich, dies freilich nicht erst seit kurzem, vielgestaltige Abänderungsvorschläge, welche um so leidenschaftlicher verfochten werden, je weniger sie unter einander stimmen und je sichtlicher sie von Sonderinteressen statt von liebevoller Erwägung des jugendlichen Bildungsbedürfnisses eingegeben oder durch die geschichtliche Würdigung unserer Gymnasien geläutert sind. Jene Forderung nehme ich an wenn auch nicht in dem gestellten Umfange; um so schärfer sollen die bezeichneten Vorschläge auf ihren Ursprung und Inhalt geprüft und in allem zurückgewiesen werden, was dem ewigen Zweck der Erziehung fremd ist. Zu dieser Prüfung sind insbesondere die schulkundigen verpflichtet: manches in unserem Volksleben würde sich nicht so auffällig verschlechtert haben, wenn die urteilsfähigen ihre Ueberzeugung rechtzeitig und mit Nachdruck ausgesprochen hätten. So habe auch ich geglaubt meine tiefe Abneigung gegen die Einmischung in den pädagogischen Tagesstreit zurückdrängen zu müssen, um soweit möglich den Kern der Sache aus dem Mantel unklarer und phrasenhafter Vorstellungen abzulösen. Gleichwol ist die Abwehr nur kurz um für die eigentliche Untersuchung desto mehr Raum zu gewinnen. Einige Widerholungen waren bei der Beleuchtung der-

selben Frage unter verschiedenen Gesichtspunkten unvermeidlich; übrigens habe ich mich auf das wesentliche beschränkt um womöglich auch in weiteren Kreisen gehört zu werden, die Schulwelt wird mich ohnehin verstehen.

Du wirst in dieser Schrift eine Ergänzung meiner Erziehungslehre zu finden glauben; sie verfolgt allerdings die Verfassung unserer höheren Schulen nur als Grundlage und Voraussetzung für ihr inneres Gedeihen, wogegen sie die rein formellen und staatsrechtlichen Bestimmungen unberührt läßt. Letzteres nicht nur deshalb, weil hierüber noch mancher Ansichtswechsel bevorstehen mag, sondern hauptsächlich weil die äußere Form nur soweit Recht und Bestand haben wird, als sie aus dem inneren Zwecke hervorwächst. Du wirst mich im ganzen conservativen Sinnes finden, gewiß nicht zu Deiner Ueberraschung, da ich seit langem besonders aber seit den Erfahrungen der letzten fünf Jahre nur die allmähliche Entwickelung unsers öffentlichen Lebens für heilsam halte. Der Geist eines Menschen und mehr noch eines Geschlechts wächst langsam und allgemach; gewaltsame Umschläge sind hierbei immer ein bedenkliches Zeichen wo nicht ein Unglück gewesen. Aber der Geist wächst und entfaltet sich in der That; also würde Unrecht und Unnatur sein, wenn man die Bewegung schlechthin von unsern Schulen fern halten wollte, nur daß sie überall in vorsichtiger Umschau den wahren Bedürfnissen und inneren Lebenstrieben derselben entsprechen soll. Die geschichtliche Gestaltung unsers Staatswesens hätte überhaupt mehr Achtung verdient, als ihr in den letzten Jahren geschenkt ist; für die Jugend gilt der alte Spruch, daß ihr schonende Achtung gebüre, noch immer mit gleichem Gewicht, namentlich in allem, was ihre Bildung zu idealer Geisteskraft und sittlicher Freiheit fördern soll.

Vielfach lehnen sich die nachfolgenden Betrachtungen an die preußischen Bestimmungen, nicht etwa aus einseitiger Werthschätzung unserer Schulen sondern weil klare Ergebnisse nur aus festen Voraussetzungen gewonnen werden können. Außerdem ist ja das Schulwesen der verschiedenen deutschen Staaten in dem letzten Jahrzehnt so gleichartig geworden, daß gemeinsame Erwägungen über dasselbe wol gestattet sind.

Meine Schrift ist dem Director gewidmet, dessen stille aber thatkräftige Amtsführung nicht mir allein bekannt ist. Aber ich habe auch seit langem verlangt einer bald funfzigjährigen nie getrübten Freundschaft Ausdruck zu geben, welche nicht nur in der Gemeinsamkeit der Grundsätze und Ideale sondern auch in der Liebe zu denselben Menschen Kraft und Beständigkeit gewonnen hat. Unsere Jugend fiel in eine stillere Zeit; um so unbefangener und dankbarer nahmen wir die Ideale auf, welche in voller Mächtigkeit und Reinheit vor uns aus Dichtung und Geschichte aufgiengen. Dieselbe Idealität umkleidete unser Schulleben: gar manches war nach heutigem Urteil an dem Gymnasium in Helmstedt mangelhaft, aber beide haben wir dort reiche Anregung zu idealem und selbständigem Streben erhalten. Seitdem haben wir räumlich getrennt aber in stetiger Geistesbeziehung gelebt. Mir war nach den Studienjahren vergönnt die unsicheren Anfänge meiner Lehrthätigkeit in dem Kreise einer Familie zu versuchen, deren Herzensfreundlichkeit und offener Sinn für alles edle und schöne meine Ausbildung auf das wolthätigste gefördert und ein ursprünglich amtliches Verhältnis in warme Freundschaft umgewandelt hat. Du hast mich in Suderode abgelöst; was Du dort gewonnen, darf ich wol hier nicht erzählen.

So habe ich in einem Leben, welches seit der Kindheit von Prüfungen nicht frei geblieben ist, doch reichlich erfahren, wie Freundschaft beglückt und erzieht. Von den Jugendgenossen bist Du der erste und älteste; andere sind abgeschieden, wie könnte ich unter diesen je unsers Fritz vergessen? andere liebe und treue habe ich erst später gewonnen. Wenig hatte ich früher gedacht, daß ich den grösten Teil meines Lebens fern von Dir thätig sein sollte, mit dem ich doch sonst auch das geheime gern absprach. Wie froh bin ich jetzt, wenn ich Dich und meine Freunde auch nur einmal im Jahre sehen darf, wenn auch die Zeit zum Austausch und Ausgleich der Gedanken nie zureicht. Aber auch das unausgesprochene ist ein Band der Herzen; wie sollten sie sonst an einander glauben, wenn sie alles zu wissen wähnen dürften! In diesem Rest wurzelt die Stärke des Gefühls; denn er zwingt uns zu immer neuer und junger Erwägung, wie wol der ferne Freund denke

über das, was uns in Freude und Trauer bewegt, was unserm Herzen mit der Unruhe die Strebekraft, mit der nagenden Sorge auch die Sehnsucht nach dem höchsten Ideale verleiht. So habe ich in jetziger Zeit diese Bogen geschrieben, ich kann kaum sagen um ruhig zu werden, sondern weil es mir Gewissenspflicht schien da zu sprechen, wo laute Rede an den Vesten dessen rüttelt, dem ich mein Denken und Thun gewidmet habe. Wenn der Grundton meiner Betrachtungen bei Dir widerhallt, so bin ich schliesslich auch hierin der Harmonie zwischen uns sicher; die abweichenden Klänge werden dann nie zu Mistönen ausarten. In dieser Gewißheit grüße ich Dich auch heute aus weiter Ferne.

Königsberg, den 7. December 1878.

Inhalt.

Berichtigung:

Seite 120 in der Anmerkung lese man: Noetel die Ausbildung der Candidaten rc.

Die

Verfassung der höheren Schulen.

Einleitung.

§ 1.

Anlaß der Betrachtung.

Der Sinn der Deutschen hat sich bei schweren und folgenreichen Entwickelungen widerholt und mit gesteigerter Teilnahme den öffentlichen Schulen zugewendet. Zu geschweigen der tief eingreifenden Wirkung, welche die Kirchenreformation auf unsere Volksschule, das Erwachen des Humanismus im vorigen Jahrhundert auf den höheren Unterricht ausgeübt hat, so forderte nach dem tiefen Fall des Jahres 1806 die gewaltige Stimme unseres deutschesten Philosophen eine völlige Umgestaltung der Volkserziehung, und der Staat, welcher damals am schwersten getroffen war, machte sofort auf allen Unterrichtsgebieten die grösten Anstrengungen um den Geist der Nation zu reinigen zu erneuern und umzubilden. Als dann im Jahre 1866 unsere Heere in raschem Siegeslauf und zum Staunen der Welt die nothwendigen Grundlagen für die Machterweiterung Preußens und für die Einigung Deutschlands eroberten, da wurde vielfach das Verdienst dieser glücklichen Umwälzung dem preußischen Schulmeister beigemessen. Wie schief und selbst schädlich diese Behauptung war, läßt sich heute leicht erkennen. Damals dachte die Mehrzahl derer, welche so sprachen, an die Verstandesförderung und die Kenntnisse, welche unsere Jugend dem Unterricht verdankt; jetzt würde man mit mehr Recht das größere Gewicht auf die Zucht legen, welche unser Volk allerdings nicht nur in der Schule und in dieser vielleicht nicht einmal genügend erfährt. Und wenn seit einiger Zeit zahlreiche und achtbare Stimmen sich mit großen Ansprüchen und fast mehr noch mit herben Klagen über unsere Schulen und Schuleinrichtungen äußern, so spricht sich doch auch hierin die unverringerte Werthschätzung aus, welche der Deutsche vor anderen Nationen der Gestaltung des öffentlichen Schulwesens entgegenbringt. Es ist überdies bezeichnend, daß diese Stimmen sich besonders gegen die höheren Lehranstalten wenden, bezeichnend deshalb, weil man dessen

---

Berichtigung:

Seite 120 in der Anmerkung lese man: Noetel die Ausbildung der Candidaten ꝛc.

Die

Verfassung der höheren Schulen.

wol inne ist, daß gerade diese Schulen zur Erziehung der leitenden Gesellschaftsklassen bestimmt sind.

Wie das Lob vor zwölf Jahren so ist auch der heutige Tadel nur teilweise gerecht; allein er erschallt von einflußreicher Seite und verdient schon deshalb und noch mehr wegen des hohen Werthes seines Gegenstandes die sorgfältigste Erwägung. Um so umfassender und vorsichtiger soll aber diese Erwägung sein, je mehr jene Klagen sich nur auf einzelne Erscheinungen zu richten pflegen. Dies ist ganz natürlich: der Laie, welcher die Krankheit sieht oder an sich selbst empfindet, klagt nur über die nächsten und unbequemsten Symptome; dem Arzte geziemt es den Gesammtorganismus zu untersuchen. Gleichwol wird auch des Arztes Aufmerksamkeit zunächst durch die Symptome geweckt; sehen wir also den Inhalt jener Klagen näher an und prüfen wir sodann, welche Hemnisse etwa das gesunde Wachstum unserer höheren Schulen beeinträchtigen! Sollte sich hierbei zeigen, daß dieselben zwar nicht unwichtiger aber doch nicht tief eingreifender Aenderungen bedürfen, daß ihr Leben und ihr Arbeiten nur im einzelnen Förderung und freie Entfaltung verlange, — um so besser; auch die neuere Heilkunde verfährt im wesentlichen conservativ.

§ 2.

Die Anklagen.

Hervorragende Mitglieder unserer Landesvertretung klagten in der Sitzung vom 28. November 1877, daß die Jugend auf den höheren Schulen insbesondere auf den Gymnasien überbürdet werde und daß es ihr, vielleicht gerade deshalb, an Idealität gebreche. Laute Stimmen in der Presse haben diesen Vorwurf seitdem widerholt und sofort besondere Heilmittel vorgeschlagen; andere haben versucht die Klage durch den Hinweis auf den Thatbestand und auf das unerläßliche Maß der Forderungen herabzustimmen oder schlechthin abzuwehren*). Auf beiden

*) Unter zahlreichen zum Teil recht geschmack- und urteilslosen Schriften verdienen zwei („Die Ueberbürdung der Gymnasiasten. Ein Wort an die Eltern unserer Schüler. Von einem preußischen Gymnasialdirektor. Gütersloh, 1878“ und „Der höhere Unterricht. Bemerkungen und Vorschläge weiteren Kreisen vorgelegt von einem Schulmanne im Elsaß. Straßburg 1878“) wegen ihrer Sachkunde und liebevollen Betrachtungsweise hervorgehoben zu werden, wenn auch nicht alle ihre Forderungen probehaltig sind. Außerdem zeichnet sich ein Aufsatz in der Post (No. 3 vom 4. Jan. 1878 „Das Ziel der höheren Schulbildung und die Ueberbürdung der Schüler“) durch maßvolles Urteil und feine Beobachtung aus. Anderes betont Rümelin, z. T. nicht ohne Grund, in der Nationalzeitung (No. 157 u. 159 v. 3. u. 4. April 1878) „die deutsche Schulerziehung und die Freiheit unserer Kinder“.

Seiten befinden sich Schulmänner; es liegt also die Besorgnis nahe, daß bei den Berathungen über das Unterrichtsgesetz auf Grund unvollständiger und ungeprüfter Beobachtungen Bestimmungen verlangt werden könnten, welche unsere Schulen von einer langen und ehrenvollen Ueberlieferung in unheilvoller Weise ablenken möchten.

Sehr befremdend klingt jene Klage so kurz nach einem Kriege, in welchem gerade die Jugend der höheren Stände, also doch die Zöglinge unserer Gymnasien sich als Freiwillige und Reserveofficiere ebenso leistungsfähig und hingebend als begeistert, d. h. als idealgesinnt bewiesen haben. Eine namhafte Zahl unserer Lehrer hat ihre Vaterlands- und Pflichttreue mit ihrem Blute besiegelt; wer unsere Anstalten während des Krieges zu beobachten Gelegenheit und Beruf hatte, der weiß, wie mächtig und nachhaltig die Schüler durch das Beispiel ihrer Lehrer und ihrer älteren Genossen angeregt und gehoben wurden. Soll dieses edle Feuer so rasch verraucht, so plötzlich eine Wendung zum schlechteren eingetreten sein? Und wenn dem wirklich auch nur zum Teil so ist, dürfen deshalb die Schulen angeschuldigt werden, welche doch seitdem ihren Gang und ihre stille Arbeit in keiner Weise geändert haben? Müßte nicht vielmehr jene beklagenswerthe Wandlung, wenn und soweit sie festgestellt wäre, anderen außerhalb des Schullebens liegenden Vorgängen beigemessen werden?

Jedesfalls verdienen Schulen und Lehrer, daß zuerst der Thatbestand von berufener Seite genau geprüft und dann erst das Urteil gesprochen und neue Maßnahmen getroffen werden; das erfordert nicht nur die Gerechtigkeit gegen Anstalten, auf welche bisher die Nation sich berechtigt hielt stolz zu sein, sondern auch die heilige Fürsorge für unsere Jugend, welche nicht leichtfertigen Versuchen ausgesetzt werden darf. Und es mangelt schon jetzt nicht an nachteiligen Folgen einer so raschen Urteilsfällung. Wenn unsere Schulen auch ihres Wegs in gutem Bewußtsein fortwandeln, so läßt sich doch angesichts einer so lauten und so anspruchsvollen Tagespolemik das lähmende Gefühl der Unsicherheit über die Richtigkeit des eingeschlagenen Verfahrens über die Strenge der Forderungen über die Ergiebigkeit der Leistungen von ihnen nicht völlig fern halten. Dies um so weniger, als auch manche Universitätslehrer öfter über die Unzulänglichkeit der gymnasialen Vorbildung klagen*). Es wird aber nicht leicht einen Berufsstand geben, dessen

*) Um die Gerechtigkeit dieser zu allen Zeiten vernommenen Klage zu prüfen, müssen sehr verschiedene Factoren in Betracht gezogen werden, unter anderen auch die Veränderung, welche der akademische Unterricht mit seinen Forderungen durch die fortgesetzte Zersplitterung und Vereinzelung der Wissenschaften erlitten hat.

Angehörige mit größerer Wärme und Herzensbeteiligung ihrer Pflicht gerecht zu werden streben als den der Lehrer an den höheren Schulen; sollte alle diese angestrengte Arbeit, dieses innere Mühen um die Förderung der anvertrauten Jugend schließlich doch zu einem Miserfolge führen? Es ist doch wol eine billige und ernsthaft von niemand bestrittene Voraussetzung, daß die Lehrer ihre Zöglinge lieben, wie denn jedermann diejenigen zu lieben gar nicht umhin kann, auf deren Erziehung er seine Kraft und sein Denken verwendet; und ebenso wenig ist doch zu leugnen, daß jede Kunst von demjenigen am besten geübt wird, der sie berufsmäßig erlernt hat. Sollte die schwerste aller Künste, die Erziehungskunst, hiervon eine Ausnahme machen und nur der Lehrerstand sich über die Natur seiner Aufgabe und über die Mittel zu ihrer Lösung weniger unterrichtet zeigen als andere? Oder liegt nicht vielmehr die Vermuthung nahe, daß die Eltern entweder in ihrem Urteile über Begabung Leistungsfähigkeit und Pflichtentwickelung ihrer Söhne befangen sind oder daß sie aus vereinzelten immerhin nicht unrichtigen Beobachtungen voreilig den Schluß auf das ganze ziehen? Sicher aus vereinzelten Thatsachen: denn die große Mehrzahl der Väter, welche mit der Unterweisung ihrer Kinder zufrieden sind, schweigt in dem Streite, eben aus dem Vertrauen, daß doch die Schule ihr Werk am besten verstehen müsse.

§ 3.

Gesundheitspflege.

Gleichwol haben die Väter ein Recht in dieser für ihre Herzen und für die Nation so wichtigen Sache gehört aufgeklärt und beruhigt zu werden; so weit freilich reicht dieses Recht nicht um sofort auf Grund ihrer Besorgnisse und ihrer wenig gesichteten Warnehmungen bestimmte Aenderungen langbewährter Einrichtungen zu fordern. Um dies an einem Beispiel zu erläutern und soweit möglich einen schweren Vorwurf vorweg zu erledigen, so richten sich die mehrerwähnten Klagen mit besonderer Beweglichkeit und auch Schärfe darauf, daß durch den Gymnasialunterricht die Gesundheit der Schüler manigfach bedroht ja untergraben werde. Mit wahrer Betrübnis wird der Schulmann solche Anschuldigungen hören, wenn sie von scheinbar berufener d. h. ärztlicher Seite und doch in so übereilter und übertriebener Weise und mit so unzulänglicher Begründung erhoben werden*). Es steht aber mit der Ge-

*) Nach den Berichten des Geh.-R. Dr. Finckelnburg und des Sanitätsraths Dr. Märklin über den Einfluß der heutigen Unterrichtsgrundsätze in den Schulen

sundheitspflege in unseren höheren Schulen den später zu berührenden Punkt der Klassenüberfüllung etwa ausgenommen ohne allen Zweifel jetzt weit besser als vor einem Menschenalter und es ist hinlänglich bekannt, daß die staatlichen Schulbehörden wie die städtischen Schulpatronate gerade diesen Gegenstand mit besonderer Aufmerksamkeit und selbst Aengstlichkeit warnehmen. Lufterneuerung Lichteinfall Zweckmäßigkeit der Schulbänke Abwehr der Feuchtigkeit angemessene Erwärmung der Klassenzimmer Unterbrechung des Unterrichts durch ausreichende Pausen, alles dieses und mehr der Art beschäftigt die Schulwelt seit langem und sicher nicht ohne Erfolg, während in unserer Schulzeit weder Eltern noch Lehrer noch Behörden diese äußeren Dinge ihrer Beachtung werth hielten. Eher dürfte man vermuthen, daß die Rücksicht auf die Gesundheits- und Körperpflege der Jugend bei manchen Schuleinrichtungen z. B. beim Turnunterricht allzusehr vorwiegt. Wenn es denn wirklich mit der körperlichen Kraft und Ausdauer des jetzigen Geschlechts so besorglich bestellt ist, was vorläufig noch völlig unausgemacht und nach allgemeiner Warnehmung wenig wahrscheinlich ist, so liegt hiernach die Annahme nahe, daß der Grund dieses Rückgangs nicht oder doch nicht hauptsächlich in unserem Schulwesen zu suchen ist. Wenn insbesondere die nach den oberen Klassen hin zunehmende Kurzsichtigkeit so sehr betont wird*), — ich weiß nicht, ob sie nach dem ausgedehnten Gebrauch der Brillen zu schließen unter meinen Mitschülern nicht größer war als jetzt — so darf sie keinesfalls den gesteigerten Unterrichtsforderungen beigemessen werden; denn die Summe der schriftlichen Arbeiten ist heute bei dem Wegfall der schrift-

---

auf die Gesundheit des heranwachsenden Geschlechts in der deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege (Bd. X, 1; 1878) scheint es kaum eine Krankheit zu geben, deren Ursprung oder mindestens deren Beschleunigung nicht unserem Schulwesen zuzuschreiben wäre. Demgemäß werden denn auch sogleich tief einschneidende Veränderungen, z. B. bedeutende Verringerung der Unterrichtsstunden (S. 22. 31) ohne jede Verständigung mit den berufenen Vertretern des Lehramts gefordert; denn daß die Berichterstatter sich das Gutachten eines inzwischen verstorbenen Directors erbeten hatten, dessen Schulpläne längst von allen erfahrenen Pädagogen als völlig verkehrt verurteilt sind, wird man als einen ernsten Versuch zu einer solchen Verständigung nicht ansehen dürfen. Und dieses ganze Vorgehen gestatten sich die genannten Aerzte, trotzdem sie selbst im Eingange des ersten Berichts unumwunden eingestehen, daß die bisherigen Beobachtungen durchaus unzureichend seien, um die Einwirkung des Schulunterrichts auf die Gesundheit der Jugend festzustellen. Wie viel besonnener und eben deshalb nützlicher ist die Schrift des Dr. Katz „die Ursachen der Erblindung", Berlin 1878!

*) Dr. Colsmann die überhandnehmende Kurzsichtigkeit unter der deutschen Jugend. Barmen, 1877.

lichen Uebersetzungen aus den Klassikern wie der mathematischen und geschichtlichen Ausarbeitungen und bei dem Ersatz früherer Dictate durch gedruckte Hilfsbücher viel geringer als früher.

Dagegen liegen manche unzweifelhaft gesundheitsschädliche Einflüsse außerhalb des eigentlichen Wirkungskreises der Schule: mehr und früher als sonst tritt die nervenerregende Gewohnheit des Rauchens ein und selbst den strengsten Directoren gelingt es bei der Dürftigkeit, oft auch bei der selbstsüchtigen Sparsamkeit mancher Väter nicht immer, die schlechten und ungesunden Schülerpensionen namentlich in kleinen Städten mit Erfolg abzuweisen. Im übrigen drängt sich die krankhafte Humanität unsers Zeitalters, welche man auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens jetzt endlich zu erkennen und hoffentlich auch zu beseitigen anfängt, allzusehr auch in das Schulwesen ein; selbst die einfachste Erwägung lehrt, daß der Grad wissenschaftlicher Bildung, welchen unsere Gymnasien unbedingt gewähren müssen, sich nicht ohne nachhaltige Anstrengung und ohne einen bestimmten Aufwand von Körperkraft erreichen läßt, welcher schwachen Organismen schwer wenn auch nicht unmittelbar gefährlich werden mag. Solche Forderung stellt aber jeder Beruf, der wissenschaftliche wie der kriegerische, der Handel und das technische Gewerbe, und andererseits ist bekanntlich die Anstrengung an sich ein unentbehrliches Moment der Erziehung und der Kraftbildung.

Dieses Beispiel, welches mehr als ein Beispiel bedeutet, zeigt hinlänglich, mit welcher Vorsicht die vermeintlichen oder wirklichen Gebrechen unserer Gymnasien*) nach Umfang Ursachen und Heilmitteln zu untersuchen sind. So viel erhellt schon, daß die Prüfung sich nicht auf die beiden oben erwähnten Anklagen, Ueberbürdung der Jugend und Mangel an Idealität, beschränken darf; beide Uebelstände würden auch wie oben angedeutet nur Anzeichen einer tiefen Erkrankung des ganzen Schulorganismus sein. So soll denn die gesammte Verfassung unserer höheren Schulen in ihrer wesentlichen Gliederung betrachtet werden; schreitet die Betrachtung richtig fort, so wird sie nicht nur jene Vorwürfe erledigen, sondern überhaupt die einfachen Mittel bieten, um das verbogene gerade zu richten und das gesunde Wachstum des jugendlichen Geistes durch Lockerung jeder unnöthigen Einschnürung zu befördern.

---

*) Die Realschulen werden in der Anklage weniger genannt; ob aus Vorliebe oder aus Unkenntnis oder gar aus der jetzt öfter bekundeten Neigung, diese besondere Schulgattung wider zu beseitigen und mit den Gymnasien zu verschmelzen, mag hier unerörtert bleiben.

Capitel 1.

Das Arbeitsmaß.

§ 4.

Die gesetzlichen Forderungen.

Ob und in wie weit jetzt eine Ueberbürdung unserer Gymnasiasten eingetreten sei, das läßt sich nur aus einem sorgfältig geführten Vergleiche mit dem früheren Zustande erkennen. Dieser Vergleich wird sich aber sowol auf das Maß der Forderungen als auf die Höhe der thatsächlichen Leistungen erstrecken müssen, woraus dann die Verschiedenheit zwischen der früheren und der jetzigen Anstrengung sich berechnen läßt. Unsere Untersuchung darf sich hierbei in der Hauptsache auf die oberen Unterrichtsstufen beschränken; denn daß auch in den unteren Klassen eine Ueberbürdung eingetreten sei, behauptet niemand und würde sich auch in keiner Hinsicht darthun lassen. Vielmehr liegt für diese Altersstufen unzweifelhaft das große Ergebnis der neueren Methodik vor, daß die Verarbeitung und Aneignung des Lehrstoffs sich überwiegend innerhalb der Schulstunden vollzieht und nicht mehr wie früher der Hausarbeit zugeschoben wird. Bewuster und mit größerer eigener Anstrengung richtet sich jetzt das Absehen des Lehrers darauf, im mündlichen und unmittelbaren Verkehr die Unterrichtselemente in ihrer inneren Verbindung zu veranschaulichen und hierdurch ihrer Auffassung Klarheit Lebendigkeit und Festigkeit zu verleihen, woraus natürlich nicht nur eine frischere Teilnahme und leichtere Förderung des einzelnen Zöglings sondern auch, was widerum einen wie alle hebt, eine gleichmäßigere Durchbildung der ganzen Klasse hervorwächst.

Das Maß der Forderungen ist für den früheren Zeitraum durch die preußischen Ministerialerlasse vom 4. Juni 1834 und vom 24. Oktober 1837, für die Gegenwart durch die Erlasse vom 7. und 12. Januar 1856 bestimmt worden;*) daß durch die letzteren, welche sich im

*) Es wird nicht nöthig sein, den Unterschied dieser Bestimmungen von denen in anderen deutschen Staaten hier im einzelnen kenntlich zu machen; soweit er in Be-

wesentlichen zu den früheren Vorschriften nur ergänzend und erläuternd verhalten, eine irgendwie erhebliche Steigerung der Anforderungen eingetreten sei, muß schlechthin verneint werden. Vielmehr geht das offenbare Streben der jetzigen Unterrichts- und Prüfungsordnungen auf energisches Zusammenfassen und gegenseitiges Beziehen der Hauptunterrichtsfächer und der wesentlichen Bildungsmomente unter gleichzeitiger Ausscheidung oder Zurückstellung des minder wichtigen; hierdurch wird zwar eine größere Straffheit des Unterrichts und der Prüfungen bedingt, eben deshalb aber im Grunde eine fördernde Vereinfachung und ein festeres Gefüge der gesammten Bildung erreicht. Auch ist von denjenigen, welche beide Perioden mit bewuster Teilnahme durchlebt haben, stets anerkannt, daß der innere Unterrichtsgang seit 1856 merklich und schrittweise an Ruhe Sammlung und Stetigkeit gewonnen hat. Erst die unruhige Verbesserungssucht der Gegenwart hat durch übermäßige Betonung einzelner Mängel, durch ungerechtfertigte Nachgiebigkeit gegen vermeintliche Zeitforderungen, zum Teil sogar aus persönlichem Mistrauen, hauptsächlich aber aus Unkenntnis der unverrückbaren Grundlagen aller Jugenderziehung Unsicherheit und Unruhe über Einrichtungen gebracht, welche doch wegen ihrer ebenso schwierigen als zarten und selbst heiligen Aufgabe mit der grösten Scheu und Vorsicht behandelt werden sollten. Wenige Einzelbetrachtungen werden dieses erhärten.

Der frühere Lehrplan erfuhr durch den Erlaß vom 7. Januar 1856 sachlich nur geringe Aenderungen: der Beginn des französischen Unterrichts wurde allgemein auf die Quinta verlegt, der Ausschluß der Naturgeschichte an allen Anstalten gestattet, welchen es an geeigneten Lehrern für dieses Fach gebrach, der Einleitungsunterricht in der Philosophie verlor sein selbständiges Gebiet und sollte mehr beiläufig von dem Lehrer eines verwandten Fachs behandelt werden. Ueber den Werth der beiden ersten Bestimmungen läßt sich allerdings rechten; aber eine Vermehrung des Unterrichtsstoffs und eine stärkere Anspannung der jugendlichen Kraft wird doch sicher durch diese Neuerungen nicht verursacht. Vielmehr bezeichnet der Erlaß, welcher im übrigen wesentlich methodologischen Inhalts ist, widerholt und mit Nachdruck die Grenzen, innerhalb deren sich die Lehransprüche zu halten haben, und vor allem weist er mit vollem Recht auf die Nothwendigkeit eines ein-

tracht kommt, betrifft er das griechische Scriptum und den freien lateinischen Aufsatz, welche anderswo für entbehrlich gehalten werden, vielleicht auch hier und da mindere Ansprüche in der Mathematik, wogegen z. B. auf den sächsischen Schulen immer noch eine reichlichere Uebung in lateinischer Versification stattfindet.

heitlichen Lehrverfahrens hin, ohne welches freilich eine gesunde Einwirkung auf den jugendlichen Geist nicht möglich ist.

Noch nachdrücklicher wird die Einhaltung der erforderlichen Grenzen durch den Erlaß vom 12. Januar 1856 für die Abgangsprüfung insbesondere bei der Wahl der Aufgaben für den lateinischen und den deutschen Aufsatz und für die Mathematik vorgeschrieben; auch leuchtet aus demselben überall das Bemühen hervor von der Prüfung alles fern zu halten, was zu einer Anhäufung und äußeren Erlernung unverarbeiteten Lehrstoffs verleiten könnte. Vielmehr soll die Prüfung nur den Nachweis liefern, daß der gesammte Unterrichtsgang auf verständnisvolles Wissen und Können des Zöglings gleichmäßig und befriedigend eingewirkt habe, und somit nur den natürlichen und für den Staat unentbehrlichen Abschluß des Schullebens bilden. Wirklich neu ist in diesem Erlasse nur die Forderung eines griechischen Scriptums statt der früheren Uebersetzung aus dem griechischen, welche allerdings für exacte Sprachkenntniß nur einen unsicheren Maßstab lieferte, und das Verbot des Wörterbuches bei den fremdsprachlichen Exercitien. Hierin hat man denn auch eine wesentliche Steigerung der Forderungen finden wollen, ohne doch diese Neuerung überall zu verurteilen.*) Wird indes der Text jener Exercitien mit Rücksicht auf den während der Schulzeit durchgenommenen Sprachstoff ausgewählt und bearbeitet, so sind die Wörterbücher, welche ohnehin leicht zur Zeitverschwendung und Miswahl des Ausdrucks verleiten, wirklich entbehrlich, während ihre Zulassung leicht dazu führt eine sträfliche Unwissenheit der Examinanden in der betreffenden Formenlehre und Phraseologie zu verdecken.

Mit dem griechischen Scriptum hat es aber eine völlig andere in den bisherigen Streitschriften allzu wenig beachtete Bewandnis. Für den Schulunterricht bedeutet das griechische Scriptum genau dasselbe, was das französische, das lateinische und der lateinische Aufsatz, nämlich ein ganz unentbehrliches Mittel, um durch eigene Anwendung der fremden Sprache zu sicherer und leichter Auffassung ihrer Formen, ihrer syntaktischen Verhältnisse und ihres Sprachschatzes zu gelangen; und dieses Weges geht der Unterricht, weil auf demselben unfehlbar und naturgemäß das sprachliche und somit auch das sachliche Verständnis der Schriftsteller erleichtert wird. Ist dem aber unbestritten also, muß deshalb das griechische Scriptum im Schulunterricht beibehalten und kann es durchaus nicht durch gelegentliche mündliche Uebungen ersetzt werden, so liegt doch wahrlich kein Grund vor diese

*) Dr. K. Niemeyer in den preußischen Jahrbüchern, 1878. Bd. 41. S. 16.

Wissensprobe, welche nur eine langgewohnte Arbeit ist, von der Prüfung auszuschließen; es kommt nur wie freilich in allen Prüfungsfächern auf die angemessene Wahl der Aufgaben an.*) Dagegen läßt sich erfahrungsmäßig und mit völliger Gewißheit beweisen, daß der Wegfall des griechischen Scriptums nachteilig und herabdrückend auf das gesammte Ergebnis dieses Unterrichts zurückwirken würde. Ganz unzweifelhaft sind die Leistungen unserer Gymnasien im griechischen während des Zeitraums von 1834—1856 allmählich zurückgegangen, und ebenso unzweifelhaft haben sie sich seitdem wider in erfreulicher Weise gehoben, nicht nur wie sich von selbst versteht in den schriftlichen Uebungen, sondern mittels derselben in geläufigerem und genauerem Uebersetzen der Schriftsteller, ganz besonders soweit es die Auffassung und Widergabe des für diese Sprache so bedeutungsvollen Modus- und Partikelgebrauchs betrifft. Ohne diese Auffassung ist aber ein angemessenes Verständnis des Platon und Demosthenes nicht möglich, der Dichter ganz zu geschweigen; weit gefehlt also durch den Erlaß der mehrgedachten Prüfungsarbeit die Anstrengung der Schüler zu verringern würde man vielmehr hierdurch ihrer Arbeit ein Förderungsmittel benehmen und die beste Frucht derselben in hohem Maße gefährden.

§ 5.

Die thatsächlichen Leistungen.

Die Forderungen haben sich also nicht wesentlich geändert; sollte doch eine bedeutende Steigerung der Leistungen eingetreten sein, so würde sie sich entweder aus einer thatsächlichen Ueberschreitung jener Forderungen oder aus einem Wechsel der Methode erklären, welche bei gleichem Arbeitsaufwande reichlichere Ergebnisse schafft. Dies könnte natürlich nur mit freudiger Anerkennung begrüßt werden.

Daß nun im griechischen eine Steigerung der Leistungen und zwar in Folge der wider eingeführten schriftlichen Uebungen eingetreten sei, ist schon dargelegt; von den übrigen Fächern wird sich ein gleiches entweder überhaupt nicht oder nur in bestimmter allerdings nicht unwichtiger Beziehung behaupten lassen. Zunächst ist im Französischen die Uebersetzungsfertigkeit unserer Schüler trotz des früheren Unterrichts-

*) Auch hierfür kann der Aufsatz von Bonitz in der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen, 1875, Bd. XXV. S. 705—16, welcher zunächst die Verteidigung des Scriptums selbst verfolgt, als maßgebend gelten. Vgl. außerdem zur Sache selbst die warme Rede von K. A. Schmid, einem hochverdienten Veteranen des Schulfachs, über die modernen Gymnasialreformer, Stuttg., 1878, besonders S. 12.

beginns in keiner Weise gewachsen, von den grammatischen Kenntnissen und den Schreibeübungen ganz zu schweigen. Dieselbe Unsicherheit, derselbe Mangel an Teilnahme und häuslichem Fleiß macht auch jetzt dieses Fach für Lehrer und Schüler unersprießlich; wenn letztere trotzdem bei ihrem Abgange einen leichten Schriftsteller leidlich zu übersetzen vermögen, so verdanken sie dieses lediglich ihrer Schulung durch den altsprachlichen Unterricht und der Abhängigkeit des französischen Sprachschatzes von dem lateinischen. Auch die deutschen Aufsätze fallen jetzt im Durchschnitt schwerlich besser aus als früher; indes hängt der Grad dieser Leistung neben der Tüchtigkeit des Lehrers von so verschiedenartigen Bedingungen ab, von der ursprünglichen und eigenartigen Begabung des Schülers, von seinem Lebensalter und dem allgemeinen Fortschritt seiner Geistesentwickelung, von dem Bildungsstand seiner Familie, dem Einfluß seiner Umgebung, der größeren oder geringeren Anregung, welche der Gymnasialort nach seiner Lage zu geben vermag, zum nicht geringen Teile auch von den anregenden zerstreuenden lähmenden Zeitereignissen, daß der deutsche Aufsatz wie wichtig auch an sich kaum für ein vollgiltiges Urteil über den Zustand unserer Gymnasien verwerthet werden darf. Ebensowenig läßt sich an den lateinischen Aufsätzen ein Fortschritt bemerken; genauer ausgedrückt haben die tüchtigen und strebsamen Schüler vor einem Menschenalter vielleicht besser geschrieben als jetzt, wogegen bei der mäßig begabten Mehrzahl der Schüler jetzt eher ein mittleres und leidlich ausreichendes Maß an Fertigkeit und Sicherheit erreicht wird. Dieses Ergebnis ist nach beiden Richtungen sehr erklärlich: während die Lehrer auf die gleichmäßige Durchbildung der Schülermassen jetzt größere Anstrengung als früher verwenden, fehlt es für eine besondere Förderung der guten an manchen Hilfen, welche sich früher reichlicher darboten. Privatlecture, Uebung im Lateinsprechen und in lateinischer Versification werden jetzt nicht so ausgiebig als früher benutzt und vor allem ist die Anwendung der lateinischen Sprache aus der gesammten wissenschaftlichen Atmosphäre, auch an den Universitäten, merkbar zurückgetreten. Man mag dieses beklagen; allein die Rückwirkung dieser allmählichen aber stetigen Abnahme auf die Gymnasien läßt sich auch bei gröster Anstrengung, die doch immer durch die Sorge für die übrigen Unterrichtsfächer beschränkt wird, nicht abwehren. Im übrigen ist mir wenigstens nicht zweifelhaft, daß die übermäßige Sorge, welche bekannte Gelehrte neuerdings auf die Reinheit und Correctheit des lateinischen Stils verwendet haben, bei allem wissenschaftlichen Werthe nicht eben fördernd und ermuthigend auf die Fertigkeit der Schüler

im Lateinschreiben eingewirkt haben. Endlich ist die Kenntnis der deutschen Litteratur und die Liebe zu ihr unter unseren Primanern schwerlich gewachsen. Hieran trägt der Wegfall dieses Fachs aus der Abgangsprüfung keine Schuld; was unserer Jugend Noth thut, ist auch nicht eine Kenntnis des äußeren Verlaufs unserer Litteraturentwickelung sondern ein vertrautes Hineinlesen in die Meisterwerke deutscher Dichtung, soweit dieselben zur Ausweitung und Erfüllung des jugendlichen Gemüths geeignet sind. Dieses Zusammenleben und Zusammenwachsen mit unseren Klassikern ist zwar nicht gerade geschwunden; mich dünkt aber, daß es in den Tagen unserer Jugend inniger unbefangener und erwecklicher gewesen sei, doch wol weil wir jener Schöpferperiode näher lebten und weil dieselbe ihren Einfluß auf innerlich verwandtere Gemüther ausströmte. Im übrigen ist anzuerkennen, daß an vielen Anstalten der Unterricht methodischer geworden ist und namentlich zu einem fruchtreicheren Verständnis unserer großen Prosaiker führt.*) Im übrigen würde eine hingebendere Beschäftigung der Schüler mit der deutschen Litteratur außerhalb der Schulzeit schwerlich als Ueberbürdung sondern eher als Erholung angesehen werden.

Dagegen sind auf anderen Gebieten des Schulunterrichts unzweifelhafte Bildungsfortschritte zu verzeichnen. Auf das sachliche Verständnis der alten Schriftsteller wirken unsere Lehrer mit weit größerer Aufmerksamkeit und entsprechendem Erfolge hin, als früher: der Gedankengehalt eines Platonischen Dialogs, die Einteilung und rhetorische Anordnung einer Rede, die Bewegung und die Charaktere der griechischen Tragödie werden erläutert und mit Sinn aufgefaßt. Dank der lebendigeren Kenntnis des Altertums und der größeren Fülle vortrefflicher Anschauungsmittel wird jetzt nicht leicht vorkommen, was vor funfzig Jahren nicht unerhört sondern eher die Regel war, daß die Schüler von der griechischen Bühne keine Vorstellung, von dem Verlauf einer Ekklesie oder einer Senatssitzung keine Kenntnis und von der Wahl und der Bestimmung der iudices keinen Begriff erhielten. Das verkehrte Verfahren die Erklärung eines Schriftstellers lediglich zu grammatischen Widerholungen zu misbrauchen ist trotz aller gegenteiligen Klagen im Absterben, und ebenso begnügt man sich beim Horaz nicht mehr mit stereotypen Aeußerungen der Bewunderung, sondern man deckt den Zusammenhang seiner Gedichte unter einander auf und

*) Ob der Nachteil, welchen K. Niemeyer (a. a. O. S. 20) von der Einführung des Mittelhochdeutschen in die Gymnasien befürchtet, in einiger Ausdehnung schon eingetreten ist, vermag ich aus eigner Anschauung nicht zu sagen, ohne doch die Gefahr selbst abzuleugnen.

indem man hieraus die Lebensgrundsätze des Dichters genetisch entwickelt, gelangt man zu einer richtigeren und eben deshalb billigeren und anregenderen Beurteilung seines Charakters.

Die gleiche Besserung läßt sich im allgemeinen auf dem Gebiete des Geschichts- und auch des Religionsunterrichts warnehmen; auch hier wird die gedächtnismäßige Aneignung des Lehrstoffs durch die Einsicht in den Zusammenhang der Thatsachen und Lehren wenn nicht ersetzt so doch erleichtert und verklärt und indem der Zögling die objective Entwickelung der geschichtlichen und religiösen Vorgänge verstehen und anschauen lernt, vollzieht sich hieran seine eigene Entwickelung. Auf diese Weise wird der ideelle Gehalt des Unterrichtsstoffs zur Nahrung seines Geistes und zu seinem unverlierbaren Eigentum; es ist leicht einzusehen, daß durch diesen Unterricht auch der Lehrer den Schüler näher zu sich heranzieht und auf seine Ausgestaltung unmittelbarer einzuwirken vermag. Ein ähnlicher Fortschritt macht sich wenn auch in geringerem Grade in der Mathematik bemerklich; mehr als früher wird die Verwandtschaft und Beziehung der verschiedenen Gebiete die Widerkehr desselben Satzes in erweiterter und allgemeinerer Form die Umwandlung geometrischer Gebilde in arithmethische Ausdrücke zum Bewustsein der Schüler gebracht, wodurch die abstracte Systematik dieser Wissenschaft an Reiz und anregender Kraft gewinnt. Indes ist zuzugeben, daß schon früher die eben angegebenen Gesichtspunkte dem mathematischen Unterricht an vielen Anstalten nicht fremd gewesen sind.

Ziehen wir das Schlußergebnis unserer Betrachtung, so läßt sich eine erhebliche Steigerung in den Bildungsergebnissen unserer Gymnasien nicht verkennen. Diese Zunahme trifft aber weniger das Maß der positiven Kenntnisse und Fertigkeiten als den ideellen und bleibenden Unterrichtsgehalt; sie besteht nicht in der äußeren Anfügung neuer Wissensmassen sondern in der gesunderen Ernährung und dem ausgebreiteteren Wachstum des jugendlichen Geistes von innen heraus, sie vollzieht sich nicht durch Mehrung der unbehilflichen Hausarbeit, sondern durch Schmeidigung Ausweitung und Erleuchtung des Geistes während des Unterrichts und mittels der angestrengteren und umfassenderen aber ergiebigeren Thätigkeit des Lehrers. Unser Vergleich zwischen den früheren und jetzigen Forderungen und Leistungen hat uns also zu der Erkenntnis geführt, daß die Anspannung in den Schulstunden größer als früher, daß aber eine äußere Zunahme der Arbeitslast nicht eingetreten sei.

§. 6.

Hemnisse.

Dieses ist das Urteil über den allgemeinen Unterrichtsstand, welches nicht nur durch umfassende und vergleichende Beobachtung der Gymnasien, sondern auch durch die allmähliche Fortbewegung in der Fachlitteratur bestätigt wird. Mehr und mehr sind unsere Lehrer von dem Naturalismus zur Theorie, von der hergebrachten Uebung zur bewusten Kunst des Unterrichts vorgeschritten. Gleichwol ist schon oben zugegeben, daß manche Einzelklagen ihre Berechtigung haben mögen; prüfen wir also ihren Inhalt und versuchen wir die Reibungen zu entfernen, welche der gesunden Erziehung unserer Jugend hinderlich sein sollen!

Es heißt, daß ungeachtet der angemessener begrenzten Forderungen und im Widerspruch gegen sie doch entweder überhaupt oder mindestens an vielen Anstalten in einzelnen Fächern und zwar gerade in denjenigen, welche die Arbeitskraft der Schüler besonders beanspruchen, zuviel verlangt werde; dieses gelte, wie die Prüfungsprotokolle bewiesen, namentlich von der Mathematik der Geschichte der Religion. Es ist zwar nicht gerade gesagt, ob dieses zuviel auf Rechnung des Königlichen Prüfungscommissarius oder der Fachlehrer zu schreiben sei; wenn man aber auch besonders die letzteren im Auge hat, so würde die schließliche Schuld doch der erstere zu tragen haben, da ihm die Verantwortung für die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften und auch über dieselben hinaus eine gewisse mäßigende und ausgleichende Einwirkung obliegt. Ist also die Anklage richtig, so würde die staatliche Centralbehörde, was sie freilich schon mehrfach gethan, ihren Commissarien das amtliche und pädagogische Gewissen zu schärfen haben.

Indes sind jene Beobachtungen, soweit sie berechtigt erscheinen, doch immer nur einzelne, und abgesehen von dem Uebereifer einzelner Lehrer hat der staatliche Aufsichtsbeamte thatsächlich eher die Aufgabe einer sehr erklärlichen aber im Verhältnis zu dem Gesetz und zu den übrigen Anstalten unzulässigen Milde zu steuern, als die Höhe der Forderungen und die Schärfe des Urteils herabzudrücken. Immerhin dürfen einzelne Vorkomnisse jener Art nicht geleugnet werden; die Wahrhaftigkeit der Beschwerdeführer, bestimmte äußere Anzeichen, die erklärliche Neigung eifriger Lehrer gerade in ihrem Fache hervorragendes zu leisten legen hierfür ein unzweideutiges Zeugnis ab. Betrachten wir indes näher, worin der Misbrauch besteht und ob nicht auch solches dafür ausgegeben wird, was entweder unerläßlich ist oder

nur den Schein der Uebertreibung trägt, weil es einer neueren und noch ungenügend gewürdigten aber berechtigten Methode entstammt.

Manche Mathematiker sind freilich geneigt die Bildungskraft ihrer Wissenschaft zu überschätzen und hierüber zu verkennen, daß die harmonische Entwickelung des jugendlichen Geistes das Ziel unserer Gymnasialerziehung sei. So kommt es, daß sie die Kraft ihrer Zöglinge häufig ohne billige Rücksicht auf den gesammten Unterrichtszweck anspannen, daß sie namentlich durch schwierige Zeit und Kraft verzehrende Aufgaben die mathematische Erfindungsgabe auszubilden versuchen und daß sie über die Mehrzahl der Schüler, welche natürlich diesen Ansprüchen nicht genügt, allzurasch und allzuscharf aburteilen. Für die nicht mathematisch gebildeten Amtsgenossen, wozu meistens auch der Director gehört, ist es schwer diese Misgriffe rechtzeitig zu bemerken, noch schwerer sie abzustellen; indes dürfen für den aufmerksamen Beobachter als untrügliche Kennzeichen gelten, daß auch der fleißige Schüler einen unverhältnismäßig großen Teil seiner Arbeitszeit auf die Matemathik verwendet und daß der mathematische Lehrer dauernd mit den Klassenleistungen unzufrieden ist. Trifft beides zu, so hat der Director und nöthigenfalls die Aufsichtsbehörde sofort einzuschreiten und ohne Rücksicht auf fachmännischen Eigensinn durchzugreifen; unsere Jugend ist ein zu kostbares Material um einseitigen Bestrebungen und Versuchen unterworfen zu werden. Meistens hilft sich dieselbe freilich dadurch, daß sie sich überhaupt von diesem Lehrer und seiner Wissenschaft abwendet; es ist indes gerathener die Versuchung zu diesem Auswege abzuschneiden. Soviel von dem wirklichen Misgriff; fordert indes der Lehrer nur wirkliches Verständnis und Nachdenken nicht nur über den einzelnen Satz sondern über dessen Stellung in dem Gesammtgebiete, weiß er durch seine Aufgaben das Bewußtsein über die Verwandtschaft der verschiedenen mathematischen Disciplinen zu wecken, fördert er durch neue Methoden namentlich die Klarheit und die Fülle der geometrischen Anschauung, ja selbst wenn er zu diesem Behufe über das eigentliche Schulgebiet hinausgeht und z. B. unter Eröffnung der sphärischen Trigonometrie und der Kegelschnitte audere Teile des Unterrichtspensums verkürzt, so verdient er Lob und Anerkennung. Denn in diesem Falle wird zwar das mathemathische Wissen und Können des Schülers erweitert, zugleich aber seine Kraft nicht verzehrt sondern gestärkt und das Gefühl geistiger Befriedigung und Teilnahme erhöht. Die höhere Anstrengung ist also dann nicht quantitativer Art; sie ist vielmehr Zeichen und Mittel gesunden geistigen Wachstums und sie vollzieht sich überdies bei dem

nöthigen Geschick des Lehrers innerhalb der Schulzeit und zwar wenn richtig gelenkt mit dem Erfolge, daß der häuslichen Mühe und Arbeit weniger wird.

Nicht viel anders liegt die Sache auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichts. Bei der großen Ausdehnung dieses Feldes tritt allerdings dem denkenden Lehrer die Versuchung nahe, zur Belebung seines Vortrags und der geschichtlichen Anschauung wie zur Erklärung des pragmatischen Zusammenhangs eine Fülle von Thatsachen herbeizuziehen, deren Einprägung die Gedächtniskraft des Schülers zu sehr belasten würde. Mag es also bei dem ersten, bei der Belebung des Unterrichts durch die genauere und ausgeführtere Schilderung der wichtigsten Vorgänge bleiben; an den Zögling richte sich aber nur die Forderung das zu behalten und widerzugeben, was auf dem Grunde thatsächlicher Vorgänge und unter Vermeidung geschichtsphilosophischer Betrachtung die klare Auffassung der allgemeinen Geschichtsbewegung, die Einsicht in die staatliche und kriegerische, die geistige und künstlerische Entwickelung der Hauptculturvölker des Abendlandes, das liebevolle Verständnis der vaterländischen Geschichte und ein billiges Urteil über die Hauptcharaktere erleichtert und bekundet!

Sehr herbe Klagen sind über die Ausdehnung des Religionsunterrichts erhoben; auch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß namentlich die Kirchengeschichte öfters mit der Masse der Thatsachen, mit der Darstellung und Unterscheidung vorübergehender und für die religiöse Erziehung der Jugend nichts bedeutender Richtungen und Secten allzusehr belastet und hierdurch ihrer Durchsichtigkeit und ihrer Bildungskraft beraubt wird. Schon deshalb muß dieses verkehrte Verfahren abgethan werden, ganz abgesehen von der übermäßigen Beanspruchung des jungen Gedächtnisses. Wenn man aber auf der anderen Seite so weit gehen will, alles auszuscheiden was die Forderungen an einen guten Confirmanden übersteigt oder wenn man gar für alle confirmierten Schüler den Religionsunterricht überhaupt und dann natürlich auch die Religion aus der Abgangsprüfung streichen will*), so spricht

*) Wie K. Niemeyer a. a. O. S. 17 und 24. Den mit der biblischen Einleitungswissenschaft getriebenen Unfug, wie er dort S. 19 geschildert wird und sich z. B. in der angeführten Bibelkunde von Krähe darstellt, verurteile ich jedoch ebenso entschieden. Auch der Behauptung trete ich bei, daß die überspannten Forderungen auf diesem Gebiet hauptsächlich der pädagogischen Unerfahrenheit der jungen Theologen zur Last fallen, denen man in Ermangelung anderer geübterer Lehrer diesen Unterricht häufig anvertraut. Um so mehr sollten sich die Directoren desselben nach Aufsicht und Mitwirkung annehmen.

sich hierin eine völlige Verkennung des Zwecks aus, welchen der Religionsunterricht auf unseren höheren Schulen zu verfolgen hat. Um ein junges Gemüth namentlich auf der früheren Altersstufe zu erwecken und mit den unentbehrlichsten Kenntnissen über den Quell und die Grundgestalt seines Glaubens auszustatten, dazu reicht allerdings ein guter Confirmationsunterricht hin. Auf den höheren Schulen, welche die Bildung der leitenden Gesellschaftsklassen zu vollziehen oder vorzubereiten haben, sind indes dem Religionsunterricht weitere Ziele gesteckt. Nicht die Erbauung allein, auch die verständnisvolle und dem sonstigen Bildungsstande der höheren Klassen entsprechende Uebereignung und Entwickelung unserer Glaubenslehren soll durch denselben erzielt werden. Ohne dieses geht der gebildete allzu leicht in der Leichtfertigkeit seiner späteren Umgebung und von den gleißenden und kecken Aeußerungen der Afterweisheit getäuscht seines Glaubens verlustig, weil er ihn nicht mit den doch in jeder Wissenschaft erprobten Mitteln zu verteidigen weiß, und ebensobald verliert er die Teilnahme für geistige Vorgänge, welche er aus Mangel an Kenntnissen nicht zu verstehen noch sich anzueignen vermag und welche doch, wenn sonst nichts von ihnen gesagt werden soll, offenkundig zu widerholten Malen die Weltgeschichte umgestaltet haben. Zu diesem Verständnis reicht der Confirmationsunterricht nicht aus; er langt nicht einmal um den Trieb zu weiterer Beschäftigung mit religiösen Dingen zu wecken und zu bethätigen, — und hauptsächlich aus dem früheren unvollkommenen Religionsunterricht der höheren Schulen rührt die grauenvolle Unwissenheit und Gleichgiltigkeit her, mit welcher sich ein großer Teil der höheren Stände von der Kirche abwendet und da nur Gewissenszwang sieht, wo er Gewissensbefreiung suchen und finden sollte. Um also diesem religiösen Schlaf, diesem wahren Aberglauben zu entgehen, soll allerdings, wer sich einem höheren Lebensberuf zuwendet, in seiner Jugend gründlich und nach einer Methode, welche seiner übrigen Geistesbildung verwandt ist, in der Religion unterrichtet werden; er soll, wenn er evangelischer Christ ist, auf dem Gymnasium einige der wichtigsten neutestamentlichen Schriften in der Ursprache lesen, außer dem kleinen Katechismus auch den ersten Teil der Augsburgischen Confession und an ihrer Hand die Grundlehren unserer Kirche verstehen und er soll die Entwickelung des Reiches Gottes auch in der Kirchengeschichte erkennen, falls er anders sich selbst erkennen und im erlösenden Glauben erhalten will. Alles was diesen Unterrichtsgang und diese Unterrichtswirkung abschwächt oder gar unterbricht, ist durchaus vom Uebel; vielmehr je unbefangener und entschlossener man das wahre und heute be-

sonders schreiende Bedürfnis unsers Volks ins Auge faßt, um so entschiedener wird man unsern Gymnasien den wissenschaftlichen Religionsunterricht erhalten wollen. Auch kann nach dem gesagten kein Zweifel sein, daß man die etwanigen Uebertreibungen in demselben sehr wol vermeiden kann, ohne sein Wesen zu beeinträchtigen.

Es giebt aber noch andere Hemnisse, welche die Arbeitskraft und Arbeitslust unserer Schüler schmälern, welche aber gewöhnlich um so weniger genannt zu werden pflegen, je mehr sie außerhalb der eigentlichen Wirkungssphäre der Schule liegen und je schwieriger es der Familie fällt die eigenen Misgriffe einzugestehen und abzustellen. So weit unter diesen Hemnissen die allgemeine Genußsucht und das wenig erweckliche Beispiel mancher Eltern mitzählt, werden sie später erörtert werden; hier sei nur auf eine anscheinend edle und doch in ihrer heutigen Ausdehnung überaus schädliche Thätigkeit hingewiesen, in welche unsere Söhne durch das Haus und die Gesellschaft hineingezogen werden, die Uebung in musikalischer Fertigkeit. Als selbstverständlich mag hier nur berührt werden, daß für alle, welche nicht einige musikalische Anlage haben, die auf die Erlernung irgend eines Instruments verwendete Zeit weggeworfen ist ihnen selbst und anderen zur Qual. Aber auch für die begabteren, denen die Pflege der Musik im eigenen Interesse wie in dem der Kunst wol ansteht, ist die heutige Richtung auf einseitige Virtuosität in hohem Grade schädlich, nicht nur weil die täglichen Uebungen eine unmäßige Zeit verzehren, mehr noch weil sie die Phantasie und die Nerven übermäßig und einseitig erregen und eben deshalb auch abspannen. Für den kundigen Beobachter giebt es aber der Fälle genug, in denen mit dieser Abspannung auch eine höchst bedenkliche Erschlaffung des Willens und eine wirkliche Abnahme der sittlichen und der Verstandeskraft warzunehmen ist. Die Gefahr liegt auch in dem mehr sinnlichen Elemente und dem bunten Tonwechsel der heutigen Musik, während die strengen und keuschen Weisen der alten Meister zumal im Kirchengesang, aber auch in der edleren Instrumental- und Operncomposition das Gemüth des ausübenden wie des hörenden erschüttern reinigen und erheben. Außerdem liegt das verführerische in dem geselligen Charakter der Musik, während die viel zu wenig gepflegte Zeichenkunst, die auch in anderem Betracht weniger Gefahr und geringeren Sinnenreiz bietet, ihre Jünger eher zu stillem und sinnigen Denken bewegt.

§ 7.

Gleichheit des Maßes.

Auch wenn die allgemeinen Forderungen nirgends überschritten und die im vorigen Abschnitt berührten Misgriffe vermieden werden, so zeigt sich doch in dem Unterrichtsverfahren der höheren Schulen eine Veränderung des früheren Zustandes, welche nicht unerwogen bleiben darf: das ist die Gleichmäßigkeit der Ansprüche an alle Schüler und die annähernde Gleichmäßigkeit ihrer Durchbildung. Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß sich innerhalb derselben Klasse und desselben Jahrgangs, wie viel mehr unter verschiedenen Jahrgängen erhebliche Unterschiede in den Schülerleistungen herausstellen; dafür sorgt neben anderen Umständen die Manigfaltigkeit der sittlichen und geistigen Begabung. Allein das ernsteste Streben der Lehrer richtet sich auf die gleichmäßige Förderung sämmtlicher Schüler und wer von ihnen allzusehr und dauernd unter einer gewissen Durchschnittslinie bleibt, verschwindet schließlich von der Anstalt. Innerhalb derselben Klasse ist also der Unterschied jetzt bei weitem nicht so groß wie früher, nicht nur in einem Fache sondern auch wenn man die Gesammtheit der Lehrgegenstände ins Auge faßt. Und in letzterem Bezuge muß noch bemerkt werden, daß zwar die verschiedene Individualität der Lehrer sich immer auch in dem Unterschiede des Lehrerfolgs ausprägen wird, daß jedoch bei einer Gesammtvergleichung die Ergebnisse der einzelnen Unterrichtsfächer keineswegs so starke Abweichungen unter einander zeigen wie früher. Dank dem entwickelteren Pflichtgefühl der Lehrer schlüpfen nicht mehr so viele schwache Schüler durch wie ehedem, und in Folge der strengeren Aufsicht dürfen unfähige oder gar nachlässige Lehrer nicht mehr darauf rechnen ein unbemerktes und oft sehr originelles Stilleben zu führen, wie sich in früheren Tagen eines und das andere an den meisten Anstalten fand und den Nachkommen in heiterer wenn gleich nicht erbaulicher Erinnerung geblieben ist. Jeder Lehrer trägt und fühlt die Verantwortlichkeit für die Ergebnisse seines Unterrichts, die Conferenzen Versetzungen und Prüfungen fordern ihm Rechenschaft für sein Thun ab; was Wunder, daß bei manchem die Stimme des Ehrgeizes hier und da die Rücksicht auf schwächere Schüler übertönt! Aber selbst wo das nicht der Fall ist, und der weit überwiegenden Zahl der Lehrer gebührt das Zeugnis, daß sie von einem tadelnswerthen Ehrgeize sich frei halten, da ist doch der Spielraum in den Anforderungen und dem Urteile bei weitem enger als vordem, einzelne

Schwächen der Schüler finden nicht mehr die frühere Nachsicht, kurz mehr und mehr ist das Streben der Anstalten und Lehrer darauf gerichtet, daß so viel als möglich sämmtliche Schüler in allen Fächern ein mittleres und zwar nicht allzu niedriges Maß der Bildung erreichen. Wenn hiervon wie oben bemerkt der französische Unterricht allzuhäufig eine Ausnahme macht, so ist den beauftragten Lehrern das Unbehagen hierüber auch so fühlbar, daß irgendwelche Abhilfe baldigst eintreten sollte.

An sich darf ja diese Gleichmäßigkeit der Forderungen, die Anwendung des gleichen Maßes für alle Schüler nicht getadelt werden, falls nur dieses Maß ihrer durchschnittlichen Leistungsfähigkeit entspricht. Denn der Schule, welche neben und vor dem Wissen doch auch zum Pflichtgefühl erziehen soll, ziemt es keineswegs bestimmte Ansprüche, welche der Staat aufstellt und mit seinem Ansehen stützt, unbeachtet zu lassen oder nach Gutdünken hinunterzuschrauben. Auf gleichmäßiger und pflichtgetreuer Arbeit baut sich der Staat auf und wenn die Schule die schwächer begabten auf gleiche Stufe mit den übrigen zu heben strebt und von ihrem Streben kein Fach ausschließt, welches durch Gesetz und pädagogische Gesammterfahrung seinen Platz in der encyklischen Jugendbildung erhalten hat, so thut sie lediglich ihre Pflicht. Allein die Frage bleibt doch, ob an diese gleichmäßige Durchbildung der Schülermassen sich nicht auch einige Bedenken knüpfen, welche statt der unterschiedslosen Strenge eine etwas größere Freiheit der Unterrichtsübung räthlich machen, so daß innerhalb bestimmter Grenzen die Gleichmäßigkeit der Leistungen durch den Ausgleich der Bildungsfortschritte ersetzt würde. Dies sollte doch auf einem Gebiete, auf welchem Freiheit und Eigenart der Bewegung bei der geistigen Verschiedenheit der gebenden und der empfangenden Naturen zu den Lebensbedingungen gehört, so weit möglich und zulässig sein, als nicht die nothwendige Harmonie des lebendigen Geistes dadurch aufgehoben wird.

Zwar der öfter gehörte Vorwurf, daß durch die jetzige Straffheit des Unterrichtsganges die Entwickelung hervorragender Talente gehemmt werde, verdient nur geringe Beachtung. Wie schon angedeutet gehört die Schule als eine allgemeine Veranstaltung nicht den Ausnahmen, sondern sie ist für die Gesammtheit der Schüler bestimmt; macht bei einzelnen die Tiefe und die Eigenart der Begabung eine besondere Behandlung rathsam, so wird sie der denkende Lehrer, der doch auch seine Freude an den Talenten hat, schon zu finden wissen und endlich ist für reiche Naturen gerade die Erziehung zur Pflicht eine Wohlthat. Nicht die Zucht sondern die Zuchtlosigkeit wird dem Genie

verderblich; niemand hat sich selbst in straffere Zucht genommen als Schiller und Goethe, niemand die Zuchtlosigkeit an anderen strenger getadelt.

Allein die Gefahr ist nicht gering und macht sich thatsächlich schon bemerkbar, daß die unerläßliche Gleichmäßigkeit der Forderungen des Verfahrens und des Urteils sich in Gleichförmigkeit umsetze und dieses verträgt sich weder mit der Gerechtigkeit noch mit der Liebe, welche das Erziehungswesen durchwalten soll, es verträgt sich vor allem nicht mit den Bedingungen einer gesunden und wahrhaft idealen Entwickelung. Nicht mit der Gerechtigkeit, welche ja nicht allen dasselbe sondern jedem das seine geben soll; nicht mit der Liebe, denn wir lieben nicht die anerzogene Gleichheit sondern den lebendigen Menschen, dessen besondere Natur doch von Gott gesetzt ist und ein Recht hat sich zu entwickeln und auszuleben. Am wenigsten mit der Idealität der Erziehung, welche nicht unzählige und stereotype Widerholungen desselben Gattungsmusters sondern die freie Entfaltung und Verklärung des einzelnen Menschen zum selbsteignen Bilde bezweckt. Alles dieses ist unerreichbar oder tritt doch nur verkümmert und unter Beschädigung der Arbeitslust und Arbeitskraft hervor, wenn ich unabläßig und einförmig bei allen Schülern und in allen Fächern dasselbe ziemlich hohe Maß der Kenntnisse und Leistungen erzwingen will. Es ist sehr wol möglich und oben zugegeben, daß hierdurch nicht unbedingt eine quantitative Ueberbürdung der Jugend verursacht wird; diese zu vermeiden sind nicht nur die Behörden sondern auch der einzelne Lehrer bemüht. Aber jene strenge Gleichförmigkeit erreicht man nur durch eine unabläßige Anspannung der Schüler im Unterricht und wenn die Erregung ihrer Aufmerksamkeit allerdings das erste Augenmerk des Lehrers ist, so giebt es doch eine doppelte Weise dieser Erregung, die eine, welche den Schüler unbedingt im Banne des Vortrags und des überlieferten Stoffs festhält, und die andere, welche das selbständige und freie Nachdenken desselben nicht nur gestattet sondern unvermerkt wach ruft. Das zweite ist freilich das schwierigere, weil es Zucht und Freiheit in lebendigem Gemisch und gegenseitiger Befruchtung erhalten will; allein die Kunst der Erziehung ist eben unter allen die schwierigste und höchste, was selbst die Laien bei eingehender Erwägung der eben berührten Aufgabe wol zugeben werden. Die erste Weise ist wie jedes gleichförmige Verfahren die leichtere; auch sie führt jedoch nur dann zu dem gewünschten Ziele, wenn der Lehrer alles lehrt und der Schüler alles aufnimmt. Hiermit verträgt sich aber nicht die Freiheit des Privatstudiums, dessen Nutzen und Unentbehrlichkeit für die oberen Unterrichtsstufen unbe-

stritten ist, und ebensowenig die Frische die Ursprünglichkeit die Begeisterungsfähigkeit und im tiefsten Grunde auch nicht die Wahrhaftigkeit, welche jeder Lehrer im Gemüthe seiner Zöglinge zu hegen und zu pflegen wünscht.

Also nicht die Masse der Arbeit sondern die Stärke und Gleichförmigkeit der Anspannung bringt die Gefahr; nicht Ueberbürdung sondern Ueberspannung droht die Jugend zu ermüden und ihren allzustraff gehaltenen und allzusehr gefüllten Geist gegen neue Lebenskeime abzuschließen oder unfruchtbar zu machen. Diese Gefahr wird aber durch zwei Eigentümlichkeiten unsers Schulwesens vergrößert, von denen die eine allerdings ohne Zuthun der Behörde sich allmählich mehr eingenistet hat, nämlich durch die thatsächliche Hinneigung zum Fachlehrersystem und durch die allzugroße Einförmigkeit der Abgangsprüfungen.

Für die erstere Thatsache ist die Behörde nicht verantwortlich; sie entspringt vielmehr der zunehmenden Vereinzelung und Zerschlagung der Wissenschaften, wie sie sich auf unseren Universitäten darstellt und vermuthlich durch den Entwickelungsgang der Wissenschaften selbst erzeugt wird. Für diese Institute, welche in Deutschland nach ihrer eigentümlichen aber nie anzutastenden Entwickelung die Bildung der Lehrer und die Förderung der Wissenschaft gemeinsam verfolgen, darf eine Abänderung durch Verordnungen und überhaupt durch äußere Einwirkung nicht einmal versucht werden. Sie sollen auch ferner die Lebensluft der Freiheit genießen, und es ist nur zu hoffen, daß der Fortschritt der Wissenschaften selbst bald wider allgemeinere Ideen erzeugt, welche die verschiedenen Fächer einander nähern und durch Aufdeckung ihrer Verwandtschaft den Geist des nachstrebenden Geschlechts erweitern und vor hochmüthiger oder auch resignierter Einseitigkeit bewaren. Wenn aber jetzt jedes Gebiet der Geschichte auf der Universität durch einen besonderen Gelehrten vertreten wird so ist sehr begreiflich, daß der junge Historiker allen Fleiß nöthig hat, um nur seine nächste Aufgabe zu bewältigen und daß ihm für die verwandten oder doch im späteren Unterrichtsinteresse nahe liegenden Fächer der Sprachen oder auch der Religion keine Zeit übrig bleibt; und dasselbe gilt von den anderen Wissenschaften. So tritt denn thatsächlich die Mehrzahl der Lehrer mit gründlicher aber fachmännisch begrenzter Bildung in das Lehramt und ist zunächst sehr geneigt in den Anforderungen an die Schüler ihrem besondern Fache eine ausschlaggebende Wichtigkeit beizumessen. Und es entspringt hieraus der weitere Uebelstand, daß nicht in dem Grade wie früher der Unterricht einer Klasse in den Händen weniger Lehrer vereinigt werden kann, wodurch vielleicht eine mindere wissen-

schaftliche Förderung aber eine stärkere und harmonischere Erziehungswirkung gegeben war. Welches Heilmittel hiergegen etwa die Zukunft der Wissenschaft bringen wird, das ist wie gesagt einfach abzuwarten; auf eine andere Hilfe soll unten bei Erörterung der Lehramtsprüfung hingewiesen werden. Zunächst ist das wesentliche, daß die Ordinarien und der Director sich ihrer Pflicht die Einheit das Ebenmaß und die gegenseitige Durchdringung des Unterrrichts zu waren und zu fördern stetig und mit thätigem Nachdruck bewust bleiben; wachsen dann die jungen und eifrigen Lehrer mehr und mehr in das Erziehungswerk hinein, so schleift sich allmählich wenn auch nicht immer genügend manche Einseitigkeit ab.

Dagegen läßt sich das Verfahren bei den Maturitätsprüfungen auch ohne einschneidende Aenderungen so gestalten, daß sie neben ihrem großen Nutzen und ihrer Unentbehrlichkeit ihre einengende Rückwirkung auf die Gymnasien und auf die lebendige Manigfaltigkeit der Jugend verlieren, was demnächst dargethan werden soll. Wie weit endlich die gesammte Unruhe der Zeit auch für unsere Jugend die Sammlung ihrer Kraft und die ausgleichende Bewegung ihrer Arbeit erschwert, wird im Zusammenhange mit den Betrachtungen über die schwindende Idealität zu prüfen sein; der Schule fällt hierbei eine Verfehlung nicht zu.

Nach der bisherigen Untersuchung darf also die Anklage, daß unser Gymnasialunterricht eine quantitative Ueberbürdung der Jugend nothwendig verursache, mit Fug abgewiesen werden: dagegen ist nicht in Abrede zu stellen, daß unser Unterrichts- und Prüfungsverfahren eine gewisse Ueberspannung und Ueberreizung des jugendlichen Geistes zu Wege bringt, welche in ihren Nachwirkungen seine Kraft und Frische beeinträchtigt. Prüfen wir vorsichtig weiter, wie dieser thatsächlichen Gefahr am einfachsten und wirkungsvollsten zu begegnen ist, ohne unser bewährtes Schulwesen gewagten Aenderungen zu unterwerfen.

§ 8.

Etwanige Ermäßigungen.

An den Vorwurf der Ueberbürdung sind indes sofort bestimmte Vorschläge zur Abhilfe geknüpft; man hat nach Ermäßigung der Forderungen verlangt und auf dieses Verlangen ist in den deutschen Reichslanden die Schulverwaltung nach allzukurzer Berathung in ausgedehntem Maße eingegangen. Aus der Abgangsprüfung soll das griechische und französische Scriptum, der lateinische Aufsatz und die Religion gestrichen

werden; es ist zur Erläuterung bemerkt, daß diese Anordnung nicht etwa durch den besonderen Stand des dortigen Gymnasialunterrichts sondern durch allgemeine Erwägungen veranlaßt sei. Vermuthlich hat man sich auch nicht verhehlt, daß diese Beschränkung der Maturitätsprüfung ihre ermäßigende Rückwirkung auf den gesammten Unterrichtsgang innerhalb der Schulzeit ausüben müsse. Dies wird sicher zutreffen und eben deshalb stehe ich nicht an jene einschneidende Aenderung für höchst bedenklich wenn nicht geradezu für unheilvoll zu erklären. Was von dem Wegfall des griechischen Scriptums zu halten sei, ist oben bemerkt worden; dasselbe würde auch vom französischen gelten müssen. Es ist ja möglich, daß man in den Reichslanden bei der Mehrzahl der Schüler soviel Kenntnis dieser Sprache voraussetzen darf um der schriftlichen Prüfung entrathen zu können: an unseren Anstalten müßte der Wegfall derselben, welcher doch auch ihr baldiges Verschwinden aus dem Unterricht bedeuten würde, den letzten Rest grammatischer Klarheit und Festigkeit vernichten und es wäre dann dem idealen Charakter unserer Gymnasien entsprechender dieses Fach ganz aus dem Lehrplan zu streichen. Denn abgesehen von der Geringfügigkeit der zu erwartenden Ergebnisse würde bei Wegfall des grammatischen und formalen Gerüstes der Unterricht unvermeidlich einer rohen Empirie und einer gedächtnismäßigen Anlernung verfallen, welche als eine Anomalie innerhalb der sonstigen wolüberdachten Planmäßigkeit noch mehr als jetzt der Verachtung und dem Absterben verfallen würde. Und mit Recht: gliedert sich ein Unterrichtszweig in das sonstige Verfahren nicht ein, kann er mit demselben nicht in das Verhältnis harmonischer und gegenseitiger Unterstützung gebracht werden, so gehört er überhaupt nicht in die Anstalt. Die für das sonstige Leben etwa nöthige Fertigkeit im Verständnis französischer Schriftsteller ist dann sehr leicht und sehr rasch auf empirischem Wege durch Privatunterricht zu erwerben. Den Wegfall der mündlichen Prüfung in der Religionslehre pflegt man außer anderen Gründen auch deshalb zu empfehlen, weil die Religiosität kein Gegenstand der Prüfung sein könne noch dürfe; dieser Grund ist auch von solchen Männern vorgebracht, denen man doch ein Bewustsein über den Unterschied zwischen Frömmigkeit und Religionswissenschaft zutrauen sollte. Aber es ist leider so, daß dieser Unterschied durch das frühere Verfahren auch in dem Bewustsein der gebildeten verdeckt und verwischt worden ist; um so mehr hat die Schule die Aufgabe eine Unwissenheit zu beseitigen, deren Folge eben die kirchliche Rathlosigkeit und Gleichgiltigkeit in so weiten und so hohen Kreisen ist.

Ebenso entschieden ist auf Beibehaltung des freien lateinischen

Aufsatzes in der Schule und in der Prüfurg zu dringen; doch erfordert dieses eine etwas andere und genauere Betrachtung. Zunächst ist nicht richtig, daß eine genügende Gewandtheit im Gebrauch der lateinischen Sprache auch durch das lateinische Scriptum dargethan werden könne. Letzteres ist unentbehrlich; denn es bietet die Möglichkeit durch angemessene Wahl des Inhaltes zu erproben, ob der abgehende Schüler über die Unterschiede des deutschen und lateinischen Ausdrucks ein klares Bewußtsein hat und ob er über schwierigere Punkte der Grammatik und der Phraseologie genügend unterrichtet ist. Zu freier Bewegung in dem fremden Idiom findet der Schüler aber nur in dem Aufsatze Gelegenheit und hier ist ihm auch gestattet die Früchte seiner Schul- und Privatlectüre in selbständiger Gestaltung vorzubringen. Daß und weshalb die lateinischen Aufsätze den Anforderungen nicht durchgängig entsprechen, ist oben (§. 5) erklärt; dies ist aber kein Grund eine Uebung zu verwerfen, welche ihren Platz in dem Lehrplan seit der Regeneration unserer Gymnasien mit Ehren und unleugbarem Nutzen behauptet hat. Die Erörterung der Mittel, durch welche die jetzigen Mängel auszuheilen sind, gehört in die Unterrichtslehre; hier mag in Anknüpfung an das vorhergehende nur kurz bemerkt werden, daß man der Jugend nur mehr Spielraum zu selbstgewählter wenn auch durch den Lehrer überwachter Arbeit, also zu ausgedehnterem Privatstudium der römischen Klassiker gewähren möge, und man wird wie vordem so jetzt der Frucht hiervon auch in den lateinischen Aufsätzen gewar werden. Schließlich noch ein Argument, was gemisdeutet werden kann, um der Wichtigkeit der Sache willen aber nicht verschwiegen werden darf. Man frage doch unsere Professoren der Philologie, von welchen Gymnasien sie die bestvorbereiteten und strebsamsten Jünger für ihre Wissenschaft erhalten; nach den mir unumwunden gemachten Mitteilungen sind es die Anstalten, welche in Bewarung und Pflege alter Sitte sich der Uebung in den freien lateinischen Aufsätzen mit Nachdruck befleißigen. Ueberhaupt sollte man doch, ehe man zu so einschneidenden Veränderungen schreitet, auch die Stimme derjenigen hören, welche die Altertumswissenschaften auf unseren Universitäten zu pflegen und zu lehren haben. Sie mögen jetzt nicht immer mit den anfänglichen Leistungen ihrer jungen Schüler zufrieden sein; aber sicher werden sie nicht einer Verkürzung des Schulunterrichts das Wort reden, welche eine ganz eigenartige und für die Wissenschaft doch unentbehrliche Vorübung abschneiden soll.*)

---

*) Sehr beherzigenswerth sind die mahnenden Worte Useners beim Schluß der Wiesbadener Philologenversammlung; Verhandlungen S. 85: „Der Philologe wird und

Sonach kann eine Ermäßigung der jetzigen Anforderungen, ein Herabstecken des Unterrichtsziels nicht statthaben, ohne den gesammten Lehrplan das Lehrverfahren und den Unterrichtszweck der Gymnasien zu beschädigen und eine bedenkliche Fortwirkung auf das Universitätsstudium auszuüben. Eine Steigerung der Forderungen steht eben so wenig in Frage; wenn oben die Eröffnung neuer mathematischer Gebiete für den Schulunterricht als zulässig erklärt ist, so gilt dies nur soweit als hierdurch ohne größeren Zeit- und Kraftaufwand eine Stärkung und Erweiterung der mathematischen Anschauung zu gewinnen ist und es wird hiermit immer eine gleichzeitige Ausscheidung anderer für den Schulunterricht minder wichtiger Teile dieser Wissenschaft zu verbinden sein.*)

§ 9.

Die Methode.

Es ist selbstverständlich, daß von dem Geschick des Lehrers und von der Angemessenheit der Methode sowol die Fortschritte des Schülers als das Maß ihrer Anstrengungen abhängen. Indes kann an diesem Orte von der Methode nur mit Rücksicht auf unsern Zweck gehandelt werden, da ihre Ableitung und Feststellung zu den wichtigsten Aufgaben der Unterrichtslehre gehört. Daß aber im allgemeinen eine sehr merkliche Besserung des Unterrichtsverfahrens eingetreten ist, wurde schon oben angedeutet; neben dem bisher erreichten Fortschritt berechtigt sie zu den erfreulichsten Hoffnungen für die Zukunft, da dieser Fort-

darf sich die Ueberzeugung nicht nehmen lassen, daß wie das *A* und *Ω* seiner ganzen Thätigkeit die Exegese ist, so auch alle Exegese beschlossen liegt im sprachlichen Verständnis. Wort und Begriff, Inhalt und Form sind untrennbar. Wer das Wort hat, besitzt den Schlüssel zum Gedanken; und der tastende Versuch, vormals Gedachtes nachzudenken, erwartet Bewährung oder Berichtigung vom Wort. Es fehlt unserer Zeit nicht ganz an solchen, welche diese einfache Wahrheit verkennen und den eigenen Mangel für die Bildung der kommenden Generationen verhängnisvoll zu machen drohen. Das Gymnasium wird genau in dem Maße, als es solide Sprachkenntnis fördert, seine Schüler zu vollerem Verständnis der antiken Meisterwerke und zu begeisternder Freude an denselben hinführen. Wenn die Schule der bewährten Hilfsmittel, durch welche grammatische Sicherheit befestigt und erhalten wird, sich entschlagen wollte, wenn sie träumen sollte, ohne Arbeit zum Genuß leiten zu können, würde sie an der geistigen und sittlichen Gesundheit ihrer Pflegebefohlenen sich unheilvoll vergehen".

*) Die Ansprüche, welche Dubois-Reymond neuerdings an den mathematischen Schulunterricht erhoben hat, zeugen von einer vollständigen Verkennung der Bildungsaufgabe unserer Gymnasien, welche doch zu gut und zu wichtig sind um lediglich vorbereitende Fachschulen für einzelne Gelehrte abzugeben.

schritt ein stetiger ist und nicht etwa auf empirischer Vervollkommung der Uebung sondern auf bewuster Auffassung und Durchdringung der Unterrichtstheoreme beruht. Dies gilt nicht nur von den Einzelformen des Unterrichts, als dem Vortrag der Frage und den übrigen Arten, sondern es zeigt sich namentlich wenn auch noch keineswegs genügend in der wachsenden Ueberzeugung, daß nur dasjenige Verfahren richtig und von bleibendem innerlich fördernden Erfolge begleitet sein könne, welches von einheitlicher Auffassung des gesammten Erziehungszweckes getragen sei. Häufiger werden die Darstellungen und Besprechungen einheitlicher Lehrpläne in den Programmen Zeitschriften Lehrer- und Directorenconferenzen; nicht nur wird hierdurch das größere Gewicht bezeugt, welches die Lehrerwelt dieser Einheit beimißt, sondern es nimmt auch sichtlich die Einsicht in die richtige Gestaltung und Verwerthung dieser Einheit zu.*) Daß die einheitliche und zusammenstimmende Entwickelung des jugendlichen Geistes den beherrschenden Grundsatz des Gymnasialunterrichts bilde, von welchem jeder Lehrer sich durchdringen und leiten lassen soll, dieses durchzuführen und zur thatsächlichen Anerkennung der Lehrer zu bringen ist die Hauptaufgabe des Directors; je mehr ihm dies gelingt, desto sicherer und leichter wird er die Anstalt leiten und desto fester und inniger wird er Lehrer und Schüler an sich und an die Schule ketten.

Auch in anderem Bezuge ist eine stetige und erfreuliche Wandlung in der Schulerziehung eingetreten: die plagosi Orbilii im eigentlichen und bildlichen Sinne sind zwar noch nicht völlig ausgestorben aber viel seltener geworden. Schelten und strafen wird nicht mehr als das nächstliegende Erziehungsmittel angesehen; als unfähig gilt, wer ihrer sich im täglichen Gebrauch nicht entschlagen kann, und man begreift, daß schonende und eingehende Leitung des jugendlichen Gemüths wirksamer und wohlthuender für beide Teile ist als gewaltsames Zurechtrücken der verbogenen Glieder. Diese größere Freundlichkeit, welche natürlich nicht nur für die sittliche sondern auch für die intellectuelle Förderung des Zöglings der bessere Weg ist, wird freilich von dem erfahrenen Lehrer, der seines Verfahrens seines Lehrstoffs und der Klasse Meister ist, am leichtesten und sichersten geübt. Jüngere Schulmänner greifen eher aus Unsicherheit zu einem strengeren Mittel, welches zwar augenblickliche Hilfe verspricht aber das beiderseitige Verhältnis stört und den Schulorganismus leicht schädigt; auch ist ihnen

*) Zu den neuesten schätzenswerthen Arbeiten auf diesem Gebiete zählt auch der Lehrplan des Karlsruher Gymnasiums von Wendt, 1877.

der Unterschied zwischen Freundlichkeit und Schlaffheit nicht sofort klar, woraus sich denn für ihr künftiges Verfahren die bedenklichsten Schwankungen ergeben können. Im ganzen darf aber bezeugt werden, daß, wie man auch sonst über den sittlichen Fortschritt unseres Zeitalters denken mag, die Liebe in den höheren Schulen eine breitere und tiefere Wirkung ausübt als früher.

Nicht wenig bleibt gleichwol zu bessern: immer mehr noch soll die Unterrichtsstunde für eine lebendige Gymnastik des Geistes statt zur Prüfung der häuslichen Arbeit, zum ausschließlichen Aufgeben und Abfragen verwendet werden. Eingehender und hingebender noch als bisher soll das Uebersetzen der fremden Schriftsteller durch gemeinschaftliche sprachliche Vorbereitung in der Klasse eingeleitet und erleichtert werden, statt die Schüler schlechthin auf die unfördersame und Ueberdruß erregende Benutzung des Wörterbuchs zu verweisen. Die Widerholungen sollen nicht ein Zwiegespräch zwischen dem Lehrer und dem jeweilig gefragten Schüler sondern eine gemeinsame Arbeit und Förderung der ganzen Klasse darstellen.

Neben diesen allgemeinen Regeln, deren Giltigkeit niemand leugnet, deren Anwendung aber noch zu wünschen übrig läßt, bieten sich noch einzelne Rathschläge, welche eher bestritten werden mögen, gleichwol aber ihre Bewährung in der Erfahrung, ihre Heilsamkeit in den jetzigen Zuständen finden. Es ist allgemeine Vorschrift und wird mit Recht als eine starke Arbeitshäufung angesehen, daß die Schüler der beiden oberen Klassen in vierwöchentlichen Zwischenräumen je einen deutschen und einen lateinischen Aufsatz zu fertigen haben; die Misgunst, welcher der letztere in einem Teile der Lehrerwelt begegnet, mag auch auf die rasche Widerkehr seiner anstrengenden und zeitraubenden Correctur zurückzuführen sein. Es ist aber nicht nur zur Verminderung der Arbeitslast sondern auch aus inneren Gründen dringend rathsam, jene Zwischenräume zu vergrößern: mindestens für den Primaner sind je drei deutsche und lateinische Aufsätze im Halbjahr nicht nur völlig genügend, sie werden sogar bei der Beschränkung auf diese Zahl erheblich besser ausfallen und förderlicher in die sprachliche und gedankliche Entwickelung des Schülers eingreifen. Denn die jetzige häufigere Anfertigung übt zwar in formaler Beziehung und mehrt die Fertigkeit in der Handhabung des erworbenen Sprachmaterials. Allein um über die lediglich formale Uebung, welche auf die Dauer abstumpft, hinausgehen zu können bedarf der Schüler eines Zuwachses an seinem Gedanken- und Sprachschatze, und dieses Wachstum kann sich durch die fortgesetzte Beschäftigung mit dem lateinischen oder deutschen Schriftentum und

durch anderweitige Weisung erst in längeren Zwischenräumen soweit vollziehen, daß der Schüler sich gehoben und gefördert fühlt und der Lehrer eine bessere Unterlage für sein Urteil erhält. Wenn dann die einzelnen Aufsätze, welche sich namentlich im Lateinischen so weit irgend möglich an einen bestimmten klassischen Lesestoff knüpfen sollten, etwas ausführlicher und gründlicher ausfallen und sich über das immer widerkehrende Hin- und Herwenden derselben Phrasen erheben, so hat auch der Schüler und natürlich nicht minder der Lehrer Freude an dieser Arbeit, welche hierdurch dem Ueberdruß und dem jetzigen landläufigen Tadel sicher entwachsen wird.

Für die deutschen Aufsätze soll hier nur eine anderswo erhobene Mahnung nachdrücklich widerholt werden, daß ihre Aufgaben innerhalb der Geistes- und Gemüthssphäre der Jugend liegen und sich von allem frei halten sollen, was zwar geistreich aussieht aber zur Ueberspannung führt und trotz aller formalen Verstandesentwickelung das jugendliche Herz verödet und zum Hochmuth verlockt. Für den französischen Unterricht, über dessen Beginn noch später zu sprechen ist, sollte alle wesentliche Arbeit sich innerhalb der Schule vollziehen; mit seinen Ergebnissen wird es erst dann besser werden, wenn man den jetzigen Weg der empirischen zerstückelten und gedankenlosen Einübung verlassen und in Anknüpfung an die altsprachliche Schulung der Zöglinge sich einer mehr organischen und geschichtlichen Behandlung dieser Sprache zuwenden wird. Mir ist nicht zweifelhaft, daß hiermit die Arbeit des Schülers sich vermindern, seine Teilnahme für dieses Fach aber erheblich wachsen wird.

Daß der Fortschritt der Methode zu einer bedeutenden Abnahme der schriftlichen Hausarbeit geführt hat, wurde schon früher bemerkt. Im übrigen würde sich irren, wer von der weiteren Entwickelung der Methode eine erhebliche Minderung der Anstrengung erwartete. Dies kann gar nicht der Zweck der Unterrichtslehre sein; vielmehr darauf ist es abgesehen, daß der Schüler bei einem minderen Maße mechanischer oder doch äußerer Arbeit weiter geführt, daß seine Kraft stärker allseitiger und harmonischer geübt, der Lehrstoff ihm innerlich mehr angeeignet, sein Geist hierdurch erweitert und idealer gerichtet werde. Endlich ist auch dieses zu vermeiden, daß eine an sich richtige Methode übertrieben und so zu sagen zu Tode gehezt werde. Hieraus müste sich bald ein formaler Mechanismus entwickeln, welcher zwar*) für den minder begabten Lehrer eine bequeme Stütze bieten, bald aber in

*) Aehnlich wie vor Zeiten bei der Methode Pestalozzis.

geistlose Abrichtung umschlagen würde, die sich weder mit dem Bedürfnis des jugendlichen Geistes noch mit der freieren und wissenschaftlicheren Behandlung des Unterrichts auf den oberen Klassenstufen verträgt.

§ 10.

Der Lehrplan.

Ueber den Lehrplan der höheren Schulen ist in den letzten Jahrzehnten mündlich und schriftlich außerordentlich viel verhandelt und ein reiches Material zusammengetragen worden. Sichten wir dasselbe und scheiden dabei die radicalen Vorschläge aus, welche nur vereinzelte Vertreter und wenig Zustimmung gefunden haben, so ist namentlich für die Gymnasien das schließliche Ergebnis, so weit es bestimmte Aenderungen der jetzigen Vorschriften verlangt, auffallend gering. Etwas anders mag es mit den Realschulen stehen, welche möglicherweise stärkere Veränderungen zu erwarten haben, obschon ich nicht anstehe auch für diese Anstalten die Grundgedanken des Lehrplans vom 6. October 1859 als richtig und erhaltungswürdig anzuerkennen.

Den Gymnasiallehrplan vom 7. Jan. 1856 hat man widerholt der schärfsten Untersuchung unterworfen sei es um eine Ermäßigung der gesammten Stundenzahl und der Schularbeit oder um eine andere Gruppierung der Lehrfächer und ein verändertes Maß der für sie bestimmten Stundenzahl zu gewinnen. Allein mit zwei Ausnahmen, von denen die eine allerdings erheblich genannt werden muß, hat sich eine irgend bedeutende Umgestaltung desselben nirgends als rathsam oder durchführbar ergeben, so lange die Idee und der Zweck unserer Gymnasien vorbildlich in Geltung bleiben sollen, und gegen beides haben nur unberufene und einflußlose Dilettanten Zweifel erhoben. Eben so lange kann es aber auch zu nennenswerthen Aenderungen in der Wahl und Abgrenzung der Lehrfächer nicht kommen, weil für diese eine lange von reicher Erfahrung und eindringendem stetigen Nachdenken begleitete und bedingte Entwickelung die scharfen Grundlinien gezogen hat. Diese scheinbare Ergebnislosigkeit so aufrichtiger und angestrengter Arbeit ist aber keineswegs zu beklagen; neben der werthvollen Ueberzeugung von der Richtigkeit der eingeschlagenen Wege haben die Untersuchungen zu tieferer Einsicht in den Bildungsgehalt und den Zusammenhang der Lehrgegenstände und zu kostbaren Grundsätzen für die Verarbeitung und innerliche Aneignung jenes Bildungsstoffes geführt.

Also um kurz das Ergebnis auszusprechen, wie es sich gegen sehr vereinzelte und unter einander uneinige Stimmen herausgebildet hat, so ist von den jetzigen Lehrgegenständen des Gymnasiums keiner zu entbehren und eben deshalb auch das Verhältnis des Stunden- und Arbeitsmaßes für die einzelnen in allem wesentlichen beizubehalten. Vor wie nach sollen die alten Sprachen das feste Gerüst bilden, welches den gesammten Unterrichtsbau nach Aufriß und Gliederung bestimmt und zusammenhält; aus ihnen fließt die Hauptnahrung des Geistes, welche ihn in allen seinen Regungen und zwar in gesundem Ebenmaß der Bewegung und des Wachstums erzieht und kräftigt. Wie werthvoll ja unentbehrlich der Beitrag ist, welchen die übrigen Fächer zu dieser Geisteserziehung beisteuern, nie dürfen dieselben nach Anspruch und Ausdehnung jene Hauptwirkung hemmen, vielmehr haben sie sich derselben ergänzend und stützend anzuschmiegen.

Denn sie bilden, jedes für sich, nur bestimmte Kräfte, geben und deuten nur bestimmte Ideen, deren Bild nur eine begrenzte Geistessphäre erleuchtet und durchstrahlt; unersetzlich an sich, weil sie teilweise unmittelbar und mit voller Wirkung auf die höchsten Anschauungen führen, aber unverlierbar doch nur dann, wenn durch den Sprachunterricht der Boden gelockert die Keimkraft des Geistes gestärkt und die Liebe zur Idee geweckt ist. Je inniger sie sich daher um jenes Gerüst lagern und in dasselbe hineinwachsen, um so festern Bestand gewinnen sie selbst und um so reicher fällt ihre eigene Frucht aus.

Alle Versuche also das Verhältnis der wöchentlichen Stundenzahl zwischen den einzelnen Fächern zu verrücken haben sich schließlich als erfolglos, mindestens als werthlos erwiesen. Denn eine unbefangene und nicht in Einzelbetrachtungen verrannte Erwägung muß einräumen, daß solche Vorschläge, welche etwa dem lateinischen Unterricht in einigen Klassen eine oder selbst zwei Stunden abnehmen und ich weiß nicht welch anderem Fache zulegen oder welche den Beginn des griechischen etwa um eine Altersstufe hinauf rücken wollen, keine nennenswerthe Aenderung der allgemeinen Bildungsergebnisse erzeugen können, wogegen sie ihre nachteilige Rückwirkung auf das Lehrverfahren in den alten Sprachen sicher nicht verfehlen werden. So winzige Aenderungen sind der auf sie verwandten Rede und Schrift nicht werth; einseitigem ja eigensinnigem Lehrinteresse entsprungen verlieren sie vor umfassenderer Betrachtung jede Bedeutung und bringen nur Unsicherheit und den schädlichen Schein hervor, als ob der Gesammtplan an wesentlichen Mängeln kranke, die doch warlich durch so geringe Heilmittel nicht beseitigt werden würden.

Dieser Grundanschauung soll auch die Lage der Unterrichtsfächer in dem täglichen Stundenplane entsprechen*): so weit möglich sind die mittleren Morgenstunden dem altsprachlichen Unterricht vorzubehalten, welcher sich auch hierdurch als der Stütz- und Schwerpunkt der Gymnasialerziehung erweist. Es bedarf für den kundigen nicht der Bemerkung, daß diese Grundregel manigfache und aus anderen Gründen unvermeidliche Modificationen zuläßt. Die ersten Morgenstunden gehören wenn irgend angänglich dem Religionsunterricht, die Mathematik darf nicht auf die schon abgespannte Geisteskraft der Schüler treffen, die Erklärung eines Klassikers vielleicht am ersten eines Dichters vollzieht sich auch in einer Nachmittagsstunde ohne Schaden. Ueberhaupt sollen die Stunden so geordnet werden, daß ihre Lage und Folge ohne allzubunten Wechsel einen allmählichen Uebergang aus einer geistigen Thätigkeits- und Arbeitsform in die andere darstellt oder wenigstens erleichtert.

Im Zusammenhange mit der eben entwickelten Grundanschauung steht es, wenn den Lehrercollegien dringend empfohlen wird alles zu thun, was das in sich zusammenhängende und selbständige Arbeiten der Schüler mehren und fördern kann. Wenn die vortreffliche Einrichtung der unterrichtsfreien Studientage sich leider wol nur in Alumnaten ohne Bedenken durchführen läßt, so wird doch die schon jetzt vorhandene Befugnis strebsamen Primanern die schriftlichen Terminsarbeiten zu Gunsten selbständiger und in freien Leistungen darzulegender Studien zu erlassen mehr als bisher zu üben sein; die belebende Wirkung solcher Arbeit auf Kraft Gesundheit und Ruhe des Geistes wird noch viel zu wenig geschätzt.

So weit darf also der Erhaltung und fördernden Ausbildung des jetzigen Lehrplans das Wort geredet werden; die beiden oben angedeuteten Ausnahmen betreffen den naturgeschichtlichen und den französischen Unterricht.

Der Normalplan vom 7. Jan. 1856 gestattet bekanntlich den Fortfall des Unterrichts in der Naturgeschichte an allen Gymnasien, welche nicht eine für dieses Fach völlig geeignete Lehrkraft besitzen. Im ganzen hätte man meinen sollen, daß es schon damals Aufgabe

*) Auf den Streit über die Beseitigung des Nachmittagsunterrichts soll hier nicht näher eingegangen werden; eine gründliche und meines Erachtens erledigende Erörterung dieser Frage, welche dieselbe unter Vorbehalt von Ausnahmen zu Gunsten des beizubehaltenden Nachmittagsunterrichts beantwortet, findet sich in den Verhandlungen der achten Directorenconferenz der Provinz Preußen, 1877 S. 157—168 u. XXXXI.—XXXXV.

des Staats gewesen sei für Ausbildung solcher Lehrer zu sorgen, falls die Naturgeschichte einen nothwendigen oder doch besonders nützlichen Bestandteil des Gymnasialunterrichts ausmachte. Von dem ersteren, nämlich der Nothwendigkeit scheint man nicht gerade überzeugt gewesen zu sein und die Beschaffung geeigneter Lehrer unterlag allerdings einiger Schwierigkeit, insofern die gesteigerten Anforderungen des mathematischen und physikalischen Universitätsunterrichts eine eingehendere Beschäftigung seiner Jünger mit der Naturgeschichte, deren Gebiet ja auch eine bedeutende Ausdehnung und Vertiefung erfahren hattte, nicht wol gestatteten. So kam man denn zu jener läßlicheren Bestimmung, welche doch dem Bildungsbedürfnis der Jugend nicht ganz entspricht. Denn es ist allerdings wenn nicht schlechthin nothwendig so doch in hohem Grade wünschenswerth, daß sie in der Anschauung Beschreibung und dem zergliedernden und zusammenordnenden Verständnis der Naturorganismen geübt werde; gegen diese pädagogische Bedeutung tritt der Werth der positiven Kenntnisse für unsere Jugend bedeutend zurück. Somit wird der naturgeschichtliche Unterricht mindestens für die drei unteren Klassen fortan allgemein vorzuschreiben sein; auch in der Tertia ist der Unterricht in der Mineralogie, namentlich soweit er die Aggregats- und Krystallformen und die wichtigsten chemischen Eigenschaften der bekannteren Metalle und Gesteine betrifft, für förderlich zu erachten, wogegen die Darstellung botanischer und zoologischer Systematik ziemlich fruchtlos ist und besser vermieden wird. Die Schwierigkeit geeignete Lehrer für dieses Fach zu erhalten ist einigermaßen geschwunden, da jetzt fast sämmtliche Gymnasien Vorschulen besitzen, deren Lehrer in der Regel wol im Stande sind einen elementaren und monographischen Unterricht in der Zoologie und Botanik zu geben; ein weiteres würde hier vom Uebel sein. Außerdem zählt ein großer Teil der inzwischen stark angewachsenen Anstalten zwei mathematische Lehrer, von denen einer sich auch nach vollendetem Universitätsstudium so weit mit der Naturgeschichte insbesondere mit der Mineralogie beschäftigen kann, um dem Unterricht hierin gewachsen zu sein. Im übrigen ist allmählich das Gewicht der Gründe auch für die Ansicht gewachsen, welche den physikalischen Unterricht der Secunda, für den durchgängig zwei Wochenstunden wenn auch nur in einer Abteilung oder einem Jahrescursus dieser Klasse eingeräumt werden sollten, während eines Halbjahrs durch einen elementaren Unterricht in der Chemie ersetzen will. Hierfür spricht nicht etwa die Bedeutung, welche in unseren Tagen das Verständnis der chemischen Vorgänge für Industrie Physiologie und eine vermeintliche Biologie besitzt, sondern die neuere Entwickelung

der Chemie selbst. Denn diese gestattet es den Unterricht in ihr mit der Mathematik und Physik in nähere Verbindung zu setzen und somit in einer dem übrigen Lehrgang verwandten Weise dem Schüler Anschauungen zu eröffnen, welche nicht nur durch ihre Neuheit sondern auch durch ihre zusammenhangsvolle Enthüllung der inneren natürlichen Kräfte und Verwandtschaften einen großen und bildenden Reiz auf den jugendlichen Geist ausüben müssen. In dieser Weise gehandhabt darf der naturgeschichtliche Unterricht als eine willkommene Unterstützung des gesammten Bildungszwecks gelten; der Nutzen dieser Wissenschaft für äußere Lebensziele kommt hierbei nicht in Betracht.

Schwerer wiegt, was gegen die jetzige Ordnung des französischen Unterrichts einzuwenden ist. Nach unserem Lehrplan beginnt der lateinische Unterricht in der Sexta, der französische in der Quinta, der griechische in der Quarta. Also bei normalem Aufrücken wird der Schüler je nach Verlauf eines Jahres in eine neue, mithin beim Beginn des dritten Schuljahres in die dritte fremde Sprache eingeführt, von denen die beiden alten zugestandenermaßen zu den reichsten und entwickeltsten Sprachorganismen gehören und die französische Sprache nur um deshalb für leichter erlernbar gilt, weil man hierbei auf die vorangegangene Schulung im Lateinischen rechnet, nach der jetzigen Anordnung sehr mit Unrecht. Man sollte meinen, daß die Verkehrtheit der angegebenen Sprachenfolge und Sprachenhäufung von vorn herein einleuchten müßte; gleichwol haben Gründe zweiter oder dritter Ordnung als die Rücksicht auf den Verkehrsnutzen französischer Sprachkenntnis und die vermeintliche Nothwendigkeit früher Uebung der Zunge in dem fremdartigen Idiom den vorzeitigen Beginn dieses Unterrichts veranlaßt. Und es gereicht zum vollgiltigen Beweise für die Schwierigkeit der Erziehungswissenschaft, daß man die offenkundigen und bis zum Schulschluß sich fortsetzenden Nachwirkungen jenes unheilvollen Misgriffs noch heute in einem großen Teile der Lehrerwelt weder nach ihrer Bedeutung erkennt noch auf ihre wahre Ursache zurückzuführen weiß. Versuchen wir also diese Wirkungen zu zergliedern und abzuwägen!

Der Sextaner soll die regelmäßige Formenlehre und die einfachsten syntaktischen Verhältnisse der lateinischen Sprache auffassen; dieses Pensum soll in der Quinta bis zur sicheren Anwendung befestigt und überdies durch die unregelmäßige Formenlehre und die Behandlung einiger weiteren zum Teil von dem deutschen sehr abweichenden sprachlichen Gebilde (der einfachen Syntax des abhängigen Satzes, des absoluten Ablativs, des Accusativs mit dem Infinitiv) erweitert werden.

Der Umfang und die Schwierigkeit dieser Aufgabe springt selbst für den Laien in die Augen; ihre Lösung, welche die umsichtigste Gliederung und Verknüpfung des Stoffs und die manigfachste Uebung und Widerholung erfordert, sollte deshalb durch kein ablenkendes Moment gestört werden. Gleichwol wird jetzt dem angehenden Quintaner, welcher in der Aneignung und Anwendung der lateinischen Sprachelemente unmöglich sicher sein kann, sondern überall der Gefahr ausgesetzt ist des lose aufgenommenen Sprachmaterials in Unklarheit und Zerstreuung verlustig zu gehen, die Erlernung einer zweiten nach Aussprache und Abwandelung völlig abweichenden fremden Sprache angesonnen. Ist hiernach irgendwie zu verwundern, daß sich in den lateinischen Arbeiten der oberen Klassen so häufige und so grobe Fehler gegen die elementare Grammatik, insbesondere gegen die unregelmäßige Formenlehre finden und daß ferner die Schüler in der lateinischen Aussprache und Prosodie bis zur Beleidigung des Ohres unsicher sind? Nachdem aber die Quintaner in der festen Aneignung des lateinischen Sprachstoffs durch den neuen Eindringling gehemmt worden sind und ihr Sprachgefühl, ihre sprachliche Anschauung demzufolge unsicher zwischen dem lateinischen und dem französischen tastet und schwankt, tritt an sie bei der Versetzung nach Quarta, also kaum zwei Jahre nach dem Beginn des ersten fremdsprachlichen Unterrichts, eine dritte Sprache von der grösten Manigfaltigkeit in den Formen, der grösten Biegsamkeit und Feinheit der syntaktischen Beziehungen heran. Nicht genug hieran, sie sollen in der Quarta auch in die Elementaranschauungen der Mathematik eingeführt werden. Die natürliche Folge dieser Ueberlastung und Auseinanderzerrung des in so zarter Verfassung befindlichen Geistes ist, daß ein erheblicher Teil der Schüler die rechtzeitige Reife für die Tertia nicht erlangt, ein anderer zwar durch Fleiß und Begabung dieses Ziel erreicht, aber für diese Ueberspannung sich durch Ausspannung und Schlaffheit in der neuen Klasse entschädigt. Es sollte doch keines Beweises dafür bedürfen, daß in dem Unterricht zunächst die beiden verwandten Sprachen ohne fremdartigen Einschub nach einander in geordnetem und wolabgemessenem Stufengang zu behandeln sind, daß also in den beiden Unterklassen der fremdsprachliche Unterricht auf das lateinische zu beschränken, von diesem aber das Unterrichtspensum zu klarer Auffassung fester Aneignung gewandter Verwendung zu bringen ist und daß erst dann der Unterricht in der nächstfremden aber innerlich verwandten Sprache auf dem vorhandenen Grunde sprachlicher Schulung mit Aussicht auf genügenden Erfolg begonnen werden darf. Auf diesem Wege erlangt

der Schüler die Festigkeit in der elementaren Kenntnis des lateinischen, welche früh vernachlässigt später in den seltensten Fällen und auch dann nur mit ungebürlichem Zeit- und Arbeitsaufwand nachgeholt werden kann. Er gewinnt ferner die Fähigkeit sich nunmehr in der reicheren aber in verwandten Fügungen sich bewegenden Sprache zurechtzufinden und die schon erworbenen Sprachanschauungen durch neue zu erweitern und zu klären. Solchergestalt wird die Sprachbildung in den unteren Klassen fest begründet und rationell gefördert, die unleugbare Ueberbürdung der Quarta zum Vorteil des gesammten Gymnasialcursus abgestellt und endlich der Schüler in die Verfassung versetzt, in der Tertia an das französische mit viel ausgebildeterer Sprachkraft herangehen und dasselbe rascher mit größerem Verständnis und zu eigner Befriedigung in sich aufnehmen zu können. Es ist mir gar nicht fraglich, daß in diesem sachgemäßen und durch sich selbst verständlichen Unterrichtsgange das französische seinen angemessenen Platz erhält, daß der Schüler in demselben mit der ausgiebigen Unterstützung, welche ihm die Kenntnis des antiken Sprachbaus und des lateinischen Sprachschatzes gewährt, schnell fortschreiten und hierdurch der lähmenden Unlust enthoben wird, welche diesem Unterricht jetzt bis zum Schulschluß anhaftet. Und wenn die Schüler besser ausschreiten und wirkliche Teilnahme zeigen, so wird ja auch der Lehrer aufhören sich dieses Aschenbrödels unter den Lehrgegenständen zu schämen; vielmehr wird er nunmehr auch diesem Unterricht dasselbe anteilvolle Nachdenken und dieselbe sachliche Vorbereitung widmen, deren kein Lehrfach entbehren kann. Die oben angeführte Rücksicht auf die früh zu vollziehende Schmeidigung der Zunge spricht keineswegs für den Beginn des französischen Unterrichts in der Quinta: die volltönende Sprache der Römer, der reiche und vielgestaltige Klang des griechischen sind warlich der Uebung des Sprachorgans weit förderlicher. Die Nasallaute allein thun es nicht; auch ist doch schwer zu sagen, wie alle die Hindernisse und Incorrectheiten besiegt werden sollen, welche die in verschiedenen Teilen unseres Vaterlands sehr ausgeprägte Mundart der Lehrer und der Schüler einer gewählten Aussprache des Französischen entgegenstellt.

Die jetzige Ueberbürdung der Quarta ist freilich anerkannt; man ist von mancher Seite geneigt ihr durch Verschiebung des griechischen Unterrichts bis zur Tertia Abhilfe zu verschaffen. Dies würde die Fortschritte im griechischen außerordentlich und selbst für die obersten Stufen noch fühlbar hemmen, auch wenn man die wöchentliche Stundenzahl für dasselbe erhöhte. Es würde ferner nur ein äußeres Auskunftsmittel sein, welches nicht im Zusammenhange mit dem allgemeinen

Unterrichtszweck und der gesammten Unterrichtsgliederung gedacht wäre; und endlich es würde den Hauptschaden des jetzigen Lehrplans, daß nach einjährigem Unterricht im lateinischen der wenig befestigte Schüler gezwungen wird sein Nachdenken und seinen Blick schon einer zweiten noch dazu abweichend angelegten Sprache zuzuwenden, gänzlich unbeseitigt lassen. Nur durch die Verlegung des französischen Anfangsunterrichts in die Tertia wird eine wirkliche Krankheit unsers Gymnasiums geheilt werden, und daß sodann die Schüler mit besseren französischen Kenntnissen und mit einer größeren Teilnahme für französische Sprache und Litteratur abgehen werden als jetzt, zeigt das Beispiel der Gymnasien, welche englischen Unterricht erst von der Secunda an treiben und ihre Schüler in dieser Sprache reichlich so gefördert als im französischen und mit nachhaltigerer Anregung entlassen. Die Frage, wie denn die nach dem Fortfall des französischen verfügbaren Stunden in der Quinta und Quarta zu verwenden sein, glaube ich kaum erwarten zu sollen: die Geschichte wie die Naturgeschichte bieten hierfür einen völlig geeigneten Stoff und überdies wäre es ja wol nach allen unseren Betrachtungen nicht zu beklagen, wenn in beiden Klassen die wöchentliche Stundenzahl etwas ermäßigt werden könnte.*)

Zu der Ordnung des Lehrplans gehören auch die Bestimmungen über die Cursusdauer und über die Versetzungen und doch befindet sich beides an vielen Anstalten noch in einem seltsamen Widerspruch. Der Lehrplan begrenzt nach vorsichtiger Abwägung aller mitwirkenden Momente, des gesammten Unterrichtsziels, der Klassenabstufung, der inneren Gliederung und Fortentwickelung des Lehrstoffs und der jugendlichen Leistungsfähigkeit das Unterrichtspensum jeder Klasse; man sollte doch meinen, für die Dauer des Klassenaufenthalts. Kann also das Unterrichtspensum in einem halben Jahre mit Erfolg und fester Uebereignung erledigt werden, so müste auch die Regel sein, daß der Schüler nach einem halben Jahre in die nächst höhere Klasse aufrückte oder aufrücken sollte. Dies ist keineswegs der Fall; vielmehr ist an den vorbezeichneten Anstalten die Voraussetzung und sogar die Vorschrift, daß die Schüler der drei unteren Klassen und bei abgestufter Teilung der Tertia auch in dieser erst nach Jahresfrist versetzt werden, daß aber gleichwol der auf die ganze Klassendauer berechnete Unterrichtsstoff in

*) Die Verhandlungen der vierten sechsten und achten preußischen, der zweiten schlesischen und der fünften pommerschen Directorenconferenz zeigen, daß die obige Ueberzeugung auch in der Lehrerwelt mit Nachdruck vertreten wird.

einem halben Jahre abgearbeitet, also während des Klassenaufenthalts zweimal durchgenommen werden soll. Woher doch dieser auffällige Widerspruch? Doch nur daher, weil die Anstalten zum Beginn jedes Halbjahrs neue Ankömmlinge aufnehmen und weil sie den selbst nach Jahresdauer nicht versetzten die Möglichkeit offen halten wollen wenigstens nach einem weiteren Halbjahre aufzurücken statt sie noch ein ganzes Jahr zurückzuhalten. Allein der erste Grund ist sehr äußerlichen und untergeordneten Werthes, wie eben alle Anstalten beweisen, welche nur einmal im Jahre aufnehmen und sich hierdurch gegen das unaufhörliche und allzurasche Zu- und Abströmen schützen. Der zweite entspringt einer zwar erklärlichen aber schließlich doch sonderbaren Verwechselung von Ursache und Wirkung. Die halbjährigen Versetzungen bringen gerade das Uebel zu Wege, für welches sie das Heilmittel sein sollen; gerade sie und die mit ihnen nothwendig verbundene Zusammenpressung und Ueberhastung des Jahrespensums in einem halbjährigen Unterricht bewirken, daß eine so bedeutende Zahl von Schülern selbst nach Jahresfrist noch nicht reif für die nächsthöhere Stufe ist, ja in weiterer Folge, daß so manche nach doppelt zurückgelegtem Cursus die Anstalt verlassen müssen, weil sie nicht versetzt werden können. Und was für die unteren Klassen von Jahrespensen und halbjährigen Cursen gilt, das trifft wenn auch anders geartet und nach anderer Richtung ebenso die beiden oberen Klassen, ja in gewissem Betracht noch tiefer. Denn in den unteren Klassen finden sich in Folge jener Verkehrtheit in der Regel doch nur zwei verschiedene Altersgenerationen, in den oberen Klassen bei zweijährigem Aufenthalt aber vier. Was sonst noch für halbjährige Curse und Versetzungen vorgebracht wird, daß nämlich eine doppelte Durchnahme des Unterrichtspensums vorteilhaft sei, daß sie Lehrer und Schüler zu größerer Anstrengung veranlaßten u. s. w., das alles ist kaum mehr als ein Vorwand, mit dem man sich wenn auch unbewuſt über die Unrichtigkeit des eingeschlagenen Weges täuscht und tröstet. Indes mag hier von einer umfassenden abermaligen Prüfung dieser hinlänglich erwogenen und spruchreifen Sache, welche wesentlich der Unterrichtslehre angehört, abgesehen werden; bald genug wird die Ueberzeugung, daß die einzelnen Klassen zur Zusammenordnung möglichst gleichartiger und nicht möglichst ungleichartiger Schüler bestimmt sind, allgemeine Geltung erlangen. Hier soll nur in Anknüpfung an den letzterwähnten Grund nachdrücklichst darauf hingewiesen werden, daß die halbjährigen Cursen und Versetzungen gerade deswegen zu verwerfen sind, weil sie für Lehrer und Schüler die Anstrengung steigern und außerdem eine höchst nachteilige Unruhe in den Unterricht bringen,

während doch nur die stetige und ruhige Entwickelung der Gesundheit des Geistes förderlich ist. Das gemessene Durchschreiten des Wegs gestattet aufmerksame Beobachtung und erhält den Körper im Gleichmaß; dieselbe Ruhe und Sammlung der Bewegung mehrt die geistige Kraft, verleiht Sicherheit des Wissens und schützt vor der Abspannung, welche von dem hastigen und widerholten Durchlaufen derselben Bahn untrennbar ist.

Im Zusammenhange hiermit ist noch ein Misstand zu berühren, welcher an nicht wenigen Gymnasien die Stetigkeit des Unterrichts und die Sicherheit seines Erfolgs erheblich benachteiligt. Die Lage der Sommerferien inmitten des Halbjahrs ist überhaupt, ganz besonders aber an denjenigen Anstalten ein Uebel, welche zu Michaelis das Schuljahr enden oder doch Versetzung und Abgangsprüfung halten. Daß eine längere Unterbrechung kurz vor der Vollendung des Lehrcursus schaden müsse ist zwar an sich klar; die Fortwirkung derselben besteht aber in der Hast und der verdoppelten Anstrengung, mit welcher die Lehrer innerhalb des kaum achtwöchentlichen Zwischenraums zwischen den Juliferien und den Michaelisversetzungen sowol das vergessene zu widerholen und zu befestigen als den Rest des Pensums zu erledigen nicht umhin können. Auch diese Eile trägt zur Ueberspannung der Jugend merklich bei; insbesondere ist dann nicht zu verwundern, daß der Unterricht die Eigenschaft eingehender Entwickelung verliert und etwas von der Dressur, mindestens der äußeren Einübung annimmt, welche der Erzieher sonst allezeit sorgfältig zu vermeiden strebt.

§ 11.

Die Ueberfüllung.

Vereinzelte Hemnisse des Unterrichts sind schon oben (§ 6) besprochen; einen ziemlich allgemeinen sehr schweren und jährlich zunehmenden Uebelstand bildet die Ueberfüllung der ganzen Anstalten und der einzelnen Klassen. Hierüber hat schon i. J. 1864 Wiese mit vollem Recht geklagt;*) seitdem ist das Uebel nach Ausdehnung und innerer Wirkung gewachsen und droht allmählich für den Bildungszweck unserer Anstalten verhängnisvoll zu werden. Das schlimmere ist allerdings die Ueberfüllung der einzelnen Klassen, deren Folgen nachher beschrieben werden sollen; aber auch wo in ihnen das Normalmaß nicht überschritten

*) Das höhere Schulwesen in Preußen Bd. 1; Berlin, 1864, S. III. der Vorrede.

wird, die ganze Anstalt aber durch Einrichtung von Unter- und Nebenklassen in vielfache Glieder aus einander strebt und zu einem unförmlichen Organismus ausartet, ist der Schade schwer genug. Denn hierdurch wird das einheitliche Leben der Anstalt, das verständnisvolle und einträchtige Zusammenwirken der Lehrer, die gemeinsame Kenntnis der Schüler sehr beeinträchtigt oder schlechthin aufgehoben; insbesondere schwindet für den Director, der fast nur noch Aufsichts- und Verwaltungsbeamter ist, die Möglichkeit einer erziehlichen Einwirkung auf Lehrer und Schüler und die äußere Regelung tritt an Stelle der inneren Durchdringung durch seinen Geist und seinen Willen.

Schwerer wiegt wie vorbemerkt die Ueberfüllung der einzelnen Klassen, worunter ich nicht nur das zwar gesetzlich untersagte aber häufig und für geraume Zeit unvermeidliche Ueberschreiten der Normalzahlen sondern auch die Anfüllung der Klassen bis an die Maximalgrenze verstehe. Die Folgen dieses Zustandes für die Gesundheit der Schüler liegen auf der Hand und bedürfen keiner weiteren Erörterung; der Schaden für ihre geistige Entwickelung ist minder sichtbar aber eben deshalb schlimmer und nach Tiefe und Ausdehnung warlich nicht geringer.

Zunächst erhellt doch, daß bei einer Zahl von funfzig Schülern die Ungleichmäßigkeit unter ihnen nach Beanlagung Fleiß Ausbildung sittlichem Verhalten ihre gemeinsame Leitung und Förderung erheblich erschwert, selbst wenn durch strenge Jahrescursen die äußeren Bedingungen möglichster Gleichartigkeit geschaffen sind. Je manigfaltiger aber die Naturen der Schüler, desto weniger ist es dem Lehrer möglich sie in ihrer Eigenart zu bedenken zu behandeln und fruchtbar zu machen; desto mehr ist er gezwungen um alle anzuregen und zusammenzuhalten ein gleichförmiges und straffes Verfahren einzuhalten, wol geeignet den Eindruck der Energie und auch der Gerechtigkeit zu machen und die Klasse in Zucht Gehorsam und allgemeiner Aufmerksamkeit zu halten, aber der berechtigten Empfindungs- und Entwickelungsweise der verschiedenen Geister wenig entsprechend. Natürlich soll hier nicht der schwächlichen Denkweise gar mancher Eltern das Wort geredet werden, welche gerade für ihren Sohn eine größere Rücksicht fordern, sei es weil er eine besonders zarte oder eine besonders begabte Natur und für den Gehorsam gegen die allgemeinen Gebote eigentlich zu schade sei. Gegen solche schwächliche und selbstsüchtige Humanität hat Hegel ganz recht, wenn er fordert, daß mit der Schule das Leben nach allgemeiner Ordnung zu beginnen habe und der Geist zum Ablegen seiner

Absonderlichkeiten gebracht werden müsse.*) Aber es handelt sich hier um das höhere, daß der Zögling innerhalb der unerläßlichen allgemeinen Normen und unter steter und strenger Uebung der sittlichen Pflichten sich gleichwol zu dem zu entwickeln vermöge, wozu ihn seine doch auch von Gott geschaffene Eigenart bestimmt. Auf diese Eigenart kann aber in vollen Klassen der Lehrer gar nicht mit anregendem und individuell bildendem Erfolge eingehen, wenn er nicht gegen andere Schüler ungerecht werden will. Dies geschieht freilich nicht selten doch; den begabten, den geistig schmiegsamen, vielleicht auch den durch selbständigen und übermüthigen Trieb auffälligen behandelt der Lehrer mit besonderer Aufmerksamkeit und Kunst. Allein das heißt doch nur, daß er seine Schüler ungleichmäßig liebt, wovon die Folgen in der sittlichen und geistigen Entwickelung der einzelnen nicht ausbleiben können. Die Regel ist aber bei den kräftigen und gewissenhaften Lehrern, daß sie die ganze Klasse zu erregen durchzuüben fortzureißen bemüht sind, und da dieses ohne rasche gleichmäßig eingreifende hier und da selbst schonungslose Weise eben nicht geht, so kann er freilich zu einem liebevollen und schonenden Verweilen bei dem einzelnen, zu einer Pflege und Befruchtung seines Geistes mit tiefem Blick und sanfter Hand nicht gelangen. Und doch entspricht gerade dieses Verweilen bei einem einzelnen dieses gleichsam episodische Eingehen auf eine kenntliche Schwäche, welche ein besonderes Bildungsbedürfnis verräth, nicht nur den tieferen und eben deshalb lohnenderen Forderungen des Erziehungsberufs, sondern der Meister ist wol im Stande diese Episode auch für die Mitschüler fruchtbar zu machen, den Schatz allgemeiner Liebe und das geistige Band zwischen sich und den Schülern zu mehren und, was für ihn das Ideal und der Lohn seines Berufs ist, mit dem Zöglinge auch sich selbst zu bilden.

Alles das schwindet bei der jetzigen Klassenfülle; an Stelle der sich auswachsenden und entwickelnden Vielartigkeit muß die Gleichförmigkeit treten, nicht groß genug natürlich um eine abstracte Gleichheit der jungen Wesen und der Unterrichtsergebnisse zu erzeugen, aber allzugroß, um nicht dem erziehlichen Unterricht den Charakter dressurartiger Ein- und Durchübung zu geben. Und so ist denn auch das Ergebnis: in der allgemeinen Gesittung und Durcharbeitung der Massen leisten jetzt unsere Schulen ungleich mehr als früher und dieser Gewinn ist warlich nicht gering zu schätzen. Indes die Ausbildung eigenartiger Naturen eidet hierunter, was für die Kraft und Selbständigkeit der Sitte noch mehr zu beklagen ist als für die Wissensförderung: und ich besorge gar

*) Anmerkungen zur Encyklopaedie, W. W. VII, S. 82.

sehr, daß bei dieser Gleichartigkeit der Massen die Widerstandsfähigkeit der Nation gegen Massenübel und Masseneinwirkungen in verhängnisvollem Grade schwindet. Denn diese Widerstandsfähigkeit gegen den Andrang des Verderbens, gegen die Gewalt der Lüge, gegen das Gift der Phrase offenbart sich zunächst in kräftigen und eigenartig entwickelten Naturen; erst wo in diesen die Widerstandskraft gegen das Böse Ausdruck und Wirksamkeit gefunden, beginnt die heilsame Rückwirkung auf die Masse. Jene Naturen auszufinden zu erkennen, ihr Streben und ihre Kraft nach den allgemeinen Unterrichtszielen zu richten und doch in sich selbständig zu erziehen, das ist die höchste nationale Aufgabe des Erziehers, das ist was jedem, was heute insbesondere unserem Volke dringend noth thut.

Nur beiläufig wie wol keineswegs nebensächlich mag hierzu bemerkt werden, daß jener Massenunterricht auch den kräftigsten und gewissenhaftesten Lehrer, diesen sogar vor den anderen abnutzt und zum Handwerker macht. Nicht sein Beruf, aber die niedere in täglicher Einförmigkeit widerkehrende Arbeit seines Berufs, die Last der Correctur, die Hast der Widerholung, der Druck der bevorstehenden Versetzung, für welche doch möglichst der ganze Jahrgang gezeitigt werden soll, — dieses zusammen stumpft ihn in dem Maße ab, als ihm das liebevolle und doch thätige Rasten bei den feineren Aufgaben seines Lebens, die erquickliche und anregende Förderung des einzelnen Zöglings in seinen Entwickelungsstufen unvergönnt ist. Und eben so unvermeidlich ist auch in diesem Bezuge die Ueberspannung und geistige Ueberanstrengung des Schülers, wenn er stets im straffen Zügel nie seiner berechtigten Eigenart nachleben kann und nur die Wahl zwischen sträflicher und bald bemerkter Unaufmerksamkeit oder schlichtem Aufgehen in die gemeinsamen Forderungen, in die allgemeine gleichförmige und deshalb einschnürende Arbeitsweise hat.

Die Frage, woher diese wachsende Ueberfüllung namentlich der Gymnasien rührt, würde hier nur insoweit Antwort erheischen, als sich aus ihr auch die Mittel zur Abhilfe entnehmen lassen. Allein die Ursachen sind so weitreichender Art und liegen auf so verschiedenen staatlichen und sonstigen Lebensgebieten, daß einen einfachen Ausweg mit Sicherheit und der Gewißheit seiner baldigen Eröffnung anzugeben nicht möglich ist. Gleichwol ist das beschriebene Uebel so verderblicher und schwerer Art, daß es unbedingt abgestellt werden muß. Vielfach hat man die Ueberfüllung der höheren Lehranstalten aus den staatlichen Berechtigungen abgeleitet,[1] welche sich an ihren Besuch knüpfen; gewiß nicht unrichtig, nur daß hiermit doch nicht viel gewonnen wird. Geht

man dem Uebel bis zu seinem eigentlichen Quell nach, so wird sich zeigen, daß dieser auf einem Boden entspringt, der ebenso sehr dem guten zur Grundlage und Nahrung dient. Denn man hat jene Berechtigungen, über welche weiter unten (§ 39) ausführlicher zu handeln ist, doch nur deshalb an den Besuch der höheren Schulen gebunden, weil ihr Genuß durch die auf diesen erlangte Bildung nothwendig bedingt wird, und man verfährt hierbei doch sicher sehr viel verständiger und bildungsgemäßer, als wenn man durch außerhalb liegende Prüfungen von oben herab und gleichsam rückwärts auf die Anstalten oder überhaupt auf den Gang des wissenschaftlichen Unterrichts einwirken will*). Die Aufstellung eines bestimmten Bildungsmaßes für jene Rechte ist doch nicht willkürlich und es ist gute deutsche Art, daß man diese Bildung durch gründlichen und methodischen Unterricht erzeugen, nicht aber durch einen äußeren rasch erworbenen und deshalb unhaltbaren Bildungsanstrich ersetzen will. Also muß hier auch die Verteilung jener Berechtigungen auf verschiedene Schulgattungen unerwogen bleiben: gelingt es Mittelschulen in der Art herzustellen, daß aus ihnen unsere einjährigen Freiwilligen mit der Befähigung zum Reserveofficier hervorgehen können, so würde hierdurch für Gymnasien und Realschulen eine große Erleichterung geschaffen werden. Vorläufig ist dies mehr als zweifelhaft, und lediglich Forderungen zu stellen, zu deren Erfüllung man den Weg nicht anzugeben vermag, ziemt sich vielleicht für ein Pamphlet aber nicht für eine ernsthafte Untersuchung.

Unsere Gymnasien haben nicht mehr lediglich den Zweck gelehrter Vorbildung für die Universitäten; sie sind vielmehr nach Wesen und Bestimmung mit dem gesammten Staats- und Bildungsleben unseres Volkes verwachsen. Hierin liegt ihre Stärke die Sicherheit ihres Bestandes die Wurzel der ihnen gezollten Achtung und Liebe; von hieraus empfangen sie deshalb auch Einwirkungen, denen sich einseitig zu entziehen sie weder befugt noch überhaupt im Stande sind. Und eben wegen dieses innigen und so Gott will bleibenden Verhältnisses zwischen den Gymnasien**) und der Nation drängt das wachsende und stets in

*) Wie in England, wo eine derartige Bewegung von den Prüfungen für den indischen Dienst anhob. Ich bezweifle nicht, daß man dieses Verfahren hier und da praktisch nennen wird.

**) Es ist meinerseits keine Misachtung sondern lediglich der Ausdruck einer Thatsache, wenn ich hier mehr von den Gymnasien als von den Realschulen spreche. Letztere haben sich die Liebe der Nation noch mehr als bisher zu erobern; und daß ihnen dieses noch nicht genügend gelungen, erhellt eben aus den steten Erwägungen über ihre Umbildung und schadet ihnen mehr als der vielbeklagte Mangel an Rechten, welcher eben auch nur in diesem allgemeinen Verhältnis seinen Ursprung hat.

weitere Kreise dringende Bildungsbedürfnis unsere Jugend auf die Gymnasien hin; daneben lehrt eine rein äußere Rechnung, daß trotz alles Zuwachses die Zahl der Gymnasien noch keineswegs weder der gestiegenen Bevölkerungszahl noch dem trotz allem Schwanken stetig wachsenden Wolstande der Nation entspricht.

Was bleibt also anderes als die Gründung neuer Anstalten? Und deren sind wirklich viele nöthig, nicht nur um dem Anwachs der Bevölkerung nachzukommen sondern eben so wol um dem geschilderten Misstande der Ueberfüllung auf die einfachste und gesundeste Weise abzuhelfen. Daß diese Gründung erheblichen Aufwand verursachen wird, versteht sich: allein wenn die Gymnasien mit ihren jetzigen Zwecken und Rechten dauernd nöthig sind, so wird doch nichts übrig bleiben als sie dementsprechend zu gestalten und zu vermehren. Es handelt sich hier um einen nach Zahl beträchtlichen, nach Bildungswucht aber um den weitaus bedeutendsten Teil unsers Volks, von dessen Gesundheit und Kraft unsere Zukunft abhängt. Mag der Mehraufwand also dem Staate den Gemeinden oder den Eltern zur Last fallen, er ist nicht zu umgehen und wird sich durch die Erhaltung und stete Neubelebung der geistigen und sittlichen Volkskraft bezahlt machen*).

§ 12.

Die Abgangsprüfung.

Die Abgangsprüfung bildet den Schluß der Schulerziehung und soll die Probe für ihren Erfolg liefern. Als solche ist sie ein aus dem gesammten Schulleben herauswachsender und mit ihm in Einklang stehender Vorgang; eben deshalb ist sie aber sorgfältig davor zu bewaren, daß sie das Gepräge einer besonderen Leistung trage und demnach eine besondere Zurüstung erfordere. Je mehr sie nach Ordnung und Inhalt mit der vorausgehenden Unterrichtsweise im Zusammenhang steht, je näher sie sich der Form einer umfassenden Widerholungsprüfung anschmiegt, wie deren ähnliche und im einzelnen selbst schärfere wenn auch nicht so bedeutungsvolle innerhalb des Schulcursus vorkommen, um so zuverlässiger ist ihr Ergebnis, um so weniger verdüstert ihr vorausgeworfener Schatten die gesunde Fortbewegung der

*) Ueber die Unterhaltungspflicht vergl. Cap. 6 § 37: Daß der Volksschulunterricht gleichfalls gesteigerte Mittel fordern wird, ist richtig und mag zu weiser Sparsamkeit mahnen, darf aber der Befriedigung anerkannter Bedürfnisse im höheren Schulwesen keinen Eintrag thun.

Schüler, um so sicherer entgeht sie dem Vorwurfe eine Hauptursache der beklagten Ueberbürdung unserer Jugend zu sein. Macht aber die Abgangsprüfung nach Ordnung und Handhabung jede besondere Vorbereitung überflüssig, will sie diese vielmehr als ein fremdartiges und schädliches Moment abwehren, so hat sie sich auch inhaltlich dem bisherigen Unterricht möglichst anzupassen; es darf deshalb von dem, was in der Schule gefordert geübt geleistet wird, nichts wesentliches aus der Schlußprüfung gestrichen werden. Sind also lateinische Aufsätze, griechische und französische Scripta für den Unterricht unentbehrlich, so müssen sie ihre Stelle auch in der Reifeprüfung behaupten; anders ist die abschwächende Rückwirkung ihres Fortfalls auf den Unterricht und die Leistungen in der Schule ganz unausbleiblich*). Auch würde dieser Unterschied zwischen dem bisherigen Verfahren und dem Schlußact letzteren doch als etwas fremdartiges und zwar untergeordnetes, als eine ziemlich bedeutungslose und entbehrliche Form erscheinen lassen und ihn somit seiner Würde und des Einflusses berauben, den er doch immer vorbildlich und mit erziehender Kraft auf die nachstrebende Jugend üben soll. Die bezeichneten Arbeiten und die mündliche Prüfung in der Religionslehre aber nur deshalb fortzulassen, um den Prüfungsvorgang zu vereinfachen und abzukürzen ist doch warlich nicht angebracht und angemessen; man thäte dann schon besser die ganze Prüfung zu streichen und sich lediglich wie vor Alters auf das Urteil der Lehrer zu verlassen. Ist dies jedoch aus manigfachen Gründen unstatthaft, so behandele man die Prüfung als würdigen und harmonisch nachklingenden Schlußaccord des ganzen Schullebens und hüte sich nach vorübergehenden und unklaren Klagen oder nach äußerlichen Berechnungen an ihm zu ändern; man wird sonst sicher die harmonische und mit so großer Sorgfalt abgewogene Entwickelung in der Schule selbst auflösen oder auf einen niedrigeren Grad zurückschrauben. Und das ist auch wenn gleich nicht mit klarer Auffassung der unvermeidlichen Folgen die Meinung jenes mehrerwähnten Ansinnens: den Fortfall jener Arbeiten aus der Prüfung fordert man im Sinne der Erleichterung, welche sich von diesem Schlußacte her auch im Schulleben geltend machen soll. Solche äußerlich abgemessene und dem gesammten Schulplane gegenüber willkürlich gegriffene Herabsetzung des Zieles wird aber sicher nicht nur eine Einschränkung der Kenntnisse und ihres inneren Zusammenhangs sondern auch eine Minderung der sittlichen und geistigen Kraft zur Folge haben; mit anderen Worten die deutschen

*) Vgl. oben § 8 S. 24.

Gymnasien steigen dann freiwillig und in Durchbrechung ihrer bisherigen Entwickelung von der Höhe herab, welche sie bisher zum Ruhme und Stolze unsers Volks und als nothwendige Vorstufe deutscher Wissenschaft behauptet haben.

Müssen also die wesentlichen Unterrichtsfächer und Unterrichtsmomente in der Schlußprüfung widerkehren und sich abspiegeln, so ist eine weitere Beschränkung und Vereinfachung, als sie durch die Erlasse vom 12. Jan. 1856 und für die Realschulen vom 6. October 1859 gestattet wird, kaum möglich; sie ist aber bei verständiger Anwendung und Ausbeutung jener Erlasse auch nicht nöthig.

Zunächst ist durch dieselben gestattet die nach einstimmigem Urteile der Lehrer unzweifelhaft reifen Zöglinge von der mündlichen Prüfung völlig zu entbinden; es entspricht der Vorschrift und überdies dem Pflichtgefühl wie dem Schulinteresse der Lehrer, daß hierbei die sittliche Reife nicht minder als die wissenschaftliche erwogen wird. Der große Nutzen dieser Bestimmung leuchtet von selbst ein; er wird aber auch durch die jetzt zwanzigjährige Erfahrung bestätigt. Ist der Schüler durch den Unterricht reif geworden, wird dies durch die schriftlichen Arbeiten und das Urteil der Lehrer bezeugt, so liegt weder für den Staat noch für andere wissenschaftliche und Lebenskreise ein Grund vor, diese Reife noch durch einen besonderen Act der mündlichen Prüfung bekundet zu sehen. Wol aber hat die Schulverwaltung allen Anlaß von solchen Zöglingen die Versuchung fern zu halten, daß sie sich gehäuften und angestrengten Widerholungsarbeiten unterziehen, aus denen für ihre Bildung kein Vorteil, für Kraft und Gesundheit nur Schädigung erwachsen kann und welche bei manchen nur der Hervorkehrung eines besonderen Glanzes am Prüfungstage, also zur Befriedigung ihrer Eitelkeit dienen würden. Umgekehrt wirkt aber diese Dispensation der guten Schüler unzweifelhaft und im besten Sinne anregend auf das nachwachsende Geschlecht; denn dasselbe wird hierdurch vermocht vor allem sich die stetige Zufriedenheit seiner Lehrer zu erwerben, was aber nicht durch tumultuarische Anstrengung nur während der letzten Schulzeit zu erreichen ist. Was also jetzt der Abgangsprüfung besonders vorgeworfen wird, daß sie zu gehäufter Arbeit in den letzten Halbjahren des Schullebens zwinge, das trifft zwar bei richtiger Handhabung dieser Prüfung überhaupt nicht zu; es wird aber auch der Idee und der Wirkung nach hinfällig, sobald die tüchtigen und reifen Schüler von dem Teile der Prüfung entbunden werden, welcher der Jugend die meiste Sorge zu machen pflegt. Auch wird das Gewicht des Zufalls, welcher ja von keiner, auch nicht von der vorsichtigsten Prüfung ganz ausgeschlossen werden kann und

in der mündlichen und augenblicklich verlangten Leistung einen weit größeren Spielraum besitzt als bei der schriftlichen Arbeit, durch den Wegfall der mündlichen Prüfung für die unzweifelhaft reifen in seiner schädlichen Bedeutung aufgehoben. Wenn zuweilen die Lehrer sich zu dieser Dispensation schwer entschließen, um ihre besten Schüler dem Auge des Staatscommissars nicht zu entziehen, so ist freilich erklärlich, daß sie sich diese Genugthuung für ihre treue Arbeit verschaffen möchten. Allein in dem Verzicht auf diese vorübergehende Befriedigung liegt doch für sie der reichere und bessere Lohn, reicher weil sie die Nachwirkung der Entbindung auf die kommenden Schulgeschlechter verpflanzt sehen, besser weil diese Entsagung im Einklang mit ihrer hingebenden Bemühung überhaupt steht. Ueberdies hat der staatliche Aufsichtsbeamte, wenn er sonst Pflichttreue und offene Augen besitzt, doch Gelegenheit genug sich über die Amtstreue das Geschick und den Unterrichtserfolg der Lehrer ein zuverlässiges Urteil zu bilden; der liebste Teil seiner Aufgabe wird ihm immer die eingehende Besichtigung der Anstalten und der lebendige Verkehr mit den Lehrercollegien sein.

Neben den Dispensationen stehen mit gleich vorteilhafter Wirkung die Compensationen; sie sind sogar noch nöthiger und ergeben sich unmittelbarer aus dem ganzen Erziehungsverfahren des Gymnasiums. Daß ein Schüler in allen Unterrichtsfächern mit gleicher Teilnahme arbeite, gleich rasch fortschreite, nach Inhalt und Form gleich gutes leiste, ist bei der Manigfaltigkeit der Begabung und der Verschiedenheit des Temperaments unmöglich oder auch in annäherndem Grade eine so seltene Ausnahme, daß sie die entgegengesetzte Regel bekräftigt. Also sind schon im Schulleben Ausgleichungen und Ergänzungen unter den Urteilen der verschiedenen Lehrer nöthig; in dieser Ausgleichung stellt sich eine Seite der Einheit dar, welche die Lebensbedingung jedes gegliederten Schulorganismus ist. Natürlich macht sich die Forderung solcher Ausgleichung bei dem Abschluß der Schulbildung besonders geltend, nicht nur um leise und gegen die Prüfungsordnung doch fühlbare Unterschiede gegen einander abzuwägen, sondern mehr noch um bei sonst strebsamen und sittlich lobenswerthen Schülern den Reichtum und die Eigenart der Begabung in ihr Recht einzusetzen. Hier gerade findet die Weisheit und das gegenseitige Verständnis unter den Lehrern den vollen Wirkungskreis; engherzige Naturen werden wenig geneigt sein, gegen einen in ihrem Fache empfundenen Mangel das Gewicht bedeutenderer Leistungen in einem anderen als genügenden Ausgleich anzuerkennen oder sie werden auf einer ziemlich mechanischen Abwägung dieser Leistungen und der Einzelurteile bestehen. Der wirkliche Erzieher

glaubt seinem Fache nichts zu vergeben, wenn er der Gesammtbildung des Schülers seiner harmonischen Entwickelung seiner ausreichenden Kraftübung den Vorzug vor dem Fortschritt in dem einzelnen Fache giebt. Denn er weiß, daß seine Aufgabe war den Schüler nicht nach einem abstracten Schema zu erziehen, noch weniger ihn gerade zu einem guten Lateiner oder Mathematiker zu machen, sondern ihn zum Bilde seiner selbst emporzuheben und zu entwickeln, d. h. ihm zum Wachstum zum Gebrauch und zum Genuß seiner ursprünglichen gottgewollten Begabung zu verhelfen; und eben so weiß er zumal bei der Jugend die allgemeine Bildung von der vielseitigen zu unterscheiden. Das ist das Ziel der Gymnasialerziehung: nicht ein einzelner Lehrer sondern die weise von Liebe zu einander und zu dem Zögling bestimmte Verständigung aller hat darüber zu entscheiden, ob und in wie weit dieses Ziel erreicht sei. Der Staat hat das allgemeine Maß der Forderungen festzustellen; das Lehrercollegium hat die Anwendung dieser in ihren Grundzügen gewissenhaft zu beobachtenden Norm mit Rücksicht auf die lebensvolle Bewegung der Geistesentwickelung, auf die reiche durcheinander und doch zusammenklingende Begabung und Entwickelung der lebendigen Jugend zu regeln, welche zu ihrer Gesundheit und schönen Ausgestaltung auch der Freiheit nicht entrathen kann. Hier liegt der wesentliche nothwendige und auszeichnende Unterschied unserer Abgangsprüfung von den übrigen Staatsprüfungen, in denen das Gesetz viel gleichförmiger und unterschiedsloser walten muß, während bei uns die Auslegung des Gesetzes den Hinblick auf das bisherige Leben des Schülers, auf seinen gesammten geistigen und sittlichen Zustand nicht nur zuläßt sondern nothwendig fordert. Wird diese Befugnis der Compensation weise und gerecht, ohne Willkür aber auch ohne pedantische Bedenken gehandhabt, so schwindet die Gefahr, welche bei eintöniger buchstäblicher und eben deshalb unterschieds- und geistloser Befolgung der Prüfungsordnung allerdings eintreten muß und der jetzigen Gestalt unserer Abgangsprüfung so viele Gegner erweckt hat. Hier bietet sich das Mittel um die überspannende und höchst unpädagogische Gleichförmigkeit der Forderungen zu verbessern, welche von allen dasselbe verlangt und deshalb das Recht und die Kraft des einzelnen kürzt; hierin zeigt sich noch immer der Weg und die Möglichkeit besondere Talente nach ihrer Eigenart zu behandeln und ihnen ein Wachstum zu gestatten, welches der Schule zum Ruhm und der Nation, ja der Menschheit später zum Heile gereichen wird*).

*) Vgl. oben § 7 S. 20, und hierzu besonders den in der Anmerkung zu S. 2 angeführten Aufsatz der Post.

In dieser individuellen Behandlung der abgehenden Schüler liegt auch der nöthige Schutz gegen die bedenkliche Wirkung, welche in gewisser Beziehung die nachträgliche Beurteilung der Prüfungsverhandlungen durch die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen allerdings ausüben kann, ja thatsächlich hat. Die Anordnung an sich, daß nämlich die schriftlichen Arbeiten der Abiturienten mit der Correctur der Lehrer und den Protokollen über die mündliche Prüfung einer nachträglichen Beurteilung durch die gedachten Commissionen unterliegen, welche an dem Ergebnis selbst nichts mehr ändert, der Anstalt aber eine Anerkennung oder auch einen mahnenden Wink für die Zukunft zukommen läßt, diese Anordnung an sich stehe ich nicht an eine weise Maßregel zu nennen, deren Erhaltung dringend zu wünschen ist. Wenn sich gegen dieselbe neuerdings nicht wenige und wolangesehene Schulmänner zum Teil mit einer gewissen Gereiztheit ausgesprochen haben, so erklärt sich dies entweder aus dem Stolz der Lehrercollegien, welche sich nicht nur ihrer treuen Arbeit sondern auch einer gereifteren und durch Erfahrung begründeten Einsicht in die Bedingungen und den Zusammenhang der Schulerziehung bewust sind, oder aus Misgriffen der Commission. Jener Stolz geht aus einem an sich berechtigten Gefühle hervor; er wird aber misleitet, wenn er sich gegen die gedachte Revision überhaupt wendet. Denn in dem wolgeordneten Staate unterliegen alle auch noch so trefflichen Institute der Aufsicht, welche eine gewisse Gleichmäßigkeit unter ihnen und ein allgemeines Urteil über sie ermöglicht. Wie schon öfter dargethan darf es hierbei nicht auf eine völlige Gleichförmigkeit abgesehen werden, welche bei den doch vielfach abweichenden Zuständen und Bedingungen der Wirksamkeit für unsere höheren Schulen weder möglich noch räthlich ist und schließlich zu äußerem Mechanismus auf diesem geistigsten aller Gebiete und zugleich zu unwahrem Scheine führen müste. Aber nicht geringer ist die Gefahr, daß ohne solche gemeinsame Aufsicht die Forderungen und Leistungen der Anstalten bald allzusehr von einander abweichen und daß einzelne von ihnen der Isolierung und mit derselben inneren Schwankungen und groben Misständen verfallen. Gegen diese Gefahr soll allerdings der staatliche Commissar schützen, welcher nicht nur bei den Prüfungen sondern mehr noch bei den eingehenden Besichtigungen anerkennend ausgleichend mahnend auf das Leben der Anstalten einwirken soll. Allein er kann nicht alles sehen und überdies ist von ihm nicht eine solche wissenschaftliche Vertrautheit mit jedem einzelnen Lehrfache zu verlangen, daß er dasselbe sachlich und methodisch überall mit völliger Sicherheit regeln und fördern könnte.

Aus dem gesagten ergiebt sich schon, von welchen Grundsätzen sich die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen bei ihrer Revisionsaufgabe leiten lassen sollen. Sie haben zunächst große Vorsicht in dem Urteilen darüber zu üben, ob einzelnen geprüften das Zeugnis der Reife etwa zur Ungebür erteilt sei. Gerade hier genügt das Ansehen des staatlichen Prüfungscommissars, welcher auf Grund seiner Schulerfahrung und in lebendiger Verhandlung mit den prüfenden Lehrern am sichersten ermessen wird, in wie weit etwa im Einzelfalle ein Abweichen von der strengen Regel nicht nur zulässig sondern durch die Umstände selbst geboten wird. Auch weiß er besonders das Gewicht zu würdigen und abzumessen, welches dem allgemeinen Urteile der Lehrer und ihrer langjährigen Kenntnis der Schüler gebürt, während diese Würdigung von einer Körperschaft, welche mit den Anstalten und den Lehrercollegien niemals in unmittelbaren Verkehr tritt, kaum erwartet werden darf. Ferner sollen die Commissionen sorgfältig jede Anspannung ihrer Forderungen über die Prüfungsvorschriften hinaus vermeiden. Hier liegt eine wirkliche Gefahr, welche keineswegs immer vermieden wird und im Laufe der Zeit mit der zunehmenden Zerschlagung der Wissenschaften in ihre einzelnen Gebiete und dementsprechend mit der Vermehrung der Mitglieder in den Prüfungscommissionen erheblich gewachsen ist. Die Versuchung liegt sehr nahe, daß die Commissionsmitglieder, jedes für seine Wissenschaft, gesteigerte Anforderungen stellen, um dieselbe auch auf der Stufe der gymnasialen Vorbildung möglichst zu fördern. Allein die Schulen sind nicht dazu bestimmt ja nicht einmal befähigt, um in jedem Fache und mit jedem Schüler den höchsten Grad zu erreichen, der durch die Fortentwickelung der strengen Wissenschaft angezeigt zu werden scheint. Sondern sie sollen wie oft gesagt ihre Zöglinge zu geistigem Ebenmaß der Kräfte und zu selbständiger und ungehemmter Bewegungsfähigkeit derselben erziehen, sie sollen dieselben fleißig machen und sittlich stärken, sie sollen sie nicht nur mit Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüsten sondern an höchster Stufe mit Ideen und Idealen begaben, was alles sich nur mit freier Bewegung des ganzen und der Glieder, nicht aber mit möglichster Anspannung jeder Geistesform und möglichster Höhe der Forderungen in jedem Unterrichtsfache verträgt. Unschätzbar und unentbehrlich sind dagegen die Urteile der Commission, wenn sie sich auf die Angemessenheit der von den Lehrern vollzogenen Correctur richten, und anregend werden sie sein, wenn sie für die Behandlung der Aufgaben und des Unterrichts Winke geben, welche der lebendigen Entwickelung der Wissenschaft entnommen sind. Auch steht der Commission zweifelsohne das Urteil darüber zu, ob einzelne Auf-

gaben auffällig leicht oder, was doch auch vorkommt, auffällig schwer gewählt sind; wogegen so allgemeine und doch nicht selten gehörte Urteile, daß die Arbeiten eines bestimmten Fachs im ganzen schwach ausgefallen seien, ihre großen Bedenken haben. Die Richtigkeit dieses Urteils zugegeben so lautet und ist es auch in dieser Kürze doch leicht ungerecht; denn es spricht ungeachtet der objectiven Form doch einen Tadel aus, während häufig genug anzuerkennen ist, daß die Lehrer gerade diese wenig befähigte oder sonst in ihrer Entwickelung gehemmte Schülergeneration bis zu einem immerhin annehmbaren Grade mittlerer Geistesbildung gefördert haben. Mit Behutsamkeit und Zurückhaltung sollte die Commission auch urteilen, so weit ihre Kenntnis des Prüfungsvorganges sich auf die Protokolle über die mündliche Prüfung stützt: Denn beim besten Willen sind die Protokollführer, welche überdies nicht einmal in allen Fächern z. B. in der Mathematik in der Religion oder in dem hebraeischen sachkundige im strengeren Sinne sein können, nicht immer im Stande der rasch fortschreitenden Prüfung genau zu folgen; ihre Aufzeichnungen über die Form der Fragen über den Ausfall der Antworten sind oft nichts weniger als treu noch von subjectiver Auffassung frei und eine nachträgliche Verlesung und Verbesserung des Protokolls nach Verlauf mehrerer Stunden vermag hier keine Abhilfe zu bringen, da in den meisten Fällen weder der prüfende und mit der Bildung der Fragen beschäftigte Lehrer noch der mit Aufmerksamkeit und innerem Anteil folgende Staatscommissar sich der Einzelheiten genügend erinnern. Auch ist es zweckmäßiger, wenn die Protokolle statt des vergeblichen Versuchs alle einzelne Fragen zu fixieren vielmehr den allgemeinen Gang der Prüfung abzubilden unternehmen, woraus die Prüfungscommissionen sich viel sicherer darüber unterrichten können, wie weit und in welcher Weise die Wissenschaften in der Schule behandelt werden; und hierüber ist ihr Urteil viel werthvoller und fruchtbarer als über die Angemessenheit der einzelnen Fragen und Antworten oder über das von den einzelnen Schülern bewiesene Kenntnismaß.

Richtig gehandhabt führen also die Revisionsurteile der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen den Lehrercollegien Erfrischung und Belehrung zu; andernfalls wecken sie Erbitterung, welche sich selbst gerechten Mahnungen leicht verschließt, oder sie verleiten, so weit sie beachtet werden, leicht zu einer Beschädigung der Jugend, die der Lehrer des einzelnen Fachs allzusehr anstrengt, um nur nicht wider zu hören, daß die Arbeiten im allgemeinen schwach ausgefallen seien. Um so größere Vorsicht ist den Commissionen zu empfehlen, als ihre Mitglieder als Universitätsprofessoren zwar Förderer und Meister in ihrer

Wissenschaft sind, von dem inneren Leben und dem Unterrichtsgange der Schulen aber doch nur eine allgemeine und nicht eben klare Anschauung haben können, welche bei der lebendigen Fortentwickelung der Unterrichtskunst um so weniger getreu ist, je weiter die Professoren sich von ihrer eigenen Schulzeit entfernen. Schließlich ist das Urteil der Commission ein Gutachten, welches mahnt, nicht eine Weisung, welche befiehlt. Wie im einzelnen Falle zu verfahren sei, das haben die Lehrer mit dem leitenden Schulrath nach bestem Wissen und Gewissen zu bestimmen. Auf diese Weise wird den Prüfungscommissionen ihr segensreicher Einfluß gewart und zugleich der abtödtenden Gleichförmigkeit des Verfahrens wie der verderblichen Ueberspannung der Forderungen vorgebeugt. Die Gefahren des weiteren Spielraums und der größeren Selbständigkeit hat die staatliche Aufsichtsbehörde fern zu halten, die Selbständigkeit selbst ist die unerläßliche Voraussetzung und der beste Lohn für die gedeihliche Lehrerwirksamkeit.

Nach allem diesen läßt sich, wie hier widerholt wird, mit Sicherheit urteilen, daß eine eigentliche und materielle Ueberbürdung der Jugend auf den höheren Schulen nicht obwaltet, daß aber die Gefahr der alles für alle regelnden Gleichförmigkeit und hiermit eine gewisse Ueberspannung allerdings eingetreten ist. Es ist zugleich angegeben, wie und mit wie leichten Mitteln diese Gefahr beseitigt werden kann und daß diese Mittel überall mit dem gesunden Leben der Anstalten und dem methodischen Fortschritt der Erziehungskunst im Einklang stehen, daß also durchgreifende und schon deshalb für das Unterrichtsgebiet bedenkliche Neuerungen nicht nur unnöthig sondern zum eigenen Heile der Anstalten abzuwehren sind. Ueberdies giebt es doch sehr einfache und untrügliche Kriterien, nach denen man den Zustand der Schulerziehung und die innere Gesundheit unserer Anstalten erkennen und abmessen kann. Man frage doch, ob jetzt die Schüler ihre Lehrer und umgekehrt die Lehrer ihre Schüler weniger lieben als sonst! Ist dies nicht der Fall, ist vielmehr abgesehen von dem Hindernis, welches aus der Klassenüberfüllung erwächst, das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler freundlicher vertraulicher inniger geworden, so ist das Gerede von dem Rückgange unserer Schulen leer. Ein im einzelnen berechtigter Mismuth sollte sich doch nicht gleich zu allgemeinen Urteilen versteigen, welche leicht unheilvoll wirken können und gleichwol nach der Befähigung und Vorbildung der Urteilssprecher so wenig Berechtigung haben. Man behandele doch die Lehrer als die eigentlichen Sachverständigen, als diejenigen, welche an ihren Beruf ihre Kraft und ihr Leben setzen und welche für ihre Aufgabe sich wie kein anderer verantwortlich fühlen,

mit der ganz selbstverständlichen und gebürenden Achtung und man glaube nicht, daß jeder denkende und allgemein gebildete Mensch auch gleich über die Schulen und über ihre innere vielgegliederte auf langer Vergangenheit und Erfahrung beruhende Arbeit das richtige zu denken und anzugeben wisse! Niemand unter uns, es seien denn die alles wissenden und mit allem leicht fertigen Staatskünstler der Opposition, niemand sonst gestattet sich ohne militairische Bildung und Erfahrung ein Urteil über Kriegswesen und Kriegskunst; die Erziehungskunst, welche nicht nur die Masse der Jugend sondern auch den einzelnen nach seiner Begabung und seinem geistigen Rechte zu bilden unternimmt, verdient nicht mindere Achtung*).

*) Man vergleiche zu diesem ganzen Capitel die Rede von Lobeck: De vetere vitae et scholae dissidio, (Lehnerdt Auswahl aus Lobecks akadem. Reden, Berlin 1865 S. 136), in welcher die Klagen über die Ueberbürdung der Schuljugend lehrreich und anmuthig behandelt werden. So besonders: „Clarissime vero ex Libanii, qui per totam vitam scholae praefuit, declamationibus perspicitur, de scholis et scholarum moderatoribus homines iam ante bis mille annos eadem fere conquestos esse, quae etiamnum queruntur, aut parum disci a pueris aut nimium; cuius modi querelae nonnunquam sine dubio iustissimae sunt, at non conveniunt in scholas solum, sed in omnia, quae ab hominibus administrantur. Sed iniustissima eademque frequentissima ista querela, cuius Juvenalis (VII, 151) meminit:

Culpa docentis
Scilicet arguitur, quod laeva in parte mamillae
Nil salit Arcadio iuveni —

Hinc illae lacrimae de severitate examinum, quae vocantur, de immensa magnitudine rerum, quae ediscendae sunt pueris deque horis pomeridianis per inertiam transigendis.“

Capitel 2.

Die Idealität.

§ 13.

Die Wurzel der Idealität.

Die zweite Klage gieng dahin, daß es unserer Jugend an Idealität gebreche; es schien doch, als ob auch hierfür unsere Schulen die Verantwortung zu tragen hätten. Sofern freilich dieser Vorwurf auf die in den Gymnasien herrschende Ueberbürdung zurückgeführt wurde, dürfte er im vorigen Capitel seine richtige Begrenzung und im wesentlichen seine Erledigung gefunden haben. Indes wie gering auch die Mitschuld der Schule an jenem Gebrechen sein mag, jede sittliche Gemeinschaft ist in bestimmtem Grade für ihre Glieder verantwortlich, die Familie so gut wie die Schule, die Gemeinde wie der Staat; so weit also jener Vorwurf sich begründet erweist, hat die Schule den Ursprung die Ausdehnung die Heilung des Mangels zu untersuchen, sei es zu ihrer Selbsterkenntnis oder zu ihrer Verteidigung und zur ernsten Mahnung an alle mitwirkenden und mitverantwortlichen Kräfte.

Schon oben wurde auf das befremdliche des gedachten Vorwurfs so kurz nach einem großen nationalen Kriege hingewiesen, in welchem die Blüthe unserer auf den höheren Lehranstalten gebildeten oder noch auf denselben weilenden Jugend warlich begeisterte Hingabe an ihre vaterländische Pflicht bekundet hat. Entweder ist dies also ein rasch erloschenes Flackerfeuer gewesen, was doch sehr unwahrscheinlich wäre, oder es sind seitdem Veränderungen des allgemeinen Bewustseins eingetreten oder mindestens wirksamer geworden, welche der Entwickelung der wahren und fruchtbaren Idealität hinderlich sind. An der Wandelung dieses sittlichen Bewustseins könnten ja auch die Lehrer sei es unmittelbar oder weil sie nicht genügenden Widerstand geleistet ihren Teil haben; wunderbar bliebe freilich immer, daß diese ganze Verschlechterung so rasch vor sich gegangen sei, um durch die Schule, welche doch ihre Satzungen und Gewohnheiten inzwischen nicht geändert hat, schon so tief und so merklich in unsere Jugend eingedrungen zu sein. Eine ge-

nauere Untersuchung mag indes ergeben, daß, so weit jene Klage berechtigt ist, ihr Grund schon auf frühere Zeit zurückweist, daß die Wurzel und das Heilmittel des Uebels in den tiefsten Regungen des Geisteslebens zu suchen ist und daß alle beteiligten d. h. die ganze Nation und somit auch die Lehrer diesem Vorgange ihre ernsteste Teilnahme und die bewusteste und umsichtigste Thätigkeit zu widmen haben. Auch die mehrbesprochene Gleichförmigkeit und Rastlosigkeit der Anspannung im Schulunterricht mag der Entwickelung einer befreienden und beglückenden Idealität hinderlich sein; allein wir werden so lange fehl gehen, als wir nur einzelne Symptome beachten, statt entschlossen das gesammte Gemüthsleben der Nation mit wahrhaftiger Schärfe zu prüfen. Denn daß es sich hier nicht lediglich ja nicht einmal vorwiegend um intellectuelle Verirrungen und Verbesserungen handeln kann, wird sich rasch ergeben.

Vor allem was ist denn Idealität? Doch wol die Liebe zur Idee, die Hingabe an dieselbe, das stetige und warme Verlangen sie in sich auszuprägen und zu widerholen. Dies wird wol keinem Widerspruche begegnen, es sei denn, daß man die unklare hastige und deshalb unstete Begeisterung für blendende auch für schöne Erscheinungen schon für Idealität ansehen wollte, wozu sich doch bei einigem Nachdenken Niemand verstehen wird. Gefühlserregungen sind leicht zu haben; werthvoll werden sie erst durch ihre Reinheit Erhabenheit und Stetigkeit, welches alles von dem Gegenstande der Erregung abhängt. Das reinste erhabenste sich stets gleichbleibende ist aber abstract gesprochen nur die Idee.

Was ist eine Idee? Doch wol das Ur- und Vorbild, in welchem Wesen Zweck und Gestalt einer Gattung zu einheitlichem harmonischem und völlig reinen Ausdruck verschmolzen und gediehen sind. Nichts anderes hat hierunter die Philosophie seit Platon, dem Entdecker der Idee, verstanden. Die Idee stellt also das Bild dar, in welchem alle Gattungsangehörigen ihr eigenstes Wesen und ihre wahre Bestimmung erkennen, welches sie also nach dieser Erkenntnis zu lieben in sich nachzuahmen und zu widerholen gar nicht umhin können.

Welches ist die höchste Idee? Doch sicher die Idee des Guten, in welcher neben dem absoluten Zweck*) auch die absolute Wahrheit und die absolute Formvollendung enthalten ist. Diese Idee schaut der Philosoph an; um sie zu lieben, d. h. um mich ihr treu und völlig zu

*) Daß der letzte Zweck und das Gute (*τὸ οὗ ἕνεκα καὶ τἀγαθόν*) gleichbedeutend seien, hat bekanntlich schon Aristoteles gefunden, Metaph. I, 3 p. 983 A. 31.

ergeben und sie für mich schöpferisch und gütig zu machen, um zwischen ihr und mir das erlösende befreiende beseligende Wechselverhältnis herzustellen bedarf sie lebendiger Gestalt.

Welches ist das lebendige Wesen, in welchem das schlechthin Gute Gestalt und Persönlichkeit, ewigen Bestand und unendliche Fülle, sicheres Beruhen in sich und unwiderstehliche Anziehungskraft für andere gewonnen hat? Nicht anderes als Gott. Vielmehr erkennen wir, daß umgekehrt jede Idee und jede Liebe zur Idee nur aus Gott stammen, nur in Gott Beglaubigung Reinheit und Schöpferkraft erhalten kann.

Gehen wir also auf die Wurzel jeder Idealität zurück, so langen wir eben bei Gott an; dies hat man sich klar zu machen um festzustellen, unter welcher Voraussetzung und nach welcher Auffassung allein die Jugend zur Idealität erzogen werden kann. Jedes Unterfangen also, welches Idealität ohne die Erkenntnis und die Liebe Gottes, d. h. ohne Gottesfurcht und Frömmigkeit zu erwecken versucht, ist unklar und bleibt auf halbem Wege stehen. Jede Idealität, welche nicht bis zu diesem letzten reinsten und reichsten Quell der Ideen emporsteigt, welche bewuster oder unbewuster Weise glaubt mit einer niederern Entwickelungs- und Läuterungsstufe abschließen zu können, entbehrt ihres festen Grundes und ihrer lebenspendenden Wurzel. Zu dieser beschränkten Idealität gelange ich allerdings auch durch starke Anregung des Gefühls, wie sie bei der Jugend leicht zu erreichen und an sich wie als Vorstufe nicht zu verachten ist, welche aber der Selbstgewißheit und Stetigkeit entbehrt. Oder ich gelange und beharre bei ihr mittels starker Abstraction, welche bei hochgebildeten Männern nicht selten ist, von unserer Jugend aber nicht erwartet ja ihr nicht einmal angesonnen werden darf, ohne die Kraft und den Reichtum des lebendigen Gefühls in ihr zu verkümmern.

Auch die Schönheit und ihre Verwirklichung durch die Kunst fließt nur aus der Idee der absoluten Form d. h. aus der Gottesidee; wer hieran zweifeln wollte, dürfte doch aus der Kunstgeschichte leicht erkennen, in welchen Gebilden sich die höchsten Schöpfungen der Kunst darstellen. Und das Wahre findet sein Urbild und seine Beglaubigung nur in dem Absoluten und Ewigen d. h. in Gott; jede wahre Philosophie bewegt sich dem Gottesbegriffe zu oder geht sofort von der Anschauung der Gottesidee aus, und jede Philosophie, welche an dieser Idee zweifelt, verzweifelt zugleich an dem ewigen Zwecke der Menschheit und endet beim geistigen und sittlichen Pessimismus. So strömen in der Idee der Güte, welche doch nur in einer lebendigen Persönlichkeit Wahrheit und Wirksamkeit gewinnen kann, alle Ideen zusammen,

um aus ihr wider Leben und Frucht zu schöpfen. Niemand ist aber gut als der alleinige Gott.

Auch die Vaterlandsliebe ist nicht sowol eine Pflicht als eine Bethätigung der Idealität; so rein ihre Erscheinung, so segensreich ihre anregende Kraft, so kann auch sie schließlich ihren Zusammenhang mit der höchsten Idealität, ihre Abstammung aus der Gottesliebe nicht verleugnen. Denn was ist sie anders als die Ausströmung lebendiger Volkstümlichkeit? Die Völker mit ihrer Eigenart sind aber nicht minder von Gott gesetzt als die Einzelwesen. Und wem diese Ableitung zu künstlich, dieser Zusammenhang zu verdeckt erscheinen sollte, der betrachte doch den Abschnitt unserer Geschichte, in welchem die Vaterlandsliebe am kräftigsten und selbstlosesten hervorbrach, die Freiheitskriege mit ihrer Vorbereitung und Nachwirkung. Welcher einzelne hat gewaltiger die Vaterlandsliebe wachgerufen, als Fichte, derselbe, welcher gleichzeitig sein Volk zur hingebendsten und tiefsten Frömmigkeit leitete und mahnte!*) Und während des Krieges wie Jahre lang nach demselben durchdrang religiöse Läuterung und Begeisterung unser Volk; sie erlosch und erstarrte mit der Vaterlandsliebe zugleich, als für letztere der Wirkungsraum und die Lebensluft abgesperrt wurde.

Dieses also, die Liebe zu Gott, ist die letzte Lebenswurzel der Idealität; alles was von jener ablenkt, wird auch zu dieser untüchtig machen, alles, was uns von den niederen haftigen vergänglichen Trieben loslöst, muß uns der höchsten Idee als dem Quell aller Idealität entgegenheben.

§ 14.

Abschwächung derselben.

Sonach ist klar, daß die Idealität nicht etwa nur eine wünschenswerthe Zugabe unserer Geistesbildung ist sondern den letzten Abschluß unserer Gemüthsentwickelung bildet, daß also jede Abschwächung derselben eine Verkürzung unserer ursprünglichen Begabung und zugleich ein Zurückweichen von unserem höchsten Lebenszweck einschließt. Es handelt sich hier jedoch nicht unmittelbar um die eigentliche und active Sündhaftigkeit, welche der Verderbtheit des Willens entspringt, sondern um eine Verdunkelung unseres Bewustseins und um eine Hemmung unsers Gefühlslebens, wodurch wir auf einer niedrigeren Ent-

*) So besonders in der Anweisung zum seligen Leben (1806, WW. V, 399) und in der Staatslehre (Vorlesungen von 1813 WW. IV, 369).

wickelungsstufe zurückgehalten werden. An solcher Verdunkelung und Einschnürung hat es natürlich in keinem Abschnitt der Geschichte gefehlt, wie umgekehrt in den Zeiten hohen Aufschwungs sei es einzelner Völker oder großer Völkercomplexe die Idealität glänzend erhebend und vorbildlich leuchtend aus aller Hülle hervorgetaucht ist. Welches sind aber jetzt die besonderen Arten und die Ursachen der Verdunkelung, welche unserer Jugend den befreienden und begeisternden Blick nach oben verschließen? Vermuthlich nicht der Jugend allein; indes ist ganz richtig, daß es bei dieser besonders auffallen und verletzen muß, da sie zu einer warmen und selbstlosen Auffassung der höchsten Lebenszwecke besonders geneigt und befähigt ist. Banale und allgemeine Klagen, welche die Schuld auf fremde Schultern zu wälzen suchen oder sich auf Lamentationen über die zunehmende Schlechtigkeit der Welt beschränken, sind natürlich zu vermeiden, wenn unsere Erwägung zu fruchtbaren Ergebnissen führen soll; gleichwol handelt es sich um rücksichtslose Aufdeckung auch der allgemeinen Mängel, an denen unser gesammtes Leben krankt und von deren Einwirkung die Jugend abzusperren ein ganz vergebliches Bemühen sein würde.

Zunächst ist schon gesagt, daß, wenn alle Idealität zu Gott führt, alles dieselbe abschwächen muß, was von Gott ablenkt. So ist denn als erste vornehmlichste und durchgreifendste Ursache für den Schwund der Idealität der Mangel an Gottesfurcht und kirchlichem Sinne anzuführen, was nach der bisherigen Darstellung wol keines weiteren Beweises bedürfen wird. Der Einwand liegt freilich nahe, daß doch sonst z. B. gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts bei mindestens gleicher Unkirchlichkeit und Gottentfremdung ein idealer und lange nachwirkender Aufschwung der Bildung und des Gemeinbewußtseins in den bestimmenden Gesellschaftsklassen Statt gehabt habe. Allein abgesehen von dieser Beschränkung auf einzelne Bevölkerungskreise, welche übrigens die vornehmsten Schichten nicht schlechthin einschlossen, walteten damals sonst günstige Umstände ob, welche jenen religiösen Mangel in etwas ausglichen oder doch minder fühlbar machten, so insbesondere die aus langer Verschlossenheit plötzlich hervorbrechende dichterische und philosophische Triebkraft unseres Volks. Und andererseits war es doch der verdeckten Empfindung jenes Mangels zuzuschreiben, daß die romantische Schule mit ihrer Sehnsucht nach dem unendlichen und unaussprechbaren so große Anziehung übte und namentlich daß Schleiermacher, nicht der kritische sondern der erlösungsbedürftige und gefühlsmächtige Theolog, einen so fruchtbaren Boden für seine eingreifende und das Allgemeinbewußtsein umschaffende Lehre und Predigt fand.

Außerdem sollte man doch nie vergessen, daß neben jener willig und dankbar anerkannten Idealität auch tiefe Schatten nicht fehlten: im Leben und im Schrifttum tritt ein ausgesprochener Mangel an vaterländischem Bewustsein, hier und da eine unverhehlte Verachtung des eigenen Volkstums, mehr noch eine erschreckende Zuchtlosigkeit in den ehelichen Verhältnissen hervor, unter denen die zahlreichen Ehescheidungen lediglich um sich mit einem anderen zu verbinden kaum irgend einem Tadel begegneten und vielleicht noch nicht einmal die schlimmste Erscheinung waren. Schriftwerke ersten Ranges und weitestgreifender Wirkung, wie der Wilhelm Meister die Lucinde und ein bekanntes Bild aus Mösers patriotischen Phantasien, spiegeln diese Zustände wenn auch in verschiedenen Farben und Brechungen wider und trugen (Möser natürlich ausgenommen) ihrerseits zur Förderung derselben bei.

Die Gottesentfremdung erscheint in mancherlei Formen; die offene Verachtung ist unter diesen zwar die widerwärtigste aber nicht die gefährlichste, da sie durch ihre Roheit die Umgebung eher abstößt. Weit schädlicher und auch viel verbreiteter ist die vornehme oder gleichgiltige Abkehr von der Kirche; sie ist für die Herzensfaulheit und Herzensfeigheit viel bequemer und indem sie die Miene annimmt lediglich um der schwachen und um des großen Haufens willen dulden zu wollen, was doch eigentlich wider die Vernunft laufe und den gebildeten nicht zieme, lähmt sie auch bei anderen den Muth und die Lust über göttliche Dinge auch nur nachzudenken. Denn die Feigheit ist ebenso ansteckend als andere Laster. Eine andere Aeußerungsform des Unglaubens ist die Meinung, welche nur dann beten die Bibel lesen die Kirche besuchen will, wenn das Herz hierzu unwiderstehlich treibe, mit anderen Worten welche die Andacht und die Pflege kirchlicher Dinge nur als die Folge, nicht auch als den Quell der Frömmigkeit ansieht. Gott zieht uns immer, wenn wir zu ihm gehen, es sei sanft oder gewaltig;*) aber unser trotziges und verzagtes Herz, die Stätte der einander verklagenden Gedanken, ist nicht der zuverlässige Wegweiser, der uns neben und wider Gottes Gebot leiten dürfte, und kein Gebet steht uns besser an als das ergreifende des Evangeliums: ich glaube, Herr, hilf meinem Unglauben!**) Wie soll überdies die schon gerügte schmachvolle Unkenntnis der Kirchenlehre schwinden, wenn man sich vornehm oder stumpf von ihr abkehrt? Das Wort Gottes dringt freilich in das schlichteste Herz; seine Fülle und Tiefe bietet aber auch der ausgiebigsten Ver-

---

*) Ev. Joh. 6, 44. 65.

**) Marc. 9, 24.

standeskraft eine unerschöpfliche Aufgabe, dies alles eben, weil es das Wesen des absoluten Ideals ausspricht. Wenn also die Eltern für ihre Kinder die Idealität der Gesinnung wünschen, so sollen sie erst zeigen, daß sie selbst das Verlangen und die Demuth haben sich nach der höchsten Idee zu strecken. Denn die Schule arbeitet freilich auch nach dieser Richtung mit bewährten Mitteln; was kann sie aber wol auf diesem eigentlichen Herzensgebiete, welches des sorgfältigsten stetigsten schonendsten Anbaus bedarf, ohne oder gar gegen die Familie erreichen? Ja es würde ein sehr ungesundes Verhältnis verrathen, wenn sie mehr als die Familie vermöchte.

Es ist möglich, daß die sichtlichen Wirkungen der Gottentfremdung in der Gegenwart, die schrecklichen und tief demüthigenden Erscheinungen in dem Leben unsers Volks das Gemeinbewustsein aufrütteln und auf den hinweisen, der in allem Gewirr der Zeiten eine Leuchte auf unseren Wegen gewesen ist;*) und es ist zu hoffen, daß die neuen Formen des kirchlichen Gemeindelebens die Mittel bieten das abgestorbene zu erwecken, daher jede Beteiligung der Laienwelt an dem Kirchenbau willkommen zu heißen ist. Gottes Wort und Gottes Sache hat noch Niemand und niemals geschadet sondern stets heilend gewirkt; diese Heilkraft wird sich also auch in ungeschickten Händen nicht verleugnen.**)

Nur mit wenigen Worten soll hier noch der sinnlichen Genußsucht und des gierigen Strebens nach Erwerb gedacht werden, welche der Gottentfremdung ebenso entstammt als dient und heute so breit und so nackt hervortritt. Richtet sich der Blick und das Beeifern der Eltern auf diese Dinge, wollen sie ihrerseits das vergängliche vor dem ewigen, das geschaffene vor dem Schöpfer ehren, so ist kein Wunder, wenn auch der noch ungeweckte und unerzogene Sinn der Kinder bei dem irdischen stehen bleibt. Man glaube doch nicht sich selbst erlauben zu können, was man den Kindern versagt wünscht! Lebendige Vorbilder braucht die Jugend und das beste bereiteste geliebteste soll sie im Hause haben; auch die erhabenste Lehre bleibt todt, wenn sie sich nicht persönlich darzustellen vermag.

*) Ps. 119, 105.

**) Es ist eben so unverständig als undankbar den Segen und die Triebkraft der neuen Kirchenverfassung über einigen bedenklichen Bestimmungen zu vergessen; auch sollte man doch erwägen, zu welcher Erstarrung des Gemeindelebens die bisherige Isolierung des Pfarramts geführt hat, und man sollte nicht immer nur an die vermeintliche Reinheit der Lehre und die ausschließende Strenge der Gemeindeumhegung denken, wobei schließlich doch geistliche Herrschbegier und die Furcht sich mit unkirchlichem zu bemengen mit unterläuft. Unser Heiland dachte anders: er schalt die Pharisäer und gieng zu den Sündern.

§ 15.

Der offene Atheismus ist oben die widerwärtigste Form der Gottentfremdung genannt; er wird dadurch nicht schöner, daß er im Gewande und mit der Unfehlbarkeit der Wissenschaft aufzutreten liebt. Bekanntlich versuchen neuere Richtungen sogenannter Naturwissenschaft die Entstehung aller auch der höchsten Organismen lediglich aus der bewegten Materie zu erklären, ohne auf die Ursache der Bewegung zurückzugehen, was denn freilich nichts erklären heißt. Bestrebt den Zweck auszumerzen und die geistige Betrachtung nicht minder als die Schöpfungsgeschichte innerhalb der Caussalität festzuhalten bleiben sie in blinder Selbstbeschränkung auf einer bestimmten Stufe der Ursächlichkeit stehen; vermöchten sie tiefer einzudringen, so würden sie freilich in Widerlegung ihrer eigenen Voraussetzung zu der Erkenntnis kommen, daß die letzte Ursache mit dem bewegenden Zwecke zusammenfalle. Gleichwol bauen sie auf ihre anfangs- und wurzellose Grundlage so abenteuerliche und im eigentlichsten Sinne geistlose Systeme, daß selbst frühere Mitkämpfer sich aus Schreck vor diesen Folgerungen abwenden. Man thut den Gebilden von Haeckel und Genossen zuviel Ehre an, wenn man sie unter den Erzeugnissen wirklicher Wissenschaft nennt; sie haben sich gleichwol als ungemein schädlich und ideenfeindlich erwiesen. Denn bei ihrer Oberflächlichkeit leiden sie, möchte ich sagen, an einer Gemeinverständlichkeit, welche ihren Vertrieb in weite Kreise erleichtert. Die Wissenschaft zu verachten, das schickt sich eben für keinen, der zu den gebildeten zählen möchte; wie bequem ist es nun, wie sehr entspricht es der Denkfaulheit, wenn man ohne große Mühe die Ergebnisse einer so laut auftretenden Wissenschaft aufnehmen und zur Beschönigung irdischer Selbstsucht zur Abwehr aller Demuth und Selbstverleugnung ja zur Selbstvergötterung verwerthen kann! Wohin schließlich dieser Haß des überirdischen auch tiefere Naturen führen muß, das zeigt das bekannte Beispiel eines ganz anderen Denkers, welcher mit der Leugnung der Offenbarung beginnend zuletzt bei der Leugnung des Geistes selbst anlangte, und durch seine letzte Schrift selbst solche zurückstieß, welche sonst eine gute Strecke mit ihm gegangen waren. Und das war doch ein Strauß, der sich die vornehme Abgeschlossenheit eines Denkers bewarte; wenn aber der unphilosophische Vater die unverdauten Sätze einer gottesleugnerischen Pseudowissenschaft, welche er in einer müßigen Abendstunde ohne Mühe und ohne Urteil in sich aufgenommen, schleunigst wider vor den heranwachsenden Söhnen aus-

kramt oder zu dem, was dieselben aus Schule und Kirche heimbringen, auch nur mit überlegener und mitleidsvoller Miene schweigt, so werden diese, die den Vater ehren und lieben, allerdings leicht versucht sein sich von Idealen abzukehren, welche ihrem Denken und Wollen ohnehin harte Zumuthungen stellen. Es versteht sich, daß für die Lehrer dreifache Pflicht ist, was hier eben manchen Eltern warnend vorgehalten wird, Pflicht gegen sich selbst gegen die Jugend und gegen die Wissenschaft, die sie genug lieben und kennen müssen, um sie nicht in sich durch Afterbildungen verdrängen zu lassen.

Indes ist wirklich nicht zu besorgen, daß der eben geschilderte Unfug, welcher sich unmittelbar gegen die höchste Idee richtet, innerhalb des Unterrichts Verbreitung und Verteidigung finden sollte. Dagegen wird der ideale Zweck der Schulerziehung durch ein anderes Verfahren gefährdet, welches sich thatsächlich in einigen Unterrichtszweigen um so leichter einnistet, je mehr es durch gründliche Betrachtung des Lehrstoffs bedingt zu sein scheint. Ich meine hiermit die formale und analytische Kritik, welche nicht selten in unseren Schulen an den Werken der Litteratur und Kunst geübt wird, statt dieselben als Erzeugnisse gottbegabter Naturen in ihrer unmittelbaren Kraft und Schönheit wirken zu lassen. Es wird nicht nöthig sein hier den Unterschied zwischen nothwendiger Erklärung und unangebrachter Kritik darzuthun; auch jene kann indes im Vergleichen und Aufdecken zu weit gehen und von dem Takt des Lehrers ist die Bestimmung des Punktes zu erwarten, an welchem die Erklärung schweigt um der ahnungsvollen Nachempfindung des jugendlichen Gemüths Raum zu lassen. Es ist gar nicht nöthig Goethe und Homer mit überschwänglichen Worten zu preisen; sie wirken schon aus eigener Herrlichkeit. Aber sie sollen auch weder einer haarspaltenden Analyse ausgesetzt noch auf abstracte Formeln zurückgeführt werden, wodurch die ursprüngliche so erhebende als beglückende Gemüthsempfänglichkeit der Jugend in naseweise Verstandeskritik umgesetzt wird.

Beide eben geschilderten Gefahren, sowol die aus der materialistischen Weltbetrachtung als die aus der Hyperkritik entspringende würden nicht so bedenklich sein, wenn sich ideale Schöpfungen des Volksgeistes als Gegengewicht böten. Allein weder in der Philosophie noch in der Dichtung entfaltet unsere Zeit eine große Schöpferkraft; wäre dem anders, so würden auch jene Misbildungen gar nicht entstanden sein. Die beiden letzten philosophischen Systeme von Schopenhauer wie von Hartmann, wenn man das Werk des letzteren überhaupt in die Philosophie einreihen will, langen schließlich bei der Verzweiflung an; sie haben für die Ethik keinen Platz und ertödten in ihren Jüngern die

lebendige und thatkräftige Liebe zum Ideal*). Hier ist freilich nichts zu thun als abzuwarten, bis der Geist unserer Nation die großen politischen Kämpfe der Gegenwart zu einigem Abschluß gebracht hat und in ruhiger Sammlung die von den Vätern eröffneten Bahnen philosophischer Forschung wider betreten mag. Indes fehlt es doch auch nicht ganz an Vertretern einer sich selbst vertrauenden Idealphilosophie, und was wir Lotze und Harms in dieser Richtung verdanken, mag doch schließlich dem Allgemeinbewustsein und somit auch unserer Jugend zu gute kommen. Auch die Kunst bietet einige sinnige und selbst nationale Schöpfungen: im ganzen überwiegt und wuchert leider der unverarbeitete und allzuhäufig in befangener Richtung gewählte Stoff, und der durch Realismus abgestumpfte und doch des Reizes bedürftige Sinn des Lesers lockt Seltsamkeiten hervor, welche eine ideale Erhebung und Befriedigung nicht gewähren können, ja sogar in farbenreichen und fein ausgeführten Bildern den Atheismus und die Geschlechtslust zu feiern streben. Insbesondere in der Malerei ist über dem Streben nach realer Auffassung die ideale Wahl und Verklärung der Form mehr als billig zurückgetreten, und bekannte neuere Zerrbilder athmen eine Gluth der geistlosen Sinnlichkeit und geradezu eine Pflege des Fleisches, welche dem Ideal schlechthin widerspricht und vielmehr in der Wahl des Stoffs wie in der Handhabung der Farbe den Keim der Verwesung deutlich erkennen läßt. Und doch verträgt sich der gesunde Realismus, wie andere Gemälde beweisen, mit keuscher Darstellung und strengerem Stil: auch hier muß man warten, bis die Nachtbilder einer verdorbenen und überreizten Phantasie ihre Anziehungskraft verloren haben und durch reine Schöpfungen ersetzt worden sind. Glücklich ist ja unsere Jugend immer noch, die großen Dichter unsers Volks aus dem vorigen Jahrhundert zu haben; je weiter wir uns aber zeitlich von ihnen entfernen, je gewaltigere Wandlungen unser Volkstum inzwischen erfahren hat, desto schwächer wird ihre unmittelbare Wirkung auf unsere Jugend, welche ja schon wider ein neues Geschlecht darstellt, und desto mehr bedarf es erst der vermittelnden Unterweisung, um sie für unsere Kinder zu Quellen und Hebeln der Idealität zu machen.

---

*) Es wäre doch sehr zu wünschen, daß R. Hayms treffliche Darstellung beider Philosophen (Preuß. Jahrbb. Bd. 14 u. 31) durch besonderen Abdruck zugänglicher und wirkungsfähiger würde. Durch die inzwischen erschienene Phänomenologie des sittlichen Bewustseins von Hartmann wird die obige Behauptung nicht aufgehoben sondern bestätigt.

§ 16.

Den jetzigen Mangel nationaler Schöpferkraft in Dichtung und Philosophie kann die Schule nicht beseitigen; sie vermag nur mit den gegebenen Mitteln in Kunst und Litteratur zu arbeiten. Hierbei soll sie durch strenge Bewarung des Ideals den Geschmack und das Herz der Schüler vor Verirrungen schützen, vielmehr ihnen Sinn und Liebe für Wahrheit und Schönheit einhauchen und somit Kraft und Boden für künftige Schöpfungen bereiten. Einem anderen nicht minder bedenklichen Schaden der Gegenwart vermag die Schule unmittelbarer entgegenzuwirken. Ich habe eben betont, daß die unbefangene Gemüthsentwickelung und die Fähigkeit der Begeisterung leiden müsse, wenn im Unterricht die Klassiker einer allzukritischen Analyse unterzogen würden. Schlimmer ist es mit der Kritik, welche täglich von allen Seiten an unseren vaterländischen Einrichtungen an den Maßregeln der Staatsverwaltung ja an der Staatsregierung selbst und an ihren verantwortlichen Trägern ebenso schonungslos als leichtfertig und ungerechtfertigt geübt wird. Die Kritiker selbst tragen und fühlen freilich keine Verantwortlichkeit für ihr Thun, das doch oft genug aus Frivolität Eitelkeit oder Ehrgeiz entspringt; sie halten vielmehr ihr Auftreten für einen lobenswerthen Beweis ihrer Unabhängigkeit und Manneswürde und für eine nothwendige Unterstützung der allgemeinen Freiheit, deren Begriff und Bedingungen sie sich klar zu machen vergessen. Daß es männlicher sei und eine reichere Geistes- und Gemüthsbildung verrathe, wenn man ein großes vielgegliedertes festgefugtes Staatswesen, welches auf einer ruhmreichen Vergangenheit ruht und selbst in der neuesten Zeit die staunenswerthesten Erfolge aufweist, mit einiger Achtung und Vorsicht behandelt, dies kommt ihnen nicht in den Sinn. Unter diesem thörichten Verfahren, welches bei uns nachgerade zur täglichen Gewohnheit geworden ist, leiden wir mehr als verwandte Völker. Während der Engländer das jeweilige Cabinet mit den heftigsten Vorwürfen überhäuft, geräth er bei seiner staatlichen und sittlichen Erziehung doch nie in die Versuchung, die Grundlagen der Verfassung und Verwaltung in Frage zu stellen oder die Staatsregierung eben deshalb zu befehden, weil sie die Regierung sei. Bei uns ist dies alles hergebracht und mit der uns eigenen kritischen und theoretischen Begabung wird täglich von neuem untersucht, nicht ob unser Staatswesen für unsere Volksanlage unsere Bildung unsere Geschichte passe und ob es aus allem diesen erwachsen reiche und eigentümliche Frucht trage,

sondern wie wol sich alles noch ganz anders und viel besser machen lasse, wenn — ja wenn eben alle Bedingungen und Voraussetzungen andere wären. Welcher Schaden wird unserem Volke durch diese Verkehrtheit zugefügt! Von den eigentlich politischen Folgen dieser landläufigen Thorheit haben wir hier nicht zu reden; aber ist denn nicht klar, daß durch dieselbe schließlich die Wurzeln der Vaterlandsliebe abgegraben und statt ihrer ein Kosmopolitismus eingepflanzt wird, dessen Wirkung schon jetzt in den scheußlichen Ausgeburten unserer Socialdemokratie schlimmer als in irgend einem anderen Lande zu Tage tritt? Und die Vaterlandsliebe kann doch nicht abgeschwächt werden, ohne die Reinheit und Kraft des Gemüths selbst zu beschädigen, ohne die Fähigkeit für anhängliche und dankbare Liebe zu verstümmeln, ohne die Treue zu ersticken, auf welche der Deutsche sonst ein besonderes Recht zu haben glaubte. Ja mehr als alles dieses: die tägliche politische Nörgelei und Widerspruchslust hat das natürliche Verlangen sich zu bethätigen und schreitet unabweislich zur äußeren Opposition und Agitation fort. Wie künstlich verbogene Glieder schließlich in ihre Verrenkung einwachsen, so wird auch das Urteil durch jenes stetige Treiben verrenkt und sieht die Dinge nur durch die Brille der Partei. Statt die vaterländische Entwickelung unbefangenen Sinnes aufzunehmen und zu fördern soll sich dieselbe nach den wie häufig schon abgelebten Grundsätzen einer bestimmten Partei beurteilen und modeln lassen, und statt sich den Kopf hell und das Herz rein zu halten wird beides durch allgemeine Grundsätze früheren Ursprungs und von phrasenhafter Unwahrheit umnebelt und verwüstet. Daß durch solches Thun und Denken der Wille geschwächt die Aufmerksamkeit zerstreut die gesammte Geisteskraft abgespannt und verzehrt wird, ist leicht begreiflich, niemandem aber nachteiliger als dem Lehrer, der unbefangenes Urteil reines Herz und gesammelte Kraft zu jeder Stunde nöthig hat. Gerade er soll sich aber auch nicht der weiteren und in Zeiten politischer Aufregung häufig beobachteten Gefahr aussetzen, daß durch die Hitze und Befangenheit der Agitation die Feinheit und Gefälligkeit seines Benehmens leide, was sich keineswegs nur auf die äußeren Umgangsformen sondern mehr noch auf die Freundlichkeit und Billigkeit des Herzens erstreckt. Wie thöricht außerdem und aller wahren Freiheit widersprechend sein Urteilen und Handeln den Banden einer Partei zu überliefern, mit welcher gerade der gedankenstolze und freiheitsdurstige Deutsche doch nie völlig übereinstimmt! Die berechtigte Individualität findet ihren Quell ihre Richtung und Begrenzung in ihrem Gattungsbilde oder wie oben gesagt in der Idee; die persönliche Freiheit und Berechtigung des Staats-

bürgers belebt erfrischt und beweist sich also an dem gesammten Staatswesen, nicht an vorübergehenden Auswüchsen und Wucherungen, welche immerhin durch die Entwickelung eines bestimmten Staates hervorgerufen sein mögen, bei gesundem Wachstum desselben aber wider absorbiert oder ausgeschieden werden. Die subjective und alles benagende Krittelei führt zu atomistischer Selbstsucht, die gesunde Individualität zu hingebender Thätigkeit innerhalb des Staats und zu freier Liebe für denselben. Wer jener verfällt, versündigt sich schwer gegen Gott den Kaiser das Vaterland; wer diese pflegt, lebt sich und anderen zur Freude und Förderung, schreitet stetig in seiner Selbstbefreiung fort und schützt in sich die Wärme und Reinheit des Ideals, um welche es uns hier besonders zu thun ist.

Ein so friedliches und anregendes Bild sollte das Haus allen angehörigen, ein solches Vorbild der Vater seinen Söhnen gewähren; wenn er das Gegenteil thut, so wird auch den Kindern allmählich das Ideal zertrümmert werden, welches vor ihnen täglich verurteilt und herabgewürdigt wird. Die Pflicht des Lehrers ist eine noch weitere und strengere. Es folgt aus allem gesagten, daß er sich in und außer dem Amte jener lauten und überklugen Verurteilungssucht enthalte; die Staatskunst ist ohnehin zu schwierig um aus dem Lesen einiger Zeitungen (und wer sind häufig die Zeitungsschreiber!) und etwa der Verfassungsurkunde tumultuarisch erlernt zu werden. Sein Verhältnis zum Staat, dem er sein Wirken verdankt, zur Anstalt, deren Gesammtwohl er zu fördern hat, zu den Familien seiner Schüler, die Schonung und Achtung seiner selbst und seiner eigenen Freiheit, die Liebe zur Wahrheit und Wissenschaft, welche ihm Ungründlichkeit und vorschnelles Urteil verbietet, — alles dieses macht ihm Vorsicht und Nichtbeteiligung am Parteitreiben zur strengen Pflicht. Neben dieser Enthaltsamkeit steht aber auch die positive Aufgabe, die Liebe zu König und Vaterland in den Herzen seiner Schüler zu nähren, sie zur bescheidenen und warmen Anhänglichkeit an ihre Heimath zu leiten und, wo es das Alter der Zöglinge gestattet und die Natur des Unterrichtsgegenstandes mit sich bringt, gegen die unruhige und vergängliche Tagesthorheit zu warnen, alles dieses mit Takt und ohne Schaustellung, aber mit entschiedener Klarheit der Auffassung und mit Festigkeit der Ueberzeugung. Sicher folgen die Schüler ihm gern, die Bewunderung die Herzenswärme die Liebe zum Ideal ist ihnen natürlich und wenn der Lehrer dieses alles pflegt, so bleibt er nur innerhalb seines Berufs, ja er hegt und fördert eine der erfreulichsten und dankbarsten Aufgaben desselben.

Jene politische Unzufriedenheit entspricht einem anderen Merkzeichen unserer Zeit, welches gleichfalls die Ungunst der Lage für eine ideale Anregung der Gemüther erkennen läßt. Ich meine die allgemeine Ruhelosigkeit, welche die stille und allmähliche Entwickelung der öffentlichen wie der geselligen Zustände nicht abwarten will sondern ungeduldig die Zwischenstufen überspringen möchte und nach der Frucht verlangt, ehe selbst die Blüthe gezeitigt ist. Die großen Thaten der letzten Jahrzehnte, ihrerseits freilich einer lange und stetig arbeitenden Vergangenheit entquollen, haben die Gemüther tief aufgeregt und die Grenzen wie die Bahnen des Empfindens und Denkens anders bestimmt; nicht eine stetig und fruchtbar strömende Thätigkeit sondern eine unruhige und unstet wallende Bewegung beherrscht und bedroht das staatliche Leben wie das Gemüth des einzelnen. Die Gründe dieser unwillkommenen und doch so natürlichen Erscheinung sind manigfach und in ihrer ungeahnten Ausdehnung hier kaum gründlich zu erörtern. Wenn eine neue Zeit sich von der Vergangenheit losringt, wenn die still aber mächtig angewachsene Staatskraft neue Arbeitsgebiete verlangt und erwirbt, dann müssen mit der gesammten Neugestaltung auch die Lebensverhältnisse der einzelnen sich vielfach ändern und es ist nicht zu verwundern, daß auch in ihnen ein rastloses Streben sich vordrängt und daß Ehrgeiz und Begehrlichkeit an die Stelle friedlichen Pflichtbewußtseins tritt. Auch ist begreiflich, daß, wenn vieles, vielleicht allzuvieles neu werden soll, das Gemeingefühl überhaupt über die Güte des bestehenden unsicher wird. Diese stürmisch dahin treibende Unruhe läßt den zufriedenen Sinn nicht mehr aufkommen, welcher ohne Ehrgeiz sich mit tüchtigem und klarem Wirken in kleinerem Kreise begnügt. Dieser Sinn ist aber der Idealität günstiger als jene Unruhe; er hat eben die Kraft der Begeisterung gesammelt und genährt, welche die Nation in gewaltigen Gefahren bewart und erhoben hat. Die ruhige Bewegung des Gemüths erhält das Gleichmaß der Kräfte und spiegelt in ihrer Klarheit das Bild des Himmels eher wider, die unruhige regt die Leidenschaften auf und stört die Harmonie, auf welcher allein für die Dauer die Gesundheit und Kraft des Geistes beruht.

Wären die geschilderten Uebel nicht so stark und so plötzlich hervorgetreten, so hätte unmöglich die edle Begeisterung des letzten nationalen Kampfes so rasch in Sumpf und Schlamm herabgleiten können. Von diesem trübe fluthenden Strom ist mit dem gesammten bürgerlichen Leben auch die Familie mitbetroffen; es wäre ein unbegreifliches Wunder, wenn die Schule ganz unberührt geblieben wäre. Denn wie fest dieselbe auch bis jetzt auf ihren eigenen Grundlagen ruht und wie

treu im ganzen der Lehrerstand die Grenzwacht hält, so ist doch unmöglich ganz abzuwehren, was das allgemeine Geistesleben erregt und die Schule ist nie allein Schöpferin sondern auch Geschöpf und Kind ihrer Zeit und ihrer Umgebung. Gleichwol ist die Jugend noch wenig angegriffen; nicht mehr so ruhig so abgeschlossen und so zufrieden als sonst hat sie doch in allem wesentlichen dieselbe sittliche Kraft und Gewöhnung wie früher und die Ausschreitungen, welche wir gelegentlich beklagen und mit gerechter Strenge behandeln, sind schwerlich so arg und so häufig, als sie zu unseren und unsrer Väter Zeiten waren. Um so mehr ist es Zeit dem Uebel zu begegnen, da es noch heilbar ist; wenn dasselbe aber seinen Ursprung und seine Gewalt wesentlich außerhalb der Schule hat, so muß auch die Mitwirkung der Außenwelt angerufen werden, um unserer Jugend die lebendige Idealität zu erhalten, welche sonst ihrem Wesen entspricht und gerade dem Lehrer zur Lösung seiner Aufgabe besonders kostbar ist.

§ 17.

Förderung derselben.

Die Schäden, welche den idealen Sinn unserer Jugend bedrohen und abschwächen, sind dargelegt; im allgemeinen ergiebt sich schon hieraus, welcher Anteil von ihnen dem öffentlichen Leben der Familie der Schule zufällt, wonach denn auch die Verpflichtung jedes genannten Factors zur Abwehr und Abhilfe zu bemessen ist. Ueber die etwanige Umgestaltung des öffentlichen Lebens haben wir hier nicht zu reden; dieselbe liegt völlig außerhalb des Schulgebiets und ist die schwere und vielgestaltige Aufgabe der allgemeinen Staatskunst und der jeweiligen Staatsverwaltung. Der Einfluß der Schule auf das öffentliche Leben ist ja ein vorbedachter und soll ein maßgebender sein, allein wie unwiderstehlich auch in seiner Gesammtwirkung, so kann er doch nur allmählich und nach Ausbildung immer neuer Schülergenerationen eintreten.

Auch die Familie kann von der Schule nicht geleitet, ihre Mitwirkung muß aber für den gedachten Zweck nothwendig in Anspruch genommen werden, weil sonst die fortwirkende Kraft der Schulerziehung unterbunden wird. Was aber die Familie zu thun habe, das ist schon bei der Schilderung der Uebelstände angedeutet und bedarf für den willigen und aufrichtigen Vater keiner weiteren Ausführung. Wo das Gottesbewußtsein in der Familie verdunkelt, das Gefühl der Andacht

erlahmt, die Demuth erloschen ist, da soll dieses alles wider belebt und somit jedes Mitglied zu dem religiösen Ideale von neuem hingewiesen werden. Die Mittel hierzu sind bekannt und bereit genug; es kostet nur den Willen sie zu ergreifen und die Selbstüberwindung, welche doch jeder von uns stündlich gegen sich selbst anwenden soll. Wo ferner statt der ruhigen Pflichterfüllung sich ein hastiges Streben nach Besitz und äußerer Ehre eingenistet hat, da soll eben abgethan werden, was doch im Angesicht der Ewigkeit, und das Ideal ist ewig, seinen Glanz verliert, und die eigene Pflichtstrenge des Vaters soll den Kindern Selbstbeschränkung Ruhe und Zufriedenheit einflößen, wozu ohnehin das kindliche Gemüth neigt. Wo endlich die Gewohnheit bisher war alles staatliche zu bekritteln oder gar das überirdische nach den unbewiesenen Machtsprüchen einer falschen Wissenschaft zu verurteilen, da soll man in schweigender Demuth inne werden, daß Zeitungen und populäre Schriften nicht hinreichen, um den unvorbereiteten ohne weiteres über die höchsten Dinge zu unterrichten und urteilsfähig zu machen. Schon des Anstands halber verlangen wir, daß unsere Kinder zur rechten Zeit schweigen; hüten wir uns sie zum Gegenteil zu verleiten, indem wir über Dinge reden, deren Zusammenhang selbst die Weisen nur annähernd verstehen und welche nur von dem geistigen Pöbel ohne Scheu und Vorsicht betastet werden!

So viel von der Familie; hier haben wir hauptsächlich zu erwägen, was der Lehrer und die Schule in jetziger Zeit zur Hebung und zum Schutz idealer Gesinnung noch besonders thun können. Des besonderen wird aber nicht viel sein; es kommt nur darauf an das gewohnte und bewährte klarer herauszustellen und von der Kruste zu befreien, welche etwa die Ungunst der Zeit um dasselbe gelegt hat.

Fast das wichtigste braucht nur kurz berührt zu werden, weil es mit der vornehmsten Berufsforderung an den Lehrer zusammenfällt. Alles Lobpreisen des Ideals alles Hinweisen auf die tiefsten Quellen der Sittlichkeit alles Schwelgen in den Schönheiten der Klassiker nützt nichts, wenn das lebendige Vorbild des Lehrers seinen theoretischen Ausführungen widerspricht. Hierbei genügt aber nicht, daß er im allgemeinen pflichttreu und sittlichgut sei, was eben von jedem Menschen verlangt wird. Er hat vielmehr zu zeigen, daß er von den Idealen, welche er lehrt und erklärt, auch selbst durchdrungen und befriedigt sei und daß er seine Aufgabe nicht als ein Handwerk sondern als eine Idee auffasse. Denn die banausische Arbeit fertigt man ab, um für höheres Raum zu gewinnen; die Idee liebt man und setzt all sein

Thun und Denken an ihre Verwirklichung. Auf diesem Wege erreicht der Lehrer mit der eigenen Beglückung auch die nachahmende Liebe des Zöglings; wie sollte dieser nicht der Zucht nachgeben, wenn er täglich sieht, wie der Lehrer sich selbst in Zucht genommen und hierdurch zum lebendigen Ausdruck seiner Vorschriften gemacht hat? Wie nicht das Ideale lieben, wenn ihm an dem Lehrer deutlich wird, daß dasselbe über alle Lebensunruhe und Lebensmühen Ruhe und Zufriedenheit, Sammlung und Kraft verleiht? Wie nicht selbst demüthig sein, wenn sein Meister in der Wissenschaft vor Gott und vor den höchsten Zielen der Erkenntnis demüthig und bescheiden das Haupt beugt? Gerade hieran lernt er die Demuth, welche nicht niederdrückt und lähmt sondern erhebt und stärkt, hieraus schöpft er die Gesinnung, welche in der Bewunderung des Ideals ihn nicht sowol den Abstand von demselben lehrt als mit Sehnsucht nach demselben erfüllt. Nicht der lehrende Christus hat die Welt erlöst, sondern der seine Lehre durch sein Handeln Leiden Opfern bekräftigt und lebendig dargestellt hat.

So viel von der Person des Lehrers; er hat aber auch in der Unterrichtsgestaltung kräftige Mittel zur Weckung der Idealität, welche um so gefügiger zu handhaben sind, als sie mit der richtigen und fortgeschrittenen Lehrmethode völlig übereinstimmen. Wir lesen die Klassiker, weil sie in Form und Empfindungsweise ideale Vorbilder sind, wir preisen das Altertum, weil es uns klare und wahrhafte Typen des Menschentums hinterlassen hat, wir bewundern die alte Kunst, weil sie den höchsten Ideen körperlichen Ausdruck und schöne Gestalt zu verleihen verstand. Es gehört also schon ein großer Unverstand dazu um zu verdecken und zu verderben, was sich so offen und so eindringlich als Vorbild und Nahrung der Idealität darbietet. Dieser Unverstand hat allerdings vordem lange und häufig genug im Unterricht gewaltet; vielen Lehrern war die grammatische und stilistische Unterweisung der Schüler die Hauptsache und das eigentliche Unterrichtsziel, außerdem konnte von ihnen eine klare und anregende Darlegung des Altertums so lange nicht erwartet werden, als ihnen selbst das Altertum in seiner Totalität und Einheit nicht genügend aufgeschlossen war. Dies hat erst mit Lessing Winkelmann Wolf begonnen; allmählich fügen sich die Schriftwerke die Gebilde der Kunst die staatlichen religiösen und geselligen Satzungen und Lebensgewohnheiten nicht nur in sich sondern auch unter und mit einander zu einem lebensvollen und harmonischen Bilde zusammen, welches die geschichtliche Nothwendigkeit und Abfolge nicht minder als die idealen Schöpfungsmomente erkennen läßt. Vordem gelangten also nur wenige Jünger der Philologie dazu,

das weite und lebensvolle Gebiet des Altertums in einiger Ausdehnung aufzufassen; es hielt sie fest, was sich als das nächste bot und in seiner Vollendung und Schwierigkeit auch wol den Geist fesseln konnte, die Sprache mit ihren reichen Mitteln und ihrer Gewalt. Auch jetzt noch muß in der Schule die Sprache der erste Gegenstand der Betrachtung bleiben sowol wegen ihrer formalen Bildungskraft, als auch weil diese wunderbare Schöpfung, deren Ursprung auch bis jetzt nicht ermittelt werden konnte und sich in jene zeitlosen Perioden verliert, in denen das göttliche und das menschliche sich unmittelbarer berühren und austauschen durften, die kräftigste klarste und unmittelbarste Verbindung unter den Geistern aller Zeiten darstellt und vermittelt. Aber die didaktische Unart, welche den jugendlichen und inhaltsdurftigen Geist lediglich in den Formen und Regeln der alten Sprachen in der Betrachtung ihrer Ausdrucksmittel und in der Anweisung zur Verwendung derselben festhalten will, ist nicht nur durch die Theorie des Unterrichts längst verurteilt sondern auch thatsächlich bis zur Ausnahme geschwunden.*) Zu diesem Fortschritt möchte es schon früher gekommen sein, wenn nicht ehedem die Gestalt der Philologie selbst eine andere gewesen wäre, wenn dann nicht der Umfang dieser Wissenschaft doch ihre Jünger zur Beschränkung und Vorliebe für das nächstliegende sprachliche Gebiet veranlaßt und wenn es eine selbständige und festbegründete Unterrichtskunst gegeben hätte. Noch ist bei weitem nicht alles erreicht, was dem klassischen Unterricht die rechte Frucht für die höchsten Erziehungsziele verleihen soll; hierzu ist das Gebiet zu weit, die Aufgabe zu schwierig und andererseits die immer wider hervortretende Forderung den jugendlichen Geist nach allen seinen Formen also auch die Stärke des Gedächtnisses die Fertigkeit der Anwendung die formale Verstandesschärfe zu üben viel zu dringend. Allezeit wird großer Takt in der Auswahl des Stoffs und nicht minder Geistesgegenwart in seiner Verwendung für die verschiedenen Geistesformen dazu gehören, um über dem nützlichen und lockenden das nothwendige nicht zu übersehen; nur der Meister vermag den Lehrstoff in der rechten Weise anbildungsfähig und zum lebendig fortwirkenden Eigentum seiner Zöglinge zu machen. Aber daß die sachliche und ideelle Behandlung des Altertums im Schulunterricht wesentlich und nach Gebür zugenommen habe, leugnet nur wer draußen steht und nach zufälligen Einzelheiten urteilt.

Diejenige Behandlung des klassischen Unterrichts also, welche die Schüler von dem Worte zum Inhalt, von den Einzelheiten zu all=

---

*) Vgl. §. 5 S. 12.

gemeinen Anschauungen, von dem zufälligen und scheinbar regellosen zu den Ideen emporhebt, welche selbst die grammatischen Unterweisungen und die sprachlichen Uebungen an den übrigen Unterricht anzuschließen und durch Herstellung des Zusammenhangs zu beleben weiß, eine solche Behandlung fördert die Tiefe und Lebendigkeit der Einsicht, weckt den Glauben an bleibenden Gewinn und regt in der Liebe zu dem Inhalt der Studien auf naturgemäße Weise den idealen Sinn an. Nur daß dieser Unterricht sich nicht in überschwänglichem unverständigem und deshalb unwahrem Preise dessen ergehe, was doch auch zum Absterben bestimmt war, und daß er in dem Lobe und der Erklärung wirklich das herauszuschöpfen verstehe, was wirklich idealen Wesens und Ursprungs ist! Wir haben von Wolf gelernt in griechischer Kunst und Litteratur die Erscheinung eines freien und schönen Menschentums zu erkennen und zu lieben, welches im harmonischen Wechselspiel seiner Kräfte Anmuth und Würde, naive Empfindung und Erhabenheit des Gedankens zum Ausdruck gebracht hat, und wir pflegen diese Erscheinung Humanität zu nennen und Humanität als Bildungsziel zu betrachten. Sicher nicht mit Unrecht, wenn wir zugleich uns erinnern, daß der Grieche selbst das edelste und schönste, was er hatte, mit göttlicher Gestalt umkleidete und aus göttlichem Wesen ableitete und daß er andererseits hinter diesem genußvollen Leben ein Grauen der Todesnacht fürchtete, in welches erst spät einige tröstende Strahlen philosophischer Lehre fielen. Nicht das menschliche und vergängliche umschloß und erzeugte also das Ideal des Griechen, sondern er erbaute sich an dem göttlichen und es stimmt hierzu, daß die bildende Kunst erst spät zur Darstellung des rein menschlichen und genrehaften schritt. Wir staunen ferner die schöpferische Fülle der athenischen Freiheit an, welche auf kleinem Raum unter geringer Menschenzahl und in einer Spanne Zeit hervorbrachte, was zum Entzücken und zur Erziehung später Geschlechter dienen sollte. Aber der weise Lehrer wird nicht vergessen den Primanern fühlbar zu machen, daß die ungebundene Volkskraft in raschem Auflodern auch sich rasch verzehrte und daß vor allem Glanze des Staats das Recht des einzelnen erblich und der Geist der Verwaltung schlecht war. „Die Hellenen waren im Glanze der Kunst und in der Blüthe der Freiheit unglücklicher als die meisten glauben; sie trugen den Keim des Untergangs in sich selbst, und der Baum muste umgehauen werden, als er faul geworden.“ Diese Worte eines der tiefsten Altertumskenner*) sollen den Lehrer mahnen, daß er

*) Böckh die Staatshaushaltung der Athener Bd. 1 am Schluß.

nicht falsche Ideale lehre und daß er die Heroen des Griechentums von dem richtigen Hintergrunde abhebe: die gottahnende Weisheit des Sokrates, das tapfere Ringen des Demosthenes leuchten um so heller, je mehr wir die Erbärmlichkeit ihrer Zeitgenossen und das Elend der damaligen Zustände erkennen. Nicht blendende sondern bleibende Eindrücke soll der Schüler aus dem Altertum mitnehmen und zu den vornehmsten Eigenschaften des Ideals gehört seine Wahrheit und seine klare Umgrenzung. Bei dieser Wahrhaftigkeit, welche unserer Jugend allein frommen kann, findet der Lehrer immer noch eine Fülle idealen Bildungsstoffs in der griechischen Welt, für dessen taktvolle Verwerthung der Unterricht reiche Gelegenheit bietet, ohne daß die sonstigen Aufgaben desselben benachteiligt werden. Eben diese Strenge in der Beurteilung der antiken Welt wird den Lehrer aber auch davor schützen der Abneigung zu verfallen, welche man neuerdings hier und da ganz ungerechtfertigt gegen Rom hervorzukehren liebt. Daß das Römertum nicht so anmuthige Seiten bietet als das griechische Leben, daß bei ihm die Kunst in engere Formen eingeschlossen ist und fast ein abstractes jedenfalls ein reflectiertes Gepräge trägt, liegt auf der Hand. Dagegen ist die Vaterlandsliebe die Hingabe an das allgemeine die straffe Rechtsordnung in dem römischen Leben so großartig ausgebildet und in so zahlreichen Mustern vorhanden, daß sie auf das jugendliche Gemüth mit fesselnder und zugleich erhebender Gewalt einwirken oder mit anderen Worten daß sie zur idealen Gesittung der Jugend eine eigentümliche durch nichts anderes zu ersetzende Hilfe leisten. Der römischen Litteratur ist die starke rhetorische Färbung vorgeworfen; dies trifft nur einen Teil und erregt überdies kein Bedenken, da Rhetorik noch nicht Unwahrheit ist und der Lehrer schon verstehen muß den sprachlichen Aufputz ebensowol zu zerlegen als für Unterrichtszwecke zu benutzen. Andererseits übt kurzer spruchhafter bilderreicher Ausdruck widerum eine große Anziehungskraft auf die Jugend aus. Die Dichtung des Horaz mag immerhin der griechischen Ursprünglichkeit und Frische entbehren und vorwiegend auf dem Gebiete künstlerischer Reflexion entsprossen sein; seine Sprüche haften gleichwol länger nachklingend in unserem Gemüthe als die irgend eines anderen alten Dichters.*)

Dieses alles sind nur Andeutungen, deren weitere Ausführung

---

*) Ueber den großen Werth, welchen Friedrich der Große der römischen Litteratur im Schulunterricht beimaß, vgl. die Anführungen bei Eckstein Lateinischer Unterricht (Abdruck aus Schmids Encyklopaedie) S. 64.

der besonderen Unterrichtslehre angehören würde; sie genügen aber um die Fruchtbarkeit des altsprachlichen Schulunterrichts für die Weckung des idealen Sinns in der Jugend zu zeigen und seine Unersetzlichkeit auch nach dieser Richtung darzuthun. Je mehr er der angegebenen Behandlung unterworfen wird, desto sicherer wird der Schutz sein, welchen er unserer Jugend gegen die lähmende Einwirkung ihrer Alltagsumgebung gewährt, desto mehr wird er ihre Anschauungen läutern ihre sittliche Kraft stärken und ihr Verlangen auf die Welt der Ideale richten.

Aehnliche Gesichtspunkte bieten sich für den Geschichtsunterricht und für die deutsche Litteratur auf unseren Schulen; auch für diese Fächer ist auf die Regeln der Erziehungskunst zu verweisen, mit denen doch jeder Lehrer sich vertraut zu machen hat. Aus gleicher Erwägung stammt es, daß man neuerdings unseren Schülern hervorragende Werke der bildenden Kunst in vorsichtiger Wahl und maßvoller Begrenzung durch Abbildungen nahe zu bringen sucht. Hier soll nur nochmals betont werden, daß ein solcher Unterricht, welcher ohne jede berechnete und künstliche Absichtlichkeit den idealen Gehalt heraushebt und übereignet, seine befreiende und beruhigende Wirkung gegen Ueberspannung und mechanische Gleichförmigkeit, gegen ehrgeiziges Streben und gegen den Hang zu naseweiser und erkältender Urteilssucht sicher nicht verfehlen wird.

§ 18.

Das Turnen.

Endlich ist hier noch ein Unterrichtszweig zu betrachten, welcher von unserem Zwecke weitab zu liegen scheint und denselben doch bei richtigem Betriebe außerordentlich und ganz eigenartig fördern müßte. Die ideale Anlage und Neigung unserer Jugend kommt besonders in ihrem Zusammenleben und freiem Verkehr zu lebendigem und anregendem Ausdruck; unsere Schulen sind nun mit Ausnahme der Alumnate scheinbar nicht in der Lage von sich aus etwas zur Nahrung und Veredelung dieses so natürlichen und so schönen Triebes thun zu können. Es wäre aber doch sehr bedauerlich, wenn man ein Feld unangebaut lassen müßte, welches wie kein anderes der Verbindung von Freiheit und Ordnung, von sittlicher Stärkung und herzlicher Freude günstig ist; um so bedauerlicher, als es auf diesem Gebiete nur weniger leitenden Winke für die Schüler bedürfen würde, um für sie in werthvolle Freiheit umzusetzen, was sonst leicht in schlimmer Zügellosigkeit verrauscht. Es ist meine feste und langgehegte Ueberzeugung, daß der

Turnunterricht unserer Schulen an einem sehr wesentlichen Mangel krankt und daß der auf ihn verwandte große Aufwand an Kraft und Geld eine auch nicht annähernd entsprechende Frucht trägt. Es ist ganz in der Ordnung, daß das Turnen dem früheren rohen Naturalismus enthoben ist und es ist dankbar anzuerkennen, daß der Staat der strengen Ausbildung des Turnlehrers so große Sorgfalt widmet. Auch läßt sich nicht verkennen, daß in Folge dessen die Uebungen in den Schulen geregelter für die Gesundheit förderlicher für allseitige Kraftentwickelung zweckmäßiger geworden sind. Allein in dieser methodischen Schulung tritt das Moment der Abrichtung viel zu sehr in den Vordergrund, während das Moment der Gemeinsamkeit und der Freiheit fast ganz schwindet. Kurz je mehr unser Turnen den Charakter eines technischen Klassenunterrichts angenommen hat, desto mehr wird seine sittliche Wirksamkeit unterbunden und die Lust der Schüler an demselben erstickt. Und in letzterem dürfte wol die entscheidende Probe für den jetzigen Betrieb dieses Unterrichts liegen: nehmen wir die Freiübungen und das Kürturnen aus, sowie den Reiz, welcher für einzelne kräftige und geschmeidige Schüler in der Möglichkeit liegt sich vor anderen hervorzuthun, so muß nach allseitiger Beobachtung mit Bedauern eingestanden werden, daß der Turnunterricht bei unserer Jugend einer entschiedenen Abneigung begegnet, welche bezeichnender und betrübender Weise mit dem zunehmenden Lebensalter und auf den höheren Klassen wächst. Halten wir dagegen die sichtbare Teilname, welche die gemeinsamen Uebungen wie das Exercieren und die Massenbewegungen bei den Schülern finden, so tritt die Wurzel des Schadens sofort zu Tage. Zunächst sind die neuerdings erbauten Turnhallen für Gesammtübungen meistens viel zu klein: sie fassen funfzig bis sechzig Schüler, gestatten also nur das gleichzeitige Turnen einer höchstens zweier sich nahestehender Klassen, schließen größere Freiübungen aus und zielen natürlich auf die rein technische Regelung des Unterrichts ab. Denn von technischem Gesichtspunkte aus ist es ja wünschenswerth, daß die in den einzelnen Stunden vereinigten Schüler möglichst die gleiche Stärke und Größe haben, wiewol diese immer nur annähernd zu erreichen ist, daß sie in allen Einzelübungen straff geleitet und überwacht werden und daß diese Uebungen sich nach dem Nutzen abmessen und ablösen, den sie für die Ausbildung der wesentlichsten Körperorgane und der Musculatur besitzen. Allein selbst von diesem begrenzten Gesichtspunkte aus sollten wir uns den Unterschied zur Lehre dienen lassen, den die Griechen zwischen der freien Gymnastik und der handwerksmäßigen Athletik machten.

Gleichwol soll ja nicht der große Werth der Sorgfalt verkannt werden, welche bei einem so gearteten Turnunterricht dem einzelnen zugewendet werden kann; derselbe bedarf aber dringend der Ergänzung und Belebung durch solche Anordnungen, welche dem Triebe nach Freiheit Gemeinschaft geselliger Berührung und Hilfeleistung unter den Schülern Raum und Vorschub leisten, kurz welche neben der körperlichen Uebung die viel wichtigere Förderung der sittlichen Kraft und zwar nach den verschiedensten Seiten verfolgen. Daß für diesen Zweck das Exercieren und die Freiübungen der vereinigten Schülerschaft von großem Gewicht sei, ist schon vorher angedeutet; allein das erste darf nicht übertrieben werden und die zweiten sind doch auch nur ein gemeinschaftliches elementares Exercieren. Beide haben den Vorzug der Gemeinsamkeit, beiden fehlt das Moment der Freiheit. Wenn ferner die engen Turnräume im Winter leider nur den gesonderten Klassenunterricht zulassen, so mag denn während dieses Halbjahrs das Turnen lediglich von seiner technischen Seite und zwar in mäßiger Ausdehnung betrieben werden. Dagegen ist im Sommer der gemeinsame Turnplatz um so nachdrücklicher zur Vereinigung aller Schüler und zur Zusammenordnung älterer und jüngerer in einer Rige zu benutzen; wie gut es dem Primaner thut, wenn er für die kleinen Mitschüler zu sorgen und einzustehen hat, und wie sehr diese sich in solcher Obhut geborgen und gehoben fühlen, braucht dem herzenskundigen nicht gesagt zu werden.

Hierzu müssen sich aber die Turnspiele gesellen, welche leider bei uns unter dem straffen Gange des Turnunterrichts fast ganz in Abgang gekommen und doch in ihrem sittlichen Werthe für die harmonische Ausbildung der Schüler und zu ihrer wahrhaften Erholung und Stärkung von dem höchsten Werthe und durch nichts anderes zu ersetzen sind.*) Wir wissen, welche Liebe und Pflege an den englischen Gymnasien das Cricket findet; es bindet die Schüler zusammen, füllt sie mit gerechtem Stolz auf ihre Schule und ihre Genossen und ist zu einer nationalen Angelegenheit geworden. Wir können sehr leicht die bedenklichen Uebertreibungen der dortigen Sitte vermeiden und doch alle Vorteile solcher Einrichtungen unserer Jugend zuwenden. Das Barlaufen, das Ballspiel in seinen verschiedenen Formen und ähnliche Spiele werden bei uns unter allen Umständen auf den Kreis der

*) Ich freue mich eine ähnliche und zwar durch Erfahrung gestützte Ueberzeugung in dem lehrreichen Programm des Oberlehrers Dr. Koch über den erziehlichen Werth der Schulspiele zu finden (Braunschweig 1878); vergl. desselben Aufsatz über das Cricket im pädagogischen Archiv 1878 S. 241—252 und über Fußball, ebendas. 1877 S. 162—176.

Schulgemeinschaft beschränkt bleiben und auch hier auf dem Turn- und Spielplatze nur soviel Raum einnehmen, als die Lehrer ihnen gern gönnen werden; die Gefahr einer unzulässigen Zeitvergeudung oder gar eines anspruchsvollen Auftretens nach außen ist nicht zu besorgen oder würde sehr leicht abzuwehren sein. Der Lehre und Regelung durch den Lehrer bedürfen diese Spiele sehr wenig; es wird genügen, wenn sie einmal eingeleitet und angeregt werden und übrigens gehört es zu ihrem Wesen und Segen, daß ihr ordnungsmäßiger Betrieb der Gerechtigkeit und dem Ehrgefühl der Schüler selbst überlassen bleibt. In diesen Spielen bildet sich nun die Geistesgegenwart die Schnelligkeit des Entschlusses die Wachsamkeit und Schärfe des Auges von selbst aus und neben diesen schwer wiegenden Vorteilen für den einzelnen werden durch sie die Tugenden gepflegt, welche in jeder sittlichen Gemeinschaft, also auch später im staatlichen Leben zur Geltung kommen: die Sorge für den Genossen die Unterordnung unter die Regel und unter den gemeinsamen Zweck, das Gefühl für Ehre und der persönliche Muth, das Bewustsein persönlicher Verantwortlichkeit innerhalb einer Partei, endlich die rasche Befehlsführung und der augenblickliche Gehorsam. Dies alles wird erreicht in einem Thun, welches dem Freiheitstriebe der Jugend zur eigensten Befriedigung gereicht und mit der Lust des Gelingens das harmonische Spiel ihrer Kräfte wach ruft. Nicht nur paßt hier besonders das bekannte pro republica est dum ludere videmur, sondern in dieser Fröhlichkeit des edlen Spiels athmet die Jugend sicher von der Gleichförmigkeit des Unterrichts auf und empfängt ideale Anregungen aus eigener Kraft. Wir hören so oft, daß unsere Jugend blasiert, daß ihr Wille geschwächt, ihr Gefühl für das einfache und edle abgestumpft sei; es ist möglich, daß dieser Schaden sich zunächst auch bei der Widereröffnung der Turnspiele bemerklich machen wird. Allein beginnen wir nur! ich zweifle nicht, daß das Herz der Schüler sich in diesen freien und doch von tiefinnerer Sitte geleiteten Kraftübungen wider aufschließen und daß als wünschenswerthe Zugabe mit dem Turnspiel auch die größere Teilnahme an dem übrigen Turnunterricht erwachen werde. Hier ist der Punkt, an dem die zunehmende Straffheit und Regelmäßigkeit unseres Schulwesens ihre heilsame Ergänzung findet. Auf unseren Gymnasien wird zuviel exerciert und zu wenig erzogen; ist jenes für die Zucht den Ordnungssinn die Kraftbildung unentbehrlich, so wird es doch schließlich seine Weihe und seine Begrenzung in der Erziehung zur Freiheit finden und für diesen Zweck ist auch das Spiel zu verwenden.

Capitel 3.

Die Leitung.

§. 19.

Die Wahl des Directors.

Das Gedeihen der höheren Lehranstalt hängt viel mehr von seiner Leitung ab als bei anderen Verwaltungskörpern, deswegen weil hier das gesammte Leben der Schule durch das einheitliche Zusammenwirken seiner Glieder durchweg bedingt und bestimmt wird. Auch in anderen Collegien ist die Tüchtigkeit der Leitung ohne Zweifel von entscheidendem Werth; allein ihre Arbeiten werden in getrennten Decernaten erledigt, die sich allerdings nach gleichen Grundsätzen bewegen, aber nur in einzelnen Aufgaben ein gemeinsames Streben, mehr noch eine gegenseitige Ergänzung bieten. Umgekehrt erheischt in den höheren Schulen die Gleichheit des Ziels die Uebereinstimmung in der Wahl der Mittel und vor allem die Identität des Objects, nämlich der zu erziehenden Jugend, eine Einigkeit des Handelns, welche bei aller Selbständigkeit der einzelnen Lehrer eine stetige Verständigung und ein volles Vertrauen unter ihnen zur unerläßlichen Voraussetzung macht. In jedem Verwaltungscollegium hat der Director für die Pflichttreue der Beamten einzustehen; an den Gymnasien und Realschulen erhebt sich erst auf dieser selbstverständlichen Grundlage der weitere Bau in sorgfältiger und freiwilliger Zusammenfügung seiner Bestandteile. Diese Einordnung der Glieder in das ganze, welche doch dem einzelnen nichts von seiner Neigung und Fähigkeit zu selbständigem Thun nehmen darf, dieses herzliche Einverständnis, welches sein Ziel und seine wesentlichste Förderung allerdings in der Liebe zu den Schülern findet, kann Kraft und Leben nur durch die über allen stehende und doch jeden einzelnen verstehende Leitung gewinnen; sie kann nie ohne, noch weniger gegen den Director erreicht werden. Seine Aufgabe ist eine überaus schwierige, seine Stellung eine höchst verantwortliche; die Wahl desselben ist deshalb mit der grösten Sorgfalt und Umsicht zu treffen.

Die einzige Bürgschaft für die Richtigkeit der Wahl bietet die längere und möglichst eingehende Beobachtung der vorgesetzten Behörde, deren Organ und Auge in diesem Bezuge nur der Schulrath sein kann. Ueber seine besonderen Obliegenheiten wird später zu reden sein; hier sei nur gesagt, daß er bei der Wahl des Directors neben der sorgfältigsten sachlichen Erwägung auch soviel Billigkeit des Urteils und Feinheit des Geistes besitzen muß, um die Tüchtigkeit des Mannes auch dann zu erkennen und gelten zu lassen, wenn ihre Darstellung und Handlungsweise von der seinigen abweicht. Andere Wege bieten sich für die gute Wahl schlechterdings nicht; in dieser Schwierigkeit liegt also auch eines derjenigen Bedenken, welche gegen das städtische oder das Privatpatronat für höhere Lehranstalten sprechen. Jene Schwierigkeit mindert sich allerdings, wenn zwischen diesen Patronaten und der staatlichen Aufsichtsbehörde ein gesundes Verhältnis und gegenseitiges Vertrauen waltet, was doch eben die Forderung ist; in diesem Falle wird das vorgängige Gutachten des Schulraths immer Gehör finden und von Belang sein, und daß dieses Vertrauen Platz greife, daran hat auch die Staatsbehörde mitzuarbeiten. Irrtümer sind übrigens auf beiden Seiten möglich, Befangenheit des Urteils auch; die bessere Gewähr bietet jedoch die begründete Ueberzeugung des Staatscommissars, zumal derselbe persönlich verantwortlich ist und überdies auch persönlich und amtlich die Folgen einer schlechten Wahl viel mehr als jeder andere zu tragen hat.

Die Schwierigkeit der Wahl mehrt sich durch die Erwägung, daß keineswegs jeder Schulmann, der überhaupt für ein Directorat befähigt ist, sich deswegen schon für die Leitung jeder Anstalt eignet. Hierbei soll gar nicht veranschlagt werden, daß nach der jeweiligen Zusammensetzung der Lehrercollegien etwa ein verschiedener Grad von Schärfe oder Schonung, von eigener Energie oder besonderer Hilfeleistung und Hingabe erfordert wird; dies mag wenn auch minder dringend ebenso in anderen Verwaltungskörpern vorkommen. Aber in einem großen Staate zeigen die verschiedenen Landesteile auch eine Verschiedenheit der geistigen und der sittlichen Anlage und nicht minder eine Verschiedenheit der Bildung, welche für die Jugenderziehung wol erkannt und gewürdigt sein will, wenn dieselbe zumal in den höheren Schulen recht angefaßt werden und die rechte Frucht tragen soll. Der bewegliche Rheinländer ist anders zu behandeln als der Ostpreuße, dessen spröde aber warme Natur nicht durch jedes Mittel aufzuschließen ist, und weit verschieden gestaltet sich die Aufgabe der Leitung in den ursprünglich nicht deutschen Gebieten von derjenigen in den mittleren Provinzen,

welche eine gleichartige Bevölkerung und eine nach Ausdehnung und Tiefe weiter entwickelte Natur aufweisen. Neben diesen augenfälligen Unterschieden erhebt selbst die Eigentümlichkeit und die Geschichte einzelner Anstalten besondere Ansprüche, welche nicht von jedem Director zu erfüllen sind und wenn es bedenklich ist hier einzelne Anstalten zu nennen, so darf doch beispielsweise auf die Pforte und das Hallische Waisenhaus hingewiesen werden, die bei ihrer Eigenart auch eine besonders geartete Leitung erfordern.

Aus allem erhellt, daß die gesetzlich noch bestehenden colloquia pro rectoratu auch nach ihrer Umgestaltung durch den Erlaß vom 21. Decbr. 1867 von sehr geringem Werth sind und nur unzureichende Ergebnisse bieten. Sie haben aber andere schwer wiegende Bedenken gegen sich, welche ihre völlige Beseitigung dringend anrathen. Denn derjenige Schulmann, welcher von einem Schulcollegium oder einem städtischen Patron für ein Directorat vorgeschlagen und zu jenem colloquium einberufen, aber nach dem Verlauf desselben zurückgewiesen wird, verliert ohne Frage das eigene Zutrauen wie das Vertrauen der Berufsgenossen und selbst der nächstbeteiligten Bevölkerung, da jener Act mit seinen Folgen sich nie in die Verschwiegenheit des Amtsgeheimnisses einschließen läßt; er verliert die Berufsfreudigkeit und wird nicht ohne Grund gegen die Staatsbehörde erbittert, welche doch im voraus ihn schon kennen muste und ihm diesen beschämenden Vorgang hätte ersparen sollen. Andererseits bietet der günstige Ausfall der Unterredung durchaus keine Gewähr für die directoriale Tüchtigkeit des geprüften. Was kann denn in dieser Unterredung zu Tage treten? Etwa eine ausreichende theoretische Kenntnis der directorialen Pflichten und Schwierigkeiten, eine gute Belesenheit in der pädagogischen Litteratur, auch persönliche geistige Gewandtheit, alles nicht zu unterschätzen, aber alles Fragen, die die bisherige Aufsichtsbehörde auch ohne diese Prüfung und viel sicherer zu beantworten im Stande sein muß. Die gelegentlich zu Tage tretende Wärme für die Erziehung, auf welche der vorgedachte Erlaß in Widerholung des § 50 des Prüfungsreglements vom 20. April 1831 einiges Gewicht zu legen scheint, mag hier ganz außer Ansatz bleiben; wenn die Aufsichtsbehörde über diesen Punkt noch nicht unterrichtet war, so hat sie sicher ihre Schuldigkeit nicht gethan und andererseits ist diese Wärme von jedem Lehrer zu verlangen, auch wenn derselbe nie sich für ein Directorat eignen sollte. Und was sich etwa an Kenntnis der gesetzlichen und geschäftlichen Bestimmungen abfragen läßt, ist so unbedeutend und diese Kenntnis läßt sich sei es vor oder mit Beginn des Directorats so rasch und so leicht

erwerben, daß es einer besonderen Unterredung, welche doch immer mehr oder minder den Charakter einer Prüfung annimmt, dieserhalb warlich nicht bedarf. Die beste theoretische Bekanntschaft mit der Pädagogik verbürgt aber noch keineswegs das pädagogische Geschick, weil Kunde und Kunst eben verschieden sind und geistige Gewandtheit verbürgt noch nicht Geistestiefe; keins von beiden leistet aber irgendwelche Gewähr für den Besitz bestimmter Charaktereigenschaften, welche doch für die Leitung einer höheren Schule schlechthin unentbehrlich sind. Welches sind diese Eigenschaften? Sie aufzuzählen ist sehr leicht, ihre Bedeutung zu begründen unnöthig, da sie von selbst einleuchtet.

In sittlicher Beziehung muß der Director neben dem, was das Sittengesetz von jedem Menschen insbesondere von jedem Christen fordert, Klarheit und Festigkeit der Ueberzeugung, Besonnenheit und Selbstbeschränkung im Handeln, Ruhe und Selbstbeherrschung im Verkehr mit Menschen, Stetigkeit in der Verfolgung des als richtig erkannten Ziels, Geduld bei der Bekämpfung der entgegenstehenden Schwierigkeiten und in der Unterstützung schwächerer Amtsgenossen besitzen. Er soll frei von Eitelkeit und Ruhmsucht sein; wachsam über der Leitung des ganzen soll er doch persönlich wie in der Warung seiner Rechte jede Empfindlichkeit vermeiden. Es ist auch eine moralische Eigenschaft, daß er ohne Herrschsucht zu befehlen und in Freiheit zu lenken verstehe, und die sittliche und geistige Tüchtigkeit vereint sich in der Schärfe des Blicks in der stetigen Aufmerksamkeit auf das große und kleine und in der Gewandtheit, mit welcher er Schwierigkeiten und Widerstand nicht sowol zu überwältigen als aufzulösen weiß. Sicher gehört es zu seinen Charaktereigenschaften, daß sein Gefühl und sein Geist durch Religiosität gebildet und getränkt sei und daß er eine thätige Empfindung für seine Zugehörigkeit zur Kirche und für das Gedeihen derselben hege, und unerläßlich ist für den Director eine staatstreue Gesinnung warme Ergebenheit gegen seinen König und bewuste Vaterlandsliebe, welche sich niemals verleugnen darf und in entscheidenden Momenten entschlossen und opferwillig hervortreten soll. Dem Director darf endlich diejenige allgemeine und gesellige Bildung nicht abgehen, welche auf feiner und tiefer Geistes- und Gemüthsentwickelung ruht und mit den wechselnden und zufälligen Manieren der jeweiligen Gesellschaft wenig zu thun hat.

Es ist freilich weder eine sittliche noch eine intellectuelle Forderung, daß der Director körperliche Gesundheit und Festigkeit besitze; und doch ist dies bei ihm noch wünschenswerther als bei jedem anderen Lehrer, dessen Berufsthätigkeit freilich auch durch diesen köstlichen Schatz er-

leichtert und bedingt wird. Denn die Anforderungen an die Kraft des Directors und an das Gleichmaß seiner Stimmung sind so bedeutend und so unablässig, daß ihm neben sonstiger Rüstigkeit insbesondere ein festes Nervensystem sehr zu wünschen ist.

Zu diesen Charakterforderungen geselligen sich bedeutende Ansprüche wissenschaftlicher und pädagogischer Natur. Neben seiner Fachwissenschaft, in welcher er nicht nur das für den Unterricht in den oberen Klassen erforderliche Bildungsmaß besitzen sondern auch darüber hinaus so weit bewandert und beeifert sein soll, um die Studien der Fachgenossen im Collegium zu verstehen und allenfalls zu unterstützen, kann er auch den Unterricht in den übrigen Gegenständen nur überwachen, wenn er mit deren Wesen und Zielen wenigstens im allgemeinen bekannt ist. Es ist nicht gerade zu verlangen, aber es wäre doch sehr schätzenswerth, wenn den Directoren eine bestimmte Kenntnis der Philosophie nicht fremd wäre; philosophische Bildung, wenn sie von sonstigem exacten Wissen begleitet ist, verleiht ein Uebergewicht und eine Sicherheit, welche dem Director einer höheren Erziehungsanstalt besonders zu gute kommt. Mit dieser wissenschaftlichen Ausrüstung soll sich eine praktische und theoretische Durchbildung in der Pädagogik vereinen, welche den Director zu einem genauen und anregenden Urteil über das Verfahren der Lehrer und wonöthig zum Vorführen eines Musterunterrichts befähigt. Zu diesem Behufe genügt aber eine noch so günstige Beanlagung und eine noch so reiche Empirie nicht; vielmehr soll der Director durch fortgehende Beschäftigung mit der Wissenschaft und der Litteratur der Pädagogik zum Bewustsein von der Richtigkeit seiner Grundsätze und zu der Möglichkeit gediehen sein dieselbe auch anderen beweisen zu können. Daß der Director in einem oder dem anderen Fache Schriftsteller sei, ist nicht gerade nothwendig aber allerdings sehr empfehlend, wenn nämlich seine Arbeiten probehaltig sind und von wissenschaftlichem Ernste zeugen. Hierzu bedarf es keiner ausgebreiteten und großartigen litterarischen Thätigkeit; die Meinekes sind selbst in der Wissenschaft nicht häufig. Aber gründliches Arbeiten auch auf einem beschränkteren Gebiete verleiht Ansehen, dient anderen zum Vorbilde und gereicht namentlich, was wol die Hauptsache ist, zur Erfrischung des eigenen Wesens und selbst des eigenen Unterrichts.

Die besondere directoriale Vorbildung könnte bei den für dieses Amt auserlesenen vielleicht mehr unterstützt werden, als jetzt im allgemeinen geschieht; die Behörde begnügt sich mit der Gewißheit, daß der gewählte die vorgeschilderten Eigenschaften und neben ihnen die

Gabe klarer und rascher Auffassung besitzt, und glaubt das übrige von der allmählich reifenden Amtserfahrung erwarten zu dürfen. Im ganzen mit Recht; allein eine dem wirklichen Amtsantritt vorangehende Unterweisung wird doch vor manchen Misgriffen und Schwierigkeiten schützen, welche dem jungen Director unbequem fallen und auch wol eine unangenehme Stunde bereiten. Einiges von dem, was zu seiner Anleitung zweckmäßig geschehen kann, ist in dem vorerwähnten Erlaß v. 21. Decbr. 1867 angedeutet: es ist allerdings förderlich und unter allen Umständen ausführbar, daß der künftige Director sich aus dem Archiv seiner jetzigen Schule und unter unmittelbarer Anleitung seines gegenwärtigen Dirigenten nicht nur über das formelle seiner späteren Amtsführung, über Etats- und Kassenwesen, über die Form der Berichte und dergleichen belehre, sondern mehr noch daß er von dem erprobten Schulmanne, den er bisher zu seinem Vorgesetzten hatte, über die Grundsätze einer sach- und unterrichtsgemäßen Feststellung des Lehrplans über die persönliche Behandlung der Lehrer und über die Anleitung der jungen Candidaten unterrichtet werde. Er mag bisher schon manches gesehen haben; allein das stille Wirken und Anregen seines Directors wird ihm doch erst aus dessen eigener Mitteilung klar werden. Jetzt ist auch die Zeit für ihn, um sich mit der Schulgesetzgebung genauer bekannt zu machen, und kann es sein, so wird ihm auch eine kurze Unterweisung am Sitze des Schulcollegiums und ein Einblick in manche Acten nicht schaden, obschon hierauf ein entscheidendes Gewicht nicht zu legen ist. Ueberhaupt wird sein amtliches Geschick durch Kenntnis der Gesetzgebung auch auf verwandten Gebieten gefördert werden, worunter zunächst das Volksschulwesen, dann aber auch die kirchliche Entwickelung zu verstehen ist. Die Erfahrung lehrt ferner, daß die Directorenconferenzen namentlich für den angehenden Director vom grösten Nutzen sind und ebenso sollte der Staat denselben die Möglichkeit gewähren auf pädagogischen Reisen andere Anstalten kennen zu lernen, wie es für die Schullehrerseminare mit dem besten Erfolge geschieht. Die über solche Reisen zu erstattenden Berichte würden auch der Centralbehörde in manchem Betracht willkommen sein.

Schließlich läßt sich die Frage aufwerfen, ob der Director gerade in bestimmten Wissenschaften ausgebildet sein müsse, mit anderen Worten welche Lehrfächer und auch welche Lehrthätigkeit seiner Stellung am angemessensten sei. Im allgemeinen liegt ja die Antwort nahe, daß bei der großen Bedeutung der Sprachen für den Schulunterricht das philologische Fach für den Director das geeignetste sei, und zwar die alten Sprachen an den Gymnasien, die neueren an den Realschulen.

Für die letzteren wird indes auch die mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung dem Director die rechte Stellung und Wirkungssphäre bereiten, falls er auch sonst eine über die Grenzen seines Fachs hinausreichende Bildung besitzt, und überdies finden sich auch andere günstige Combinationen, da namentlich der deutsche Unterricht sich bald dem einen bald dem andern Fache anschließen läßt. Von unschätzbarem Werthe ist es, wenn der Director für den Religionsunterricht befähigt und innerlich geartet ist; nicht nur gewinnt dieser Lehrgegenstand hierdurch, sondern der Director tritt hiermit für seine Schüler einigermaßen in die Stellung eines Seelsorgers. Es ist bekannt, mit welchem Nachdruck und Segen Th. Arnold in Rugby diese Aufgabe auszufüllen verstand. Es mag hinzugefügt werden, daß die wöchentliche Stundenzahl für den Director eine mäßige sein muß, wenn er seinen sonstigen Obliegenheiten nachkommen und insbesondere den Unterricht seiner Amtsgenossen besuchen soll. Liegt sein Unterricht auch naturgemäß überwiegend in der Prima, so wird es doch für ihn wie für die ganze Anstalt förderlich sein, wenn er gelegentlich auch andere Klassen mit einem Teile seiner Lehrthätigkeit bedenkt und wenn er in diesen Stunden wie ab und zu auch in der Prima wechselt. Er wird auf diese Weise sich Weite und Schärfe des Blicks, Frische der Auffassung und genauere Kenntnis der jeweiligen Unterrichtszustände und Unterrichtshemmnisse erhalten und auf seine Genossen wie auf die Jugend kann es nur anregend einwirken, wenn sie ihren Vorgesetzten sich auch solchen Aufgaben mit frischem Eifer hingeben sehen, welche beschränkter Dünkel leicht als untergeordnet ansieht.

Alles in allem ergiebt sich auch am Schluß dieser Betrachtung, welch schwierige Aufgabe und welche Verantwortlichkeit auf dem Director lastet; um so weniger sollten sich deshalb Bewerber an dieselbe herandrängen und die öffentlichen Aufforderungen der Magistrate haben auch von dieser Seite große Bedenken, wie unvermeidlich sie unter Umständen sein mögen. Ist die Staatsbehörde aufmerksam und versteht sie es sich mit dem heranwachsenden Geschlechte der Schulmänner in lebendiger und förderlicher Verbindung zu halten, was doch ihre Aufgabe ist, so wird sie über die Wahl selten in Verlegenheit gerathen und nicht nur für die Staatsanstalten sorgen sondern auch den städtischen Körperschaften auf unbefangene Anfrage zuverlässigen und willkommenen Rath erteilen können. Doch von diesem schwierigen Verhältnis wird noch später zu handeln sein.*)

*) Viel Zustimmung verdient der Aufsatz des Directors Schultz aus Charlottenburg in Nr. 168 der Zeitung Post vom 25. Juni 1878.

§ 20.

Verhältnis zum Anstaltszweck.

So geartet soll der Director sein; es fragt sich nun, wie eine solche Persönlichkeit ihr Amt aufzufassen und zu führen hat. Hierbei handelt es sich zunächst um die allgemeine Bestimmung und Durchdringung der Aufgabe, weil aus ihrem richtigen Verständnis sich das einzelne erst ableiten und begründen läßt. Die äußere Verwaltung der Anstalt, das Kassen- und Bauwesen und dergleichen dürfen wir einstweilen unberührt lassen. Diese Sachen sind nicht unwichtig, sie müssen vielmehr pünktlich und genau besorgt werden; aber es ist ihnen auch kein übermäßiges Gewicht beizulegen, da sie sich bei einiger Anstelligkeit von selbst lernen und bei richtiger und rascher Behandlung die Kraft des Directors nicht sehr in Anspruch nehmen. Sondern darum handelt es sich, daß der eigentliche geistige Anstaltszweck das gesammte Walten des Directors durchdringe und durch ihn auch in den übrigen Gliedern lebendig werde.

Der Director hat also vor allem die Idee und das letzte Ziel der Gymnasialerziehung stets klar für alle herauszustellen und hoch über alle Nebenrücksichten zu erheben. Dieses höchste Ziel in seiner idealen Entwickelung und Begrenzung ist oben geschildert; die einzelnen Unterrichtsforderungen werden durch die gesetzlichen Vorschriften und den allgemeinen Lehrplan bestimmt. Die Forderungen desselben hat der Director bei aller persönlichen Milde und Gabe der Vermittelung doch im ganzen und nach ihrer Strenge zu waren und seinen Amtsgenossen wie etwa den beteiligten Eltern vorzuhalten; die nothwendigen Ausnahmen und jeweiligen Milderungen stellen sich von selbst ein. Aus diesem Gesichtspunkte rechtfertigt es sich, daß dem Director allein die schlechthinnige Bestimmung über die Aufnahme neuer Schüler zusteht, und wenngleich er bei der Verweisung misrathener Zöglinge an die Zustimmung seiner Amtsgenossen gebunden ist, so wird und muß er sich doch auch hierbei einen entscheidenden Einfluß und zwar der Regel nach im Sinne der Strenge sichern. Alle verdorbenen Elemente müssen ohne Schonung ausgeschieden, alle zweideutigen von vorn herein fern gehalten werden; Schwäche in dieser Richtung ist Grausamkeit gegen die übrigen Zöglinge, welche bei aller Gutartigkeit doch vor Ansteckung und selbst vor widerwärtiger Berührung sorgfältig zu schützen sind. Es ist deshalb eine weise Vollmacht, daß der Director nicht gezwungen ist unzuverlässige oder von anderen Anstalten verwiesene Schüler auf-

zunehmen: bei richtigem pädagogischen Takt und Blick wird er schon selbst sehen, wo sich noch eine sichere Aussicht auf eine bessere Entwickelung eröffnet. Aber er sei aufmerksam: ein räudiges Schaf kann großen und lange nachwirkenden Schaden stiften. Die hier und da bemerkbare Vorliebe für eine große Schülerzahl soll dem guten Director ganz fern bleiben; seine Anstalt mag zeitweilig abnehmen oder unter dem Rufe der Strenge überhaupt einen mäßigen Zuwachs haben, desto begründeter wird das Vertrauen bei der Behörde und bei allen woldenkenden, desto leichter und harmonischer die innere Entwickelung der Anstalt und desto größer die gerechte Befriedigung der Lehrer sein.

Der Director hat ferner die Anstalt nach ihren Rechten und Pflichten zu vertreten ohne Anmaßung aber auch ohne Scheu, vielmehr mit der Zuversicht und Ruhe, welche überlegene Bildung verleiht, und mit der Bescheidenheit, welche uns die richtige Erkenntnis des hohen Ziels einflößt. Er hat die Ehre der Schule aufrecht zu erhalten; worin besteht diese? In der Reinheit ihres Strebens, in der Idealität der gesammten Haltung, in der hingebenden Fürsorge für das geistige und sittliche Wol der Schüler, in der werkthätigen Liebe, welche von schlaffer Nachsicht grundverschieden ist, in dem stolzen Bewustsein der Pflichttreue unter Vermeidung jeder Ruhmsucht und Ruhmredigkeit, in der nach innen und außen vertretenen und geforderten Anerkennung, daß alles dieses für die gesammte Anstalt wie für jeden einzelnen Lehrer das stete Ziel und die unabänderliche Richtschnur des Handelns ausmache. Und worin besteht jene Ehre nicht? Nicht in dem Scheine, als ob alles vortrefflich sei, wenn gleich der Director und die Lehrer dafür zu sorgen haben, daß die inneren Vorkomnisse nicht unnöthig dem Urteil der wenig unterrichteten und wenig urteilsfähigen Außenwelt ausgesetzt werden; nicht im Zurückweichen vor strengen und auch nach außen hin bemerkbaren Maßregeln, falls böses auszumerzen ist; nicht in dem Anstreben besonders hoher und glänzender Ergebnisse, welche doch nur auf Kosten der schwachen und selbst bei den befähigten nicht ohne Beeinträchtigung ihrer harmonischen Entwickelung und unter der Gefahr ehrgeiziger Erregung zu erreichen sind; noch auch in dem Rufe, als ob hier alle Zöglinge glatt versetzt würden und schließlich die Reife erlangten. Namentlich soll bei den Abgangsprüfungen mit Schärfe und mit wirklichem Stolze alles vermieden werden, was dem äußeren Scheine dient und etwanige Schäden verdecken will oder gar an unerlaubte Hilfe grenzt. Auch dem staatlichen Prüfungscommissar gegenüber hat der Director für sich und im Namen des Lehrercollegiums eher die Strenge als die Nachsicht zu vertreten. Dies erhält Zutrauen

zu der Anstalt, während das Gegenteil einen zweideutigen und selbst schlechten Ruf zur gerechten Folge hat und natürlich auch innerlich die Leistungsfähigkeit herabdrückt. Denn das Streben der Schüler wird gelähmt, sobald auch den unwissenden und unfleißigen zu Teil wird, was nur die Frucht pflichttreuer Anstrengung sein soll. Auch darin besteht die Ehre der Anstalt nicht, daß man in Ueberhebung und Selbstgerechtigkeit mit anderen Schulen Vergleiche anstellt, für deren Unbefangenheit und sachliche Begründung meistens die Vorbedingungen fehlen. Wer die Schwierigkeit der Schulerziehung kennt, der wird eher geneigt sein an die eigene Brust zu schlagen, statt fremde Leistungen nach dem Geschwätz unverständiger Eltern oder nach einzelnen aus andern Kreisen übertretenden Schülern zu messen; die Vaganten pflegen ohnehin nicht viel zu taugen. Die Ehre besteht nie ohne Wahrhaftigkeit und Muth; was würde dem Lehrer selbst äußeres Lob werth sein, wenn er das beschämende Gefühl hätte es nicht verdient zu haben?

Nach innen hat der Director die Einheit der Erziehung und des Unterrichts sowol unter den verschiedenen Fächern als unter den Lehrern mit unablässiger Aufmerksamkeit und in eben so vorsichtiger als durchgreifender Einwirkung zur Geltung zu bringen; dies ist seine schwierigste aber auch die vornehmste Aufgabe. Die vornehmste, weil ohne ihre Lösung alles sonst erreichte zerfallendes und bald fortgleitendes Stückwerk bleibt, welches bei allem Einzelnutzen der idealen Gestaltung des jugendlichen Geistes und der Aufdeckung des göttlichen Urbildes in ihm nicht zu gute kommen kann. Die schwierigste Aufgabe, weil sie bei dem Director nicht nur völlige Klarheit über Ziel und Mittel der Erziehung sondern auch die Fähigkeit und die Neigung voraussetzt dieselbe Klarheit seinen mitwirkenden Genossen einzuflößen. Weder das eine noch das andere läßt sich mit einem Male abmachen. Der Director hat sich selbst stets wider in die wissenschaftlichen Grundlagen der Erziehung zu vertiefen und an ihnen seine Ueberzeugungen zu klären und zu befestigen, um auch gegen die täglich auftauchenden und eben deshalb unhaltbaren Reformpläne gewappnet zu sein. Auch ist diese Festigkeit und Klarheit der wissenschaftlichen Ueberzeugung die nothwendige und doch so oft verkannte Vorbedingung um zu werthvollen Erfahrungen zu gelangen. In der Physik steht längst fest, daß der Werth einer Beobachtung von der wissenschaftlichen Vorbildung und Schärfe des Beobachters abhängt; sollte dies in dem eigensten Geistesleben, dessen Erscheinungen so viel manigfaltiger und verwickelter sind, etwa anders sein? Nicht was man zu sehen glaubt, sondern wer sieht, nicht die Erscheinung sondern ihre wissenschaftliche

Reduction ist die Hauptsache; würde es mit diesem einfachen und selbstverständlichen Grundsatz etwas ernster in der Pädagogik genommen, so würden so viele unreife Vorschläge angeblicher Erfahrung, welche nur das augenblickliche Sehvermögen des innerlich unerfahrenen abspiegeln, kläglich und bescheidentlich unterdrückt werden. Dies nicht nur gegen eigene Versuchung sich stets gegenwärtig zu halten sondern auch dem jugendlichen und an sich schätzenswerthen Eifer der neu eintretenden Genossen mit Wolwollen und Nachdruck vorzuhalten, das bildet für den Director die bezeichnete doppelte Schwierigkeit. Auf Grund der so gefestigten und geklärten Ueberzeugung hat er also die innere Einheit der Erziehungsthätigkeit herbeizuführen. Er würde aber seine Aufgabe sehr unvollkommen lösen, wenn er sie nur im Ausgleich der verschiedenen Forderungen und in der Mäßigung der einzelnen Ansprüche sähe; diese mehr negative Einwirkung gewinnt ihren Werth und ihre Berechtigung erst durch die positive und unmittelbar anregende Vermittelung der besonderen Bestrebungen zu gegenseitiger Unterstützung und zu einheitlicher Förderung des Zöglings. Vermag jeder Lehrer das Recht und Gewicht seiner Thätigkeit in dem Lichte des gesammten Erziehungszwecks zu sehen, so wird er von selbst nicht mit den Genossen über das Maß der Arbeit und der Ansprüche markten sondern mit ihnen zusammen die gesunde Herausbildung des Schülers verfolgen. Nicht daß sein Zögling besonders schöne Aufsätze schreibe oder besonders schwierige mathematische Aufgaben löse, sondern daß aus beiden Arbeiten redliches Nachdenken Klarheit der Auffassung Wahrhaftigkeit der Ueberzeugung einfache und angemessene Darstellung hervorleuchte, wird sein Augenmerk sein; er wird also in der Wahl der Unterrichtsmittel in der Abgrenzung des Stoffs und der Anstrengung wie in der Beurteilung des Zöglings mit dem Vertreter des anderen Unterrichtsfaches zusammentreffen. Daß jeder Lehrer sich zu diesem Verständnis seines Berufs erhebe, daß er alle Arten des Unterrichts nur als Strahlen der allgemeinen Erziehung auffasse, daß er alle Menschenbildung als ein einheitliches und harmonisches Gewebe begreife, welches sich aus den verschiedenen Geistesregungen zusammenfügt und sich in seiner Structur selbst versteht, daß die Kräfte wie die Bildungsfächer sich gegenseitig unterstützen und in gemeinsamem Können und gemeinschaftlicher Frucht ausprägen sollen, zu dieser ursprünglich entsagungsvollen aber schließlich befriedigenden und begeisternden Ueberzeugung hat der Director sein Collegium zu bewegen. Er wird zu diesem hohen Ziele um so leichter gelangen, je mehr er in allen Bestrebungen und Unterrichtsergebnissen das sittlich gute obenan stellt, weil von der Güte des

Willens die innere Ruhe aber auch die Stetigkeit und Größe des intellectuellen Fortschritts abhängt. Er wird seine Aufgabe aber auch dadurch erleichtern, daß er unter den Lehrern das inhaltliche Verständnis der verschiedenen Lehrfächer die Kenntnis ihrer wissenschaftlichen Grundlagen Methoden und Ziele fördert und vermittelt, nicht nur weil hierdurch die gegenseitige Achtung wachsen wird, sondern auch weil bei tieferem Eindringen sich für alle die Ueberzeugung aufdringen muß, daß alles Wissen und Erkennen sich nach gleichen Gesetzen bewegt und in seinen einfachen und bleibenden Ergebnissen zu harmonischer Zweckerfüllung zusammenschließt. Je weiter und tiefer die eigene Bildung des Directors ist, um so unmittelbarer wird er auch nach dieser Richtung wirken können; aber die Hauptsache wird schon gewonnen sein, wenn unter seiner Leitung sich ein thätiges Zusammenleben der Lehrer von selbst herausbildet. Es handelt sich also nunmehr um die Regeln für sein persönliches Verhalten gegen das Lehrercollegium.

§ 21.

Verhältnis zu den Lehrern.

Seine Lehrer hat der Director zur Pflichttreue zur idealen Berufsauffassung zum einheitlichen Zusammenwirken zu leiten: keine leichte Aufgabe, selbst wenn sie sämmtlich befähigt wissenschaftlich wol vorgebildet und vom besten Willen beseelt sind, was doch bei großen und in ihrem Bestande rasch wechselnden Collegien seine Ausnahmen hat. Aber es seien die normalen Verhältnisse vorausgesetzt, weil nach ihnen sich die Regel bildet; die Behandlung der Ausnahmen ergiebt sich von selbst. Solche Lehrer soll der Director leiten, d. h. er soll sie nicht beherrschen sondern je nach ihren Anlagen und Kräften zu freier productiver und gleichwol zusammenstimmender Thätigkeit befähigen und befeuern; es sollen nicht alle nach derselben sondern jeder nach seiner Art um die Erfüllung des gemeinschaftlichen Erziehungszwecks bemüht sein. Auch hier soll also die Gleichförmigkeit vermieden werden, welche oben als ein Hemnis freier und idealer Kraftentwickelung bei der Jugend erkannt wurde; denn die mehr oder minder erzwungene Gleichförmigkeit der Lehrerthätigkeit müste sich nothwendig in entsprechende Einwirkung auf die Schüler umsetzen. Vielmehr soll das Lehrercollegium eine lebensvolle Einheit darstellen, deren Glieder bei Gleichheit der Grundanschauung sich je nach ihren Kräften und je nach der Natur ihres Lehrfachs ihrer besonderen wie der allgemeinen Aufgabe zuwenden

und annehmen. Die Herstellung jener Gleichförmigkeit, zu welcher sich sowohl ein herrschsüchtiger als ein bequemer Director versucht fühlen könnte, ist übrigens nicht möglich, nicht einmal beim Elementarunterricht, obschon für diesen die Einfachheit des Gegenstandes die gleichmäßige Vorbildung der Lehrer und hierbei die stete Berührung und Ineinsbildung von Stoff und Methode ein viel gleichartigeres Lehrverfahren zur Folge hat. Sie ist um so weniger möglich bei dem höheren Unterricht, welcher sich je nach dem verschiedenen Inhalt der einzelnen Wissenschaften nach ihrer eigenartigen inneren Bewegung und ihren immanenten Methoden auch verschieden wenn gleich nicht entgegengesetzt und gegen einander feindlich gestalten muß. Und aus diesen wie anderen Gründen würde hier auch eine gleichförmige Lehrerbildung ähnlich wie in den Schullehrerseminarien überhaupt nicht möglich sein, selbst wenn die staatlichen Veranstaltungen nach Zahl und Ausdehnung solcher Richtung förderlich wären. Diese Gleichförmigkeit würde aber auch für den nächsten Unterrichtszweck nicht heilsam sein, da nicht alle Schüler nach derselben Weise angeregt sein wollen, vielmehr, wie sich bei dem Klassen- und Lehrerwechsel häufig genug bemerken läßt, manche Schüler sich rascher und eigentümlicher entwickeln, sobald sie einer anderen und für ihre Natur geeigneteren Lehrerpersönlichkeit begegnen.

Ihrem Wesen nach hat der Director seine Lehrer zu leiten und und auszubilden; er wird sie also zunächst nach Wesen und Fähigkeit genau kennen müssen. Die Mittel hierzu sind einfach und bekannt genug: widerholter Besuch der Lehrstunden Durchsicht der häuslichen Arbeitshefte Lehrerconferenzen wissenschaftliche Vereine geselliger Umgang. Eben dieselben Mittel, wiewol nicht sie allein, dienen auch zur Erziehung der Lehrer, wenn sie in zweckmäßiger Form zur Anwendung kommen. Auch für diese Verwendung lassen sich nicht überall und unbedingt gleiche Regeln aufstellen: auch für die Directoren ist bei der Verschiedenheit ihres Wesens ihrer wissenschaftlichen Bedeutung ihres Ansehens nicht stets dieselbe Art der Einwirkung denkbar und ersprießlich. Aber es lassen sich doch allgemeine Grundsätze finden, nach denen namentlich die angehenden Directoren ihr Thun einzurichten haben; bei größerer Sicherheit werden sie ihre Leitung schon selbst den wechselnden Verhältnissen anpassen.

Auf den Besuch der Lehrstunden haben gleichtüchtige Directoren sehr verschiedene Zeit und Mühe verwendet; im allgemeinen läßt sich sagen, daß derselbe nicht so häufig sein soll um den Lehrer einzuschnüren oder in eine ständige Ueberwachung auszuarten, und doch nicht so selten

um eine zusammenhängende Beobachtung des Lehrers und der Schüler und ein begründetes Urteil über den Fortschritt beider zu erschweren oder gar auszuschließen. Der Director verfahre wie in allem so auch hierbei planmäßig und mit Vorbedacht: wenn er den älteren und bewährten Lehrern nur so viel Zeit zuwendet um sich über den allgemeinen Stand der Klasse zu unterrichten, so wird bei den jüngeren und schwächeren seine Beobachtung stetiger sein müssen, sowol um seinen Rath zur Zeit zu geben als auch weil seine lebhafte Teilnahme den Lehrer und die Schüler anregt. Der Director hat ferner seine Besuche nicht auf das Ende des Schuljahrs zu beschränken, etwa um sich für die bevorstehenden Versetzungen vorläufig zu unterrichten; er soll ja auch nicht nur urteilen oder gar nur tadeln, sondern er soll den Anlaß und die Möglichkeit zur Hilfeleistung gewinnen. Es folgt hieraus ferner, daß er nicht rasch durch die Klassen laufen darf, sondern er soll lange genug verweilen, um über das Verfahren des Lehrers, auch über Ausdehnung und Grund seiner etwanigen Mängel und über den Stand der Klasse nach Wissen geistiger Regsamkeit und gesittetem Verhalten ein begründetes Urteil zu gewinnen. Während des Besuchs hat er sich nicht hochmüthig und vornehm gegen den Lehrer zu zeigen, etwa um seine höhere Stellung hervorzukehren, was ihm weder bei den Lehrern noch bei den Schülern besondere Achtung eintragen würde. Er hat sich ferner der steten Ein- und Zwischenreden zu enthalten, noch weniger darf er vor den Schülern etwanige sachliche Irtümer des Lehrers verbessern. Sind diese arger Art, so wird er nicht versäumen sie nach der Lehrstunde und im Privatgespräch mit dem Lehrer zu berichtigen. Dagegen entspricht es seiner Stellung und dem Zwecke seines Besuchs sehr wol, wenn er durch eine gelegentliche und dem Unterricht angepaßte Frage in geschickter und taktvoller Weise die Schüler anzuregen oder den Lehrer auf vergessenes hinzulenken versucht. Wenn er dagegen bei geeignetem Anlaß und ohne jede Beiseitschiebung des Lehrers selbst den Unterricht für eine halbe Stunde zu übernehmen und methodisch zu führen weiß, so wird dies namentlich für den jungen Lehrer von großem Nutzen sein, die Schüler erwecken und ihn selbst erfrischen. In die Zucht sollte der Director vor dem Lehrer nie eingreifen, höchstens gelegentlich auf Anstand Haltung und Sauberkeit der Klasse hinweisen; würde sich selbst in seiner Gegenwart ein Anlaß bieten, die Klassenzucht zu stützen und dem Lehrer helfend oder bessernd beizuspringen, so muß der disciplinarische Zustand überhaupt bedenklich sein und für den Director die Nothwendigkeit vorliegen, nach der Stunde dem jungen Lehrer die ernsthafteste Ermahnung, dem alten aber den Rath zukommen

zu lassen, daß er eine Stellung aufgeben möge, der er nicht mehr gewachsen sei.

Die Durchsicht der häuslichen Arbeitshefte, welche doch mindestens halbjährlich und zwar mit Aufmerksamkeit und Teilnahme erfolgen muß, ist unerläßlich, nicht nur um den Lehrer auch in diesem Teile seines Berufs zu überwachen, sondern mehr noch um die Wahl und das Maß der Aufgaben zu beurteilen und hiernach sowol den Stufengang der Arbeiten innerhalb der einzelnen Klassen und Fächer als auch den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Klassen im Auge zu behalten und wo nöthig durch eigenes Eingreifen herzustellen. An diesem Punkte erhellt recht deutlich, daß es die Aufgabe des Directors gar nicht ist nur zu tadeln und zurechtzuweisen sondern vielmehr die ganze Anstalt in positiver Weise zu leiten und die Anstrengungen der Glieder zu lebendiger Einheit zu sammeln. Er hat also seine vermittelnde Unterstützung insbesondere da eintreten zu lassen, wo der engere Gesichtskreis und die abgesonderte Thätigkeit des einzelnen Lehrers der Gefahr unterliegt, durch Vorgreifen die stetige Bewegung des gesammten Unterrichts zu unterbrechen oder zu überstürzen. Was also der allgemeine Lehrplan theoretisch vorschreibt, das hat der Director praktisch zu vermitteln.

Die Conferenzen nur für geschäftliche Mitteilungen und äußere Anordnungen zu verwenden heißt sie ihrer eigentlichen Bedeutung entkleiden. Derlei könnte allenfalls auch schriftlich abgemacht werden; in Wahrheit sind die Conferenzen das wirksamste Mittel um die eben betonte Lebenseinheit der Anstalt herbeizuführen. Denn in dem Besuch der Lehrstunden und in der Durchsicht der Hefte arbeitet an ihr nur der Director mit dem einzelnen Lehrer; hier kommt die Gemeinsamkeit des Ziels und der Wege für alle Lehrer zum Ausdruck und zur gegenseitigen Förderung. Deshalb sind die Conferenzen auch nicht neben den geschäftlichen Dingen auf die Erledigung von Disciplinarfällen zu beschränken, wiewol hierin ihre eigentümliche Wirkung schon eher hervortritt. Denn bei Besprechung der einzelnen Uebertretungen klären und berichtigen sich nicht nur die Urteile der Lehrer an einander, sondern die jüngeren lernen auch von den älteren Berufsgenossen, wie sie sachliche Strenge mit persönlicher Liebe und Milde zu vereinen haben, und sie lernen auch manches als Uebereilung ja als natürliche Folge ihres eigenen Misgriffs ansehen, was ihnen zuvor als Bosheit und berechnete Verabredung erschien. Kurz es bildet sich auch hier eine Gleichmäßigkeit und sachliche Billigkeit des Urteils wie der Behandlung heraus, welche für die sittliche Erziehung noch viel nothwendiger und heilsamer ist als für die intellectuelle. Diese Uebereinstimmung wird

bedeutend dadurch unterstützt, daß die Befähigung das Verhalten und die Fortschritte der einzelnen Schüler nach allen Richtungen mindestens einmal im Halbjahre klassenweise besprochen werden; und zwar soll diese Besprechung nicht etwa bis zur Versetzung aufgeschoben werden, sondern sie muß in der Mitte des Halbjahrs erfolgen, um hiernach die weitere Behandlung der Schüler mit Erfolg regeln und sie über geistige und sittliche Hemnisse hinwegheben zu können, welche ihre Ausbildung sonst empfindlich unterbrechen würden. Aus derartigen Erörterungen hat dann nicht nur jeder Lehrer sondern insbesondere der Klassenordinarius, welcher innerhalb seines Kreises die Einheit der Erziehung vertritt, die leitenden Gesichtspunkte für sein Verfahren zu entnehmen. Erst auf Grund dieser Besprechungen werden dann ihrer Zeit die Versetzungsconferenzen die rechte und gerechte Frucht bringen und überdies viel versöhnlicher verlaufen als dies sonst wol der Fall ist. Denn es finden sich wol beide Fehler, sowol daß die Lehrer einer Klasse zu einseitig auf ihr Fach halten und der Ordinarius sodann zu streng urteilt, als auch daß er schwächlicher und doch selbstsüchtiger Weise die Versetzung schwacher und bedenklicher Schüler befürwortet, um sich ihrer zu entledigen, wogegen erklärlicher Weise von dem Ordinarius der nächst höheren Klasse herber Einspruch zu gewärtigen ist. Insbesondere sind aber die sogenannten Fachconferenzen förderlich, in denen unter gemeinsamer Prüfung für die einzelnen Lehrgegenstände die Wahl des Stoffs die Methode und der stufenmäßige Gang festgesetzt wird. Sie sind erforderlich, um die jüngeren Amtsgenossen in die Systematik des Unterrichts einzuführen und ihnen statt subjectiver Willkür den Werth und die absolute Nothwendigkeit der Regel und der pädagogischen Theorie zum Bewustsein zu bringen. Nicht minder werden sie erfordert, um von Zeit zu Zeit und nach besonnener Abwägung den wahren Fortschritt der Methode festzustellen und in den Unterricht der Anstalt einzufügen, auch in Folge dessen die Lehrmittel und Lehrbücher zu sichten, deren jetzt fast allzuviel und ohne rechten Grund erscheinen. Hieraus erhellt, daß solche Conferenzen sich für das einzelne Fach nur in längeren mindestens fünfjährigen Zwischenräumen widerholen dürfen, um doch erst das einmal festgestellte erfahrungsmäßig zu erproben und sich vor unruhigem Schwanken zu waren. Es erhellt ferner, daß sie reiflich vorbereitet werden müssen, was am besten in der Weise geschieht, daß die Fachlehrer je nach den Klassen die vorbereitenden und grundlegenden Berichte für die Conferenzberathung übernehmen und hierzu alles werthvolle Material gründlich durcharbeiten und ausschöpfen. Bei solcher Behandlung nehmen diese Conferenzen auch so viele Zeit und Kraft in

Anspruch, daß alljährlich nur die Erörterung je eines oder zweier nächstverwandter Fächer gestattet ist. Hiernach wird die fünfjährige Periode auch reichlich ausgefüllt; viel länger darf sie aber wegen des jungen Lehrerzuwachses nicht gestreckt werden, wenn gleich die zweite Berathung einfacher und kürzer als die erste verlaufen mag. Zu gemeinsamen Berathungen des gesammten Lehrkörpers geben auch die Vorbereitungen zu den Directorenconferenzen sehr fruchtbaren Anlaß; wo diese vortreffliche Einrichtung besteht, da ist bekanntlich Sitte, daß die ausgewählten Fragen zunächst von den einzelnen Lehrercollegien gründlich berathen und beantwortet werden sollen und daß erst das so gesammelte Material zur Grundlage der für die Conferenz zu erstattenden Berichte dient. Der Gewinn dieses besonnenen Verfahrens für die Conferenz selbst leuchtet ohne weiteres ein; hier will ich nur nach langjähriger Beobachtung versichern, daß die gedachte Vorberathung in den verschiedenen Lehrercollegien schon manchen Irtum beseitigt manche Einsicht geklärt manches unsichere Schwanken in festen und bewusten Gang umgewandelt hat.

Ueber die wissenschaftlichen Vereine unter den Lehrern läßt sich etwas bestimmtes kaum vorschreiben, noch weniger über den geselligen Umgang, da beides sich nach der Zusammensetzung der Collegien richtet, letzterer außerdem persönlichster Art ist und in das Gebiet der Familie übergreift. Für beides ist indes Geschick und Neigung des Directors Vorbedingung: jenes hängt von seiner Fähigkeit ab die Lehrer genau beurteilen und nach ihrem Wesen behandeln zu können, die Neigung ist eigentlich Ausfluß seiner Stellung und wird sich mit dem wachsenden Geschick schon finden. Für die wissenschaftlichen Vereine lassen sich mancherlei Lebensformen denken: gemeinschaftliches Lesen alter oder neuerer Klassiker, Vorträge pädagogischer wissenschaftlicher aesthetischer Natur, gemeinschaftliche Beurteilung der wichtigsten Erscheinungen aus der Theorie des Schulwesens oder auch aus der allgemeinen Litteratur. An allem diesem können alle Lehrer Teil nehmen, falls die Rollen so zu sagen sich mit einigem Takt verteilen: auch die Mathematiker erfreuen sich an der Uebersetzung des Plautus oder des Platon und die übrigen lassen sich das Gesetz über die Erhaltung der Kraft oder die Grundanschauungen aus der Theorie des Lichts gern erklären. Der Nutzen dieser Vereine, welche sich ja nach der wechselnden Zusammensetzung der Lehrercollegien und auch um den Ueberdruß der Einförmigkeit zu vermeiden von Zeit zu Zeit umgestalten dürfen, ist augenscheinlich: ganz abgesehen von der Vermehrung der positiven Kenntnisse lenken sie die Lehrer von banalem Geschwätz und müßigem

Zeitvertreib ab, wozu sich in kleinen Städten immer die Versuchung findet, und richten ihren Blick und ihre Teilnahme immer wider auf das Ideal. In den Zusammenkünften hat sich der Director aber nur als der gleiche unter gleichen zu geben und das Recht wissenschaftlichen Widerspruchs durchaus anzuerkennen; seine Stimme gilt nur so viel als sie sachlich werth ist. Wie weit der Director gesellig mit seinen Lehrern und deren Familien leben will, muß ihm freilich ganz überlassen bleiben, hängt auch nicht einmal von seinem guten Willen allein sondern ebenso von den persönlichsten Verhältnissen innerhalb dieser Familien ab. Es mag deshalb nur gesagt sein, daß er seiner Aufgabe nicht mit einigen formellen Gesellschaften genügt, welche in ceremoniöser Widerkehr und Ausstattung recht wenig erquickliches haben, und daß sein und der seinigen Leben sich zumal in kleineren Orten um so angenehmer gestalten wird, je mehr es ihm gelingt im geselligen Verkehr die amtliche Zurückhaltung mit der Freundlichkeit eines gebildeten Herzens zu vertauschen. Wir achten es, daß das Officiercorps eines Regiments nicht nur in standesmäßiger Solidarität steht sondern auch gesellig als eine Familie verkehrt; es würde nichts schaden, wenn dieselbe erfrischende Gemeinsamkeit, welche unter anderen ihren erziehlichen und behaglichen Einfluß besonders auf die jungen Ankömlinge übt, sich auch in unseren Lehrercollegien darstellte.

Vor allem hat der Director durch sein Beispiel durch die Festigkeit und Lauterkeit seiner Ueberzeugung kurz durch die Macht seiner Persönlichkeit einzuwirken: der ideale Mann, in dessen Nähe sich nichts unedles hervorwagt, ist ein besserer Lenker als der nur an gutem Rath reich ist. Auch an diesem Rath darf es nicht mangeln, nur daß er sachlich begründet in der Form klar und entschieden sei und zur Zeit eintrete; er wird aber erst dann rechte Folge finden, wenn zu dem Rathe sich auch die thätige Hilfe gesellt. So wehre der Director von den einzelnen Lehrern die Ueberlastung ab; er scheue selbst den Schein der Bequemlichkeit oder der äußeren Vornehmheit und greife lieber thätig ein, wo unmittelbare Unterstützung Noth thut. Den willigen aber unsicheren Anfänger hat er gefragt und ungefragt zwar mit persönlichem Wolwollen aber mit unverholener und bestimmter Weisung zu didaktischer und disciplinarischer Selbständigkeit zu führen; dem verdienten älteren Lehrer gebührt auch äußerlich achtungsvolle Rücksicht und so weit nöthig und möglich Erleichterung. Gegen Anmaßung und Lust am Widerspruch hilft ruhige Festigkeit, gegen Hang zur Intrigue und zum Mitregieren hat der Director sein amtliches Ansehen entschieden zu waren; er soll sich freilich auch selbst von jeder ungerechten

Begünstigung und jeder Intrigue fern halten. Der Grundsatz des divide et impera mag hier und da der Bosheit der Welt entsprechen; er ist schlechthin verwerflich, wo es sich um das lebendige Zusammenwirken zu einem sittlichen Zwecke handelt. Auch der gerechte Tadel sei rein sachlich und stets maßvoll; sachlichen Widerspruch hat der Director ruhig hinzunehmen und aufzuklären und selbst dem berechneten Widerstande mit Selbstbeherrschung zu begegnen. Gegen Nachlässigkeit und Lieblosigkeit soll der Director mit voller Strenge, gegen sittliche staatliche religiöse Frivolität schonungslos verfahren und die Hilfe der Aufsichtsbehörde ohne Scheu anrufen, falls die eigenen Machtmittel erschöpft sind. Durch Gerechtigkeit Versöhnlichkeit und wahre Geistesbildung wird er dazu gelangen Mishelligkeiten unter den Lehrern auszugleichen und Parteiungen von ihnen fern zu halten. Unserer Zeit ist leider die Erfahrung nicht erspart worden, daß das politische Parteiwesen auch in unsere Lehrkörper zerrüttend und zersetzend eingegriffen hat. Den Director stellt sein Amt zwischen und über die Lehrer; hierin liegt mit der Schwierigkeit auch die Befriedigung und die eigene Förderung, welche jeder durch taktvolles Thun gewinnt. Unbefangen im Verkehr und frei von jeder amtlichen Gespreiztheit sei er der gemeinsamen Fröhlichkeit geneigt aber jedem unwürdigen Scherz unzugänglich. Freundlich ohne sich zu erniedrigen zeige und wecke der Director Vertrauen, vermeide aber unpassende Vertraulichkeit: Feinheit der Gesinnung und des eigenen Herzens erzeugt zuverlässig auch Feinheit des Tons in der gesammten Umgebung. So lebt der Director mit den Lehrern sich und ihnen zur Freude, nicht als ihr Herrscher sondern als der geistige und belebende Mittelpunkt einer Körperschaft, deren Glieder nie in selbstsüchtiger Vereinzelung und Abgeschlossenheit sondern nur in gegenseitigem Verständnis gedeihen und fortschreiten können.

Die gesetzlichen Befugnisse des Directors sind bekannt und in den amtlichen Instructionen genau bezeichnet; er hat sie ohne Härte aber auch ohne alle Schlaffheit auszuüben. Ueber sein Gewicht bei der Aufnahme und der Verweisung von Schülern ist schon gesprochen: bei den Versetzungen hat er dasselbe im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit unter gewissenhafter Warung der allgemeinen Unterrichtsforderungen geltend zu machen. Insbesondere gebürt ihm die Feststellung des jährlichen Lehrplans ohne Einspruch des Lehrercollegiums*), und wenn dessen Bestätigung auch der Staatsbehörde vorbehalten bleiben muß, so wäre es

*) Es ist ein Beweis zuchtlosen Unverstandes, wenn noch neuerdings eine Lehrerversammlung den Lehrplan durch die Lehrerconferenz bestimmt wissen will, ein wirksameres Mittel zur Anarchie und zu gegenseitiger Befeindung ist allerdings nicht denkbar.

doch ein übles Zeichen, wenn dieselbe an den Vorschlägen des Directors viel zu ändern fände; sie müste dann entweder zu dessen Einsicht oder Gerechtigkeit wenig Zutrauen haben oder ihrerseits von einer Bevormundungssucht besessen sein, welche gerade hier am kränkendsten und am schädlichsten wirken würde. Die Wünsche der Lehrer wird der Director anhören und erwägen, er mag auch wie schon vorbemerkt den älteren unter ihnen die verdiente Schonung gewähren; aber die Entscheidung gehört ihm allein und hat sich lediglich nach dem zu richten, was der Anstalt frommt. Dies gilt nicht nur von der Verteilung der Lehrfächer und der Klassenordinariate sondern auch von der Lage der Stunden, wofür die in § 10 dargelegten Grundsätze maßgebend sind. Daß für die Ausbildung der Lehrer wie für die Frische des Unterrichts sich ein gelegentlicher und wolberechneter Wechsel in der Zuordnung der Gegenstände der Klassen und der Ordinariate empfiehlt, ist schon oben angedeutet: das meiste der Art folgt freilich schon aus den Veränderungen in dem Bestande der Lehrercollegien, welche gegenwärtig fast allzuhäufig eintreten und zwar manche didaktische Anregung zu Wege bringen, aber der Bildung fester Unterrichtsnormen eher hinderlich sind.

§ 22.

Verhältnis zu den Schülern.

Die gesetzliche Machtbefugnis des Directors über den gesammten Schülerkreis, sein Recht bei der Aufnahme, sein Einfluß bei der Verweisung der Versetzung der Abgangsprüfung ist schon mehrfach erörtert und wird einer näheren Begrenzung nicht mehr bedürfen. Vielmehr handelt es sich hier um diejenige Wirkung, welche der Director vermöge seines Amtes persönlich auf die Schüler ausüben soll. Er hat zunächst die Zucht der Anstalt in ihren äußeren Ordnungen wie in ihren sittlichen Grundlagen mit wachsamer Strenge aufrecht zu erhalten und nirgends in Gleichgiltigkeit zu übersehen, was scheinbar unbedeutend doch den Keim schweren Schadens in sich tragen kann. Es entspricht dem Wesen der sittlichen Erziehung, daß hierbei die einfachen Mittel und die leise Hilfe jedem gewaltsamen Eingreifen vorzuziehen sind; bei großem Aergernis hat aber der Director auch den äußeren Anstoß nicht zu scheuen sondern zu wählen, was am schnellsten und am gründlichsten zur Heilung führt. Dies ist seine Pflicht gegen die Gesammtheit der Schüler insbesondere gegen die guten, die er vor Versuchung bewaren und in ihrem sittlichen Wachstum schützen soll. Aber

seine Strenge soll nicht unterschiedslos und in starrer Gesetzlichkeit walten; verträgt es sich mit der Rücksicht auf das ganze, so mag er das verirrte Kind zuerst in hilfreicher Nachsicht aufzurichten suchen. Das Wort des Directors, wenn in ernster Liebe gesprochen, kann Wunder wirken und manches in Trotz verschlossene Herz der Stimme der Pflicht und des Gewissens öffnen. Vorsicht und Takt ist auch hierbei nöthig; es würde sehr unrecht sein, wenn der Director gegen den strengen Ordinarius als der mildere erscheinen und in verkehrter Weise Liebe erjagen wollte. Ein so selbstsüchtiges Verfahren müßte die gesammte Schulzucht gefährden und würde auch den nächsten Zweck verfehlen, da das richtige Gefühl der Jugend sich durch derlei Machinationen nicht täuschen läßt. Aber er mag den Ordinarius oder den Lehrer selbst auf einzelnes aufmerksam machen, was sie bei Beurteilung des Falles und des Schülers übersehen haben; er hat ihnen die Wege zu zeigen, auf denen sie die sittliche Kraft und das Selbstvertrauen des irrenden ohne Aufsehen wider herzustellen vermögen. Und hiermit sind wir bei seiner eigensten Aufgabe angelangt: wie er in sich selbst ein Muster von unantastbarer Ehrenhaftigkeit darstellen soll, so hat er den Geist der Ehre und der Wahrhaftigkeit unter den Schülern insbesondere in den obersten Klassen lebendig zu machen. Denn auf den unteren Stufen irrt der Schüler oft aus Leichtsinn und ohne klare Erkenntnis, er vergißt also auch gottlob den eigenen Fehltritt leichter; die Primaner wissen was sie thun, ihr Vergehen steckt deshalb tiefer und ist in seinen Nachwirkungen schwerer zu heilen. Herrscht aber unter ihnen das Gefühl für wahre Ehre, so mag Trotz und Uebermuth vorkommen, aber die gemeine Gesinnung wird sich bei keinem hervorwagen und sie wird widerum, wo sie in dem sonstigen Anstaltsverkehr auftauchen sollte, von den Primanern nachdrücklicher und nachhaltiger als von irgend einem Lehrer abgewiesen werden. Denn der Einfluß der Standes- und Altersgenossen übertrifft an Kraft jedes Gebot des Vorgesetzten. Und es handelt sich hier nicht um äußere Ehre; vielmehr soll in den oberen Klassen ein edler Freimuth vaterländisches Feuer bescheidene Religiosität erweckt und gehegt werden, wozu es von dem verehrten und geliebten Director oft nur eines kurzen und rechtzeitigen Wortes bedarf.

Für die Jugenderziehung gilt übrigens, was sonst oft in zu weiter Ausdehnung gesagt wird, daß die Sitte durch die Kunst veredelt werde; es gilt hier mehr, weil niemand einfallen wird den Schülern Kunstwerke von zweifelhaftem sittlichen Werthe vorzuführen. Deshalb hat der Director, er mag sonst auch nicht musikalisch sein, doch der Aufführung ernster Gesangeswerke durch die Schüler seine volle Teilnahme

zuzuwenden; seine Unterstützung hilft dem Gesanglehrer über manche Schwierigkeiten hinweg, welche bei der Stellung des letzteren sonst leicht unüberwindlich werden.

Die Frage ist hier noch, ob der Director auch gesellige Anknüpfung mit seinen Schülern suchen soll. Im eigentlichen Sinne könnte dies doch nur bei den obersten Altersstufen versucht werden; auch hier wird es nur in geringem Maße ausführbar sein. Indes ist doch zuzugeben, daß die Kunst hierbei eine Brücke schlagen könne; nicht nur musikalischer Vortrag im kleineren Kreise, auch das Vorlesen von Dichtungen und das gemeinschaftliche Anschauen von Kupferwerken kann die Schranken der Schüchternheit und Zurückhaltung hinwegräumen, welche sonst leicht unübersteiglich sind. Indes hängt dies alles so sehr von der Besonderheit der Verhältnisse ab, auch von der Gemüthsrichtung des Directors, daß sich hierüber nichts gewisses vorschreiben, ja die Sache selbst kaum anrathen läßt, falls nicht der eigene Drang das Gelingen des Unternehmens im voraus ziemlich verbürgt. Etwas leichter bilden sich die geselligen Beziehungen bei den Schulfesten und gemeinsamen Spaziergängen; sie sind hier aber mehr vorübergehender Natur und kommen über ein freundliches und freundlich aufgenommenes Wort nicht weit hinaus.

Auch als Lehrer nimmt der Director eine hervorragende Stellung ein, die er mit Nachdruck und sorgfältiger Erwägung verwerthen soll. Beim Besuch der unteren Klassen wirkt oft eine sachliche Bemerkung von ihm sehr anregend; sein eigener Unterricht sei von dem Gedanken durchzogen, daß er seinen Schülern bei aller Strenge der wissenschaftlichen Zucht doch das beste und höchste zu geben habe, was sie tragen können. Vor allem hat er neben gründlicher und doch geistig belebter Erledigung der eigentlichen Unterrichtsaufgabe auf Förderung der Kraft Ausweitung des Gesichtskreises Erfüllung mit idealen Anschauungen bei seinen Schülern Bedacht zu nehmen, und deshalb gebürt ihm besonders in der Prima die Leitung des Privatstudiums, welches ihm für alle eben bezeichneten Aufgaben die geeigneten Anknüpfungen in reichem Maße gewährt. Ein älteres nunmehr fast ausgestorbenes Geschlecht von Portensern wuste zu erzählen, welch reiche Fülle von Anregungen und wie ideale Antriebe sie dem Lesen Pindars und anderer griechischer Dichter verdankten, welche Lange in wahrhaft künstlerischer Auffassung mit ihnen trieb. Hier gerade, wo der Director sich selbst seinen Schülern in den Grenzen ihres Verständnisses aufschließt und hingiebt, zieht er sie unwiderstehlich zu sich und zum Ideal; wer dies versteht, der hat aller Pädagogik Weisheit begriffen. Ganz natürlich, weil sich dieser

gegenseitige Anschluß nur auf dem Grunde der Liebe vollzieht und weil die Liebe eben die freie Persönlichkeit des Schülers hegen und entwickeln will. Eine kurze Anrede, worin der Director mahnend lobend ermuthigend und auf das Ideal hinweisend seine Primaner halb als seine Freunde behandelt, womit er nicht zu ihnen heruntersteigt sondern sie zu sich heraufhebt, hinterläßt unauslöschliche Spuren in dem dankbaren Jugendherzen, und jeder von uns weiß wol noch aus lieber Erinnerung seinen Söhnen zu erzählen, wie er durch ein solches Wort beglückt und gefördert wurde. Solche Rede darf aber nicht gesucht werden; sie muß sich aus dem Unterrichtsgange von selbst ergeben und als lebendigen Ausfluß des bewegten Gemüths darstellen. Sie entspringt deshalb freiwillig aus Herz und Kopf dessen, der seine Aufgabe als die eines Erziehers und Seelsorgers begriffen hat; jede Vorausberechnung würde unwahr sein und als solche leicht von den Schülern empfunden werden. Sonst verfahre der Director streng sachlich; karg im Lobe wie im Tadel und die Pflichterfüllung als selbstverständlich betrachtend adelt er das Werk der Erziehung und ehrt die Schüler wie sich selbst, wenn er als der Herzenskundige für ihr Streben und Irren, ihr Sorgen und Sehnen liebendes Verständnis zeigt.

§ 23.

Verhältnis nach außen.

Dem Director fällt die Aufgabe zu seine Anstalt als Körperschaft inmitten einer bewegten und vielgegliederten Umgebung zu vertreten und in ihrer Selbständigkeit zu schützen, ihr Ansehn und Einfluß nach außen zu schaffen, ihre Stellung und Bedeutung gegenüber wichtigen Factoren des nationalen Lebens und der Bildung klar zu umzeichnen und zur wirksamen Anerkennung zu bringen. Erleichtert wird ihm diese Aufgabe durch die Achtung, welche einem solchen Institut willig und ziemlich allgemein entgegengebracht zu werden pflegt. Bei der hohen Verehrung, welche die Wissenschaft bei den Deutschen doch in steigendem Maße genießt, ist man nicht mit Unrecht geneigt die höhere Schule als einen Organismus anzusehen, welcher neben seinem unmittelbaren Unterrichtszwecke eine bedeutende Menge von Gelehrsamkeit in sich schließt und dieselbe auch auf seine Umgebung auszustrahlen berufen ist. Kurz wie materiell auch der Sinn des Zeitalters sein mag, so ist deswegen doch die wenn auch unbewuste Scheu und Achtung vor dem Ideale noch nicht geschwunden und eben so unbewust sieht man

in den höheren Schulen die Quelle und den Schutz für die Idealität. Freilich ist man eben deshalb auch leicht geneigt die Schule in das Reich der Ideale zu verweisen oder mit anderen Worten ihr im bürgerlichen staatlichen nationalen Leben nicht so viel Geltung und Raum zu gönnen als sie beanspruchen muß. Hier tritt eben das Recht und die Pflicht des Directors ein: wie die Einheit der Anstalt nach innen so hat er ihre Macht und ihren Wirkungskreis nach außen zu vertreten und nöthigenfalls zu verteidigen.

Mit Bezug auf den nächsten Anstaltszweck kommen hierbei zuerst die Eltern in Betracht. Die Mittel, durch welche die Schule mit ihnen in Verkehr tritt, Censuren schriftliche und mündliche Mitteilungen Besuch der Pensionate öffentliche Schulfeierlichkeiten, sind bekannt genug: die Art und Stufenfolge ihrer Verwendung unterliegt technischen Regeln, von deren Erörterung wir uns hier fern halten. Ebenso wenig handelt es sich hier um die Grenzen der beiderseitigen Befugnis, welche nach strengem Recht nicht eben schwierig abzumessen sind. Aber hiermit ist nicht viel genutzt, da hier nicht ein formal juristisches sondern ein sittliches d. h. ein freies Verhältnis obwalten soll, welches nicht durch Abwehr sondern nur durch Zuneigung ersprießlich werden kann. Es kommt also darauf an die Grenzstreitigkeiten mit Takt und in gegenseitiger Teilnahme zu vermeiden und in fruchtbare Berührungen aufzulösen, was durch übertriebene Schärfe der eigenen Ansprüche, welche doch leicht in parteiische Befangenheit ausartet, nicht erreicht wird. In dieser Hinsicht ist in den Schriften jüngerer Pädagogen manches gesündigt; die Briefe über Berliner Erziehung sind bei ihrer unvollständigen Beobachtung und ihrem einseitigen Standpunkte trotz des warmen Tons und mancher anregenden Bemerkung nicht geeignet Schule und Haus in gewinnender Weise zu vereinigen.

Soll der Director seine Aufgabe lösen, so muß er ein Mann des Vertrauens und der allgemeinen Achtung sein. Mit solcher Voraussetzung schickt ihn die Behörde in sein Amt; es kommt darauf an, daß er das Vertrauen nunmehr auch in den umgebenden Kreisen rechtfertige und möglichst mehre. Dies geschieht nicht durch das Buhlen um die Gunst der Eltern, nicht durch unwürdiges und unselbständiges Anschmiegen an die sogenannte öffentliche Meinung, welche in ihrem Schwanken niemals einen Halt bietet und welche er eher zu berichtigen und zu veredeln berufen ist, am wenigsten durch das Eintreten in einen ungeziemenden Verkehr, so nahe die Versuchung zu allem diesen namentlich da liegen mag, wo die Ortsbeschaffenheit das Gymnasium auf einen besonders bemerkbaren Platz stellt oder wo das Patronatsver-

hältnis demselben eine gewisse Abhängigkeit aufzuerlegen scheint. Das nöthige Vertrauen wart sich der Director vielmehr durch volle Berufstreue, durch strenge Unparteilichkeit, welche sich äußeren Einflüssen unzugänglich erweist, und durch eine Gerechtigkeit, welche zwar die sittlichen und wissenschaftlichen Forderungen der Anstalt nie schmälern läßt, hierbei aber nicht in starre Gesetzlichkeit sondern in Liebe zu den Schülern ausmündet. Noch niemals ist demjenigen die allgemeine Achtung versagt worden, der seine Liebe zum Ideal in Wort und That bekundet und durch dieselbe auch die alltäglichen Berufsforderungen zu adeln verstanden hat.

Aus dieser höheren Auffassung folgt, daß der Director nicht jedem sein Ohr leihe, aber es dem gebildeten und bekümmerten auch nicht verschließe. Denunciatorische Anzeigen gegen Lehrer und Schüler soll er kühl und vorsichtig behandeln, das Kundschaftswesen von sich weisen, den Standpunkt der rein äußeren Ueberwachung als einen unzulänglichen und unangemessenen erachten. Um so eher wird er vermögen auftauchende Misverständnisse aufzuklären, vorschnelle Urteile auf ihren Grund zurückzuführen, Uebereilungen, an denen es nie fehlen wird, auszugleichen und durch Hinweis auf die Beweggründe Eltern und Lehrer zum Einverständnis in einem Werke zu führen, in welchem die Zwietracht tödtlich wirkt. Mag wirklich ein Lehrer gefehlt haben, so ist der beleidigte Vater doch vorab zu der Ueberzeugung zu bewegen, daß die Absicht des Lehrers gut war und daß die Abhilfe leicht sein werde, wenn beide Teile sich in wahrer Liebe zu dem Kinde begegneten. Unberechtigte anmaßliche plumpe Ansprüche, die doch nicht selten auftreten, hat der Director mehr vornehm als schroff aber ganz entschieden abzuweisen, das leider so häufige Vorkomnis, daß der Vater das Vergehen des Sohnes durch die eigene Unwahrhaftigkeit zu decken sucht, in seiner Verächtlichkeit aufzuweisen. Und wenn dem immer noch ein unberechtigter Widerstand entgegengesetzt wird, so hat der Director unter Vermeidung jeder schwächlichen und schmachvollen Nachgiebigkeit schließlich nur die Ehre der Anstalt und das Gesetz zu seiner Richtschnur zu nehmen und seine Verantwortlichkeit voll einzusetzen. Mag immerhin ein äußerer Anstoß entstehen, eine Klage bei der vorgesetzten Behörde oder eine zeitweilige Verminderung der Schülerzahl zu erwarten sein, der Director hat auf sein Recht zu vertrauen und hierbei zu bedenken, daß der Ruf strenger Sitte für die Schule nicht nur nach außen unentbehrlich sondern ein ebenso nothwendiger Erziehungsfactor für die übrigen Zöglinge ist. Unsere Schulen sind nicht Rettungsanstalten für verwarloste Kinder, sie sollen vielmehr eine irrende und unfertige aber

unverdorbene und gutartige Jugend zur Pflicht und zur Erkenntnis leiten.

Dies ist eben die Hauptsache, daß das sittliche Ziel stets obenangestellt, daß stets mit voller Entschiedenheit die Meinung abgewehrt wird, als ob es mit dem Betragen nicht so genau zu nehmen sei, wenn der Schüler nur im Wissen und Können genüge. Dieser Gedanke liegt ja manchem Vater, welcher den eigenen Lebenszweck nach dem äußeren Wolbefinden bestimmt, nicht fern; um so ruhiger und überlegener soll der Director den sittlichen Maßstab geltend machen und in aller Form aber ohne Rückhalt die Eltern gegen die Gefahr verwarnen, welche den Kindern aus lockerer Zucht und unkirchlicher Gewöhnung des Hauses erwachsen und sich unabweislich auch auf die Schule und auf ihr wissenschaftliches Fortschreiten erstrecken müsse. Wie oft hört man, daß doch bei dem Primaner nicht eben tadelnswerth sein könne, was bei seinen Altersgenossen im Kaufmannsstande keinen Anstoß errege! Und doch verlangt die Aufgabe der Schule eine Reinheit der Sitte und eine Sammlung des Geistes, welche mit dem widerholten Wirthshausbesuch sich schlechthin nicht verträgt.

Nicht nur die Sittlichkeit sondern ebenso verdient die Gesundheit der auswärtigen Schüler bei der Wahl ihrer Pensionen volle Beachtung; erwägt man, daß in den kleinen Gymnasialstädten die Zahl der auswärtigen Schüler oft über zwei Dritteil des gesammten Bestandes ausmacht, so leuchtet die Bedeutung dieser Aufgabe von selbst ein. Mir ist nicht zweifelhaft, daß der Mangel an frischem und gesundem Aussehen bei einem nicht geringen Teile unserer Jugend vorwiegend auf die ärmliche und geradezu ungesunde Beschaffenheit ihres häuslichen Unterkommens zurückzuführen ist, daneben auch auf den Mangel zweckmäßiger Bewegung in freier Luft, wozu die in § 18 erwähnten Turnspiele Form und Anlaß bieten würden. Dem Director steht mindestens das Verbot bedenklicher Pensionate zu; es mag nicht ohne scheinbare Härte abgehen, wenn er bestimmte Wohnungen und Familien geradezu ausschließt, aber er hat gegen den Erwerbstrieb dieser Familien und leider auch gegen die übelangebrachte Sparsamkeit mancher Väter seine Entscheidung doch lediglich und ganz unumwunden von der Fürsorge für das leibliche und sittliche Wol seiner Schüler abhängig zu machen. Es ist überaus betrübend in nicht wenigen Pensionaten die Dumpfheit und Feuchtigkeit der Stuben den Mangel an Ventilation den schlechten Lichteinfall bei Tage und die elende Beleuchtung am Abend dazu die Enge und Ueberfüllung des Raums warzunehmen; wenn die Aerzte, welche den gesundheitsgefährlichen Einfluß des Schulunterrichts be-

haupten, ihre Aufmerksamkeit auf die eben geschilderten Zustände richten wollten, sie würden gerechteren Grund zur Klage finden. Kommen hierzu noch sittliche Bedenken, wie sie aus dem Zusammenschlafen von drei und mehr heranwachsenden in demselben mäßigen Zimmer oder gar aus dem täglichen Zusammentreffen mit weiblichen und nicht eben streng behüteten Familienmitgliedern sich ergeben, so wird wol nicht zweifelhaft bleiben, daß hier für den Director eine Aufgabe vorliegt, welche er mit der grösten Aufmerksamkeit und Entschiedenheit behandeln muß. Je strenger er verfährt, desto sicherer darf er hoffen die Pensionshalter zu besseren und gesundheitsgemäßeren Einrichtungen zu veranlassen. Außerdem ist die Frage, ob er neben dieser Befugnis der Abwehr sich nicht auch einen unmittelbar fördernden Einfluß sichern könne. Aus Tom Browns Schulleben ist bekannt genug, daß seine Rettung aus der Gefahr sittlicher Verwilderung nur durch die Verantwortung bewirkt wird, welche ihm durch die Fürsorge für einen jüngeren pflegebefohlenen auferlegt wird. Es würde für den Director doch des Versuchs werth sein, ob er bei gebotener Gelegenheit seine Einwirkung in der Weise geltend machen könnte, daß der neueintretende Zuwachs an auswärtigen Schülern auch im Hause unter die Obhut älterer und bewährter Zöglinge gestellt würde. Wo dies gelingt, wird zweifelsohne die Arbeit der Schule sehr erleichtert werden; denn nichts erzieht mehr als das Beispiel die Freundschaft und je nach den Umständen das derb strafende Wort des älteren Genossen.

Daß der Director auch gesellige Pflichten nach außen zu erfüllen habe, ist schon oben angedeutet; es bedarf wol kaum der Bemerkung, daß hier nicht an den häufigen Besuch irgend eines gemeinschaftlichen Unterhaltungslocals und ebenso wenig an prunkvolle Gesellschaften gedacht wird, welche sich weder mit seiner verfügbaren Zeit noch mit seinem Einkommen vertragen. Ohnehin sind derartige Feste wenig erquicklich und lassen selten eine anregende Erinnerung zurück. Dagegen darf der Director sich auch nicht gesellig abschließen weder bei öffentlichem Anlaß, welcher seine Teilnahme und die Vertretung der Anstalt fordert, noch überhaupt gegen seine Umgebung von gleicher Bildungsstufe, welche ein Recht auf seinen Umgang hat, wenn sie ihm und dem Gymnasium Vertrauen gewähren soll. Wenn es sich hierbei zunächst um allgemeinen Gedankenaustausch und gegenseitige Erquickung handelt, so wird der Director doch auch ohne alle Berechnung und merkbare Absichtlichkeit in der Lage sein, seiner Umgebung den Werth wissenschaftlicher und künstlerischer Bildung und zugleich die Thatsache kenntlich zu machen, daß das Gymnasium und seine Lehrer die berufenen

Träger solcher Bildung seien. Und wenn dies zu anmaßlich klingen sollte, so wird der Director umgekehrt nicht vergessen, daß auch ihm und seinen Lehrern manche wichtige Form und Erscheinung aus dem bürgerlichen staatlichen kriegerischen Leben nur durch den Verkehr mit den Vertretern dieser Berufsfächer zur Anschauung kommen kann, und er wird um so lieber diesen beiderseitigen Verkehr vermitteln, als durch denselben am zwanglosesten und angenehmsten steife Zurückhaltung und einseitiges Mistrauen zerstreut wird. So tritt an Stelle geistiger Vereinsamung lebendige Anregung, der Standeshochmuth schwindet unter dem Gefühle gegenseitiger Befriedigung und Ergetzung und zumal in kleineren Städten wird die philisterhafte Art der Gesellschaften, welche sich nur in Kartenspiel Schmauserei und gezwungener Unterhaltung bewegt, gründlich in die Flucht geschlagen. An solchen Orten sind gerade die höheren Schulen zur Vermittelung eines geistigeren Verkehrs berufen und auch befähigt; sie schaffen um sich hierdurch einen Luftkreis, in welchem sie besser athmen und arbeiten können.

In kirchlicher und politischer Hinsicht ruhen die früher beschriebenen Pflichten*), welche hier nochmals genauer zu erörtern kein Anlaß vorliegt, auf dem Director mit besonderem Nachdruck. Wenn unter gewissen Umständen der Lehrer glauben darf mit Zurückhaltung und vorsichtigem Schweigen auszukommen, so ist dem Director eine solche Neutralität nicht vergönnt: er hat sich mit Entschiedenheit und in der That zu dem zu bekennen, was seine Stellung im Staate in der Kirche und zur Jugend von ihm erheischt. Ueber Staat und Kirche hat in unserer Zeit manche irtümliche Ansicht gewaltet, welche aus falscher Theorie entsprossen nur allmählich unter der harten Zucht der Wirklichkeit schwinden will. In der Hast und Unreife, mit welcher wir seit einem Menschenalter versäumtes nachzuholen und der Volkskraft weitere Bahnen zu öffnen beflissen sind, haben wir fremdländische Zustände noch dazu nach sehr unvollkommener Kenntnis und mehr als billig zum Muster genommen. Wir hätten uns hierbei fast in eine Anschauung hineingeredet, welche nicht nur Staat und Kirche sondern auch Staatsregierung und König von einander zu scheiden für möglich richtig und ersprießlich hielt, und ebenso haben wir uns beinahe gewöhnt Parteibefehdung und unsern Anschluß an eine bestimmte Partei für selbstverständlich ja fast für eine Pflicht zu halten, mochte auch die Parteiliebe bis zu beschränkter Einseitigkeit gehen und mochten unter den Parteien sich auch solche befinden, welche die geschichtlichen und ver-

*) Vgl. § 16 und 19.

fassungsmäßigen Grundlagen unseres Staatswesens umgestalten wollten. Ab und zu hat dann freilich die Realität der Dinge zu der Erkenntnis dessen geführt, was wir unseren Fürsten und dem durch sie gebildeten Staatswesen verdanken; und diese Lichtpunkte, welche sich in neuerer Zeit Gott sei Dank wenn auch nicht ohne bittere Lehre und tiefe Beschämung für uns mehren, erhellen den künstlich geschaffenen Nebel und zeigen, daß die Masse unsers Volks mehr noch als die sogenannten gebildeten treu an ihren Herrschern und ihrer geschichtlichen Vergangenheit hängt. Diese lebendige und fruchtbare Erinnerung wird bei der Menge mehr durch das Gefühl als durch verstandesmäßige Einsicht genährt; es ist die Pflicht des Directors, welcher so oft dem Gefühle der Jugend die festen Stützen zu schaffen hat, seine Schüler auch über den Grund ihrer Vaterlandsliebe aufzuklären und seiner Umgebung keinen Zweifel darüber zu lassen, daß er, der gebildete und ideale Mann, gerade das liebt und verteidigt, was oberflächliche Afterweisheit als veraltet beseitigen will. Dies gilt von der Kirche wie vom Staat; bekennt sich der berufenste Anhänger strenger Wissenschaft ohne Schaugepränge aber auch ohne falsche Scheu zu Gott und seiner geoffenbarten Religion, so wirkt dies zündend und befreiend auf die, welche in seiner Umgebung sei es aus Trägheit oder in feigem Anschmiegen an die Maulhelden des Tages vergaßen, daß der Herr auch vor den Menschen bekannt sein will. Ein solches Verhalten ist auch allein geeignet dem Director und seiner Anstalt das Vertrauen der Eltern zu bewaren; auch der Atheist freut sich der Glaubenswärme und Glaubensdemuth bei seinen Kindern, auch der verblendete Gegner der Regierung hat gegen das patriotische Feuer seiner Söhne nichts einzuwenden. Umgekehrt untergräbt nichts so sehr die Reinheit des eigenen Gefühls und die Achtung der Außenwelt, als das Doppelspiel derjenigen, welche im Amte sich vor Anstoß hüten und außerhalb desselben eine andere Farbe tragen. Dies sollen die Lehrer und über ihnen der Director besonders betreffs der politischen Wahlbewegungen beherzigen. Die Wahl ist nicht ein Recht sondern eine Pflicht, der sich kein Staatsbürger, am wenigsten ein Beamter entziehen sollte; sie giebt aber dem wählenden das Recht seine Ansicht auszudrücken und so mag denn auch der Lehrer nicht in willen- und gedankenloser Parteifolge sondern nach reiflicher und selbständiger Erwägung so stimmen, wie ihm das Staatswol vorzuschreiben scheint. Leitet ihn aber seine Ueberzeugung hierbei gegen den erkennbaren Willen der Staatsregierung, so hat er jedenfalls sein Recht nicht weiter auszudehnen, als seine Pflicht oder mit anderen Worten er hat sich jeder Beteiligung an öffentlichen gegen

die Regierung gerichteten Kundgebungen und Wahlbestrebungen streng zu enthalten. Hierzu ist vor allem der Director verpflichtet; zu der gleichen Haltung hat er durch Beispiel Rath und Warnung auch seine Amtsgenossen zu bewegen.

Es mag bei dieser Gelegenheit noch bemerkt werden, daß ein Mitglied des Lehrerstandes, insbesondere aber der Director einer höheren Lehranstalt, ganz außerordentliche Fälle etwa ausgenommen, seine eigene Wahl in die Landesvertretung ablehnen sollte. Er entzieht sich hierdurch einem Amte, welches die volle Kraft eines Mannes in Anspruch nimmt und die zeitweilige meist auch andauernde Vertretung durch einen andern gar nicht verträgt. Denn dieser andere pflegt doch der älteste Lehrer zu sein, gewiß ein braver Mann, aber nicht immer für ein Directorat geeignet und für das betreffende um so weniger, als er bis dahin und bei Rückkehr des eigentlichen Directors selbst nur als gleichberechtigter Genosse inmitten der übrigen Lehrer steht. Wie soll er also mit Takt und Energie gegen diese ein Ansehn geltend machen, dem er in sonstiger Zeit selbst unterworfen ist! Ueberdies erhellt, daß ein Amt, welches neben der persönlichen Einwirkung nach innen auch die vielgestaltige Vertretung eines ganzen Körpers nach außen zu einer seiner wesentlichsten Aufgaben zählt, nicht wol widerum durch einen anderen vertreten werden kann. Es giebt aber noch einen anderen vollwiegenden Grund, welcher den Director von der thätigen Teilnahme an den Verhandlungen der Landesvertretung abhalten sollte. Selten wickeln sich diese Verhandlungen so friedlich und unbefangen ab, daß sie nicht für den Ehrgeiz das gegenseitige Mistrauen die scharfe Beurteilung der Mitglieder anderer Parteien selbst für die parlamentarische Intrigue Anlaß und Anregung bieten sollten. Vor solchen Versuchungen und Gemüthsregungen hat sich der Schulmann zumal in hervorragender Stellung sorgfältig zu hüten; sie beeinträchtigen die gleichgewogene Stimmung, deren er für die Erziehung der Jugend bedarf, sie schädigen die reine Menschenliebe, deren Vertreter er ist, endlich sie schwächen seine Teilnahme für sein reiches aber stilles Amt und lenken bald mit unwiderstehlicher Gewalt Blick und Herz auf die große Bühne, auf welcher sich die Geschicke des Staats abzuspielen scheinen und auf welcher mitzuspielen ein starker Anreiz der Eitelkeit ist. Und doch wie selten kehren die Volksvertreter befriedigt von dem Ergebnis ihrer Verhandlungen heim und umgekehrt wie gewiß ist der tüchtige Director in seinem Amte der eigenen Befriedigung und der dankbaren Zufriedenheit anderer!

Wenn der Director das wissenschaftliche Leben in seiner Anstalt

durch Vereine und persönliche Anregung wach halten soll, wenn ihm selbst wol ansteht wenn auch nicht unbedingt obliegt durch eigene Arbeiten seine fortgesetzte wissenschaftliche Befähigung und Neigung zu bethätigen, so scheint ein anderer Weg, um die Anstalt als solche auch in ein unmittelbares Verhältnis zur Wissenschaft zu setzen, kaum noch offen zu stehen. Indes soll hier doch noch eine ernste Mahnung ausgesprochen werden, eine Einrichtung nicht verfallen zu lassen, in der sich ein solches Verhältnis unmittelbar ausspricht und welches bei einigen Unbequemlichkeiten unseren Schulen lange Jahre hindurch zum Segen gereicht hat; ich meine die wissenschaftlichen Beilagen unserer Schulprogamme. Ich weiß alles, was sich gegen dieselben sagen läßt; schließlich läuft dies doch immer wie schon gesagt auf einige Unbequemlichkeiten und Geldkosten hinaus*). Aber es ist eine ganz richtige Auffassung, daß das Erscheinen solcher Abhandlungen der Würde unserer Gymnasien und ihrer geachteten Stellung in der Nation entspricht, daß sie ferner für die Lehrer bald eine gern benutzte Möglichkeit zur Veröffentlichung ihre Studien bald auch die Anregung zu solchen Studien gewährt, daß sie endlich, was nicht hoch genug zu veranschlagen ist, die Anstalten unter einander in eine lebendige und selbständige Verbindung setzt, welche mehr zur Förderung unsers Schulwesens beigetragen hat, als sich in bestimmten Formeln ausdrücken läßt. Bis vor kurzem war die Anstalt zur Ausgabe eines wissenschaftlichen Programms neben den Schulnachrichten verpflichtet; jetzt ist sie noch dazu berechtigt, aber die Benutzung dieses Rechts sollte auch Ehrensache für sie bleiben.

§ 24.

Verhältnis zur Aufsichtsbehörde.

Der Director ist endlich das Organ, durch welches die Behörden mit der Schule verkehren; er ist denselben für die Ausführung ihrer Anordnungen verantwortlich und hat andererseits ihnen gegenüber die Anstalt zu vertreten. An den städtischen Anstalten erwächst hieraus ein Doppelverhältnis von einiger Unbequemlichkeit; im wesentlichen läuft dasselbe darauf hinaus, daß Anträge und Berichte, welche die

*) Verhandlungen der vierten Directorenconferenz der Provinz Preußen S. 89—110; Königsberg 1865. Daß die Vertretung der Reichshauptstadt die Druckkosten für die Programmabhandlungen an den städtischen Anstalten verweigert, würde unglaublich sein, wenn man nicht in dieser vermeintlichen Metropole der Bildung auf alles gefaßt sein müßte.

äußere Verwaltung der Anstalt einschließlich der Lehrerwahl betreffen, an das Patronat zu richten sind, welches über dieselben teils allein teils doch zunächst und vorbehaltlich weiterer Genehmigung der Staatsbehörde zu entscheiden hat. Ein Aufsichts- und Disciplinarrecht, eine Einwirkung auf den Lehrplan und die Unterrichtserteilung steht den städtischen und Privatpatronaten nicht zu; indes ist in der Ordnung, daß ihre Fürsorge Seitens der Anstalten durch gewisse Ehren vergolten wird, welche sich bei den Schulfeierlichkeiten und überhaupt durch ein achtungsvolles Benehmen der Lehrercollegien kund geben. Hierauf werde ich bei dem Vergleich zwischen Staats- und Privatgymnasien zurückkommen;*) jetzt genügt die Bemerkung, daß in dem vorgedachten Verhältnis der Director sowol die Rechte des Patrons anzuerkennen als auch die Selbständigkeit der Anstalt und seine eigene Befugnis zu waren hat, da er in der Hauptsache der staatlichen Aufsichtsbehörde verantwortlich ist. Sein Verhältnis zu letzterer ist manigfaltiger und soll jetzt zum Schluß dieses Abschnitts genauer erörtert werden; der Einfachheit wegen liegen unserer Betrachtung die Staatsgymnasien zu Grunde, an denen natürlich auch die äußeren Angelegenheiten vom Staate verwaltet werden. Welches Verfahren ist den Directoren in diesem Verhältnis zu empfehlen?

Zunächst sollen dieselben gegen die vorgesetzte Behörde dieselbe Sorgsamkeit und Pünktlichkeit bewähren, welche ihre ganze Amtsführung durchziehen muß. Durch diese Pünktlichkeit wird viel Zeit und Kraft gespart und auf beiden Seiten eine freundliche Stimmung erhalten, welche sehr natürlicher und gerechtfertigter Weise in allen menschlichen Dingen von großem Werthe ist. Ueberdies erhalten kleinere und doch nothwendige Berichte durch den Aufschub eine unverdiente Wichtigkeit; schwierigere und verwickeltere Angelegenheiten werden durch zögernde Behandlung weder leichter noch angenehmer. Vielmehr ist die raschere Abwickelung in der Regel auch deshalb günstiger, weil sie bestimmte Schwierigkeiten und Uebel erst in den Anfängen trifft und weil sie die geistige Kraft des Directors bald wider für wichtigere und erfreulichere Aufgaben frei läßt. Die Verschleppung einer Bausache z. B. vergrößert die Kosten; die schnelle Erledigung eines verwickelten Disciplinarfalls verscheucht den Druck, welcher sonst die beteiligten umfangen hält und in seiner Dauer auch nach außen ungebürliche Bedeutung gewinnt.

Der Director ist, wie schon früher (§ 20) angedeutet, nicht vorwiegend Verwaltungsbeamter, wie zum großen Teile noch jetzt in Ruß-

*) Vgl. Cap. 6.

land und Frankreich; er ist aber auch bei uns für alle also auch für die äußeren Angelegenheiten das Auge und das ausführende Organ der Staatsbehörde. Wie oft auch der Schulrath an Ort und Stelle erscheinen mag, und mit Sicherheit wird man doch nur auf seinen einmaligen Besuch im Jahre rechnen dürfen, so kann er doch nicht alles sehen, und inzwischen entwickeln sich Bedürfnisse, welche eine möglichst rasche Pflege verlangen. So z. B. locale Misstände, welche die Gesundheit der Schüler bedrohen, bedenkliche Berührungen mit der Außenwelt, welche durch ein schnelles Einschreiten sich leicht auflösen, sonst aber schwere und lange nachwirkende Verwickelungen verursachen; die Gunst der Umstände, welche sich z. B. in dem möglichen Erwerb benachbarter Grundstücke bietet, will gleichfalls augenblicklich benutzt sein. Auch die Ergänzung der Sammlungen darf nicht nach durchgängig gleichen Gesichtspunkten erfolgen; wenn ein gewisser Bestand wissenschaftlicher Werke überall vorhanden sein soll, so entspringen doch aus der Lage des Orts oder der Zusammensetzung des Lehrercollegiums mancherlei berechtigte Wünsche, deren Prüfung Berücksichtigung Befürwortung zunächst dem Director anheim fällt. Nichts von diesem soll er übersehen noch gering achten; eine rasche Anzeige an die Behörde bringt ihm von dieser und seinen Amtsgenossen Dank ein und erspart viele spätere Klagen.

Allerdings soll der Director auch nicht mehr fragen und anzeigen als nöthig ist; sein Amt ist ihm von der Behörde mit dem Vertrauen übertragen, daß er sich und der Anstalt selbst zu helfen wisse und die persönliche Verantwortlichkeit nicht ängstlicherweise verkleinern oder abschwächen wolle. Auch dafür weiß ihm jedermann Dank, daß er, soweit seine Befugnis und seine Macht reicht, sofort thut was der Anstalt zum Heile gereicht; daß er hierdurch an Achtung und Befehlskraft gewinnt, versteht sich ohnehin, ebenso daß er sich und anderen hiermit unnütze Mühe erspart. Nöthigenfalls mag er später schriftlich oder im persönlichen Verkehr mit dem Schulrath nachholen, was der formellen Billigung der Behörde bedarf; nicht nur durch Gehorsam gegen oben sondern auch durch das selbständige Eingreifen der einzelnen Behörden und durch das volle Einsetzen ihrer persönlichen Verantwortlichkeit ist Preußen groß geworden.

Auch bei der Berichterstattung kommen die in § 19 bezeichneten Eigenschaften zur Geltung: über dieselben hinaus soll der Director nicht nur selbst feste Ueberzeugungen und Willensmeinungen haben, er soll dieselben auch sachlich zu begründen, kurz und klar darzulegen und seine Forderungen angemessen zu begrenzen verstehen. Kürze und An-

schaulichkeit der Darstellung empfehlen jeden Antrag; ganz natürlich, denn wir hören und befriedigen denjenigen am liebsten, der seine Anliegen bestimmt und ohne Umschweife auszudrücken und zu begründen weiß. Sprachliche Gewandtheit versteht sich bei einem Schulmanne, der eben diesen Vorzug an seinen Schülern mit so viel Sorgfalt zu entwickeln bestrebt ist, bis zu einem gewissen Grade von selbst; übrigens wird und soll die geistige Eigentümlichkeit der Directoren auch in diesen Schriftstücken ihr Recht behalten. So viel von der Form; die Einzelheiten der Geschäftssprache und des Geschäftsganges sind so einfach, daß sie aus jedem Actenstücke des Schularchivs erlernt werden können. Bei weitem wichtiger sind die sachlichen Eigenschaften des Berichts, unter denen Wahrheit Geradheit und Aufrichtigkeit obenanstehen. Derselbe darf nichts verschleiern noch beschönigen, auch nichts übertreiben oder absichtlich färben; ohne Umschweife und ohne künstliche Berechnung soll er vor allem bestrebt sein, die Behörde möglichst urteilsfähig zu machen, nicht etwa sie zu bestechen oder zu überreden. Deshalb hat der Bericht nur zu sagen, was zur Sache gehört, dieses aber vollständig; was das Urteil der Behörde erschweren, ihren Blick auf Nebendinge lenken könnte oder was zu wissen für sie von keinem Belang ist, bleibe fort. Jene maßvolle Aufrichtigkeit des Berichts ziemt sich namentlich in allem was die Persönlichkeit der Lehrer betrifft; es ist ebenso unrecht deren Schwächen verschweigen zu wollen als einzelne Mängel und Misgriffe zu ständigen Charakterfehlern aufzublähen. Aber die Behörde muß bei der Unvollständigkeit ihrer eigenen Beobachtung auch aus den Berichten der Directoren erfahren, was sie an ihren Lehrern hat, wozu sie dieselben verwenden, wie ihnen nach Ausbildung und Beförderung helfen kann. Also gerade Aussagen, welche die Hauptsache im Auge behalten, ohne Heuchelei und ohne Schwäche aber auch ohne Gereiztheit, welche sich da eindrängen möchte, wo der Director etwa von einem Lehrer persönlichen Widerstand oder auch eine wirkliche Beschädigung der Anstalt zu erfahren glaubt. Die Voraussetzung ist hierbei, daß der Director so weit nöthig seinen Lehrern ebenso gerade und nach Umständen noch unverholener gesagt hat, was er der Behörde nicht verschweigt; er wird um so eher und mit um so mehr Nachdruck dieselben auch gegen falsche Anschuldigungen oder irrige Auffassungen vertreten können. Von gröster Wichtigkeit sind die von den Directoren am Jahresschluß zu erstattenden Verwaltungsberichte, welche ein Bild des gesammten Anstaltslebens liefern und somit jedes einzelne Vorkomnis nach seiner Bedeutung für das ganze einzureihen und zu beurteilen haben. Sie sollen sich deswegen auch nicht im wesentlichen

auf statistische Uebersichten beschränken, deren Inhalt kennen zu lernen die Behörde noch andere Wege hat, sondern die innere Entwickelung der Schule nach Fortgang Hemmissen und Bedürfnissen mit der selbständigen Auffassung dessen schildern, der an diese Entwickelung seine Einsicht Kraft und Verantwortlichkeit setzt und eben deswegen auch freimüthig zu sprechen berufen ist, wenn Maßnahmen der oberen Instanz seien es allgemeine Vorschriften oder einzelne Anordnungen das Gedeihen der Jugend zu beeinträchtigen drohen. Diese Jahresberichte spiegeln hiernach nicht nur die Zustände der Anstalten sondern auch die Art ihrer Leitung wider und sie befähigen in ihrer vergleichenden Zusammenstellung die staatliche Unterrichtsverwaltung zur Auffindung derjenigen Wege, in welche die gesammte Schulentwickelung zu leiten ist.

Es versteht sich, daß der Director in seinen Berichten nicht auf die Beantwortung der vorgelegten Fragen oder auf Erledigung der ein für allemal gestellten Forderungen beschränkt ist; dies würde weder dem Gewicht und der Verantwortlichkeit seiner Stellung entsprechen noch der Staatsbehörde genügen. Er hat vielmehr was ihm nöthig scheint selbständig anzugreifen; auch für die Besetzung der Lehrerstellen ist er zu Vorstellungen berechtigt, sei es daß er das Bedürfnis der Anstalt darlegt oder daß er aus seiner Kenntnis geeignete Anwärter vorschlägt. Ein Recht der Entscheidung oder auch nur der Zustimmung hat er hierbei nicht;*) abgesehen von seiner geringeren Personenkenntnis ist nur die Staatsbehörde im Stande, die Ansprüche sowol der verschiedenen Anstalten als sämmtlicher Lehrer gegen einander abzuwägen und auszugleichen.

Aus allem erhellt, daß in diesem Verhältnis zwischen dem Director und der Behörde Pflichten und Vorteile keineswegs nur auf der Seite des ersteren liegen; vielmehr ist es hier auf eine Wechselbeziehung abgesehen, welche beiden Teilen Frucht bringen soll. Nicht nur die einzelnen Bedürfnisse soll die Aufsichtsbehörde von den Directoren erfahren; auch ihre allgemeinen Anschauungen soll sie an den Berichten derselben immer wider erfrischen erweitern berichtigen, wenn sie eine fördernde und vertrauenerweckende Einwirkung behalten will. Eine Entfremdung darf zwischen den Anstalten und der Aufsichtsbehörde niemals eintreten; vielmehr je inniger und vertrauensvoller die Beziehung unter ihnen ist, desto stetiger und gesunder wird sich das Schulwesen von der untersten Klasse bis zur höchsten Verwaltungs- und Gesetzgebungsinstanz ent-

*) Wie dies Deinhardt beanspruchte; vgl. dessen Aufsatz „Director" in Schmids Encyklopädie des Erziehungswesens Bd. 2 S. 3 (erste Aufl.) und Th. Bach J. H. Deinhardt, Leipz. 1874 S. 43.

wickeln, weil ein Geist sämmtliche Glieder dieses lebensvollen Organismus durchwaltet. Die nothwendige Ergänzung zu dem Schriftwechsel, zu den Berichten der Directoren und den Verfügungen der Behörden ist deshalb der persönliche Verkehr zwischen jenen und den Schulräthen, welcher bei richtigem Verhalten auf beide Teile ersprießlich und erfrischend wirken muß. Die Weise dieses Verkehrs hängt wesentlich von dem Auftreten des Schulraths ab und wird deshalb weiter unten bei der Erörterung der Staatsaufsicht (Cap. 7) näher zu beleuchten sein.

Capitel 4.

Die Lehrerbildung.

§ 25.

Die Vorbildung.

Die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrer fällt wesentlich in das Gebiet der Erziehungslehre und kommt deshalb hier weniger in Betracht; der Zweck dieser Schrift leitet unsern Blick vielmehr auf den äußeren Gang derselben und auf den Einfluß, welcher dem Staate hierbei vergönnt und auch auferlegt ist. Die Vorbildung der künftigen Lehrer auf Schule und Universität kann deshalb hier im wesentlichen nur so weit berührt werden als zur Abwehr etwaniger Misgriffe und Misverständnisse nöthig ist. Wenn früher bei dem drückenden Lehrermangel die Directoren wol angewiesen wurden begabte und auch sonst geeignete Schüler zum Studium der Schulwissenschaften zu ermuntern, so bezweifle ich, daß diese auch an sich nicht unbedenkliche Maßregel je von merkbarem Erfolge gewesen ist. Abgesehen von den Fällen ausgesprochener Begabung und Neigung pflegt die Wahl des akademischen Fachs von der Familienüberlieferung und mehr noch von dem Zuge der Zeit abzuhängen; unter letzterem sind aber ebensowol die Aussichten auf Fortkommen und äußere Ehre als auch der jeweilige beherrschende Einfluß der einzelnen Wissenschaften zu verstehen. Entfaltet eine Wissenschaft zeitweilig eine besondere Schöpferkraft, so kann sie sicher sein, daß sie auch ohne äußeren Glanz zahlreiche Jünger anzieht: die Geschichte der Philologie wie der Theologie liefert hierfür ausreichende Beweise. Aeußere Anreizungen helfen eben so wenig als Abmahnungen wegen hemmender Ueberfüllung; beide sollen vielmehr auf einem Berufsgebiete von so idealer Natur wie das Lehramt durchaus vermieden werden. So muß sich denn die Einwirkung des Directors darauf beschränken, daß er denjenigen Primanern, welche für das Schulfach wirkliche Anlage und Liebe zeigen, durch besondere Beschäftigung durch hodegetische Weisungen und durch Eröffnung der nächstliegenden

Fachlitteratur die Wege ebnet; sie werden ihm hierfür auch später noch dankbar sein.

Auf Wesen und Methode des Universitätsunterrichts ist ein Einfluß noch weniger möglich; er soll sogar nach der eigentümlichen und im ganzen glücklichen Entwickelung unserer Hochschulen, welche ebenso der theoretischen Ausbildung von Beamten als der freien Förderung der Wissenschaften zugewendet sind, nicht einmal versucht werden. Umfang Gliederung und Methode des akademischen Unterrichts bestimmen sich lediglich nach dem inneren Gange der Wissenschaft, welcher durch äußere Vorschriften zeitweilig schwer beschädigt aber niemals beherrscht und noch weniger gefördert werden kann. Es ist deshalb auch unnütz und kurzsichtig über Einseitigkeit des Universitätsstudiums zu klagen, wie z. B. vor einiger Zeit die Schulmänner auf eine vermeintlich ungebürliche Bevorzugung der kritischen Philologie hingewiesen haben. Das Wachstum der Wissenschaft, welche ein selbständiges Leben führt, bestimmt sich von innen heraus; nur in unfreien Zuständen kann man sich herausnehmen dasselbe meistern oder lenken zu wollen, mag der Grund dieser Unfreiheit nun in Staatseinrichtungen oder in hergebrachten Anschauungen des wissenschaftlichen kirchlichen geselligen Lebens bestehen. Scheint deshalb eine Wissenschaft für eine Zeit einer einseitigen Richtung verfallen, wozu ich übrigens die neuere kritische Schule der Philologie nicht rechne, so ist mit Sicherheit anzunehmen, erstens daß diese Einseitigkeit einer bestimmten gerade jetzt berechtigten Triebkraft dieser Wissenschaft entspringt und zweitens daß die weitere Fortbewegung derselben rechtzeitig zum harmonischen Ausgleich ihres gesammten Wesens zurückführen wird. Hierbei kommt eine Einrichtung zu Hilfe, welche in neuerer Zeit nach Ausdehnung und innerer Kraft sehr erheblich und zwar auch aus freiem Antriebe der Universitäten gewachsen ist: ich meine die akademischen Seminare Gesellschaften und Uebungen, welche einen Wechselverkehr zwischen Professoren und Studenten zum Zweck haben. Durch diesen Verkehr, dessen Erfolg oder Miserfolg sofort hervortritt, wird der Lehrer vor ungebürlicher Einseitigkeit der Richtung oder des Verfahrens bewart und erhält andererseits die befriedigende Gewißheit, daß die von ihm überlieferte wissenschaftliche Methode in ihrer Strenge und Fruchtbarkeit von seinen Schülern angeeignet und angewendet wird. Der Staat hat also hier nur die Verpflichtung, er hat aber auch kaum eine weitere Möglichkeit, als für vollständige Vertretung der verschiedenen Fächer einer Wissenschaft zu sorgen; er würde allenfalls zu dem Hinweise berechtigt sein, daß eine bestimmte Disciplin allzulange in dem Kreise der Vorlesungen oder der

Seminarübungen unberücksichtigt bleibe, wenn nicht auch in diesem Bezuge die eigene Ueberzeugung der Professoren bald die nöthige Ergänzung schaffen müßte. Und selbst nach dieser Richtung kann uns die Warnehmung zur Lehre dienen, daß bestimmte Fächer deshalb aus dem Kreise der Vorlesungen geschwunden sind, weil sie in der Wissenschaft selbst mit anderen verschmolzen nach höheren Gesichtspunkten umgestaltet oder nach völlig gelöster Aufgabe abgestorben sind. Umgekehrt haben sich neue Gebiete geöffnet, für welche vor einem halben Jahrhundert weder der Inhalt noch die Methode noch die Lehrer zur Stelle waren. Man muß also der freien Selbstbewegung der Wissenschaften vertrauen: ist die Wissenschaft göttlichen Ursprungs, so wird sie vermöge desselben immer wider zu ihrer Reinheit und Kraft zurückkehren, mag sie auch zeitweilig in der Hand irrender Menschen misleitet oder verkümmert erscheinen.

Ebenso wenig als den Universitätslehrern läßt sich den Studenten von Staatswegen ein bestimmtes Studienprogramm vorschreiben; vielmehr wer sich auf dasselbe angewiesen glaubte und mit einem solchen sich begnügen könnte, der würde in seiner banausischen Gesinnung eine besondere Fürsorge des Staats weder nöthig haben noch verdienen Es sind deshalb nur zwei Gesichtspunkte, auf welche hier deshalb hingewiesen werden mag, weil sie mit einer äußeren Regelung des Studiengangs nichts gemein haben, wol aber teils eine ergänzende Anregung bieten teils vor Verkehrtheiten schützen können, welche dadurch nicht besser werden, daß sie heute von manchem so laut verlangt und gepriesen werden. Zuerst widerhole ich hier recht dringend den auch anderswo ausgesprochenen Wunsch*), daß es im Kreise der Vorlesungen oder der privaten Studien nie an einer ausreichenden Beschäftigung mit der Geschichte der erwählten Wissenschaft fehlen möchte. Irgend welcher Anleitung hierzu wird der Studirende immer bedürfen, falls es an einer besonderen Vorlesung über dieses Fach fehlt; hierfür würden auch bestimmte Seminaraufgaben den sachgemäßen Anlaß bieten. Es giebt aber schlechthin kein wirksameres Mittel um die methodische Entwickelung einer Wissenschaft in ihrer Nothwendigkeit zu begreifen, um den Jünger vor Verirrungen auf abgethane Gebiete zu bewaren und um ihn durch die Gewißheit über den stetigen Fortschritt seiner Wissenschaft mit frischer Liebe zu derselben zu erfüllen. Ich erkenne sehr wol, daß für den Universitätslehrer die Aufgabe eine schwierige und daß die zu bewältigende Wissensmasse namentlich für die Geschichte der Philologie

*) Vgl. meine Erziehungslehre 3. Aufl. § 72 S. 214.

der Geschichtsschreibung der Theologie eine außerordentliche ist. Allein um vollständige Ueberlieferung des Stoffs handelt es hier doch nicht sondern um Darstellung des gesammten Ganges um inhaltliche Scheidung und Verknüpfung der einzelnen Perioden um Erklärung und Begrenzung der sich ablösenden Methoden endlich um das, was am meisten anzuregen pflegt, um die Schilderung und Beurteilung der großen Männer, in denen die Wissenschaft Leben und Bewegung gewonnen hat. Und andererseits ist doch eigentlich ebenso unerlaubt als beklagenswerth, daß junge Candidaten, welche sonst eine tüchtige sprachliche und kritische Schulung, auch eine ausreichende Belesenheit und reale Kenntnisse mitbringen, über den Stand ihrer Wissenschaft vor einem Jahrhundert nicht unterrichtet und mit dem umgestaltenden Einfluß bedeutender Werke aus früherer Zeit unbekannt sind.

Das andere, vor dem hier gewarnt werden soll, ist die Forderung ausgebreiteter Universitätsstudien in der Pädagogik, wofür die Studenten weder Zeit noch Teilnahme noch Vorbildung haben. Mit der Zeit versteht sich dies von selbst und Teilnahme kann niemand einer Sache widmen, für welche ihm die theoretische Erkenntnis ebenso wie die reale Anschauung abgeht. Jene Erkenntnis kann aber erst auf Grund philosophischer Studien gewonnen werden und solchen sollte sich allerdings der künftige Schulmann nicht entziehen. Mit den Grundsätzen der formalen Logik mag er sich allenfalls durch das Lesen irgend eines geeigneten Werks bekannt machen; dem Philologen liegt neben Kant die Beschäftigung mit Platon und Aristoteles nahe genug. In der Psychologie und der Geschichte der Philosophie wird der Student aber einen lebendigen Wegweiser nöthig haben; keine von beiden kann er entbehren, wenn er in der Pädagogik zu klarer Einsicht und fester Ueberzeugung gelangen will*). Geht er ohne dieselbe an die Pädagogik, so ist zu besorgen, daß ihm letztere nur in trockenem und formalen Schematismus oder als eine empirische Ansammlung von Regeln und Kunstgriffen entgegentritt, beide Gestalten ungeeignet um ihn sicher zu leiten oder mit Liebe zu der Theorie seines Berufs zu erfüllen. Er thut also besser seine Zeit und sein Interesse der Philosophie zuzuwenden; um so leichter und fruchtreicher wird für ihn der Gang durch die Pädagogik werden, welchen er nach beendeter Universitätszeit anzutreten berufen wird. Die weitere Rechtfertigung dieses Vorschlages wird sich demnächst ergeben: hier soll nur noch bemerkt werden, daß dem Studenten also eine ausgedehntere Beschäftigung mit der systema-

*) Den Werth philosophischer Bildung für die Philologie deutet Böckh Encyklopaedie der philologischen Wissenschaften S. 306 an.

tischen Pädagogik zumal ohne vorgängige philosophische Studien durchaus zu widerrathen und die Errichtung praktisch-pädagogischer Seminare an den Universitäten entschieden zu verwerfen ist, daß aber ein allgemeiner Ueberblick über die Aufgabe und Gliederung der Pädagogik und viel mehr noch die Kenntnis ihrer Geschichte für den künftigen Schulmann vom grösten Nutzen sein werden. Hierauf sollte sich sein Bestreben wie das Augenmerk der beauftragten Universitätslehrer richten; beides läßt sich sogar sehr wol in Verbindung setzen, da eine genaue Geschichte der Pädagogik doch die Grenzen einer Vorlesung weit überschreiten würde. Gleichwol ist für dieselbe eine mündliche Darstellung, welche die Hörer über den allgemeinen Gang des Erziehungswesens und über die Hauptvertreter der pädagogischen Theorie unterrichtet, um so werthvoller, als es bisher an einer guten Geschichte der Pädagogik durchaus gebricht. Die Ursachen dieses beklagenswerthen Mangels liegen außer dem Kreise unserer Betrachtungen; im allgemeinen mag nur gesagt werden, daß die Aufgabe eines solchen Werks eine sehr ausgedehnte und vielgestaltige ist und noch mehr Vorarbeit und tieferes Nachdenken zu bedürfen scheint, als sich einige neuere einbilden.

Auch bei möglichster Beschränkung auf das eigene Fach wird übrigens der künftige Schulmann ein vierjähriges Universitätsstudium vollauf nöthig haben. Es ist kein Grund vorhanden diese Thatsache nicht auch zur gesetzlichen Vorschrift zu erheben; es ist vielmehr als bedenklich anzusehen, wenn das Prüfungsreglement für diejenigen, welche die neueren Sprachen studieren, sogar noch eine Abkürzung des akademischen Trienniums unter Anrechnung eines entsprechenden Aufenthalts im Auslande zuläßt. Dieser Aufenthalt wird auf Grund des vollendeten Studiums von unschätzbarem Werthe sein; soll er dasselbe auch nur zum Teil ersetzen, so liegt die Gefahr nahe, daß die Strenge der philologischen Durchbildung hinter die Fertigkeit und Feinheit im mündlichen Gebrauch der fremden Sprache einigermaßen zurücktritt.

§ 26.

Die Staatsprüfung.

Auf die Ordnung des Universitätsstudiums hat also der Staat nur einen sehr beschränkten Einfluß; er tritt dagegen in sein Recht ein, wenn es sich um die Besetzung der Lehrerstellen handelt. Er hat also schließlich zu bestimmen, unter welchen Bedingungen er ein Lehramt vergeben will; die Ordnung der Prüfung für dasselbe hängt daher von ihm ab. Gleichwol ist der Inhalt der Prüfungsvorschriften, namentlich

alle sachlichen Forderungen widerum in entscheidendem Maße durch die Entwickelung der Wissenschaften bedingt; es kommt hinzu, daß eben deshalb die Prüfung wenige Ausnahmsfälle abgerechnet durch die akademischen Vertreter der Wissenschaft vollzogen werden muß. Nun verfolgen aber die Professoren, welche doch in der Regel ihre eigenen Schüler prüfen, ganz natürlich das Ziel die Leistungen derselben möglichst zu steigern; sie messen die Aufgaben und Fragen nach dem dermaligen Standpunkt der Wissenschaft ab und sind hiernach weder geneigt noch auch im Stande ihre Forderungen so weit zu ermäßigen, um dem Candidaten für das Studium anderer verwandter Wissenschaften Zeit und Kraft frei zu lassen. Dagegen liegt dem Staate an der Ausbildung solcher Lehrer, welche durch umfassendere Kenntnisse sich für den Unterricht in mehreren Fächern befähigt haben; denn nur mit solchen ist sowol der Lehrplan zweckmäßig zu ordnen als auch eine harmonische und allgemein erziehende Einwirkung auf die Schüler möglich, wogegen die lediglich in einem Fach wenn auch noch so gründlich gebildeten Lehrer die in § 7 geschilderten Gefahren des Fachlehrersystems mit sich bringen.

Aus diesem Widerstreit der wissenschaftlichen und der pädagogischen Zielpunkte erwachsen ganz unvermeidlich die Klagen der Professoren, daß durch die Prüfungsordnung ihre Zöglinge zu einer Zersplitterung ihrer Thätigkeit auf verschiedene Gebiete gezwungen und deshalb von wissenschaftlicher Vertiefung zurückgehalten würden, und andererseits die Klagen der Schule, daß die einseitige Bildung der jungen Lehrer ihre Verwendung in hohem Maße erschwere und nothwendig mehr zur Einprägung von Kenntnissen als zu ebenmäßiger und gesunder Entwickelung des jugendlichen Geistes führe. Es ist gar nicht zu leugnen, daß dieser Streit von Jahr zu Jahr zumal nach Verhältnis der zunehmenden Zerlegung der Wissenschaften in besondere Fächer an Schärfe und Gefährlichkeit zugenommen hat, daß er also baldigst geschlichtet werden muß und daß der Frieden nicht durch bloße Nachgiebigkeit auf einer oder gar durch Herabstimmung der Forderungen auf beiden Seiten vermittelt werden kann. Hierzu wird sich weder die Universität im gerechten Selbstgefühle, daß sie die Wissenschaft zu vertreten und zu fördern habe, noch der Staat im Bewustsein seiner Verantwortlichkeit für das Gedeihen der Jugend herbeilassen. Insbesondere treten innerhalb der Prüfungscommissionen immer wider die Einwände gegen die Forderung der sogenannten allgemeinen Bildung in bestimmten Fächern hervor; es ist auch ganz sicher, daß die Candidaten sich auf diesen Teil der Prüfung in der Regel sehr tumultuarisch ohne jeden nach-

haltigen Gewinn und doch auf Kosten ihrer wissenschaftlichen Fachbildung vorbereiten. Andererseits kann aber der Staat niemals von der Forderung ablassen, daß die Lehrer der höheren Schulen so viel allgemeine Bildung besitzen müssen, um den Zusammenhang der Schulwissenschaften und ihr gegenseitiges Verhältnis im Jugendunterricht zu begreifen und sich insbesondere die hervorragende Bedeutung der ethischen Fächer für die Erziehung klar zu machen.

Wie ist dem abzuhelfen? Doch einfach dadurch, daß man auf zwei verschiedene Acte verlegt, was in einen zusammengepresst Streit und Hemmung erregt, was aber in sachlicher und zeitlicher Trennung beide Teile fördert*). Aus der einen Prüfung der Schulamtscandidaten sind also zwei zu machen, welche durch einen angemessenen meines Erachtens zweijährigen Zeitraum zu trennen sind; die erste Prüfung hat sich lediglich mit der fachwissenschaftlichen, die zweite mit der allgemeinen und besonders der pädagogischen Bildung des Candidaten zu befassen. Nach der befriedigenden Ableistung der wissenschaftlichen Prüfung tritt derselbe die praktische Lehrthätigkeit an, durch die zweite wird er zur festen Anstellung befähigt. Selbst wenn letztere hierdurch etwas, in normalen Verhältnissen doch höchstens um ein Jahr verzögert werden sollte, so kann für die Lehrerwelt nicht als hart gelten, was für Juristen, Theologen und bis vor kurzem auch für die Aerzte als selbstverständlich angesehen und ohne Widerrede getragen wird; dies um so weniger, wenn wie bei den Juristen die Thätigkeit zwischen der ersten und zweiten Prüfung schon als Staatsdienst gilt und somit der gesammten Dienstzeit zugerechnet wird. Es ist gar nicht zweifelhaft, daß mit dieser Trennung sich vor allem die Universitätslehrer gern einverstanden erklären werden, weil sie ihre Zöglinge um so reiner in der Wissenschaft festhalten können und weil sie mit der Pädagogik namentlich einen Prüfungsgegenstand los werden, der ihnen nach seinem ganzen Inhalt und seiner Bedeutung fern liegt. Ebenso wird durch diese Zerlegung die Prüfung in der allgemeinen Bildung und mehr noch in der Pädagogik wahren Werth gewinnen; während sie jetzt in der Regel zu kläglichen Ergebnissen führt und deshalb in sehr erklärliche Verachtung gesunken ist, werden dann die Ansprüche sachgemäß zu steigern sein, ja selbst ganz äußerlich kann diesen Gegenständen so viel Zeit zugemessen werden, als sie verdienen aber jetzt niemals erhalten. Diese Doppelgliederung der Prüfung ist jedoch nach Einrichtung und Grenzbestimmung noch genauer zu beleuchten.

*) Aehnlich Montet die Ausbildung der Candidaten des höheren Schulamts, in den neuen Jahrbb. für Phil. u. Paed., 1877 Bd. 116 S. 233—248 u. 281—295.

Die erste Prüfung soll also lediglich der wissenschaftlichen Bildung der Candidaten gelten und deshalb in der Regel von den berufenen Vertretern der Wissenschaft und den Lehrern der Candidaten d. h. von den Professoren wenn gleich im Auftrage des Staats vollzogen werden. Denn die Prüfung geschieht um des Staatsdienstes willen, der Staat hat also die Prüfung anzuordnen die Prüfungsvorschriften nach Form und Ziel festzusetzen und die Mitglieder der Prüfungsbehörde zu ernennen. Bei der Abmessung der Forderungen wird er aber in aufmerksamer Beobachtung den Fortschritten der Wissenschaften nachzugehen und die Prüfungsordnung dem entsprechend in angemessenen nicht zu kurzen Zwischenräumen und unter dem Beirath der akademischen Lehrer zu ändern haben. Die Prüfungsbehörde wird jetzt z. B. in Preußen alljährlich gebildet, wobei freilich die Widerernennung der bisherigen Mitglieder die Regel ist; zur Gewinnung einer festeren für Professoren und Candidaten heilsamen Richtschnur würde es zweckmäßiger sein, die Mitglieder von vorn herein für einen längeren etwa dreijährigen Zeitraum zu bestimmen. Die Zusammensetzung der Prüfungsbehörde soll aber lediglich nach sachlichen Gesichtspunkten ohne Rücksicht auf das Verlangen oder den vermeintlichen Vorteil einzelner Professoren erfolgen; so viel als möglich ist hierbei der Vielspältigkeit vorzubeugen, weil die Einheit der Person auch die Einheitlichkeit der Forderungen und des Verfahrens bedingt, das Gegenteil aber zu wissenschaftlicher Zersplitterung und schädlicher Belastung des Candidaten führt. Zusammengehöriges muß auch vereint bleiben; daß einem Candidaten im lateinischen die Lehrfähigkeit für Prima aber im griechischen für eine niedrigere Stufe zugesprochen wird oder auch umgekehrt, läßt sich selbst wissenschaftlich schwerlich ausreichend begründen und ist für unsere Gymnasien ganz verkehrt. Den Horaz soll in Prima niemand erklären, der nicht auch in der griechischen Lyrik zu Hause ist und wer den Thukydides versteht, wird auch wol den Tacitus handhaben können, ähnlicher naheliegender Parallelen nicht zu gedenken. So auch in anderen Fächern: mag das Urteil über den Candidaten bei innerlich verbundenen Gegenständen sich im Zweifelsfalle nach dem niedrigeren Prädicate richten, aber es darf nicht zerreißen, was im Unterricht zusammengehört und zweckmäßig in eine Hand gelegt wird. Die früher geschilderte Gefahr, daß wir nur Fachlehrer erhalten, ist bei der augenblicklichen Entwickelung der Wissenschaften schon groß genug und darf nicht durch weitere unnatürliche Zersplitterung noch vergrößert werden. Es ist leicht genug sich auf der Universität in einseitige Studien zu versenken und gegen verwandtes abzuschließen; hiermit wird aber weder die nöthige Weite

der Geistesbildung im allgemeinen erreicht noch für unsere Jugend genügend gesorgt. Auch weisen doch selbst wissenschaftlich manche Gebiete auf einander hin; neuere Arbeiten in der Chemie erfordern eine bestimmte mathematisch-physikalische Bildung und die Einführung des sprachgeschichtlichen Elements in die Grammatik läßt für alte und deutsche Sprachkunde die Verwandtschaft der Methode deutlich genug hervortreten.

Derartige Gesichtspunkte sollen den Staat bei der Zusammensetzung der Prüfungsbehörden und bei der Abgrenzung und Verbindung der Prüfungsforderungen leiten: im übrigen muß er das sachliche Verfahren vertrauensvoll den ernannten Vertretern der einzelnen Wissenschaften überlassen. Dies ist der einzige Weg um den Schulunterricht in lebendiger Bewegung und in Uebereinstimmung mit der Entwickelung der Wissenschaften zu erhalten; verbinden sich hiermit zeitweilig einzelne Bedenken, so läßt sich diesen nicht durch äußere Vorschriften abhelfen, sondern man muß und darf aber auch mit einiger Zuversicht hoffen, daß die Wissenschaft selbst den Anbau solcher Gebiete, welche einstweilen brach zu liegen scheinen, zur rechten Zeit wider aufnehmen und hiermit auch ihren neubelebenden Einfluß auf die Schulen wider geltend machen wird*). Wollte man jenen Bedenken durch staatlichen Zwang entgegentreten, was übrigens bei den Deutschen auf die Dauer überhaupt unmöglich ist, so würde lediglich eine klägliche ja todtbringende Verknöcherung des Unterrichts eintreten, wie sie bis in unsere Zeiten auf den Jesuitengymnasien herrscht**). Vielmehr muß unter den angedeuteten Vorbehalten wie die Lehrerbildung so auch die Lehrerprüfung

*) Boeckh urteilt a. a. O. vielleicht nicht gerecht über den vermeintlichen Verfall des Humanismus auf den Schulen. Seine weiteren Betrachtungen entsprechen aber den obigen Bemerkungen: „Die Verschlechterung der gelehrten Schulen hat aber wider die nachteiligste Rückwirkung auf den wissenschaftlichen Betrieb der Philologie gehabt, indem dadurch die Vorbereitung zu den Studien ungründlich wurde. Ein Zeichen des Verfalls ist, daß die Fertigkeit lateinisch zu schreiben, wozu auf der Schule der Grund gelegt werden muß, den Philologen mehr und mehr abhanden kommt. Eine gründliche Reform des Schulunterrichts ist indes nur möglich, wenn die Philologie selbst das Ihrige dazu beiträgt, daß der Materialismus in der Wissenschaft überwunden wird. Es fehlt nicht an Männern, die mit Einsicht und Eifer hierfür thätig sind, und der Umschwung zum Bessern ist auch bereits eingetreten. Die Wissenschaft wird aber nur dann eine ideale Richtung innehalten, wenn bei der nothwendigen Teilung der Arbeit doch jedem Forscher stets die Idee der gesammten Alterthumslehre als Richtschnur vorschwebt."

**) Vgl. die ergetzlichen Mitteilungen über die lateinischen und griechischen Grammatiken auf den Jesuitengymnasien in den Jahrbüchern für Philol. u. Pädag. Bd. 77, 1858 S. 138—147.

nach Beschaffenheit und Ziel der selbständigen Entwickelung der Wissenschaft nachgehen, welche durch kein Machtgebot gestört werden darf noch kann. Selbst wenn sich in der Wissenschaft scheinbar entgegengesetzte Richtungen bekämpfen, welche doch meist nur zwei verschiedene aber an sich gleichberechtigte Lebensäußerungen auf demselben Erkenntnisgebiete zum Ausdruck bringen, so mögen diese Verschiedenheiten mit gleichem Rechte auch in der Prüfung auftreten. Mit welchem Anspruch sie sich dagegen im Jugendunterricht geltend zu machen haben, das entscheidet die Erfahrung und der pädagogische Takt des Lehrers. Da dieser Takt von den Anfängern im Lehrfach noch nicht erwartet werden kann, so pflegt es allerdings in dieser Beziehung an Misgriffen nicht zu fehlen; es ist dann Pflicht des Directors und der erfahreneren Amtsgenossen zur Vorsicht und Mäßigung zu mahnen. Wollte man hiergegen aber von vornherein und zwar schon bei der Prüfung abwehrend einschreiten, so würde man hierdurch die innere Teilnahme und den frischen und warhaftigen Eifer des Lehrers abschwächen, doch das beste was er ins Lehramt mitbringt, und man würde sich überhaupt anmaßen, was keinem sterblichen zusteht. Denn wie für alles wahre und unvergängliche so ist auch für die Wissenschaft der Zweck und das Wachstum von Gott gesetzt: sie kann sich nur nach immanenten Gesetzen entfalten, welche menschlichem Zwange schlechthin unzugänglich sind.

Es ist kaum nöthig dieses durch Beispiele zu erhärten. Bekannt genug ist, daß früher sich in der Philologie die grammatischsprachliche und die reale Richtung heftig bekämpften; der grundsätzliche Streit ist erloschen, weil er in seiner Richtigkeit und jede der beiden genannten Seiten in ihrem Rechte erkannt worden ist, demzufolge auch im Schulunterricht die sprachliche und die Sacherklärung sich friedlich vertragen und unterstützen. Ebenso begegnet in unseren Tagen das Bestreben der sprachgeschichtlichen und sprachgenetischen Methode sich in dem griechischen Elementarunterricht bemerkbar zu machen noch großem Mistrauen und lebhafter Gegnerschaft; auch ist nicht zu leugnen, daß nicht alles, was jene Richtung statt des hergebrachten einfügen möchte, echt und klar ist. Gleichwol kann sie aus der Wissenschaft, also auch aus der Bildung und Prüfung der Lehrer und schließlich auch aus dem Jugendunterricht nicht fortgewiesen werden, je nach dem sie zu untrieglichen und durchsichtigen Ergebnissen gediehen ist. Und welche Entwickelung hat die deutsche Sprachwissenschaft seit einem halben Jahrhundert genommen! Vordem nur von wenigen eingeweihten gepflegt, sonst kaum gekannt und weder von den Behörden noch von den berufenen Vertretern der übrigen Wissenschaften als ebenbürtig erachtet

ist sie ohne Gunst und nur durch die eigene Kraft mit unbestrittenem Recht in die Vorlesungen und die Prüfungen eingetreten und wird von den ältern Schwestern um manche Vorzüge beneidet, welche in der griechischen und lateinischen Grammatik noch schmerzlich vermißt werden. Man versuche also überhaupt nicht die prüfenden Professoren durch sachliche Normen zu binden, ihren wissenschaftlichen Fragen Richtung und Ziel geben zu wollen; sie verstehen und lieben ihre Wissenschaft und können sich nur von dieser Liebe leiten lassen. Wenn aber wirklich bei einzelnen unter ihnen starke Fehlgriffe nach Maß und Beschaffenheit der Ansprüche immer wider vorkommen und wenn diese Fehlgriffe das Recht ihrer Prüfungsgenossen und den gesammten Prüfungsgang beeinträchtigen sollten, so liegt es ja in der Hand des Staats statt ihrer andere in die Prüfungsbehörde zu berufen.

Diese Bemerkungen haben also den Sinn die fachwissenschaftliche Prüfung der Candidaten lediglich den akademischen Lehrern zuzuweisen und diesen hierbei die Freiheit zu sichern, welche sie von der Wissenschaft auch in das Lehramt überzuleiten sich befugt halten dürfen. Dem Staate verbleibt auch für diesen ersten Prüfungsact die Festsetzung der äußeren Bedingungen, der allgemeinen Norm und Gliederung und die Bestimmung des Werthes, welchen er dem Prüfungsergebnis für den Eintritt in das Lehramt beilegen will. Nun werden die Schulwissenschaften bis auf die Theologie und allenfalls die hebraeische Sprache von der philosophischen Facultät gelehrt, welche zwar nicht schon an sich, aber aus welcher doch der Staat die Prüfungsbehörde bildet. Worauf aber diese ein sachliches Recht hat, das muß auch den anderen beteiligten Facultäten zukommen. Das heißt also, daß die jungen Theologen, welche ihre erste Prüfung befriedigend bestanden haben, hierdurch auch die wissenschaftliche Befähigung zum Lehramt für die Religion und die hebraeische Sprache nachgewiesen haben sollten, mag immerhin der Staat es für angemessen halten, für diesen Nachweis einen höheren Zeugnisgrad oder ein besonders günstiges Zeugnis um der Schwierigkeit des Gymnasialunterrichts willen zur Bedingung zu machen. Wird dieses anerkannt, so würde die Prüfungsbehörde für das Lehramt sich mit den letztgenannten beiden Fächern gar nicht zu befassen haben. Dies ist auch in Preußen schon jetzt eigentlich Rechtens: denn die Prüfungsordnung schreibt vor, daß mit denjenigen Candidaten der Theologie, welche die erste theologische Prüfung gut bestanden haben, nur eine Unterredung über die Methode ihres Unterrichts anzustellen sei. Diese Unterredung fällt aber aus der ersten Prüfung fort, wenn dieselbe sich nach den hier entwickelten Vorschlägen auf die

Wissenschaft beschränkt und die gesammte Pädagogik der zweiten Prüfung überläßt.

Diese Ausscheidung der Theologie aus der ersten Prüfung würde also die Regel sein; als Ausnahmen scheinen diejenigen Fälle aufzutreten, in denen die Jünger anderer Wissenschaften, Philologen z. B. oder Historiker sich die Lehrfähigkeit für den Religionsunterricht zu erwerben wünschen, was ja in mehrfacher Beziehung unseren höheren Schulen zu großem Vorteile gereicht. Allein es steht nichts entgegen, daß auch diese wenn gleich nach bestimmter für den Unterrichtszweck abgemessener Anweisung vor der theologischen Facultät oder besser gesagt vor der für die erste theologische Prüfung eingesetzten Behörde ihre theologische Bildung darzuthun haben. Durch diese Ausscheidung, welche nur eine strenge Folge der obigen Vorschläge ist, wird zweierlei erreicht, erstens daß die Prüfung und die Prüfungsbehörde für das Lehramt sich vereinfacht, was unter allen Umständen ein Vorteil ist, und zweitens daß die Prüfung der jungen Religionslehrer ebenso wie bei den anderen Lehrfächern sich im Einklange mit der lebendigen Entwickelung ihrer Wissenschaft vollzieht und sich ebenso von der Gefahr der Einseitigkeit und der Verknöcherung fern hält. Der Kampf verschiedener Richtungen ist ja in der Theologie nicht minder lebhaft als auf anderen Gebieten; er nimmt dort sogar aus bekannten Ursachen leicht einen gereizteren Charakter an. Allein die Abwehr der hieraus etwa für den Schulunterricht entspringenden Gefahren kann doch nur auf demselben Wege wie bei den übrigen Lehrfächern erfolgen. Immer wider werden sich neue Gestalten der theologischen Erkenntnis, jede der früheren an Reinheit und Tiefe überlegen, aus jenem Streit ergeben; denn in jeder echten Wissenschaft strebt der Kampf dem Frieden der Versöhnung der Gegensätze und der Erzeugung neuer Denk- und Lehrweisen zu. Welches diese Neugestaltungen sein werden, das hat lediglich die christliche Theologie zu bestimmen; dem Staate ist jeder Einfluß hierauf verwehrt. Daß aber unklare und unfertige Hypothesen dem Schulunterrichte fern bleiben, dafür liegt hier neben der Aufmerksamkeit des Directors eine noch viel größere Gewähr in dem selbstverständlichen Anhalt an die Kirchenlehre. Denn in diese den Schüler einzuführen, sie ihm nach dem Maße seiner fortschreitenden Geistesentwickelung der Art anzueignen, daß er sie als einen Teil seines Wesens empfinde und nach ihr fühle und handle, kurz den Schüler im Einklang mit seiner sonstigen Bildung zu einem lebendigen und bewusten Gliede seiner Kirche zu machen, das eben ist der Zweck des Religionsunterrichts.

Die erste Prüfung soll sich also streng auf die fachwissenschaftliche

Bildung des Candidaten beziehen; ich betone nochmals, wie wünschenswerth hierfür die Verbindung nächstverwandter Fächer unter Abweis aller künstlichen und äußeren Zusammenstellungen ist. Der zweiten Prüfung bleibt demnach vorbehalten, die seitdem erfolgte theoretische und praktische Ausbildung des Candidaten in der Pädagogik zu untersuchen, daneben aber auch das Maß seiner für jeden Lehrer unentbehrlichen allgemeinen Bildung festzustellen. Ist dem so, dann genügen für die erste Prüfung zwei Zeugnisgrade, deren erster die Lehrfähigkeit für alle, der zweite aber mindestens für die mittleren Klassen, die Unterabteilung der Secunda eingeschlossen, bekundet. Geringere Kenntnis- und Zeugnisgrade vertragen sich mit den Aufgaben des höheren Schulunterrichts nicht: wer den altsprachlichen Unterricht nicht einmal in der Untersecunda erteilen kann, wird auch die Anfangsgründe desselben nicht nach anregender und aus wissenschaftlicher Beherrschung des Lehrstoffs erwachsender Methode behandeln können. Aeußere Lehrgabe und selbst die zweckmäßige Verwendung hergebrachter Unterrichtsregeln genügen für eine Weile, müssen aber schließlich zu handwerksmäßiger Fertigkeit erstarren. Fällt somit der dritte Zeugnisgrad fort, so werden bei der angegebenen Begrenzung der Prüfung die Forderungen um so viel strenger sein dürfen, was sicher ebenso der Wissenschaft wie der Schule zu gute kommt, und das Urteil läßt sich einfacher sicherer und deshalb auch gerechter fällen. Es versteht sich, daß jede spätere Prüfung, welche etwa zur Erweiterung der wissenschaftlichen Lehrfähigkeit unternommen wird, denselben Vorschriften und derselben Prüfungsbehörde unterliegt, welche für die erste Prüfung zuständig sind, mag inzwischen der Candidat auch zu fester Anstellung gelangt sein.

§ 27.

Die Pädagogik.

Erst durch die gedachte Zweiteilung der Prüfung lassen sich ernste Forderungen für die Pädagogik und auch für die sogenannte Allgemeinbildung rechtfertigen. Bisher konnten dieselben wie oben angedeutet mit einiger Gerechtigkeit nicht wol erhoben werden und thatsächlich hat man sich meistens für beide Gegenstände so eingerichtet, daß man zu Gunsten der eigentlichen Fachwissenschaft und aus collegialischer Rücksicht gegen den Vertreter derselben die Ansprüche so weit beschränkte als sich irgend mit den Bestimmungen der Prüfungsordnung vertrug. Dies entspricht weder der begründeten Absicht der Staatsregierung noch dem Bedürfnis

der Schulen; überhaupt sollte doch jede Prüfung ernsthafte Ziele verfolgen und zu befriedigenden Ergebnissen führen. Wie aber die zweite Prüfung einzurichten, von wem sie abzuhalten sei und welche Forderungen sie zu stellen habe, das alles läßt sich erst aus den Bestimmungen über die pädagogische Ausbildung der Candidaten erkennen, deren Gang und Ausdehnung zunächst zur Erwägung kommt.

Nach befriedigender Ableistung der ersten Prüfung ist der Candidat durch die Aufsichtsbehörde zu seiner pädagogischen Ausbildung einer höheren Lehranstalt zuzuweisen; je nach dem Fache und der Vorbildung des Candidaten wird dieselbe zwischen Gymnasium und Realschule entscheiden. Die Wahl der Anstalt dem Candidaten zu überlassen, wie dies in Preußen wenigstens Rechtens wenn auch thatsächlich nicht von großer Bedeutung ist, scheint mit der weiter unten zu erörternden rechtlichen Stellung des Candidaten nicht wol vereinbar und ist auch an sich nicht zweckmäßig. Nicht jede Schule ist nach ihrer jeweiligen Zusammensetzung des Lehrercollegiums für die Ausbildung der Candidaten gleich geeignet; auch muß die hieraus erwachsende Last und Verantwortlichkeit einigermaßen gleich verteilt werden. Niemals sollten durchgefallene*) und ebenso wenig ungeprüfte Candidaten zum Beginn ihrer Probezeit zugelassen werden. Beide haben ja noch mit ihrer wissenschaftlichen Bildung ernsthaft zu ringen, worin sie durch die praktische Lehrthätigkeit mit ihren für die ungeübte Kraft starken Ansprüchen sehr behindert werden; sie können aber andererseits auch ihrer pädagogischen Ausbildung nicht die nöthige Zeit und Anstrengung zuwenden.

Bekanntlich ist jetzt die Probezeit des Candidaten auf ein Jahr beschränkt: häufig genug muß er während desselben schon eine volle Lehrerstelle versehen, was bei kräftigeren Naturen allerdings die Uebung verstärkt, die planmäßige und gründliche Durchbildung in der Pädagogik aber sehr beeinträchtigt. Dieser Misbrauch der jugendlichen Kraft sollte aber und kann auch in derselben Weise vermieden werden, wie die Beschäftigung ungeprüfter Candidaten. Muß sich die Behörde bei dem immer noch starken Bedarf einige Jahre knapp behelfen, so wird dies bald durch die bessere Berufsvorbereitung der jungen Lehrer mehr als

*) Wie dies nach § 22 der preußischen Prüfungsordnung vom 12. Decbr. 1866 ausnahmsweise zulässig ist. Das strenge Verbot ungeprüfte Candidaten im Schuldienst zu beschäftigen würde zunächst den anstellenden Behörden sehr unbequem sein, wie ich aus eigener allzureicher Erfahrung sagen kann. Allein eben diese Erfahrung hat mich auch über die Nothwendigkeit jenes Verbots belehrt; die vorzeitige Verwendung der jungen Lehrer ist trotz des scheinbaren äußeren Vorteils gegen sie wie gegen die Schulen gleich grausam. Jene Unbequemlichkeit würde aber nach wenigen Jahren geschwunden sein.

ausgeglichen werden; und ebenso werden sich die Candidaten statt des vorzeitigen Gehaltsbezuges mit dem Gewinne begnügen müssen, welcher ihrer Kraft ihrem Geschick und somit auch ihrer inneren Befriedigung aus der besseren Zurüstung für ihr ganzes amtliches Leben erwächst. Vielmehr wird sich aus den nachstehenden Betrachtungen ergeben, daß die Zeit der pädagogischen Vorbereitung, zumal dieselbe auch für den Erwerb der erforderlichen allgemeinen Bildung benutzt werden soll, zwei Jahre umfassen muß, welche nur unter besonderen Umständen namentlich bei hervorragendem Lehrgeschick des Candidaten etwa um sechs Monate abgekürzt werden dürfte. Uebrigens ist durch diese Verlängerung der Probezeit die Bewilligung von Unterstützungen während derselben gar nicht ausgeschlossen; für diesen Zweck sollten eher ständige Beträge ausgeworfen werden, welche im Falle ihrer Nichtverwendung als erspart zu verrechnen wären. Die allzuzeitige Abnutzung der Lehrer, welche neben dem Unterrichtsschaden doch auch einen finanziellen Nachteil für den Staat einschließt, stehe ich nicht an der vorzeitigen Anspannung ihrer Kraft zuzuschreiben, zu welcher sie teils durch die Behörde teils durch ihre äußere Bedürftigkeit getrieben werden; fällt beides weg, so ergiebt sich für die Lehrer die Schüler und den Staat ein klarer und gar nicht zu überschätzender Gewinn.

Die pädagogische Ausbildung der Candidaten erfolgt auf praktischem und theoretischem Wege. In ersterer Richtung soll der Candidat während des ersten Jahres nur mit einer mäßigen Stundenzahl, nicht unter sechs nicht über zwölf, beschäftigt werden, damit er nicht überanstrengt werde und für seine übrigen Obliegenheiten genügende Zeit behalte. Die Stunden, natürlich aus seinem wissenschaftlichen Fache, bestimmt der Director lediglich nach der Rücksicht auf die Bildung des Candidaten und auf die Schwierigkeit der Aufgabe; es müste die Rücksicht auf das Wol der Anstalt hinzutreten, wenn dieses nicht durch die gesammte Regelung der Probezeit genügend gewart würde. Dem Candidaten solche Lehrstunden zuzuteilen, in denen er voraussichtlich am wenigsten schadet und die Anstalt am wenigsten belästigt oder welche er gar der Bequemlichkeit anderer Lehrer abnehmen soll, ist durchaus unzulässig und würde dies hier keine Erwähnung verdienen, wenn nicht solche Beweggründe sich allerdings im Schulleben hier und da bemerklich gemacht hätten. Für den Unterricht ist der Candidat zunächst an den Rath und das Vorbild des Lehrers gewiesen, welcher sonst mit diesem Gegenstande betraut ist, für die disciplinarische Aufgabe an den Klassenordinarius. Es ist kaum zu besorgen, daß er hierdurch allzusehr und nach verschiedenen Seiten ein-

geengt werde; Zwangsübung liegt unserem höheren Schulwesen auch in diesem Bezuge fern. Da nun der Candidat nicht zur Aushilfe sondern zu eigener Ausbildung bestimmt ist, so ist zweckmäßig, daß er anfangs sei es für einige Wochen oder höchstens für ein Vierteljahr selbst nicht unterrichtet sondern nur dem Unterricht des eigentlich beauftragten Lehrers zuhört. Er erhält so nicht nur die Gelegenheit das äußere Lehrverfahren zu beobachten, welches doch seit seiner eigenen Schulzeit fortgeschritten sein wird, sondern er sieht auch genau die Gliederung des Lehrpensums und das Maß der Kenntnisse, welches er bei den Schülern voraussetzen darf. Er wird hierdurch vor dem häufigen Fehler der Anfänger bewart sprungweise fortzuschreiten und die Fassungskraft der Zöglinge zu überschätzen. Erst nach Ablauf dieser Beobachtungszeit tritt er in den Unterricht und nunmehr auch mit methodischem Verständnis in den fest angelegten Lehrplan ein. Während seines Unterrichts unterliegt er wenn auch nur ab und zu der Beobachtung des Fachlehrers und des Directors; dieselben haben ihn in der Lehrstunde gewähren zu lassen, falls nicht ein besonders grober und doch durch leichte Hilfe geradezurichtender Misgriff eintritt, und übrigens Anleitung und Warnung nach dem Unterricht zwar mit teilnehmender Freundlichkeit aber in der Sache unverholen zu erteilen. Falsche Schonung würde hier ebenso nachteilig sein wie Seitens des Candidaten falsche Scham, welche didaktische oder disciplinarische Hindernisse der Kenntnis der berufenen Rathgeber zu entziehen suchte. In der so schwierigen Erziehungskunst nicht sogleich allen Aufgaben gewachsen zu sein ist warlich keine Schande; aber es ist ein schweres Unrecht gegen sich selbst und gegen die Jugend den einfachsten Weg zur Lösung dieser Aufgabe nämlich das offene Bekenntnis des eigenen Unvermögens und die Bitte um Hilfe absichtlich zu verschmähen.

Neben seinem Unterricht hat der Candidat den Unterricht der übrigen Lehrer zu besuchen, zunächst in seinem Fache und zwar nach Bestimmung des Directors in stufenmäßiger Folge durch alle Klassen von unten auf. Außer der weiteren vorbildlichen Anregung und Förderung erhält er hierdurch die Einsicht in die Ausführung des allgemeinen Lehrplans der Anstalt, welcher ihm übrigens vorher zugänglich gemacht werden soll; er erkennt die genaue Abgrenzung der Forderungen für die einzelnen Klassen und lebt sich auch durch diesen persönlichen Unterrichtsverkehr in den Organismus der Schule ein. Wie weit er später auch dem Unterricht in anderen Fächern zuhören soll, wird von seiner Zeit und der Weisung des Directors abhängen. Das Muster tüchtiger und erfahrener Lehrer wird ihm ja unter allen Umständen förderlich

sein; außerdem streift er hierdurch die Einseitigkeit des Verfahrens und der Werthschätzung ab, welche ihn bei der Beschränkung auf das eigene Fach leicht beschleicht. Mathematiker würden nicht so sehr dem Stolz auf die Exactheit ihres Faches verfallen, wenn sie die methodische Gründlichkeit des Sprachunterrichts beobachten könnten und der Philologe wird mit Nutzen und Vergnügen den Zuwachs an Sicherheit und Kraft gewaren, welchen der Schüler aus dem straffen Gange der Mathematik schöpft. Zur weiteren und allseitigen Förderung des Candidaten dient die Teilnahme an den Conferenzen, deren Wichtigkeit für die Lehrerbildung und für die Verwirklichung des Anstaltszwecks oben (§ 21) erörtert worden ist. Hier besonders wird er nicht nur im einzelnen Falle Rath und Hilfe, nicht nur über die Schüler Auskunft sondern insbesondere die nöthige Einsicht in den Zusammenhang und die einheitliche Bewegung der Anstalt erlangen. Wem diese Einheit lebendig aufgegangen ist, der wird sicher nie der Gefahr verfallen seiner Berufsaufgabe überdrüssig zu werden oder von ihr gering zu denken.

Zu der praktischen Ausbildung des Candidaten rechne ich auch, daß der Director von ihm über einzelne seiner Schüler oder über bestimmte innerhalb seines Unterrichtspensums liegende didaktische Aufgaben schriftliche Berichte, vielleicht zwei im Halbjahre, erfordert. Ihre Abstattung gewährt denselben Vorteil wie jede schriftliche Fixierung unserer Gedanken: wir werden über die Aufgabe ihre Hilfsmittel ihre Hemnisse klar und wir sehen uns zur Erwägung dessen gezwungen, was etwa andere schon zu ihrer Lösung versucht haben. Letzteres gilt im vorliegenden Falle namentlich von den Aufgaben didaktischer Natur, für welche der Candidat sicher jetzt wenn nicht schon früher die einschlägige Litteratur zu Rathe ziehen wird. Die Berichte über einzelne Schüler sollen ihn zu größerer Klarheit und psychologischer Betrachtungsweise in der Erziehungskunst veranlassen; überdies beleben sie die Selbständigkeit des Urteils und das Gefühl der Verantwortlichkeit. Diese Berichte wird der Director zunächst mit dem Verfasser besprechen; er hat sie sodann gesammelt und mit seinem Gutachten begleitet zur zweiten Prüfung einzureichen, wodurch diese von der Anfertigung einer sonstigen schriftlichen Arbeit aus der Pädagogik befreit wird.

Ist der Candidat auf diese Weise allmählich und mit stetiger Kraftübung in die Unterrichtsthätigkeit eingeführt, so steht nichts entgegen, daß er während des zweiten Jahres gleich den anderen Lehrern voll beschäftigt werde, wenn sich hierzu die geeignete Gelegenheit bietet.

Hat er während desselben eine Lehrerstelle zu verwalten, so gebührt ihm auch eine entsprechende Besoldung; andernfalls wäre wie oben angedeutet durch Staatsunterstützung zu sorgen. Denn der Candidat ist jetzt schon im Stande der Unterrichtsverwaltung wirkliche Dienste zu leisten; außerdem muß er in ununterbrochener Amtsthätigkeit erhalten und vor der Nothwendigkeit geschützt werden seinen Lebensunterhalt zwischendurch in Privatstellungen zu suchen.

Diese praktische Anleitung soll nun durch die gleichzeitige Beschäftigung mit der Theorie der Erziehungskunst Festigkeit und Klarheit gewinnen und umgekehrt wird durch jene Unterrichtsthätigkeit die Teilnahme des Candidaten für die wissenschaftliche Pädagogik erst wahres Leben und zielvolle Richtung erhalten. Seine fachwissenschaftliche Bildung ist an einem augenblicklichen Ruhepunkt angelangt; um so mehr Freiheit des Geistes und der Zeit hat er jetzt um die Wege kennen zu lernen, welche die Meister der Pädagogik für die Erziehung der Jugend gebahnt und festgestellt haben. Hätte unsere Lehrerwelt sich in den sicheren Besitz dieser pädagogischen Ueberlieferung gesetzt, so würden nicht immer wider zum Ueberdruß der kundigen und zum unberechenbaren Schaden unserer Schulen vermeintlich neue Vorschläge zur Reform der Methode des Lehrplans der gesammten Schuleinrichtung auftauchen, welche sei es ausdrücklich oder doch mittelbar längst behandelt und erledigt sind. Jene Beschäftigung mit der Erziehungslehre kann aber nicht mit dem ziellosen Lesen einiger willkürlich gewählten Werke oder mit der Einsammlung einiger biographischer und litterarhistorischer Kenntnisse auf diesem Gebiete abgemacht werden. Sie soll vielmehr ein planmäßiges Studium sowol der Theorie als der Geschichte der Pädagogik einschließen und sie erfordert außerdem zur Klarheit und Gründlichkeit der Auffassung, daß die philosophische Bildung des Candidaten vertieft und erweitert werde. Beides geht ja Hand in Hand, insofern Systematiker der Philosophie mittelbar oder auch geradezu das Feld der Pädagogik angebaut haben; ich darf an Plato und Aristoteles, an Locke Fichte und Herbart erinnern. Es ist aber nicht das Verlangen, daß der junge Lehrer erst sich etwa mit dem gesammten System der genannten oder anderer Philosophen bekannt mache und sodann an die Theorie der Erziehung gehe; dies kann mindestens nicht allgemeine Vorschrift werden. Wol aber wird es nützlich ja zur Klarheit der Auffassung und des Urteils unentbehrlich sein, daß, wer Herbarts Pädagogik oder Fichtes Reden verstehen und ausnutzen will, die Denkweise beider so weit kennen lerne, um aus dieser ihre pädagogischen Grundsätze begreifen und beurteilen zu können. Ein genauer Studien-

plan für die Theorie der Pädagogik kann natürlich hier nicht gegeben werden, auch nicht versuchsweise, da eines sich nicht für alle schickt und gar manches von der sonstigen Bildung des Candidaten abhängt. Als rathsam läßt sich indes wol empfehlen, daß derselbe mit den pädagogischen Schriften eines der genannten Philosophen beginne und erst auf Grund der so gewonnenen Kenntnis vor- und rückwärtsschreitend sich mit solchen rein pädagogischen Schriftstellern, beispielsweise mit Rousseau Basedow Pestalozzi Palmer bekannt mache, welche in der Entwickelung der Erziehungskunst eine bedeutendere Stellung einnehmen.

Hat somit der Candidat einige Fülle und Sicherheit pädagogischer Erkenntnis gewonnen, so wird er jetzt, aber auch jetzt erst mit Vorteil sich der Geschichte der Pädagogik und der theoretischen Methodik einzelner Unterrichtsfächer, vor allem doch seines eignen zuwenden dürfen. Denn aus jener kann er jetzt mehr lernen als dürre Lebensnachrichten oder gar die wenig tröstliche Meinung, daß die Geschichte der Pädagogik nur ein Gemisch schlechtbegründeter und einander widersprechender Versuche vorführe; er wird nunmehr auch klarer durch den Dunst von Phrasen blicken, mit welchem manche Erscheinungen auf diesem Gebiete die Leichtfertigkeit der Vorarbeit und den Mangel an wahrhaftigem Nachdenken verschleiern. Daß es an einer umfassenden und wissenschaftlich ausreichenden Geschichte der Pädagogik fehle, ist schon oben (§ 25) beklagt und muß hier trotz Raumers dankenswerther Arbeit widerholt werden. Schematische Uebersichten, an denen freilich nicht allzuviel gelegen ist, finden sich schon oder lassen sich leicht anlegen; im übrigen darf auch hier auf die einschlagenden Aufsätze in Schmids Encyklopaedie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens verwiesen werden, welche reichen Stoff und ein maßvolles Urteil bieten. Für das zweite, die theoretische Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer, kann aber neben den Abhandlungen der eben genannten Encyklopaedie vielmehr als bisher der Programmenschatz nutzbar gemacht werden, welchen jede Anstalt besitzt. In den Aufsätzen der Programme findet sich neben mancher Spreu doch ein großer Reichtum werthvoller aus der Schulerfahrung gewonnener Beobachtungen. Die Directoren würden gut thun und könnten auch dazu angehalten werden den Candidaten besonders ausgezeichnete Arbeiten aus dieser Litteratur zuzuweisen; es wird nicht so schwer sein, für diese bei einiger Strenge der Auswahl einen auserlesenen Katalog aufzustellen. Es verdienen aber nicht nur die Abhandlungen der Programme sondern auch die Uebersichten der Lehrpläne die volle Beachtung der jungen Lehrer; wer dieselben für einen längeren Zeitraum durchmustert, wird über die Stetig-

keit und Sicherheit der allgemeinen Unterrichtsentwickelung manchen lehrreichen Fingerzeig erhalten.

Zu diesem Teile der pädagogischen Unterweisung gehört auch die Einführung des Candidaten in die Schulgesetzgebung seines Staats. Auch hierin ist der jetzige Zustand nichts weniger als befriedigend; in der Lehramtsprüfung werden die staatlichen Unterrichtsgesetze und Erlasse nicht berührt aus dem allerdings zureichenden Grunde, weil sie weder dem Candidaten noch auch hier und da dem Prüfenden bekannt sind, und nachher kommen sie etwa mit Ausnahme der Vorschriften für die Abgangsprüfungen oder der Dienstinstructionen nur zufällig und stückweise zur Kenntnis der Lehrer. Dies ist aber unzulässig: der Lehrer muß wissen, wonach er sich zu richten und worauf er zu rechnen hat, und gerade seine zweijährige Probezeit verleiht ihm Anlaß und Fähigkeit die staatlichen Unterrichtsordnungen mit Verständnis in sich aufzunehmen. Ueberdies schlägt die Kenntnis dieser Bestimmungen, welche doch auch unter einander in Zusammenhang und Entwickelung stehen, in die Geschichte des vaterländischen Schulwesens, für welche es unserer Lehrerwelt an Teilnahme nicht fehlen sollte. Neben dem Schularchiv, welches für jene allgemeinen Verordnungen der Director seinen jungen Lehrern gern zugänglich machen wird, fehlt es ja nicht an Sammelwerken, welche das wissenswerthe in planmäßiger Gliederung bieten.*)

Von dem grösten Nutzen sind die für mehrere preußische Provinzen bestehenden pädagogischen Seminare, welche die pädagogische Ausbildung der Candidaten unmittelbar und planmäßig verfolgen. Die Vorträge und Arbeiten der Mitglieder und die gemeinschaftliche Durchsprechung derselben gestatten mehr als anderswo die unmittelbare Anregung und Aufklärung der Candidaten und die gründliche und mehrseitige Erörterung der einzelnen Momente, wobei die Einführung in die pädagogische Litteratur bis zur Gegenwart sich ganz von selbst bietet. Es ist die Frage, ob man das Verfahren in diesen Seminaren nicht noch planmäßiger etwa bis zur Festsetzung und Verfolgung bestimmter Lehrgänge gestalten könnte. Für gewisse allgemeine Gebiete der Pädagogik, also für ihre psychologische Begründung und ihre Gliederung, sowie für die Erörterung der allgemeinen ethischen und didaktischen Grundsätze und Unterrichtsformen, Vortrag Frage Widerholung

*) Für Preußen außer dem noch immer nutzbaren Rönne Unterrichtswesen des preußischen Staats, Berlin 1854, 55, 2 Bde. Wiese Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen, Berlin 2. Aufl. 1875; von demselben das höhere Schulwesen in Preußen, 3 Bde. Berlin 1864—1874. Dazu das amtliche Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen, seit 1859.

und dergleichen, gienge dies wol an, sofern wenigstens ein Jahresaufenthalt in dem Seminar zur festen Vorschrift zu machen wäre. Betreffs der einzelnen Fragen würde indes doch den Seminaren mehr Freiheit zu lassen sein, da dieselben je nach den litterarischen Erscheinungen und auch nach den Fortschritten der Gesetzgebung in verschiedener Form auftreten und demnach auch eine verschiedene Behandlung erfordern. Nicht alle Candidaten derselben Provinz können in solchem Seminar gebildet werden; sowol die individuelle Einwirkung als auch die Gemeinschaft der Beschäftigung verbietet die Zahl der Mitglieder über zehn bis höchstens zwölf auszudehnen. Indes ist jenes auch weder gut noch nöthig, da auch die pädagogische Entwickelung derselben an den verschiedenen Anstalten ihre eigentümlichen Vorteile bietet und eine größere Manigfaltigkeit der Lehrerbildung innerhalb der zulässigen Grenzen zur Folge hat, woneben die Leitung durch ein Seminar ergänzend und anregend einwirken wird. Aber es sollte jedem Schulcollegium ein solches Seminar mit der angegebenen Mitgliederzahl angeschlossen werden; der ohnehin nicht übermäßige Aufwand würde sich durch die geregeltere Lehrerbildung reichlich bezahlt machen*).

Es könnte in Frage kommen, ob nicht durch eine so planmäßige und im wesentlichen gleichartige Ausbildung unserer Candidaten in der Erziehungs- und Unterrichtskunst des guten zu viel geschehe. Es sei doch bisher auch ohne dies gar nicht schlecht gegangen; wozu ein Verfahren, welches einen erheblichen Kraftaufwand verlange, die feste Anstellung der jungen Lehrer hinausschiebe und in seiner Aehnlichkeit mit der Volksschullehrerbildung die freie Entwickelung eigentümlicher Kraft gefährden müsse? Für den kundigen werden indes diese Bedenken nicht viel bedeuten. Daß es im ganzen mit unseren höheren Schulen und mit dem Geschick der Lehrer leidlich steht, mag richtig sein; das Streben nach einer höheren Stufe ist dadurch ja wol nicht ausgeschlossen. Den Candidaten gelingt aber die Aneignung eines genügenden Lehrgeschicks und klarer Erziehungsgrundsätze keineswegs so leicht und sicher, als nöthig wäre; manche bittere Erfahrung, manche innere Wunde, deren Nachwirkung sich noch spät in der herben Behandlung der Jugend merklich macht, würde ihnen durch planmäßige Leitung erspart werden,

---

*) Vgl. über diesen Gegenstand die Verhandlungen der achten Directorenversammlung der Provinz Preußen, Königsberg 1877 S. 1—51 (Bericht des Dir. Deiters) und S. I.—XV. Es läßt sich auch eine geschichtliche Behandlung für die Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer denken, wie sie Eckstein kürzlich für das Lateinische in Schmids Encyklopaedie geliefert hat. Nur wird auch hierbei im Seminar nie das leitende Urteil fehlen dürfen.

manche Kraft, welche jetzt dazu verwendet wird um Misgriffe gut zu machen oder das erschütterte Ansehen zu befestigen, würde sich von vorn herein in dem gesunden Wachstum des Lehrers und in der stetigen Förderung der Schüler entfalten. Und hat nicht jeder Director die Erfahrung gemacht, daß einige Candidaten unter der Schwierigkeit der Aufgabe mehr oder weniger verkrüppeln und, da sie doch nicht ohne weiteres ausgeschieden werden können, sich selbst zur Last der Jugend zum Schaden einen innerlich und äußerlich hemmenden Bestandteil des Lehrercollegiums und ein wahres Kreuz bei der jedesmaligen Feststellung des Lehrplans bilden? Und wenn diese Erfahrung dem einzelnen Director nicht erspart wird, mit welchem Auge soll die Aufsichtsbehörde, welche das Gesammtergebnis des Unterrichts das Gesammtschicksal der Lehrer und der Lehrercollegien tiefer und wie häufig mit dem schmerzlichen Gefühle der Verantwortlichkeit empfindet und trägt, Misstände ansehen, welche sich nur deshalb immer widerholen, weil sie nicht planmäßig bekämpft werden? Allzuviel Willkür und Zufall waltet auf diesem Gebiete und spätere Zeiten werden schwer begreifen, daß man diesen Mächten in einem so wichtigen Zweige des öffentlichen Lebens so lange und so weiten Spielraum gelassen hat. Die nöthige Kraft wird jeder Director gern aufwenden, wenn er dadurch sich den späteren Verdruß und seiner Anstalt den Schaden sparen kann, und die etwas verzögerte Anstellung der jungen Lehrer kommt gar nicht in Betracht. Mit der Einschnürung der berechtigten Eigentümlichkeit hat es aber gute Wege; einstweilen überwiegen noch die unberechtigten Eigenheiten das unsichere Tasten und die Meinung aus eigner Kraft und in besserer Weise erreichen zu können, woran die Erfahrung der Jahrhunderte und das Nachdenken der Meister gearbeitet hat und wozu doch vor allem die bescheidene Unterordnung unter die sicher ermittelte Regel gehört. Wer seinen Weg in der Unterrichtsthätigkeit planmäßig betritt und gleichzeitig sich mit ernster Hingabe um die Ergebnisse der wissenschaftlichen Pädagogik bemüht, der wird wol von dem noch hier und da geäußerten Dünkel frei bleiben, daß es keiner Unterweisung bedürfe, weil jeder Lehrer seine eigene Methode sei, ein Wort das eigentlich durch seinen großartigen Unverstand lächerlich wird. Eine Gleichförmigkeit der Bildung, wie sie in unseren Volksschullehrerseminaren allerdings obwalten muß, würde freilich verwerflich sein, ist aber auch gar nicht zu besorgen*). Abgesehen von der durchgängigen Verschiedenheit der Vorbildung waltet hier der große Unterschied ob, daß in dem Volks-

*) Vgl. § 21 S. 89.

schulunterricht bis auf einen hohen Grad Form und Inhalt unauflöslich mit einander verwachsen sind, und so lernt auch der künftige Elementarlehrer Stoff und Behandlung des Unterrichts zugleich, dementsprechend er sich auch für den gesammten Unterricht seiner Klasse vorbildet. In den höheren Schulen folgt in ziemlicher Ausdehnung die Methode der besonderen Wissenschaft, welche schon an sich und in ihrer fortschreitenden Entwickelung so viel befreiende Kraft besitzt um eine ungebürliche und einförmige Abrichtung der Lehrer unmöglich zu machen. Daß ein planloser Unterricht etwas tauge, wird wol niemand behaupten; wahrhaft plan- und zweckmäßig wird er aber nur in der Hand eines auch für sein Amt planmäßig ausgebildeten Lehrers.

§ 28.

Die allgemeine Bildung.

Neben der Pädagogik soll die Ermittelung der nothwendigen allgemeinen Bildung der zweiten Prüfung anheim fallen; allgemein ist aber was von allen gefordert werden muß und was außerdem seinem Wesen nach bestimmt ist die Fachbildung von Einseitigkeit zu befreien und durch Zurückführung auf idealere Anschauungen zu verklären. Die Allgemeinbildung des Lehrers hat also durchaus nichts mit Vielseitigkeit zu thun; ebenso wenig schließt sie etwa die Ergänzung der Fachbildung durch das unentbehrliche oder doch wünschenswerthe Maß von Kenntnissen aus den nächstliegenden Fächern ein und endlich steht sie im geraden Gegensatz zu oberflächlichem Mancherlei des Wissens aus verschiedenen Gebieten. Hiernach erhellt, daß niemals naturgeschichtliche oder mathematische und eben so wenig sprachliche Kenntnisse an sich einen Bestandteil der hier gemeinten allgemeinen Bildung ausmachen könnten, selbst wenn man ihr Maß mit der äußersten Nachsicht begrenzen wollte. Ist für den Mathematiker einige Bekanntschaft mit der Naturgeschichte oder umgekehrt unentbehrlich, so muß der Grad dieser Kenntnis nach fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten bestimmt und seine Ermittelung wie nunmehr leicht einzusehen der ersten Prüfung zugewiesen werden. Diejenige allgemeine Bildung, welche den Geist zu einer idealen und zusammenfassenden Betrachtungsweise alles menschlichen Erkennens und Handelns befähigt, hat mit jenem fragmentarischen Wissen nichts zu thun; letzteres ist an sich werthlos, jene soll keinem Lehrer fehlen. Dasselbe gilt von der geringen sprachlichen Fertigkeit im lateinischen und französischen, welche jetzt den Candidaten abver-

langt zu werden pflegt; überdies ist der Nachweis derselben für jeden überflüssig, der sich das Zeugnis der Reife auf einem Gymnasium erworben hat.*) Hätten überdies solche Elementarkenntnisse für die allgemeine Bildung irgend Werth, so wäre nicht einzusehen, weshalb sie nicht auch im griechischen gefordert würden, welchem man doch eine nähere Verwandtschaft mit der Idealität zuzugestehen geneigt ist.

Vielmehr kann die wahrhaft allgemeine Bildung des Lehrers nur nach dem Grade seiner Vertrautheit mit denjenigen Erkenntnisgebieten abgemessen werden, welche geeignet sind den Geist von der Betrachtung der Einzelthatsache und der empirischen Erscheinung auf den allgemeinen Zusammenhang der Vorgänge auf das ewige und für alle Menschen gleich werthvolle zu richten. Es sind also die sogenannten ethischen Wissenschaften, die Religion die Philosophie die Geschichte, aus denen er sich jene Bildung holen kann. Streng auf diese hat sich die zweite Prüfung zu beschränken, in ihnen aber unter Abstreifung alles dessen, was nur der fachmäßigen Bildung dient, ernsthaftere und würdigere Forderungen zu stellen als jetzt gemeinhin zum Ekel der prüfenden und zum Schaden der geprüften zu Tage treten. Es ist nicht gerade eine leichte Aufgabe diese Prüfung so einzurichten, daß sie sich nicht ins einzelne verliere und doch der Oberflächlichkeit nicht verfalle; sie wird deshalb auch am besten von denjenigen vollzogen werden, welche durch ihren Beruf verpflichtet und durch ihre Erfahrung befähigt sind den allgemeinen Zusammenhang und die sittliche Bildungswirkung der Unterrichtsfächer auf unseren Schulen zu erkennen und zur Geltung zu bringen. Versuchen wir indes Maß und Richtung der in den drei genannten Wissenschaften zu verlangenden Bildung klar und kenntlich abzugrenzen! Es wird hierbei immer darauf ankommen die positiven Kenntnisse nicht hintanzusetzen, aber sie so zu bemessen zu wählen und zu gruppieren, daß sie ohne umfassende Fachstudien erreichbar und doch geeignet sind die Tiefe der Einsicht und die Weite des Gesichtskreises zu fördern und zu bekunden.

Aus der Religionslehre hat der Candidat Bekanntschaft mit der heiligen Schrift mit den Grund- und Unterscheidungslehren der Kirche und mit dem allgemeinen Gange der Kirchengeschichte darzuthun. Auf ein größeres Maß einzelner Kenntnisse, namentlich auf theologische Gelehrsamkeit kommt es hierbei nicht an; ebenso wenig darf

*) Oder wenn es sein muß auch auf einer Realschule. Mir ist wenigstens in langjähriger Beobachtung kein Candidat vorgekommen, der nicht einen leichten lateinischen oder französischen Abschnitt hätte übersetzen können.

man sich aber mit allgemeinen und unklaren Redensarten begnügen, welche eher Mangel an Nachdenken und an Teilnahme verrathen. Vielmehr muß ein bestimmtes Wissen für die gedachten Gebiete nachgewiesen werden, klar und positiv genug um Schutz gegen die grauenhafte Frechheit und Seichtheit unserer Tageslitteratur in religiösen Dingen zu gewähren, und doch so allgemeiner Natur um den geistigen Zusammenhang der Heilsthatsachen und der Glaubenslehren und ihren idealen Grund erkennen zu lassen. In welcher Form und Ausdehnung also die Inspirationslehre begründet sei, wie man die Entstehung der kanonischen Schriften und ihr gegenseitiges Verhältnis aufzufassen habe ohne kritischer Willkür oder buchstäblicher Ueberlieferung zu verfallen, wie die eigentümliche Entwickelung der Kirche im Morgenlande und im Abendlande zu erklären sei, welche Gleichartigkeit und doch welche Verschiedenheit in den großen Helden der Kirche Paulus Augustin Luther hervortrete, welches das Verhältnis zwischen Rechtfertigung und Heiligung sei, das und ähnliches der Art muß der Candidat darlegen können, ohne doch mit dem eigentlichen Rüstzeug theologischer Gelehrsamkeit belastet zu sein. Die Frage, wo der Philologe oder der Mathematiker sich diese Einsicht erwerben können, ist leider nicht völlig zureichend zu beantworten. Genügend ist dort gesorgt, wo Professoren der Theologie die von dem preußischen Unterrichtsministerium durch den Erlaß vom 10. Mai 1856 angerathenen allgemeinen religionswissenschaftlichen Vorlesungen halten; auch wird sich für diese, welche doch kaum mehr als zwei Wochenstunden umfassen, die nöthige Zeit in irgend einem Halbjahre um so eher finden, als sie mit Takt geordnet und mit Aufmerksamkeit gehört eine weitere Arbeit nicht erfordern. Hat der junge Lehrer für solche Vorlesungen nicht Zeit oder Gelegenheit gefunden, so ist er allerdings auf litterarische Studien während seines Candidatentums angewiesen, wobei ihm der Rath des Religionslehrers und die Mittel der Lehrerbibliothek zu Hilfe kommen werden. Er ist dann freilich an verschiedene und deshalb nicht so leicht durchzuarbeitende Werke gebunden; an Schriften, welche nach den angegebenen Gesichtspunkten die theologischen Wissenschaften für Nichttheologen erläuterten und zusammenfaßten, fehlt es meines Wissens noch.*)

---

*) Doch mag auf Hagenbachs Encyklopaedie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, auf Jakobis ersten und leider einzigen Band der Kirchengeschichte, Mathes comparative Symbolik (Leipzig 1854) und von der Goltz die christlichen Grundwahrheiten (Gotha, 1873) hingewiesen werden. Namentlich das letztgenannte Werk verlangt zwar, aber es fördert auch ein ernstes und zusammenhängendes religiöses Denken.

Bei einer so abgegrenzten aber in sich vermittelten und harmonischen Erkenntnis wird dann nicht mehr vorkommen, daß der Candidat nicht weiß, was seine Kirche von anderen unterscheidet und weshalb er eigentlich zu ihr gehört, oder daß ihm der Begriff des persönlichen Gottes oder die Nothwendigkeit von Christi Erlösungswerk schlechthin unverständlich sind.*) Vor allem wird ihm der innere Vorteil, daß er über religiöse Dinge nachdenkt und nicht mehr als widersinnig belächelt oder gar bei sich verspottet, was seine ganze Denkkraft herausfordert und was er gar bald als tiefsinnig anzuerkennen gar nicht umhin kann. Er wird auf diesem Wege auch in einfachster und sicherster Weise zur ethischen Begründung derselben Erziehungsforderungen gelangen, die er selbst täglich an die Schüler richtet, und somit nicht nur eine größere Klarheit der Ueberzeugung und eine gefestigtere Energie und Stetigkeit des Verfahrens sondern auch mit beiden diejenige innere Beruhigung gewinnen, welche sich überall ergiebt, wo sich das Gesetz in Ueberzeugung, die Verpflichtung in Liebe auflöst und verklärt.

Der Religionslehre ist die Philosophie nächstverwandt; was von dieser für die allgemeine Bildung nothwendig und wie es auf der Universität zu erlangen sei, ist schon oben (§ 25 S. 117) angedeutet. Für die formale Logik und die Erkenntnislehre kann übrigens dem sonst ans Denken gewöhnten auch irgend ein klar entwickeltes Handbuch helfen; für die Geschichte der Philosophie bedarf es eher einer solchen Vorlesung, welche den Zusammenhang und nothwendigen Fortschritt unter den Systemen mit maßvoller Beurteilung erörtert. Indes auch hierfür bieten sich litterarische Hilfsmittel und an solche sind die Candidaten häufig genug auch für die Psychologie gewiesen, da dieselbe nicht überall zu den stehenden Fächern des akademischen Unterrichts gehört. Am meisten würde sich hierzu immer die Schrift des Aristoteles von der Seele eignen; sie athmet die Kraft und Frische des ersten Schöpfers dieser Wissenschaft, sie drängt stetig auf die höchste Idee hin und sie verschweigt mit der großartigen Wahrheitsliebe und dem Scharfsinn dieses Philosophen nirgends, wo sie nur zur Formulierung der Aufgabe statt zu ihrer Lösung gelangt. Leicht und rasch ist sie allerdings nicht zu lesen; leicht zu bewältigen ist bekanntlich die Philosophie überhaupt nicht weder ganz noch bruchstückweise. Um so mehr verdient klar festgestellt zu werden, was von jedem jungen Lehrer gefordert werden darf.

---

*) Alles leider keine Erdichtungen sondern wirkliche Vorkomnisse, welche sich leicht vermehren ließen.

Da es nun für seinen Beruf viel weniger auf ein ausgebreitetes philosophisches Wissen als auf einige Gewöhnung an philosophisches Denken und auf eine zureichende Würdigung der Stellung ankommt, welche die Philosophie zu den übrigen Wissenschaften einnimmt, so ist die Wahl und die Arbeit doch nicht zu schwer; nur soll es eine wirkliche Arbeit und nicht wie jetzt nur allzuhäufig eine eilige Zusammenraffung einiger werthlosen Angaben und Ausdrücke sein. Es genügt völlig, wenn der Candidat in der zweiten Prüfung neben der Bekanntschaft mit den logischen Kategorien, wie sie bei Kant gegeben sind, und neben einer allgemeinen aber klaren Einsicht in die psychologische Gliederung oder die phaenomenologische Entwickelung der Seele nachweist, daß er ein bedeutendes philosophisches Werk mit Verständnis gelesen und das Verhältnis der Systeme in einem Abschnitt der Geschichte dieser Wissenschaft aufgefaßt hat. Die Wahl jenes Werks und dieser Periode mag man ihm nach seiner Neigung und nach der Richtung seiner sonstigen Fachbildung ganz überlassen: kann der Philologe über Platons Phaedon oder die Republik, über Aristoteles Ethik oder Psychologie genügende Auskunft geben, so ist ein weiteres nicht zu verlangen und den Mathematiker muß die Kenntnis eines der größeren Werke Kants den Anforderungen aus dem Gebiet der alten Geschichte entheben. Es versteht sich übrigens, daß es hierbei nicht mit einer oberflächlichen Angabe des Inhalts abgethan ist; vielmehr ergiebt sich ein genügendes Verständnis der Schrift erst aus dem Urteil über ihren inneren Zusammenhang und über ihre Stellung in der Geschichte der Philosophie oder doch mindestens in dem System des Verfassers. Dies alles läßt sich in mündlicher Prüfung am besten ermitteln; eine schriftliche Arbeit ist nicht nur entbehrlich sondern auch zur Gewinnung eines sicheren Urteils über die philosophische Schulung des Candidaten weniger geeignet.

Sofern freilich derselbe sich die Fähigkeit zum Unterricht in der philosophischen Propaedeutik erwerben will, muß die Prüfung nach Ausdehnung und Tiefe strenger ausfallen und wird dann auch eines schriftlichen Teils nicht entrathen können. Allein mit diesem Ziele gehört sie auch nicht der zweiten sondern der ersten fachwissenschaftlichen an, deren innerer Gang wie früher ausgeführt dem prüfenden Professor überlassen bleibt. Wir haben nur nach derjenigen philosophischen Bildung gefragt, welche jeder Lehrer nachweisen soll; diese darf weit begrenzter, sie soll aber unter allen Umständen ernsthaft sein. Wie häufig liest man jetzt in den Zeugnissen, daß der Candidat in der Philosophie eine dürftige zur Noth noch genügende allgemeine Bildung besitze; man weiß, daß

ein solches eigentlich in sich ungereimtes Urteil häufig genug aus Mitleid mit dem Candidaten, um ihm sein Zeugnis nicht zu verderben, oder aus unweiser Zurückhaltung gegenüber den Ansprüchen des Fachlehrers abgegeben wird. Mit solcher Aermlichkeit sollte sich die Philosophie weder aus Rücksicht auf die eigene Würde noch auf eine tiefere Auffassung der Erziehungsaufgabe je abfinden lassen. Vor allem sollte die Prüfung durch einfache aber scharfe und eindringende Fragen von der hastigen und in Wahrheit nichtsnutzigen Vorbereitung abschrecken, welche jetzt häufig zum Hohn der Wissenschaft zur Verschwendung der Zeit und zur Verwirrung des eigenen Geistes für den Tag der Prüfung angestellt wird. Die mechanische Erlernung einzelner Namen und begrifflicher Formen hat nirgends Werth; wenn sie sich gar in der Philosophie für Bildung ausgeben will, so schadet sie um so mehr als sie die Nothwendigkeit gedanklicher Auffassung entweder verdeckt oder verspottet. Viel wahrhaftiger wäre dann dieses Prüfungsfach überhaupt zu streichen; darf dies aber zum Heile unserer Lehrer und unserer Schulen nicht geschehen, so muß auch eine wirkliche Geistesarbeit nachgewiesen werden.

Am schwierigsten scheint die Wahl des Prüfungsstoffes für die Geschichte zu sein nicht nur wegen der Ausdehnung dieses Gebiets sondern auch wegen derjenigen Wissensmenge, welche man stillschweigend bei jedem gebildeten voraussetzt, wie wenig auch thatsächlich diese Voraussetzung gerechtfertigt ist. Wenn Walter Scott irgendwo den Juristen, welcher neben seinen technischen Kenntnissen nicht auch geschichtliche Bildung besitze, einen Handwerker nennt, wie sollte man bei gleichem Mangel wol über den Lehrer an einer höheren Schule urteilen? Dieses zumal in einer Zeit, in welcher namentlich in Deutschland für Geschichtsforschung und Geschichtschreibung eine Periode voll großartiger Schöpferkraft angebrochen ist und welche außerdem oder vielmehr in unmittelbarem Zusammenhange hiermit durch die Neugestaltung und den Reichtum des öffentlichen Lebens die Teilnahme und das Verständnis für Geschichte besonders anregt? Gleichwol muß sich hier unter Zurückstellung dessen, was dem gereiften Manne ziemen mag, doch für den Beginn des Lehramts eine Grenzbestimmung der geschichtlichen Bildung finden lassen, welche dem Bedürfnis entspricht ohne doch allzulästige Forderungen einzuschließen. Vieles mag man der späteren Beschäftigung überlassen; auch unsere Litteratur ist jetzt reich genug an Geschichtswerken, welche durch Inhalt und Form gleich fesseln. Immerhin müssen die Geschichtskenntnisse jedes Candidaten über das Tertianermaß hinausgehen; schlimm genug, daß bisher in einzelnen Fällen selbst

diese bescheidene Forderung nicht befriedigt wurde, mochte eine so betrübte Unwissenheit nun Folge eines schlechten Schulunterrichts oder gänzlicher Teilnahmlosigkeit sein. Wo aber der Candidat einen zweckmäßigen und erfolgreichen Geschichtsunterricht auf dem Gymnasium genossen hat, und dies ist doch mehr und mehr die Regel geworden, da ist eine sichere Grundlage gelegt, welche nur einiger Ausweitung und Befestigung bedarf um für den vorliegenden Zweck auszureichen. Erspart darf deshalb diese Prüfung doch nicht werden: auch gute Schüler sind nicht in jedem Fache gleich thätig und die Macht des Vergessens während eines vierjährigen angestrengten Fachstudiums ist größer als man gemeinhin glaubt. Aber das Maß derjenigen Geschichtskenntnisse, welche einem guten und hinreichend befähigten Schüler in der Abgangsprüfung abverlangt werden, kann nach seiner äußeren Ausdehnung und seinem positiven Inhalt hier als ziemlich zureichend, mindestens als ein Anhalt dafür gelten, auf welchem Gebiet sich die Fragen bewegen sollen. Hiermit ist indes die Richtung dieser Fragen noch nicht bezeichnet; unserer Prüfung entsprechend sollen sie mehr den allgemeinen Gehalt der geschichtlichen Vorgänge, ihren pragmatischen und ethischen Zusammenhang die Verfassung und das geistige Leben eines Volkes ins Auge fassen und ohne geistreich scheinen zu wollen doch auf das Verständnis des Geistes hinzielen, welcher das Leben der Völker beherrscht. Es erhellt also, daß nicht sowol die Angabe einzelner Begebenheiten sondern vergleichende Uebersichten aus der Geschichte wie aus der Geographie hier am Orte sind; das teilnehmende Verständnis des Candidaten für derartige Betrachtung wird sich auch in der Erörterung neuer Entdeckungen auf beiden Gebieten ermitteln lassen, welche über den engen Kreis der eigentlichen Fachgenossen hinaus allgemein anzuregen vermögen. Hiermit ist schon angedeutet, was etwa weiteres zu verlangen ist: die genaue Bekanntschaft mit einem der historischen Meisterwerke sei es aus dem Altertum oder der neueren Zeit, aus unserer oder der fremdländischen Litteratur, bei dessen Besprechung sich die Reife des geschichtlichen Urteils leicht ermitteln läßt. So gestaltet fordert die Prüfung nichts übermäßiges, verfolgt aber ein würdiges Ziel und wird sich in der Mehrzahl der Fälle in einen befriedigenden Gedankenaustausch verwandeln. Vor allem wird ein solches Prüfungsverfahren die Wirkung haben, daß auch auf diesem Gebiete mechanische Widerholungen und todter Gedächtniskram einer wahren und zugleich fruchtbaren Geistesarbeit weichen und daß in solcher geschichtlichen wie überhaupt in der hier erörterten allgemeinen Bildung sich ein weiteres Band um die Mitglieder eines Lehrercolle-

giums schlingt, welches ihnen eine gleichartige Auffassung der gemeinsamen Berufsaufgabe erleichtert und sie zu gegenseitiger Achtung nöthigt.

§ 29.

Die zweite Prüfung.

Somit ist Ziel und Inhalt der zweiten Prüfung festgestellt; es handelt sich noch um ihre Form und um die Ermittelung der Prüfungsbehörde. Um mit dieser zu beginnen, so ergiebt sich, daß, wie die erste fachwissenschaftliche Prüfung den berufenen Vertretern der Wissenschaft anheimfiel, so die zweite wesentlich der Pädagogik gewidmete von denjenigen zu vollziehen ist, deren Lebensberuf die Anwendung der Pädagogik auf unsere Schulen bildet. Mit anderen Worten die zweite Prüfung muß von der Unterrichtsbehörde der Provinz, dem Provinzialschulcollegium, ebenso geleitet werden, wie in ihrem Auftrage und unter ihrer Mitwirkung die Prüfungen für die Seminare die Rectorate die Mittelschulen und dem ähnliche Anstalten stattfinden. Diejenigen technischen Mitglieder dieser Behörde also, welche mit der Verwaltung der Gymnasien und Realschulen beauftragt sind, in Preußen die Provincialschulräthe, sind durch ihr Amt und ihre Vorbildung für die Abhaltung der zweiten Prüfung bestimmt. Sie sind aus dem Lehrerstande hervorgegangen, sie kennen die Bedürfnisse und die Entwickelung der höheren Schulen in ausgedehntem Kreise und sie fühlen sich für das Gedeihen dieser Schulen, welches doch hauptsächlich von der geeigneten Besetzung der Lehrerstellen abhängt, wie kein anderer, verantwortlich. Hat nun die Staatsregierung den Schulrath richtig gewählt, so muß ihm nicht nur die ausreichende Vertrautheit mit der praktischen und theoretischen Pädagogik beiwohnen, sondern er muß auch in höherem Grade und in gereifterer Erfahrung diejenige allgemeine Bildung besitzen, welche er von den Lehrern seines Aufsichtskreises fordert. Wo die Schulcollegien nun mehrere derartige Räthe besitzen, da ist eigentlich kein Bedenken von diesen allein die Prüfung vollziehen zu lassen. Ist nur ein Schulrath vorhanden, so wird es rathsam sein ihm eine bestimmte Hilfe beizugeben, teils um seine Verantwortlichkeit nicht zu überspannen teils um selbst den Schein der Parteilichkeit und Eigenmächtigkeit abzuwehren, endlich auch um die Prüfungen vor der Einseitigkeit und Einförmigkeit des Verfahrens zu bewaren, welche sich bei häufiger Widerkehr so leicht einstellt. Außerdem wird dem Schulrath eine solche Unterstützung schon zur Minderung der Arbeit willkommen

sein. Diese Hilfe ist natürlich aus den Directoren der höheren Schulen zu wählen, ob nur der am Ort befindlichen oder aus der ganzen Provinz, darüber mag die Lage der Umstände entscheiden. Die Auswahl aus diesen muß wechseln, sowol um der Manigfaltigkeit der Prüfung willen als um das Gefühl der Zurücksetzung unter den nichtbedachten nicht aufkommen zu lassen, welche grundsätzlich ungerechtfertigt sein würde. Die Wahl mag ferner mit einiger Rücksicht auf die Gegenstände der Prüfung für die allgemeine Bildung getroffen werden; nicht von jedem Schulmann ist zu verlangen, daß er tiefer in die Philosophie oder die Theologie eingedrungen sein soll und doch muß der prüfende in beiden Fächern ziemlich heimisch sein. Auch hier wie bei der ersten Prüfung ist zweckmäßig, daß die mitprüfenden Directoren für mehrere Jahre bestimmt werden, höchstens ihrer zwei, da die Prüfungsbehörde möglichst einfach und gleichartig zusammengesetzt sein muß. Es ist aber nicht einmal erforderlich, daß jedes Mitglied in jedem Acte selbst prüfe; nur das Urteil muß gemeinschaftlich gefällt werden.

Die Meldung erfolge im Beginn des letzten Vierteljahrs der Probezeit durch Vermittelung des Anstaltsdirectors, welcher derselben sowol sein gutachtliches Urteil über Ausbildung und Fähigkeit des Candidaten als auch die von demselben nach § 27 gelieferten Berichte über einzelne Schüler oder einzelne Unterrichtsfragen beizufügen hat. Hierdurch wird für die Prüfung eine ausreichende Grundlage gewonnen, welche die Anfertigung besonderer schriftlicher Arbeiten überflüssig macht; auch ist nach den bisherigen Erörterungen nicht wol abzusehen, wofür dieselben erforderlich sind noch worin sie zweckmäßig bestehen könnten. Ueberhaupt ist diese Prüfung möglichst einfach zu halten; so wichtig ihr Ergebnis ist, so ist bei der ausgedehnten und planmäßig benutzten Probezeit ein umständliches Prüfungsverfahren nicht nur unnöthig sondern selbst der sicheren Urteilsfindung hinderlich. Gerade weil diese Prüfung den Abschluß der Probezeit und den Anfang der festen Dienststellung bilden soll, muß sie soviel als möglich von allen Zufälligkeiten befreit bleiben, welche sich sonst an jeden Prüfungsact knüpfen. Bei dieser Einfachheit der Prüfung und der Gleichartigkeit der Forderungen kann die Zahl der gleichzeitig zu prüfenden auf vier bis fünf ausgedehnt werden; der Unterschied der Fachbildung, welcher für die wissenschaftliche Prüfung die Zahl mit Recht beschränkt, tritt hier nicht zu Tage.

Die Frage wäre noch, ob für die Prüfung eine praktische Ergänzung durch das Abhalten einer Unterrichtsstunde, der sogenannten Probelection, nöthig oder wenigstens wünschenswerth ist. Keines von beiden läßt sich behaupten: innerhalb der beiden Vorbereitungsjahre

hat der Candidat hinlänglich Gelegenheit geboten, um ihn im Unterricht zu beobachten und auf ihn sei es durch den Director oder durch den Schulrath einzuwirken; weshalb das Urteil von dem Ausfall einer Stunde abhängig machen, in welcher die Klasse vielleicht zerstreuter, der Lehrer vermuthlich befangener als sonst ist? Die Probelectionen sind also hier so unnöthig wie bei der ersten Prüfung, wo sie freilich geradezu widersinnig und eine Plage für die Anstalten die Candidaten und die prüfenden waren und deshalb zum Segen für alle beteiligten gestrichen worden sind. Selbst die Möglichkeit solches Probeunterrichts für anscheinende Zweifelsfälle möchte ich nicht offen halten: bei ausreichender Beobachtung der vorgesetzten darf dieser Zweifel nicht obwalten und überdies wäre doch anzunehmen, daß gerade in solchen Fällen, die sich vor dem Candidaten und den Schülern sofort als Ausnahmen charakterisieren, das Ergebnis und demgemäß das Urteil unzuverlässig sein müste. Unter allen Umständen ist es für unsere Anstalten sehr bedenklich die Schüler in die Rolle von urteilenden zu versetzen; sie können aber gar nicht umhin sich in dieselbe hineinzudenken, so wenig ihnen auch ihr Urteil abgefragt wird.

Somit darf sich die Prüfung auf ein mündliches Verfahren und einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum beschränken; nach allem, was wir bisher gefunden haben, wird sie mehr den Charakter der Unterredung tragen und vor allem dem Candidaten den Anlaß und die Möglichkeit gewähren sich im Zusammenhange über die gestellten Aufgaben auszusprechen. Dies ist die allein würdige Form solcher Prüfung, ihrer Bedeutung und der Berufsstellung des Candidaten wie der Art seiner Vorbereitung angemessen; sie enthebt ihn jedes Drucks und indem sie ihm eine ruhigere Entfaltung seiner Bildung gestattet, befähigt sie auch die Behörde zu einem zuverlässigeren Urteil und hat für diese den weiteren schätzbaren Gewinn, daß sie aus der lebendigen Anschauung der pädagogischen Entwickelung ihrer jungen Lehrer neue Gesichtspunkte schöpft.

Hier noch mehr als bei der ersten Prüfung läßt sich das Ergebnis in zwei Zeugnisgraden ausdrücken, deren erster denen zu verleihen wäre, welche sich nach Befähigung bisheriger Thätigkeit Umfang und Klarheit der Berufsbildung besonders auszeichnen. Ein solches Zeugnis ersetzt sodann dasjenige, welches jetzt über das Probejahr des Candidaten ausgestellt wird und nicht nur an Zuverlässigkeit und Genauigkeit manches zu wünschen übrig läßt, sondern in der Mehrzahl der Fälle auch eine gewisse Härte einschließt, insofern in demselben die nach so kurzer Probezeit natürlich noch vorhandenen Mängel des Lehrverfahrens

schriftlich fixirt werden, oder auch geradezu eine Unwahrheit, falls diese Mängel aus verzeihlicher Schonung und in Hoffnung auf künftige Fortschritte verschwiegen werden. Auf Grund der zweiten Prüfung und unter gewissenhafter Benutzung dessen, was der Director über die bisherige Thätigkeit des Candidaten seine Strebsamkeit und seine Anstelligkeit namentlich für Uebung der Zucht berichtet hat, wird künftig das Zeugnis vielleicht strenger aber doch gerechter und insofern auch wider billiger ausfallen, als dem Candidaten ja vorher mehr Raum und Anleitung für seine Entwickelung vergönnt war. Namentlich wird aber dieses Zeugnis für die anstellenden und die Aufsichtsbehörden einen viel sicherern Anhalt gewähren und zugleich die Aufmerksamkeit der letzteren zeitig auf diejenigen lenken, welche etwa rascher zu befördern mit schwierigeren Aufgaben zu bedenken und später in die verantwortlicheren und leitenden Stellungen zu berufen wären. Von diesem Gesichtspunkte aus ergiebt sich auch die Nothwendigkeit über das jährliche Ergebnis der zweiten Prüfungen sei es in übersichtlicher Zusammenstellung oder durch Abschriften der Zeugnisse die oberste Unterrichtsbehörde des Staats in Kenntnis zu setzen.

Hiermit sind die Prüfungen für das Lehramt abgeschlossen; was von dem colloquium pro rectoratu zu halten sei, ist oben dargelegt.*) Es ist hieran auch völlig genug; die stetige und ideale Berufsthätigkeit der Lehrer soll so wenig als möglich durch äußere Vorgänge und Proben unterbrochen werden. Dem widerspricht keineswegs, daß nach obigen Vorschlägen auf zwei Acte verteilt werden soll, was bisher in einem festgestellt werden sollte aber in Wahrheit sich so nicht erledigen läßt. Zu allem gesagten füge ich hier noch meine Ueberzeugung hinzu, daß, wenn durch die geforderte Sonderung die künftigen Lehrer mehr als bisher befähigt werden, ihre gesammelte Kraft zunächst auf ihre wissenschaftliche und dann auf ihre pädagogische und allgemeine Bildung zu verwenden, das Ergebnis auch insofern befriedigender sein muß, als bei weitem weniger Ergänzungs- und Nachprüfungen für die Fachwissenschaft nothwendig sein werden. Nach der zweiten Prüfung darf also zu der festen Anstellung des Candidaten geschritten werden; bevor wir ihn in diese begleiten, scheinen noch einige Betrachtungen zur Beleuchtung seiner amtlichen Stellung während der Probezeit erforderlich.

*) Vgl. § 19 S. 80.

§ 30.

Die Amtsstellung des Candidaten.

Soll die amtliche Stellung der Candidaten eine klare und bestimmte sein, so müssen sie bei Beginn ihrer Probezeit sogleich die Eigenschaft eines Staatsbeamten erhalten und durch sofortige Leistung des Amtseides fest an den Staatsdienst mit seinen Rechten und Pflichten gebunden werden. Es ist auch gar kein Grund vorhanden sie in dieser Hinsicht von den Anwärtern der übrigen Staatsämter zu unterscheiden. Auch bei den Juristen ist die Zeit zwischen der ersten und zweiten Prüfung in gleicher Weise wie bei den Lehrern der technischen Einschulung in den Beruf gewidmet; ihre Dienste während dieser Zeit dürfen schwerlich einen höheren Werth beanspruchen als der Unterricht der jungen Candidaten.

Mit jener Eidesleistung verbindet sich für die Candidaten das Gefühl der Unterordnung unter bestimmte Gesetze und Ueberlieferungen, das Gefühl der Gemeinsamkeit mit den Gliedern eines ausgedehnten Berufskörpers, endlich das Gefühl der Verantwortlichkeit für Art und Erfolg ihres Thuns. Das erste gewöhnt sie an die Zucht, welche für die pflichttreuen mehr eine Stütze als eine Fessel ist und sie ebenso gegen etwanige Willkür von oben wie gegen unverständige Zumuthungen von außen schützt. Das zweite verleiht ihnen in der Mitte und mit Hilfe ihrer Standesgenossen einen festen Halt nicht nur amtlicher sondern auch geselliger Art, und wie es sie diesen gegenüber zu bestimmtem Verhalten verpflichtet, so verleiht es ihnen auch ein Recht auf deren Teilnahme Rath und thätige Unterstützung. Die Zeit ist Gott sei Dank vorüber, in welcher der Lehrer sich als solcher innerhalb der bürgerlichen und geselligen Welt zurückgesetzt glaubte; sie mag ihre Erklärung zum Teil in dem Druck der äußeren Lage zum Teil in unrichtiger Auffassung des Berufs oder in dem Unvermögen gefunden haben, diese Auffassung nach außen hin in den Formen geselliger Bildung zur Anerkennung zu bringen. Auf äußere Ehre, soweit dieselbe wirklichen Werth hat, darf nur derjenige rechnen, welcher sich selbst ehrt; diese Ehre setzt sich aber aus der Selbstachtung und der Achtung der Standesgenossen zusammen. Dieses standesmäßige Gemeinbewußtsein ist überall von großem Gewicht und Nutzen; es soll auch den Lehrer nicht verlassen, trotzdem oder vielmehr gerade weil die Idealität seines Denkens und Thuns ihn leicht zu einer gewissen Abgeschlossenheit und Vereinzelung leitet. Einem beschränkten Stolze soll hier sicher nicht das

Wort geredet werden; allein von seinem Berufe kann der Lehrer nie hoch genug denken, vorausgesetzt daß er dabei demüthig nie vergißt, daß Auftrag und Ausführung kurz alles beste nur von Gott kommt, und daß er zugleich sich patriotisch des Anteils erinnert, den auch andere Stände am Wole des Vaterlandes und am Fortschritt der Menschheit haben.

Das Gefühl der Verantwortlichkeit zwingt überall zur Selbstprüfung und stärkt doch zugleich die eigene Kraft; es ist ein unerläßliches Erfordernis für jeden Beamten und soll eben auch dem Lehrer frühzeitig eingeflößt werden. Man hat in neuerer Zeit manches gethan, um dasselbe und mit ihm den Trieb zu selbständigem Handeln in dem Staatsbeamten zu schwächen. Mit einer allgemeinen Anerkennung der Bedeutung, welche der Stellung und der Wirksamkeit des Beamtenstandes für die geschichtliche Entwickelung Preußens unleugbar zukam, hat man doch ausdrücklich oder mittelbar das Berufsbeamtentum mehr oder weniger abfertigen oder wenigstens seine Mitglieder zu technischen und lediglich ausführenden Arbeitern herabdrücken wollen, welche sich der eigenen Ideen und einer leitenden Einwirkung zu begeben und deshalb auf das Recht selbständiger Anregung und verantwortlicher Stellungen keinen Anspruch hätten. Sehr mit Unrecht! Dränge dieses Bestreben durch, so würde man statt der mit ihrem Wesen und Wirken ihrem Fühlen und Hoffen mit dem Staatswol verwachsenen Beamten lediglich Handwerker schaffen, geschickt im Dienst aber im Denken und Handeln schlechthin abhängig und deshalb auch wirklich nicht verantwortlich für das beste, was doch von ihrem Thun erwartet werden muß: kurz ohne die Kräftigung und die Befriedigung, welche aus der sittlichen Beteiligung an unserer Berufsaufgabe entspringt und dieselbe für uns zur Herzenssache macht, also ein Geschlecht von Schreibern, welches von unserem großen Staatsmanne im Anfang dieses Jahrhunderts so hart verdammt und mit der Hauptschuld an dem jähen Falle unsers Vaterlandes belastet wurde.*) Die Lehrer sind allerdings in dieser Verantwortlichkeit und Selbständigkeit weniger angetastet worden als die Angehörigen anderer Berufszweige, teils wegen der hervorragenden Bedeutung, welche die Wissenschaft und die Technik für ihre Berufsaufgabe besitzen, die dann sich nicht so leicht von außen verstehen und meistern lassen, teils auch wol weil der

*) Aehnlich wie die γραμματεῖς und scribae des Altertums, unentbehrlich und einflußreich in der Staatsverwaltung, in ihrer Geltung und Verantwortlichkeit aber verschwindend neben dem Ehrgeiz der leitenden Staatsmänner und deshalb von der Geschichte nicht genannt; vielleicht auch wie die clerks des englischen Staats.

Ehrgeiz unserer Tagespolitiker sich nicht zu einem Arbeitsfelde hingezogen fühlt, welches unablässiges und stilles Mühen und eine Hingabe für das Leben fordert und dessen Frucht an innerem Reichtum und an Süßigkeit zwar alle übrigen überbietet, aber von äußerem Glanze nichts aufweist. Um so mehr haben freilich die Lehrer von Reformvorschlägen zu hören; daß sie unter dem bunten Wechsel und der Leichtfertigkeit derselben nicht auch zu leiden haben, soll eben durch die Befestigung des Standesbewustseins mit seiner Verantwortlichkeit verhindert werden.

Die sofortige Vereidigung beim Beginn des Probejahrs bindet den Candidaten auch äußerlich sicherer an seinen Beruf, was schon oben als sehr wünschenswerth bezeichnet wurde, und bewart ihn vor dem Privatlehrertum, zu welchem jetzt noch manche aus augenblicklicher Mittellosigkeit abirren. So segensreich aber für einzelne die vorübergehende Thätigkeit als Hauslehrer sein mag, so muß dieselbe im ganzen doch als eine Anomalie betrachtet, als eine Gefahr für die wissenschaftliche Fortbildung als eine Versuchung zur Bequemlichkeit und als ein Hindernis für die regelrechte Einführung in den Berufsstand so viel als möglich abgewehrt werden; ich bemerke ausdrücklich, daß dieses nur für die Anwärter des Lehrerstandes, keineswegs aber für die Theologen gesagt ist, welchen vielmehr die Stellung eines Hauslehrers in mehrfachem Betracht und bei einigermaßen günstigen Voraussetzungen zur fruchtreichen Vorbereitung für das Pfarramt dienen kann. In die junge Lehrerwelt ist dagegen durch die sofortige Verleihung des Amtscharakters ein festerer Halt zu bringen, nicht zu ihrer Beengung sondern ihr selbst ebenso zum Heile wie der Schulverwaltung zur ausreichenderen und angemesseneren Versorgung der Lehranstalten.

Durch die Vereidigung gewinnt der Candidat aber auch einen gegründeten Anspruch auf feste Anstellung und auf eine seinem Dienstbeginn entsprechende Berücksichtigung, wolgemerkt daß hierüber auch bei regelmäßiger Thätigkeit nicht schlechthin das Dienstalter entscheiden kann, worüber das nächstfolgende Capitel die näheren Erwägungen bringen soll. Immerhin wird aber der junge Lehrer durch seine amtliche Einreihung in den Lehrerstand das Gefühl größerer Sicherheit für seine künftige Stellung erhalten, zumal nach der neueren Gesetzgebung und der Billigkeit völlig entsprechend die Probezeit ihm bei seiner einstigen Versetzung in den Ruhestand auf die Abmessung des Ruhegehalts angerechnet werden soll.*)

Hiermit wird auch die Lehrerwahl der städtischen und der Privat-

*) So in Preußen durch das Gesetz vom 27. März 1872.

patronate einigermaßen geregelt; es ist dann eine leicht verständliche und in ihrer Allgemeinheit und Angemessenheit unanfechtbare Bestimmung, daß sie niemand auch nur zu einer provisorischen Thätigkeit berufen dürfen, der nicht seine formelle Berechtigung hierzu durch die Ableistung des Amtseides nachgewiesen hat. Auf ordentliche oder außerordentliche Besoldung gewährt der Eid allerdings den Lehrern so wenig Anspruch als den Juristen, aber doch auch eben so viel als den Anwärtern sonstiger staatlicher Berufszweige, welche oft genug während ihrer Berufsvorbildung eine nicht unerhebliche Unterstützung genießen; und überdies ist schon oben darauf hingewiesen, wie wünschenswerth die Beihilfe des Staats für den Unterhalt der Candidaten mindestens nach Ablauf des ersten Probejahres sei. Vorläufig überhebt nun allerdings die Sachlage überhaupt dieser Sorge: der Bedarf an Lehrkräften ist noch immer so groß, daß dieselben wo nicht früher so mit Beginn des zweiten Dienstjahres in der Regel zur Verwaltung einer vollen Lehrerstelle gegen Gewährung einer ausreichenden Besoldung berufen werden müssen. Auch ist zu einer raschen Aenderung dieses Zustandes keine Aussicht; trotz aller Neugründungen entspricht die Zahl der Anstalten dem Bedürfnis und der wachsenden Bevölkerungszahl noch nicht, zumal die neuere Gesetzgebung mit der größeren Ausdehnung der Selbstverwaltung auch vermehrte Ansprüche an die Bildung der Staatsangehörigen stellen muß.

Es ist schon angedeutet, daß die staatliche Schulverwaltung durch die Vereidigung des Candidaten zur unbedingten Verfügung über denselben berechtigt werden soll. Man hat sich freilich bisher anders beholfen und es immer noch auf eine zustimmende Erklärung desselben ankommen lassen; allein dieser Zustand oder vielmehr dieser Mangel eines Rechtsverhältnisses wird mit der Zunahme der Anstalten und des Bedürfnisses auch immer drückender und führt Unzuträglichkeiten für die Versorgung der Anstalten mit sich, welche eine baldige und durchgreifende Abhilfe erheischen. Die Weigerung des Candidaten eine ihm von der Staatsbehörde zugedachte Stellung anzutreten, auch wenn sie nur eine vorläufige sein soll, würde einen Widerspruch gegen den Diensteid einschließen und somit seinen amtlichen Charakter aufheben; mit anderen Worten er würde hierdurch aus dem Lehrerstande ausscheiden und jeden Anspruch auf anderweitige Anstellung verwirken. Und umgekehrt ist klar, daß die Fügsamkeit des Candidaten ihm auch wirkliche Ansprüche auf Berücksichtigung verleiht und vor willkürlicher oder gar ungerechter Behandlung schützt.

Capitel 5.

Der Lehrerstand.

§ 31.

Die Hebung des Standes.

Die geschilderte Art der Vorbereitung wird unbedingt eine gleichmäßig gute Ergänzung des Lehrerstandes sichern; wird sich dieselbe ohne besonderen Widerstand ausführen lassen? Anders ausgedrückt haben die jungen Lehrer von der Würde ihres Standes und ihrer Aufgabe ein so hohes Bewustsein um sich der Regel und den Mühen eines solchen Vorbildungsganges willig einzuordnen und sich der anscheinenden Ungebundenheit zu entschlagen, welche sie jetzt wol in die erste Zeit des Schuldienstes begleitet? Zwar die inneren Vorteile methodischer Anleitung mit ihrer Bürgschaft gegen Misgriffe oder gar gegen gänzliche Misbildung sind einleuchtend genug; auch kommen die Candidaten derselben vereinzelte Fälle unzeitigen Dünkels abgerechnet willig entgegen. Indes ist mein Bedenken nicht so gemeint, als ob staatliche Anordnungen auf diesem Gebiet, zumal solche welche sich so eng an den jetzigen Zustand anschließen und denselben nur zu bessern und in sich auszubauen unternehmen, besonderen Hindernissen begegnen sollten. Die Frage ist vielmehr, ob der Beruf eines Lehrers an unseren höheren Schulen so an Achtung und staatlicher Geltung gewonnen hat, daß er bei festerer Einfügung in die Staatszucht gleichwol noch Anreiz genug bietet um die nachstrebende Jugend für sich zu gewinnen. Bis jetzt durfte man annehmen, daß diejenigen sich dem Lehrerstande widmeten, welche auf der Schule Liebe und Begeisterung für eine bestimmte Unterrichtswissenschaft es sei Philologie Geschichte oder Mathematik eingesogen hatten. Dieser Neigung wünschen sie auf der Universität und in ihrem späteren Leben Ausdruck und Fortsetzung zu verleihen, unbekümmert um die Mühen ihres künftigen Berufs, unbekannt mit der Entsagung, welche denselben auszeichnet, aber auch

ohne Verlangen nach dem Glanze, welcher einen Teil unserer Jugend zu anderen Berufsarten lockt. Dieser Freiheit des inneren Triebes verdanken wir die köstlichsten Früchte; ohne ihn würde der Lehrerstand unter dem Druck der Arbeit und der Entbehrung längst verkommen und ausgetrocknet sein und eben jener wissenschaftlichen Begeisterung entstammt die Kraft der Idealität, welche auch dem bescheidenen und äußerlich unbeholfenen Lehrer eine so große und so wolthätige Gewalt über die Gemüther der Jugend sichert. Aber mit der bisherigen Regellosigkeit der weiteren Berufsbildung verbindet sich doch auch eine starke Beimischung von Zufall und Hilflosigkeit, welche neben und mit der inneren Benachteiligung in ihren Folgen den ganzen Stand zurückzudrücken und der erforderlichen Festigkeit nach außen zu entkleiden geeignet war. Hat sich hierin nichts geändert? kurz wie denkt der Lehrerstand jetzt über sich selbst, wie denkt das Volk über ihn? Dies läßt sich nur aus einem Vergleiche zwischen dem früheren und dem jetzigen Zustande beantworten.

Hierbei ist von der Thatsache auszugehen, daß ein eigener Stand der Gymnasiallehrer mit besonderer wissenschaftlicher und Berufsbildung und mit besonderem Standesbewußtsein sich streng genommen erst seit Beginn des jetzigen Jahrhunderts wesentlich unter der mächtigen Einwirkung F. A. Wolfs und Wilhelms von Humboldt herausgearbeitet hat. Früher waren es überwiegend Theologen, welche fast durch zufällige Gestaltung ihres Lebensgeschicks zeitweilig oder für immer Anstellung und Unterhalt an den Gymnasien erhielten, letzteres ebenso oft weil sie den Aufgaben des geistlichen Standes allmählich sich innerlich und äußerlich entfremdeten, als weil sie für den höheren Unterricht besondere Neigung und Begabung entwickelten. Unter diesen fanden sich freilich einzelne treffliche Männer, von einem Lehrgeschick und einer Idealität der Berufsauffassung, wie beides jetzt nicht stärker gefunden wird, dazu von einer ursprünglichen Frische der Unterrichtskraft, welche ihnen nicht nur unter der Mittelmäßigkeit ihrer Standesgenossen sondern auch in der Geschichte unsers Schulwesens einen hervorragenden Platz gesichert hat. Auch aus einer etwas späteren Zeit wissen wir selbst uns sicher noch dankbar eines und des anderen Lehrers zu erinnern, welcher mit ganz anderem Maßstabe als seine Umgebung gemessen sein wollte. Denn der Mehrzahl der damaligen Lehrer gieng der innere Beruf für das Lehramt ab; wie viele fanden sich unter ihnen von unzulänglicher wissenschaftlicher Bildung und empfindlichem Mangel an Unterrichtsgeschick, geschweige an bewußter Methode! Ja auch von sehr seltsamen Erscheinungen und selbst von sittlich unwürdigen wissen nicht

wenige unserer Schulen zu erzählen. Dies hat sich allmählich und zwar in wachsendem Verhältnis gebessert: eine angemessene und nach den Fächern gegliederte wissenschaftliche Bildung, welche sich den Fortschritten der Fachwissenschaft anzuschließen hat, wird nicht nur gesetzlich gefordert sondern auch als selbstverständlich und als Ehrensache betrachtet. Das Lehramt bildet die Lebensaufgabe; selbst die theologisch gebildeten Religionslehrer treten aus demselben nur ausnahmsweise in das Pfarramt über. Sonach ist das Bewustsein des Lehrerberufs und das Selbstbewustsein des Lehrers soweit durchgedrungen, daß der Mangel desselben als seltene Ausnahme gelten darf; die Idealität der wahren Lehrer ist nicht stärker als früher, aber sie ist weit verbreiteter, das Pflichtgefühl ist schärfer und fruchtbarer geworden.

Während demnach früher die Lehrer sich in den feineren Kreisen nur als geduldet ansahen und über diese doch sehr erklärliche Zurücksetzung misgestimmt waren, so erwarten und verdienen sie jetzt mehr Anerkennung, welche nicht gerade durch äußere Ehre aber durch Werthschätzung in der bürgerlichen Gesellschaft und von Seiten der Eltern ausgedrückt wird. Die Lehrer haben hierzu ein doppeltes Recht, insofern sie nämlich selbst mehr leisten und insofern das höhere Schulwesen einen bedeutenderen ja an sich hervorragenden Rang in der gesammten Staatsentwickelung einnimmt. Abgesehen von der lebhaften Teilnahme, welche es von allen Seiten findet und welche sich wenn auch nicht immer in erfreulicher Weise in den zahllosen Reform- und Streitschriften über dasselbe bekundet, erhellt dies auch aus der Summe wichtiger Rechte, welche an den Besuch der höheren Schulen gebunden sind; über diese wird noch besonders zu handeln sein. Der Lehrer hat also das begründete Gefühl mehr und thätiger in dem lebendigen Flusse des Staatswesens zu stehen, und wenn sich hieran auch manche thörichte Selbstüberschätzung knüpft, so ist dieses Gefühl doch auch für ihn ein Anreiz und zugleich ein Prüfstein für seine Wirksamkeit. Zum Teil mag dies wenn auch nur mittelbar mit der stärkeren und allgemeineren Bewegung des öffentlichen Lebens seit dreißig Jahren zusammenhängen. Gleich nach dem halbrevolutionairen Eintritt dieser Epoche kamen freilich in der niederen wie in der höheren Lehrerwelt grobe Taktlosigkeiten und maßlose Ansprüche zum Vorschein; es schien fast, als ob die Lehrer die Grundbedingung ihrer Thätigkeit, stille Hingabe an den Beruf und ideale Loslösung von den Tageswirren, völlig vergessen hätten. Allein mindestens bei dem akademisch gebildeten Lehrerstande hat sich das Bewustsein abgeklärt, die Summe derartiger Verirrungen ist jetzt unter den Lehrern der höheren Schulen geringer

als in anderen Ständen, und wenn es auch jetzt gelegentlich an Eigennutz Anmaßung verschrobenem Urteil über ihre besondere Aufgabe und Leistungsfähigkeit nicht fehlt, so ist unter ihnen im ganzen doch ein viel würdigeres maßvolleres und gleichartigeres Verhalten Regel und Sitte geworden. Dies ist leicht begreiflich: seitdem sie zur Klage über Zurücksetzung keinen Grund mehr haben, behauptet die geistige Durchbildung, in welcher sie sich vor vielen hervorthun, nach außen wie für ihr eigenes Benehmen wider ihr volles Recht. Unsere Lehrer sind nicht nur äußerlich gewandter und selbstbewußter geworden, sondern haben sich auch innerlich bei weitem mehr zu dem entwickelt, was der Engländer so glücklich in dem Begriff des Gentleman zusammenfaßt. Die seltsamen Gestalten sind unter ihnen fast gänzlich geschwunden, die Kraft des Staatsgefühls, die Lauterkeit der Gesinnung, aber auch der Stolz auf die eigene Haltung mehr hervorgetreten. So ist denn mit der oben berührten Selbstachtung auch der wichtigste Schritt zur allgemeinen Achtung gethan; es fehlt nur noch, was freilich der Mehrzahl der sogenannten gebildeten fehlt, eine bewußtere kräftigere und zugleich demüthigere Teilnahme an unserer religiösen und kirchlichen Entwickelung. Denn gerade hierzu sind unsere Lehrer besonders berufen; wenn sie mit ihrer Wissenschaft sich als Kinder Gottes als Nachfolger Christi bekennen und halten, kein Zweifel, daß dann auch die sonstigen angehörigen der leitenden Gesellschaftsklassen mit Achtung und Nachdenken behandeln, was ihnen bisher höchstens für den ungebildeten gut genug schien und was doch an jeden Menschen die höchsten Forderungen stellt, für jeden die reichste Verheißung in sich schließt.

Jener unendlich werthvolle Fortschritt erstreckt sich auf die große Mehrzahl der Lehrer, also auch auf die Lehrercollegien: gerade in dem Gemeinbewußtsein hat er nicht nur die einzelnen Glieder gehoben sondern auch ihre Zusammengehörigkeit gefestigt und geweiht. Wie weit steht auch in diesem Bezuge der jetzige Zustand über dem früheren! Damals keine innere Einheit noch äußere Einigkeit; jetzt fühlen sich die Mitglieder des Lehrercollegiums sachliche Verschiedenheit einzelner Ansichten natürlich vorbehalten als ein Körper, für einander verantwortlich also zu gegenseitiger Hilfeleistung und Vertretung verpflichtet, und diese gesunde und fruchtbare Gemeinschaft soll und wird noch immer mehr wachsen. Solche Gemeinsamkeit der Ziele und Wege die innere Verwandtschaft und gegenseitige Ergänzung ihrer Thätigkeit die Nothwendigkeit der Uebereinstimmung und steten Verständigung für die Erreichung befriedigender Ergebnisse im einzelnen wie für die Erfüllung des Gesammtzwecks, dieser ganze innere und innige Verband zeichnet

die Lehrercollegien vor allen übrigen Verwaltungskörpern aus und findet seines gleichen nur in unseren Officiercorps, in denen seine Bewährung und Nothwendigkeit noch deutlicher zu Tage tritt. So gleichartig sind zwar die Berufsaufgaben und das tägliche Thun sämmtlicher Lehrer nicht: mit der größeren Selbständigkeit des einzelnen wächst aber auch seine Verantwortlichkeit und der Trieb des gegenseitigen Anschlusses wie die Pflicht der gegenseitigen Unterstützung. In seltsamem Gemisch und Widerstreit dringt sonst die Vereinzelung in unser Staatswesen ein; die großen Verwaltungskörper sollen aufgelöst, der einzelne Arbeiter selbständiger und doch zugleich abhängiger von äußerer Weisung und Aufsicht werden. Einen ähnlichen Versuch bei unseren Lehrercollegien zu machen kann allerdings niemandem beikommen. Daß sie in ihrer Erziehungs- und Unterrichtsthätigkeit in hohem Grade selbständig und persönlich verantwortlich bleiben, liegt eben in dem Wesen ihres Thuns und ist überdies zur Steigerung ihrer Leistungen und nicht minder zu ihrer persönlichen Befriedigung nothwendig. Alles dieses wird aber durch das collegialische Zusammenwirken nicht geschwächt sondern gestärkt und auch in der Beziehung erleichtert, als die Behandlung der einzelnen Schüler und die Ausbeutung des wissenschaftlichen Lehrstoffs durch den Gedankenaustausch gefördert wird. Auch ist klar, daß gewisse ethische Erziehungsaufgaben nur durch einheitliche und von gegenseitiger Achtung getragene Thätigkeit des Lehrercollegiums gelöst werden können, welches überdies als ganzes ein Bild der Liebe der Selbstbescheidung und der Wahrhaftigkeit liefern soll. Die Zeiten sind vorüber, in denen einzelne Lehrer sich nicht scheuten selbst vor den Schülern ihre Amtsgenossen oder deren Lehraufgabe herabzusetzen; käme dergleichen noch irgendwo vor, so würde es nicht nur durch die strengste Zurechtweisung des Directors sondern auch durch den lauten Unmuth der übrigen Lehrer geahndet werden.

§ 32.

Innere Gründe der Hebung.

Die Gründe dieses Fortschritts sind innerer und äußerer Natur, auch letztere natürlich nicht ohne Rückwirkung auf die geistige Veredelung eines Standes, welcher lange genug durch vielfache Ungunst der Umstände zurückgehalten ist. Zu den inneren Gründen gehört vor allem die sichtbare Zunahme der wissenschaftlichen und auch der allgemeinen Bildung unter den Lehrern. Oben ist auf die Gefahren hin-

gewiesen, welche dem Jugendunterricht aus der zunehmenden Gliederung und Zersplitterung der Fachwissenschaften erwachsen; auch für die Bildung der Lehrer ist sie nicht ohne Bedenken, insofern sie den Blick beschränkt und den Hochmuth des Fachlehrers nährt. Dies soll hier auch nicht widerrufen werden; allein abgesehen davon daß doch durch die strengere Fachbildnng die Einsicht vertieft wird, handelt es sich hier um ein anderes, um die gegenseitige Berührung der Wissenschaften nach ihren allgemeinen Zielen und Methoden. Diese Berührung ist lebhafter und fruchtbarer geworden und hat naturgemäß ihre stärkste Wirkung auf diejenigen geübt, welche die Verwendung des wissenschaftlichen Gehalts auf die Erziehung des jugendlichen Geistes verfolgen; denn sie sind hier auf die gegenseitigen Beziehungen der Wissenschaften und auf ihren gemeinsamen Idealinhalt um so mehr hingewiesen, als die geistige Wesenseinheit des Schülers zur einheitlichen Erziehungseinwirkung immer wider und immer bewuster auffordert. Es läßt sich freilich nicht leugnen, daß die Lehrer früher in mehreren und verschiedenartigeren Fächern unterrichten musten; da sie dieselben aber zum Teil nur dilettantisch betrieben hatten, so konnte weder die stoffliche noch die allgemeine Bildungswirkung besonders erwecklich und nachhaltig ausfallen. Es ist also kein Schade, daß diese äußerliche und unfruchtbare Vereinigung verschiedener Unterrichtsgegenstände in einer Hand aufhören muste; dagegen werden alle Lehrer, selbst die leicht zu abgeschlossener Haltung geneigten Mathematiker lebhafter von dem Gedankengehalt auch derjenigen Wissenschaften angeregt und gehoben, welche außerhalb ihres eigentlichen Fachstudiums liegen. Auch für den akademischen Unterricht werden sich nach meiner festen Ueberzeugung die Ergebnisse der Einzelforschung, welche jetzt alles zu beherrschen und zu zerschlagen droht, bald wider in Gesammtanschauungen allgemeinen Charakters zusammenfassen und verklären. In einfacherer Weise vollzieht sich diese Verschmelzung und gegenseitige Befruchtung schon jetzt in dem Unterricht unserer Anstalten, was sich wie schon bemerkt aus der steten Beziehung der wissenschaftlichen Ergebnisse auf die einheitliche Beschaffenheit des zu bildenden Kindes erklärt. Der zunehmenden Klarheit dieser Erkenntnis ist der ungemeine Fortschritt der Methode zu danken, welcher sich durch die angestrengte Arbeit der allgemeinen Didaktik in der pädagogischen Litteratur und in den Berathungen der Lehrer- und Directorenversammlungen herausgebildet hat. Dieser Vertiefungs- und Erweiterungsproceß hat also zur geistigen Hebung des Lehrerstandes in hohem Grade beigetragen und die eben erwähnten Veranstaltungen zu gemeinsamer Arbeit in der Pädagogik haben als

reiche und unverlierbare Frucht eine Sicherheit und Festigkeit der Erziehungsgrundsätze und der Unterrichtsmethoden eingebracht, welche sich in dem stetigeren und übereinstimmenderen Unterrichtsverfahren deutlich und segensreich ausprägt. Hieran kann die Tagesfluth unbesonnener Reformvorschläge nichts ändern; sie werden mit ihrem bunten Wechsel zerrinnen, während unter den Lehrern und den Lehrercollegien die Ruhe und Klarheit der pädagogischen Ueberzeugung und die Sicherheit der Erziehungskunst stetig zunimmt. Wie viel mehr wissen und lernen wir jetzt von süddeutschen Schuleinrichtungen als vor einem halben Jahrhundert und dasselbe mag doch auch umgekehrt der Fall sein! Und wie hat unter den deutschen Staaten die Uebereinstimmung über die Lehrziele und die Wahl des Lehrstoffs zugenommen, so daß auf diese Annäherung allgemeine staatliche Anordnungen z. B. betreffs des freiwilligen Kriegsdienstes ohne Bedenken gegründet werden können! Ja diese Sicherheit und Uebereinstimmung der Grundsätze würde ohne den leidigen und durch täppische Behandlung verdorbenen Streit zwischen Realschule und Gymnasium noch viel schlagender hervortreten. Indes ist jener Streit, über welchen wir noch später zu reden haben, trotz oder sogar wegen seiner Hitze dem Austrage und dem Erlöschen nahe, so daß auch nach außen das Bild der Uneinigkeit schwinden wird, welches im innern schon längst dem friedlichen und gemeinsamen Fortschritt Platz gemacht hat.

Machen wir uns indes an einzelnen Unterrichtswissenschaften klar, was an und aus ihnen zur Förderung der allgemeineren Geistesbildung der Lehrer so erheblich beigetragen hat; unsere Betrachtungen werden zu gleichartigen Entwickelungsreihen auf den verschiedenen Gebieten führen. Es ist früher der Vorwurf abgewiesen, daß der altsprachliche Unterricht in den Gymnasien einen zu einseitigen grammatischen Charakter trage*); die Geschichte der Philologie seit F. A. Wolf lehrt deutlich, daß diese Wissenschaft wenn auch anfangs unter heftigem Widerstreit der Richtungen allmählich das gesammte Leben des klassischen Altertums als ihr Forschungsgebiet in Anspruch genommen und demzufolge die Erscheinungen und Vorgänge aus den verschiedenen Lebenszweigen zu gegenseitiger Erläuterung verglichen hat. Auf diese Weise sind analoge Gesetze ermittelt, welche mit einiger Sicherheit die Entwickelung und das Absterben des antiken Geistes begreiflich machen, wenn gleich bei der mühsamen Sammlung und Sichtung des Stoffs noch nicht alle Lebensfunctionen desselben auf Erklärung und Regel

---

*) Siehe oben § 5 S. 12.

zurückgeführt werden konnten. Diese Allseitigkeit der Betrachtung hat den Jüngern dieser Wissenschaft überhaupt eine größere Weite und Schärfe des Blicks verliehen und ihre Aufmerksamkeit von der einzelnen Musterrede des Demosthenes oder Cicero auf die Geschichte der Beredsamkeit und auf den nothwendigen Wandel ihrer Formen geführt. Daß Tacitus anders geschrieben als Livius, wird nicht mehr als nackte und unerklärliche Thatsache hingenommen und Platon wie Horaz werden nicht als Verfasser einzelner Schriften sondern als lebendige Menschen betrachtet, deren Entwickelung sich in der chronologischen Reihe ihrer Schöpfungen widerspiegelt und widerum aus diesen reflectirt und erkannt wird. Diese Methode der Erkenntnis schützt bei der Ausdehnung des gesammten Gebiets und der Unvollständigkeit des Materials noch nicht vor Irtum und Unsicherheit; aber sie füllt den ernst und keusch betrachtenden mit idealen Anschauungen, welche in seinem eignen Denken und Thun vor allem in seinem Unterricht sich fruchtbar erweisen. Und der Geschichtsforscher wie der Geschichtslehrer begnügen sich nicht mehr mit der Kenntnis und der Ueberlieferung der einzelnen Vorgänge, sondern ihr Augenmerk richtet sich auf den pragmatischen Zusammenhang derselben, auf die Würdigung der großen Männer innerhalb ihrer Zeit, auf Verfassung und Kunstgeschichte und selbst die Kriege werden in Verbindung mit den allgemeinen Zuständen der Völker begriffen und erzählt. Leichtfertige Analogien, welche noch vor dreißig Jahren das perikleische Zeitalter als politisches Vorbild hinstellten, bleiben unseren Geschichtslehrern jetzt fern und wir haben inzwischen aus Ranke Droysen und Duncker gelernt, daß nicht geniale Begabung sondern harte Arbeit den preußischen Staat fest und groß gemacht hat. Auch in der Religionswissenschaft treten bei aller Heftigkeit der Fehde große und allgemeine Gesichtspunkte hervor und bewegen den Lehrer, seine Aufgabe nicht mit der Einprägung scholastischer Formeln noch mit erbaulicher Rede für abgethan zu halten sondern die Heilslehren und Heilsthatsachen im Zusammenhang und gegenseitiger Bekräftigung zur Auffassung und Anempfindung zu bringen. Selbst der atheistische und seinem Inhalte nach geistlose Unsinn, welchen jetzt einzelne akademische Lehrer der Naturwissenschaften und mit ihnen der gedankenfaule Troß der Nachbeter für System und Wissenschaft ausgeben, hat doch das mit der übrigen Geistesentwickelung gemein, daß er sich um die Auffindung letzter Ursachen und Entstehungsformen bemüht, also auch in seiner Beschränkheit und Zweckentfremdung nicht umhin kann der Idee als solcher unwillkürlich und unbewust zu huldigen.

Also das Streben nach ideeller und philosophischer Ausgestaltung

des geistigen Lebens ist trotz aller zeitweiligen Klagen über die Anhäufung geistlosen Stoffes überhaupt, besonders aber im Lehrerstande gewachsen, weil derselbe mehr als jeder andere Beruf immer wider zur Belebung und Berichtigung seines Denkens und Thuns auf den Fortschritt der Wissenschaft hingewiesen wird; wie sollte diese innere und gottlob nicht zufällige sondern nothwendige Veredelung nicht sein eigenes Bewustsein gehoben und die Anerkennung der nächststehenden Kreise gemehrt haben! Diese Anerkennung spricht sich auch in der Thatsache aus, daß die Lehrer zu einem geachteteren und thätigeren Bestandteil der allgemeinen Gesellschaft geworden sind und mit der Zunahme der eigenen geselligen Bildung eine größere und gern gesehene Bedeutung in dem Verkehrsleben der leitenden Klassen erlangt haben. Nicht ohne Einwirkung hierauf ist der Umstand, daß jetzt ein erheblich größerer Procentsatz unserer jungen Lehrer zu den Reserveofficieren des vaterländischen Heeres gehört als früher. Wenn also unseren Officier neben seiner Berufsbildung die eigentümliche Verbindung von Unterordnung und persönlicher Geltung, von straffer Pflichterfüllung und activer Geistesgegenwart im Verein mit Gefälligkeit des äußeren Benehmens auszeichnet, so haben auch jene Lehrer ihren Anteil an diesen Eigenschaften erhalten und hiermit gelernt sich besser als früher darzustellen, was natürlich auf den ganzen Lehrkörper anregend einwirkt. In dem letzten Jahrzehnt hat sich dieser Einfluß noch durch den Umstand verstärkt, daß es nicht wenigen unserer Lehrer vergönnt gewesen ist unsere vaterländischen Kriege mitzukämpfen und hierdurch an innerer Kraft an gerechtem Selbstbewustsein und an allgemeiner Achtung außerordentlich zu gewinnen.

Zu den inneren Gründen der Hebung wird auch zu rechnen sein, daß die amtliche Aufsicht über die Lehrer und die Anstalten seit einem Menschenalter weit regelmäßiger und eingehender geworden ist. Der Lehrer weiß sich mehr beobachtet und darf also auch auf stetige Beurteilung und gerechte Anerkennung rechnen; die Folge ist, daß er sich bestrebt diese Anerkennung zu verdienen und äußerlich wie innerlich abzuthun, was ihn derselben verlustig machen würde. Auch hieraus erklärt sich, daß die seltsamen Gestalten aus dem Lehrerstande mehr und mehr geschwunden sind; das Absterben solcher Originale ist aber als reiner Gewinn zu erachten. Indes wird über die Staatsaufsicht noch besonders gehandelt werden.

§ 33.

Aeußere Gründe der Hebung.

Die äußeren Gründe des bezeichneten Fortschritts lassen sich einfach auf die Gewährung eines angemesseneren Gehalts und auf raschere Beförderung zurückführen. Diese Gründe sind zwar an sich äußerer Art, aber ihre Wirkung ist für die Veredelung auch des inneren Zustandes und der gesammten Berufsstellung von dem grösten Belang gewesen. Es ist schon bemerkt, daß vor Bildung eines eigentlichen Lehrerstandes sehr häufig die Noth die Entfremdung von den Aufgaben des geistlichen Amts ja fast der Zufall die Candidaten ohne innere Neigung und ohne eigentliche Berufsbildung ins Lehramt trieb. Wenn nun eben dieselben Zeit ihres Lebens mit Bedrängnis und Misachtung zu kämpfen hatten, so muste unvermeidlich ein großer Teil von ihnen verkümmern, auf Abwege gerathen, ja in eine ihres Berufs und ihrer selbst unwürdige Lebensweise herabgleiten. Auch für idealgesinnte Männer, welche wirklich nach Neigung und Befähigung Lehrer wurden, war es eine zu starke Zumuthung, daß sie durch diese Idealität sich allezeit über den täglichen Druck der äußeren Lage erheben und trösten sollten, und viele edle Naturen sind allzufrüh durch die Sorge um die heranwachsende Familie und durch die nothwendige Umschau nach außerordentlichen Einnahmen verödet und zerrieben worden*). Ja grade aus diesem Druck der äußeren Lage erklärt sich das krankhafte Standes- und Selbstgefühl, welches früher wol an manchen Lehrern hervortrat; je geringer die äußere Anerkennung, desto mehr hielten sie darauf die Erhabenheit ihres Berufs aller Welt bemerklich zu machen. Dieser Contrast diente natürlich weder dazu die Herzen der Außenwelt zu gewinnen noch die Lehrer selbst zufriedener liebenswürdiger und in ihrem

*) Aehnliche Zustände lasten jetzt auf unserer armen evangelischen Geistlichkeit und werden sicher ähnliche Folgen haben, wenn nicht bald ausgiebige Hilfe gewährt wird. Den Arzt des Leibes und den Lehrer seiner Kinder gebührend zu besolden erkennt jeder verständige als seine Pflicht, ja einfach als Sache des eigenen Nutzens. Warum denn nicht auch den Pfarrer, welcher Arzt der Seele und Lehrer der ganzen Gemeinde ist? Etwa weil unter den Pfarrern sich auch Ungeschick und Herrschsucht findet? An solchen Untugenden fehlt es auch in den anderen Berufsklassen nicht und das beste Mittel einen Stand innerlich zu heben ist doch, wie die obige Betrachtung zeigt, die Verbesserung seiner äußeren Stellung. Hierzu ist in Preußen auch für den geistlichen Stand ein dankenswerther Anfang gemacht, aber doch nur ein Anfang, welcher kaum der drückendsten Noth und der grösten Unbill begegnet.

äußeren Auftreten gewandter und sicherer zu machen. Mit der Ursache der Krankheit schwindet allmählich auch die Spannung und gesunde Verhältnisse treten zur Befriedigung aller Teile ein.

Also unterschätze doch niemand den Einfluß, welchen die Verbesserung der äußeren Lage auf die allgemeine und innere Hebung des Lehrerstandes üben muste: ohne Idealität lebt und soll kein wahrer Lehrer leben, aber lediglich von idealer Begeisterung lebt nur, wer mehr als ein Mensch ist. Andererseits ist es gerecht anzuerkennen, daß die Veredelung und der unermeßliche Fortschritt der Lehrerwelt aus den im vorigen Paragraphen erwähnten inneren Gründen längst eingeleitet und in stetigem Fortschritt begriffen war, ehe Staat und Stadt zur äußeren Aufhilfe derselben sich bewogen oder im Stande fanden.

Erwägen wir das einzelne, so ist es nicht nur das höhere Gehalt sondern mindestens ebenso die Gleichheit der Normalsätze für alle Anstalten, welche so günstig gewirkt hat. Jenes enthob der Noth, diese war einfach eine Handlung der Gerechtigkeit und wurde auch als solche empfunden; beides hat, wie sich jetzt nach mehrjähriger Wirksamkeit sagen läßt, in einem braven arbeitsamen und bislang gedrückten Teile unserer Beamtenwelt das Gefühl der Ruhe und der Zufriedenheit erzeugt, welches ihrem Wirken in so hohem Grade zu gute kommt.

Diese gleichmäßige Stimmung und die Ueberzeugung von der im wesentlichen gleichen Besoldung und Stellung aller Lehrercollegien hat auch den unschätzbaren Vorteil, daß bei aller raschen Beförderung doch die einzelnen sich fester an dieselbe Anstalt binden. Zu den traurigen Ursachen, welche jetzt in unserem Volke die für die allgemeine Gesittung und die innere Einkehr so nöthige Ruhe und Stetigkeit untergraben haben, gehört auch der häufige Wechsel des Wohnortes unter zahlreichen Bevölkerungsklassen. Dies mag im großen nicht zu ändern sein; von den Lehrern und den Lehrercollegien ist indes diese begehrliche Unruhe möglichst fern zu halten, wenn sie einen stetigen und wirklich bildenden Einfluß auf die Jugend ihres Landesteils ausüben sollen.*)

---

*) Die unerträgliche Wanderlust der akademischen Lehrer entspringt wesentlich der erschreckenden Unsicherheit und Ungleichheit ihrer Besoldungen. Daß aber selbst ein begabter Universitätslehrer keine Schule bilden und somit keinen nachhaltig schöpferischen und erziehenden Einfluß ausüben kann, sich selbst also der besten und belohnendsten Wirksamkeit beraubt sieht, wenn er nach je drei bis fünf Jahren die Hochschule wechselt (und häufig sind die Zwischenräume noch geringer), ist ebenso einleuchtend als bedauerlich. Wie viel ideale Kraft, welche früher unsere Universitätslehrer innerhalb eines Menschenalters an derselben Stelle übten, geht hierdurch verloren, und wie wird auch das sicher hochzuschätzende Eigengepräge der verschiedenen Universitäten hierdurch abge-

Ob jetzt die einzelnen Gehaltssätze den sonstigen Lebens- und Preisverhältnissen ganz entsprechen, ist eine schwer zu entscheidende Frage, welche sich bei dem fortwährenden Wechsel der letzteren immer nur annähernd beantworten läßt. In Lehrerkreisen wird wol der Vergleich mit der Richterwelt gezogen, deren Anfangsgehalt allerdings beträchtlich höher ist. Man mag dem entgegenstellen, daß die Lehrer wenigstens gegenwärtig einige Jahre früher zu fester Anstellung gelangen. Andererseits ist vielleicht ihre Arbeit angestrengter und aufreibender; indes ist eine derartige mechanische Abwägung unsicher und auch unwürdig. Genug diese Einzelheiten und Schwankungen fallen gegenüber der allgemeinen Besserung der Lage nicht ins Gewicht. Im übrigen ist die Gliederung des Lehrerstandes in Ober- und ordentliche Lehrer und die Regelung des Einkommens gemäß dieser Gliederung nicht ungerecht an sich angemessen und entspricht den über die Prüfung oben entwickelten Grundsätzen. Dringend nöthig ist aber, daß die städtischen und Privatpatronate gesetzlich angehalten werden, die staatlichen Gehaltssätze auch an ihren Anstalten zu erfüllen und den Directoren eine mit dem Dienstalter aufsteigende Besoldung innerhalb der Normalgrenzen zu gewähren.

Hierzu kommt nun, daß die Lehrer schon seit einiger Zeit in Gehalt Rang und auch im Unterricht rascher aufrücken als vordem; die Ursache hiervon liegt sowol in dem durchgreifenderen Verfahren bei der Verabschiedung schwacher und gealterter Lehrer als in der Gründung zahlreicher neuer Anstalten. Zum Heile der Jugend und des Lehrerstandes ist die Zeit vorbei, in welcher die Lehrer, auch wenn sie ihrer Berufsaufgabe nicht mehr gewachsen waren, gleichwol auf unbegrenzte Duldung rechnen durften, sei es daß damals die Staatsaufsicht nicht aufmerksam und kräftig genug war, sei es auch daß man sich scheute das bedrückte Amtsleben des Lehrers mit einer noch kummervolleren Zeit der Ruhe abzuschließen. Die Folgen dieses übelangebrachten aber freilich vom Staate selbst doppelt verschuldeten Mitleids sind uns allen in trauriger Erinnerung: kaum eine Anstalt, an der nicht den Schülern für bestimmte Lehrstunden allgemeine Unwissenheit oder auch eine ebenso allgemeine Ungezogenheit nachgesehen wurde, weil nicht sie sondern der Lehrer der schuldige war. Wenn unser Kriegsheer seit langem in stetigem Fortschritt begriffen ist und zum Wole des Vaterlandes wie zu

---

schliffen d. h. vernichtet! Diese Imponderabilien würdigen unsere Staatsmänner nicht genügend und doch wird durch sie das geistige und sittliche Leben des Volks besonders genährt und bestimmt. Vgl. die deutsch-evangelischen Blätter (die Mitschuld der Besseren) 1878 S. 688.

eigner Ehre seiner immer schwierigeren Aufgabe gewachsen bleibt, so liegt ein wesentlicher Grund hierfür in dem durchgreifenden hier und da vielleicht scharfen Verfahren, nach welchem man das Officiercorps durch fortgesetztes Ausscheiden der schwächeren Glieder frisch und leistungsfähig erhält. So weit brauchen wir im Lehrerstande nicht zu gehen; gleichwol verdient doch volle Beherzigung, daß der Lehrer mehr als jeder andere Beamte der ununterbrochenen Beobachtung seiner Schüler ausgesetzt ist, stets für dieselben ein Muster im Handeln Benehmen Denken bilden, deshalb also stets in ungewöhnlichem Grade geisteskräftig und geistesgegenwärtig sein soll. Immer hat er seine Person an die Erfüllung seiner Aufgabe zu setzen, ruhige Ueberlegung Augenblicke des Ausruhens und längeren Besinnens sind ihm im Dienst nicht gestattet, Wissen und Anwendung Straffheit der Zucht und Selbstbeherrschung Freundlichkeit und Ernst sollen ihm immer ungehindert zur Verfügung stehen. Dies alles mehr als früher: denn die Aufgabe des Lehrers in der gleichmäßigen Durchübung der Klassen in der Zusammenfassung des durch die Wissenschaft zerspaltenen Lehrgebiets in der geistigen Ausbeutung und Uebereignung des Lehrstoffs ist gegen die Vorzeit unendlich schwieriger geworden. Für Leistungsunfähigkeit geschweige für Nachlässigkeit wird jetzt also nur eine beschränkte Zeit der Nachsicht gestattet, und in Wahrheit geschieht nicht nur der Jugend sondern dem schwachen Lehrer selbst der gröste Dienst, wenn er einer Last enthoben wird, unter welcher seine Zufriedenheit und Selbstachtung von Tage zu Tage mehr zusammenbricht.

Somit rücken die jungen Kräfte rascher in die oberen Stellen und meistens auch in die höheren Unterrichtsstufen. Nicht als ob letztere Aufgabe durchgängig schwieriger oder lohnender wäre als der elementare Unterricht; nichts vielmehr ist erquickender als die Warnehmung des Wachstums, welches sich an den jugendlichen Geistern der unteren Klassen täglich vollzieht, und nichts bildet und befruchtet das Lehrgeschick mehr als die methodische Berechnung der Mittel, durch welche das frühere Lebensalter gelenkt gefördert erzogen wird. Allein die häufig widerholte Einübung des elementaren Lehrstoffs stumpft doch ab, während in den oberen Klassen der Gegenstand selbst manche Anregung und Ausweitung bietet; und andererseits kommt es auch dem Unterricht in ihnen zu gute, wenn die Lehrer sich in denselben schon zu einer Zeit einleben können, in welcher sie selbst noch begeisterungsfähiger und der jugendlichen Empfindung verwandter sind. Endlich darf auch nicht verschwiegen werden, daß durch die energische Ausscheidung der verbrauchten Kräfte auch der Misgunst und Unzufriedenheit unter den

übrigen Lehrern vorgebeugt wird, welche den durch jene verursachten Schaden an der Erziehung und dem Unterricht mitzutragen und auszuheilen haben.

Hier und da ist der Wunsch rege geworden die Bestimmungen über Verabschiedung und Ruhegehalt für die Lehrer etwas günstiger gefaßt zu sehen als für die übrigen Beamten, weil allerdings die Kräfte im Lehramt sich schneller verbrauchen als in einigen anderen Berufsarten. Es ist doch die Frage, ob sich dies mit staatlicher Gerechtigkeit verträgt; eher würde sich die Erwägung empfehlen, ob nicht die allgemeinen Pensionsverhältnisse besser zu gestalten wären. Dagegen ist eine dringende Nothwendigkeit, daß der letzte Rest der Unbill, welche die Verordnung vom 28. Mai 1846 über die Lehrer gebracht hat, bald gesetzlich getilgt werde. Die Gymnasien und Realschulen sind dem allgemeinen Staatsleben viel unentbehrlicher und nützlicher als der einzelnen Stadt; mithin muß die Zeit, welche ihre Lehrer im Schuldienst verbracht haben, vollauf bei Abmessung ihres Ruhegehalts angerechnet werden, mag auch ein Teil dieses Dienstes einer Anstalt städtischen oder privaten Patronats angehört haben. Der Staat und gar viele Städte haben sich auch schon für sich zu diesem Grundsatze bekannt, andere noch nicht, so daß der Lehrer auf eine besondere Verhandlung angewiesen ist, falls er etwa in eine bessere Stelle städtischen Patronats berufen wird. Allein er ist auch bei Verweigerung eines günstigen Abkommens gar nicht in der Lage abzulehnen, falls die Verbesserung erheblich ist, und überdies liegt an sich in dieser Zumuthung besondern Verhandelns und Handelns etwas durchaus unwürdiges. Jene so überaus drückende Bestimmung ist offenbar aus einer Vermischung des Privat- und des Staatsrechts entsprungen; es muß aber auch seinen gesetzlichen Ausdruck finden, daß der Staat bei dem Gedeihen aller höheren Lehranstalten in gleicher Weise beteiligt ist, mögen dieselben von ihm oder von anderen Körperschaften unterhalten werden, und daß demnach für die Berufung und Verabschiedung der Lehrer nur staatliche Gesichtspunkte maßgebend sein dürfen.

Mehr noch hat die Gründung neuer Anstalten und die hierdurch bedingte Umformung der vorhandenen wie die völlige Neubildung anderer Lehrercollegien zur raschen Beförderung der Lehrer beigetragen. Die Zahl der höheren Schulen war weit hinter dem Bedürfnis der stark anwachsenden Bevölkerung und des steigenden Wolstandes zurückgeblieben. Außerdem ist ihre Stellung im Staatsleben durch die ihnen immer bestimmter und ausgedehnter verliehenen Berechtigungen erheblich wichtiger, also auch das Streben nach der auf ihnen gewährten Bil-

dung lebendiger und gerechtfertigter und somit der Bedarf größer geworden. Auch hier bietet sich der Vergleich mit der neueren Entwickelung unseres Heeres, welches bei aller inneren Güte doch der Bevölkerungszunahme und den Anforderungen der Staatskunst nicht mehr entsprach. Was bei dem Heerwesen in weiser Abwägung des Bedürfnisses und der Mittel durch eine energische Politik auf einmal wenn auch nicht ohne heftigen Kampf durchgesetzt wurde, das wird auf dem Gebiete des höheren Unterrichts allmählich und zögernd nachgeholt. Denn auch jetzt genügt die Zahl der vorhandenen Anstalten dem Bedürfnis noch keineswegs, wie schon oben (§ 11 und 30) berührt worden ist; einer angemessenen Zunahme ist das jetzt herrschende gemischte Verhältnis des Patronats und der Unterhaltung hinderlich, womit übrigens anderweitige Vorteile dieses Doppelsystems nicht geleugnet werden sollen. Gleichwol drängt die Sachlage auf Gründung neuer Gymnasien; dieser Grund einer rascheren Beförderung wird also noch eine Zeit lang in Kraft bleiben, und selbst nach einstweiliger Befriedigung des Bedarfs ist die starke Zunahme des gesammten Lehrkörpers immer dem schnelleren Aufrücken des einzelnen günstig.

Alle diese Umstände haben den langjährigen Druck vom Lehrerstande abgeschüttelt und mit der Verbesserung seiner äußeren Lage auch eine freiere und gesundere Entfaltung seiner Kraft gestattet; sie haben mit ihrer Rückwirkung auf den Unterrichtswechsel unsere Anstalten von dem Stillstande befreit, welcher gerade auf dem Gebiete der Geisteserziehung besonders lähmen muß. Mit dieser Erleichterung und Erhellung der äußeren Lage ist in Verbindung mit den früher erwähnten inneren Gründen zugleich frischeres Leben und größere Leistungsfähigkeit unter den Lehrern eingekehrt; auch hieraus wird sich beurteilen lassen, ob eine allgemeine Abnahme der Zielleistungen an unseren Anstalten wahrscheinlich ist und wie weit sie ihrerseits derartige Klagen verschuldet haben, falls diese überhaupt zutreffen sollten.

Eher ließe sich fragen, ob nicht in Folge der erwähnten Neugründungen der Wechsel in den Lehrerstellen jetzt zu groß sei, und leugnen läßt sich allerdings nicht, daß eine starke Bewegung und eine gewisse innere Unruhe in den Collegien Platz gegriffen hat. Ein eigentlich schädliches Wandern von Anstalt zu Anstalt, wie dies oben betreffs der Universitäten beklagt wurde, ist indes bisher nicht eingetreten; auch ist abgesehen von den neugebildeten Anstalten die Beförderung meistens innerhalb derselben Lehrercollegien vor sich gegangen, so daß die Stetigkeit der inneren Entwickelung doch den Anstalten möglichst bewart werden konnte. Von dem Wandertriebe, welcher in dem Stande der

Volksschullehrer so widerwärtig und schädlich waltet, haben sich die Gymnasiallehrer im gerechten Gefühle dessen, was ihnen zukommt, frei gehalten; daß manche den Aufforderungen städtischer Patronate zu Bewerbungen nachgeben, muß als natürliche Folge des vorerwähnten Mischsystems getragen werden und hat auch bestimmte Vorteile für den gesammten Zustand, wie sich aus späteren Betrachtungen ergeben wird. Im übrigen hat die Aufsichtsbehörde die Erhaltung oder an neuen Anstalten die Bildung fester und fruchtbarer Gewohnheiten in Erziehung und Unterricht aufmerksam zu fördern; die lebendige Pflege derartiger Ueberlieferungen, aus denen vornehmlich die segensreichen Eigentümlichkeiten der verschiedenen Schulen entquellen, gehört auch zu denjenigen geistigen Factoren, welche sich nicht in Gesetze fassen lassen und doch oder vielleicht gerade deshalb von gröstem Werthe sind.

§ 34.

Grundsätze der Beförderung.

Die Lehrer der höheren Schulen sind also seit mehr als einem Jahrzehnt in Rang und Gehalt thatsächlich und im allgemeinen rasch aufgerückt. Freilich ist die Beförderung nicht für alle Lehrer und an allen Anstalten gleichmäßig erfolgt; manche haben zeitweilig zurückstehen müssen. Insbesondere hat dieses die Schulen städtischen und privaten Patronats getroffen, während an den Staatsanstalten sich jene Unebenheiten und Schwankungen im ganzen binnen gewisser Zeiträume wider ausgeglichen haben. Dies ist sehr erklärlich: keine Stadt etwa mit Ausnahme von Berlin verfügt auch nur annähernd über eine hinlängliche Zahl von Schulen, um die augenblicklich unvermeidliche Benachteiligung einzelner Lehrer durch Versetzung an andere Anstalten leicht und rasch vergüten zu können, während dem Staate ein weiteres Gebiet zu Gebote steht. Widerholt und mit Nachdruck hat man deshalb in der Fachpresse und auf Versammlungen das Verlangen erhoben, daß die Beförderung der Lehrer lediglich nach dem Dienstalter erfolgen solle; wolgemerkt ist hiermit eigentlich nur die Besoldung gemeint, da die Zuteilung von Rang und Unterrichtsaufgaben auch für das blödeste Auge doch nach anderen Bedingungen geregelt werden muß. Hierbei konnte den verlangenden nicht entgehen, daß, falls die Lehrer unter einander im Gehalt nur nach dem Dienstalter geordnet werden sollen, dies doch nur dann ausführbar sei, wenn *einer* Behörde die Berechnung und das Verfügungsrecht über die gesammte Gehaltssumme zustehe,

oder mit anderen Worten daß jener Altersgrundsatz nur für die Staatsanstalten Geltung finden könne, da die übrigen Schulen auf verschiedene Patrone und Geldquellen angewiesen sind. Selbst wenn die Städte gesetzlich verpflichtet werden könnten, jede für ihre Anstalten die Gehaltssätze und die Gehaltszunahme nur nach dem Dienstalter der Lehrer zu regeln, was sich doch mit dem Begriff des Patronats durchaus nicht verträgt, so würden hierdurch die städtischen Lehrer um nichts gebessert werden, da die geringe Anzahl von Anstalten, welche sich mit Ausnahme von Berlin unter einem Patronat vereinigen, immer eine Enge des Gebietes und des Spielraums darstellen würde, welche gegenüber dem ausgedehnten Kreise der Staatsanstalten die schwersten Nachteile und die auffälligsten Ungleichmäßigkeiten für die nicht staatlichen Lehrercollegien herbeiführen müßte.

Man hat deshalb kurzweg die Forderung erhoben, daß entweder sämmtliche städtische und Privatanstalten in das Patronat des Staats übergehen oder daß die Städte und Privatpatronate zur Bewilligung regelmäßiger Alterszulagen an die Lehrer etwa nach je fünfjährigen Zwischenräumen gezwungen werden müßten. Beides ist rechtlich unzulässig, das erstere auch in Preußen wenigstens verfassungswidrig, da die Gründung, also auch die Unterhaltung und der Besitz von Unterrichtsanstalten nach Art. 22 der Verfassung jedem hierfür gesetzlich befähigten zusteht. Die Städte sind vorbehaltlich der nothwendigen und auch verfassungsmäßig bedungenen Staatsaufsicht Besitzer ihrer Anstalten, welche ihnen wider ihren Willen nicht genommen werden dürfen; ja so lange sie die aus diesem Verhältnis folgenden Pflichten erfüllen, darf ihnen auch keines der entsprechenden Rechte, also auch nicht das Recht der Lehrerberufung oder das Recht einen besonders tüchtigen Lehrer sich und der Anstalt durch eine außerordentliche Gehaltszulage zu erhalten verschränkt werden. Die mit der Uebernahme so zahlreicher Anstalten verbundene finanzielle Mehrbelastung des Staats mag hier nur nebenbei erwähnt werden. Ebenso wenig können die Städte zur regelmäßigen Gewähr etwa fünfjähriger Alterszulagen gezwungen werden; denn sie würden hierdurch bei dem geringen Wechsel der Lehrer gar bald in die Lage kommen an Gesammtbesoldung dem Lehrercollegium eine weit größere Summe zu zahlen, als der Normaletat für die Staatsanstalten auswirft.

Beide Auswege sind also rechtlich ungangbar; hierzu würden noch innere Bedenken treten, deren Sinn und Bedeutung sich aus den weiteren Betrachtungen ergeben wird. Sehen wir aber einstweilen auch von den Schwierigkeiten ab, welche aus der Zwiespältigkeit des Pa-

tronats entspringen, und beschränken wir unsere Erwägungen vorerst auf die reinen Staatsgymnasien, so wird sich selbst unter dieser möglichst einfachen und möglichst günstigen Abgrenzung der Grundsatz der Gehaltsregelung nach dem Dienstalter als unanwendbar herausstellen*).

Zuerst fragt sich, innerhalb welches Gebietes die Lehrer der Staatsanstalten nach ihrem Dienstalter im Gehalt aufrücken sollen, ob innerhalb des Collegiums der einzelnen Anstalt, innerhalb der Provinz oder überhaupt unter sämmtlichen Lehrern des ganzen Staats. Eine weitere Frage, ob hierbei die Gymnasien und Realschulen zusammenzuzählen oder getrennt zu behandeln seien, kann bei der äußerst geringen Zahl staatlicher Realschulen unberührt bleiben. Es erhellt aber, daß die Beschränkung jenes Beförderungsrechts auf die einzelne Anstalt die vorhandene und beklagte Ungleichmäßigkeit zwischen den verschiedenen Lehrercollegien, welche jetzt doch je nach Lage der Sache durch Versetzungen einigermaßen ausgeglichen zu werden pflegt, noch erheblich steigern und überdies durch den Verschluß der Anstalten gegen jeden Einschub auf ihre innere Entwickelung lähmend einwirken sowie die Unterrichtsverwaltung in einer ihrer vornehmsten Aufgaben völlig unterbinden müßte. Denn die Berufung fremder Lehrer auch in höhere Gehaltsstufen wird häufig genug durch das Bedürfnis der Anstalt, durch das Verhalten und die Leistungen einzelner Lehrer, durch die im allgemeinen Unterrichtsinteresse liegende Beförderung besonders befähigter Schulmänner geboten; sie würde aber fortan nur in die etwa erledigte unterste Gehaltsstufe d. h. in der Regel gar nicht erfolgen können. Ja selbst diese Möglichkeit erscheint noch zweifelhaft, da doch nicht abzusehen wäre, weshalb der Grundsatz des Dienstalters nicht auch auf die vorhandenen Candidaten Anwendung finden müßte. Indes wir brauchen uns mit dieser Art der Beförderung nicht weiter zu befassen; niemand mit Ausnahme einiger Stimmen auf der Landesschulconferenz von 1849 hat sie befürwortet und ihre Verkehrtheit ist in der That einleuchtend.

Den Gegensatz hierzu würde das nach dem Dienstalter geordnete Aufrücken sämmtlicher Lehrer durch den ganzen Staat bilden. Es wird aber wol ohne nähere Beweisführung erhellen, daß diese Beförderungsweise, welche neben anderen Nachteilen dem in einem großen Staate unerläßlichen Grundsatze der Decentralisation geradezu widerspricht und der Centralverwaltung eine übermäßige Arbeit aufbürden würde, ebenso

*) Vgl. die Protokolle der im October 1873 im Königl. preußischen Unterrichtsministerium über verschiedene Fragen des höheren Schulwesens abgehaltenen Conferenz; Berlin bei W. Hertz 1874, S. 159—164.

unzweckmäßig ist als die erste; auch sie hat meines Wissens keinen Fürsprecher gefunden.

Sonach bliebe das Recht der Lehrer auf das Aufrücken innerhalb der Provinz übrig; hierfür läßt sich auch anführen, daß die Provinz in sich nach Lebens- und Preisverhältnissen nach Charakter und Bildungsbedürfnis der Bewohner leidlich gleichmäßige Zustände einschließt. Ueberdies pflegt die Mehrzahl der jungen Lehrerwelt doch auf der Universität ihrer heimischen Provinz gebildet zu sein und also auch in der Heimath die nächste Anstellung zu finden; es wird sich freilich zeigen, wie verhängnisvoll für Lehrer und Schulen dieser Umstand wirken müste, wenn die Schulanstalten der Provinz durch das gedachte Beförderungsrecht gegen jede Berufung von außen abgeschlossen würden. Zunächst aber ist zuzugeben, daß die augenfälligen Nachteile, welche sich mit den beiden erst erörterten Beförderungsarten verbinden, die dritte Weise minder zu treffen scheinen. Die regelmäßige Altersbeförderung innerhalb der Provinz ließe sich nun auf zweifache Weise einrichten: entweder so, daß der im Dienstalter nächststehende Lehrer wirklich in die erledigte Stelle versetzt würde, an welcher Anstalt der Provinz sie sich auch befinde, oder so daß für sämmtliche Staatsschulen der Provinz ein Gesammtbesoldungsetat aufgestellt würde und daß dann nach Maßgabe desselben die Lehrer im Gehalt aufrückten aber an ihrer Anstalt verblieben, falls nicht andere Umstände ihre Versetzung wünschenswerth machten. Die ersterwähnte Einrichtung verbietet sich aber schon durch die Nothwendigkeit, die erledigte Stelle je nach dem besonderen Lehrbedürfnis der betreffenden Anstalt durch einen Mathematiker oder Philologen u. s. w. zu besetzen; es ist wol klar, daß der nächst alte Lehrer irgend einer anderen Anstalt diesem Lehrbedürfnis in den seltensten Fällen entsprechen wird. Es bleibt also nur die Einrichtung eines Gesammtbesoldungsetats für die Staatsanstalten der Provinz in der Weise möglich, daß die Schulgeldeinnahmen aller Anstalten in eine Provincialkasse zusammenströmten, welche außerdem durch die staatlichen Bedürfniszuschüsse gespeist werden müste, und daß sodann aus dieser Kasse die Gehalte und der Gehaltszuwachs durch die Unterrichtsbehörde der Provinz den einzelnen Lehrern je nach ihrem Dienstalter berechnet und angewiesen würden. Mancherlei Bedenken, welche sich der Einrichtung einer solchen Provincialkasse z. B. aus der Verschiedenheit der sachlichen Bedürfnisse der einzelnen Anstalten entgegenstellen ließen, mögen sich überwinden lassen. Allein wie soll es denn mit denjenigen Anstalten gehalten werden, welche entweder ganz wie z. B. die Pforte und das Joachimsthal oder doch zum Teil aus

eignem Vermögen leben? Und wie soll ferner mit den königlichen Anstalten in Berlin verfahren werden, da doch für diese ein höherer Besoldungsetat ganz mit Recht festgesetzt ist? Von der gemeinsamen Kasse, also auch von der gemeinsamen Beförderung der Lehrer nach dem Dienstalter müsten diese Schulen doch ausgeschlossen werden. Die rechtliche Folge würde dann sein, daß auch nie ein Lehrer dieser Anstalten nach anderen Schulen der Provinzen berufen werden dürfte, und die Billigkeit würde sodann umgekehrt erheischen, daß auch aus der Provinz kein Lehrer nach Berlin oder Pforte versetzt würde, weil hierdurch die ohnehin auf einen engeren Gehalts- und Beförderungskreis beschränkten Lehrer der genannten Schulen schwer beeinträchtigt werden müsten. Und doch darf die Unterrichtsverwaltung sich weder der einen noch der anderen Möglichkeit berauben lassen, was wol auch ohne Beweis einleuchten wird.

Dies wird genügen um die äußeren Schwierigkeiten auch bei dieser Einrichtung darzuthun. Aber setzen wir uns einmal über dieselben hinweg, um die innere Berechtigung und Ausführbarkeit der Maßregel zu untersuchen! Würde sie wesentlich helfen? Würde sie heilsam wirken? Würde sie überhaupt und in welcher Weise würde sie etwa durchzuführen sein? Diese drei Fragen nebst einigen Folgerungen derselben müssen erledigt werden, um in dieser Zweifelssache zu einer entscheidenden Antwort zu gelangen.

Gleichmäßiger würde allerdings die Besoldung unter den Altersgenossen werden, das ist nicht zu leugnen. Daß jüngere Lehrer an einer Staatsanstalt ältere an einer anderen in Rang und Gehalt überragten, würde nicht mehr vorkommen. Allein es würde mit dieser calculatorischen Gerechtigkeit dem einzelnen nicht viel, dem Stande noch weniger geholfen werden. Zunächst bedeutet das gleiche Gehalt bei der Verschiedenheit der Bedürfnisse, welche aus dem größeren oder geringeren Umfang der Familie, aus den Abweichungen der Preisverhältnisse in den einzelnen Städten, aus mancherlei unabweislichen Folgen der Individualitäten z. B. nach ihren wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen und den hiermit verbundenen Ausgaben, ja selbst aus der Rücksicht auf die eigene Gesundheit und auf die Gesundheit der angehörigen entspringen, nicht dasselbe sondern sehr verschiedenes. Diese allgemeinen und noch mehr bestimmte sittliche Unterschiede wiegen aber für das Leben der einzelnen viel schwerer als die auf der anderen Seite verlangte Gehaltsabmessung. Sehen wir indes von ihnen ab, weil sie durch keine Staatseinrichtung überwunden werden können, so würde die altersgemäße Gehaltsregelung eine Gleichförmigkeit schaffen, welche bei aller grundsätzlichen Beruhigung bald niemanden befriedigen dürfte.

Der Vergleich mit dem Richterstande liegt ja sehr nahe; man kann aber kaum sagen, daß er sehr einladend wäre.

Noch weniger würde die ersehnte Maßregel heilbringend sein; denn sie würde dem berechtigten Wetteifer jeden äußeren Antrieb benehmen. Nicht der Ehrgeiz und noch weniger das Ringen nach hoher Besoldung hat im Lehrerstande seine Stätte und Berechtigung; allein wie überall so ist es auch hier in der Ordnung, daß die gewiegtere Kraft und das bessere Streben sich auch die höhere Aufgabe und hiermit die lohnendere Stelle erobert, ja hier besonders wo die persönliche Begabung und Leistung von ganz anderem Gewicht ist als z. B. im Richterstande. Jene Gleichförmigkeit würde also der Tod des frischen und berechtigten Ringens sein und zweifelsohne lähmend auf das gesammte Berufsleben der Lehrer wirken. Ueberdies würde sie der Aufsichtsbehörde einen wichtigen ja vielleicht den wesentlichsten Teil ihrer Pflichten unmöglich machen. Sie soll die befähigten und strebsamen herausheben und mit den wichtigeren und verantwortungsvolleren Stellen betrauen; dies kann sie natürlich nur, wenn sie die Mittel besitzt die höhere Forderung und Leistung auch entsprechend zu belohnen. Sie muß also die Befugnis der Auswahl auch betreffs des Gehalts haben; daß sie dieselbe misbrauchen und überdies irren kann, hat sie mit jeder menschlichen Einrichtung gemein. Wenn ich aber unbefangen und aufrichtig erwäge, wie selten sich Klagen über persönliche Bevorzugung vernehmen lassen, so kann weder der Misbrauch noch der Irtum stark und häufig sein. Auch ist die Verantwortung der Staatsbehörde hierbei so groß und die etwanigen Misgriffe rächen sich so empfindlich und so nachhaltig, daß eine große Gefahr von amtlicher Willkür hier nicht zu besorgen ist. Ja ohne jene Möglichkeit der Wahl und der besonderen Beförderung würde es schließlich selbst der Centralbehörde unmöglich werden, die technischen Kräfte für die Verwaltung zeitig heranzuziehen, weil diese sich nicht hervorthun und somit auch nicht die nöthige Frische in das neue Amt mitbringen könnten.

Die Maßregel würde aber schließlich überhaupt nicht oder doch nur in sehr beschränktem Maße und unter Gestattung wesentlicher und wichtiger Ausnahmen durchzuführen sein, wenn man nicht vor allen Bedingungen des Lehrberufs vor den inneren Entwickelungsgesetzen der öffentlichen Erziehung und vor den offenkundigen Bedürfnissen des Staats und der Nation die Augen verschließen will. Läßt man aber die Beschränkung und die Ausnahmen zu*), über welche im Einzelfalle doch

*) Solche will auch der Schulmann aus dem Elsaß gestatten, vgl. die zu § 2 angeführte Schrift S. 63.

die Unterrichtsverwaltung entscheiden müste, so verliert die Maßregel den Charakter der Allgemeinheit und Unbedingtheit und hiermit die verhoffte Bedeutung; mit anderen Worten es bleibt dann im wesentlichen bei dem jetzigen Zustande.

Vor allem läßt sich nach dem Ergebnis der Staatsprüfung*) nach der verschiedenen Beschaffenheit der Unterrichtsaufgaben und nach der Verteilung der Lehrfächer der Unterschied zwischen Oberlehrern und ordentlichen Lehrern platterdings nicht aufheben. Es würde aber ebenso abgeschmackt als ungerecht sein den ordentlichen Lehrer, welcher nach wissenschaftlicher Ausbildung und persönlicher Lehrkraft nie zu dem Unterricht in den oberen Klassen gelangt, im Gehalt dem Oberlehrer voranzustellen. Mithin müste die durch wissenschaftliche und pädagogische Tüchtigkeit begründete außerordentliche Beförderung zum Oberlehrer und somit in eine höhere Gehaltsstufe immer möglich sein und der Befugnis der Verwaltungsbehörde vorbehalten bleiben. Es könnte sich sonach nur darum handeln, ob nach dieser unerläßlichen Scheidung etwa sämmtliche Oberlehrer der Provinz einerseits und die ordentlichen Lehrer andererseits je unter sich einen besondern und geschlossenen Gehaltskörper bilden sollten, innerhalb dessen das Aufsteigen im Gehalt sich lediglich nach dem Dienstalter zu richten hätte. Mit diesem nothwendigen Vorbehalte würde aber selbst den begeistertsten Anhängern des Altersgrundsatzes die Lust an ihrem Plane vergangen sein.

Mit dieser Unterscheidung sind indes die Rücksichten auf das Gedeihen ja auf das schlechthinnige Bedürfnis der Schulen keineswegs erschöpft; vielmehr tritt hier auch die fachwissenschaftliche Verschiedenheit der Lehrfächer in ihr Recht. Die Juristen haben im wesentlichen dieselbe Bildung genossen; es ist also von vorn herein nicht nur gleichgiltig, ob man sie in streitigen oder nicht streitigen Sachen, in Civilklagen oder im Strafrecht beschäftigt, sondern sie werden eben auf allen diesen Gebieten geübt und verwendet. Unter den Schulmännern giebt es aber der Manigfaltigkeit der Wissenschaften entsprechend Historiker Theologen Mathematiker Philologen u. s. w. und die einzelnen unter ihnen müssen je nach dem Bedürfnis der Anstalten verwendet werden, keiner von ihnen kann an die Stelle des anderen treten. Die erste feste Anstellung, nach welcher sich doch die Berechnung des späteren Dienstalters richten soll, erfolgt also nicht etwa nach der Rücksicht auf das Dienstalter des Candidaten; vielmehr wird die Verwaltungsbehörde, wenn sie eines Mathematikers benöthigt ist, diesen vor dem Philologen

*) Vgl. § 26 gegen Ende.

anstellen, obschon letzterer seine Prüfungen und seine Probezeit früher vollendet haben mag. So wird der Altersgrundsatz von vorn herein durchbrochen. Es mag aber das spätere Berufsleben beider bezeichneten gegründeten Anlaß bieten um die ursprüngliche Bevorzugung des einen durch eine außerordentliche Beförderung des anfänglich zurückgesetzten wider auszugleichen; und es kann andererseits hinreichender Grund obwalten, um den ersteren zu seiner früheren Anstellung auch noch vor anderen Altersgenossen zum Oberlehrer zu ernennen, wenn er nemlich seinem Fache seiner Bildung und seiner hervorragenden Tüchtigkeit nach vor anderen mit dem Unterricht in den oberen Klassen zu beauftragen ist. Dies sind, wie jeder schulkundige zugiebt, schlechthinnige und gar nicht seltene Nothwendigkeiten; sie würden unbefriedigt bleiben müssen, wenn auch nach Scheidung der Ober- und der ordentlichen Lehrer der Grundsatz der Beförderung innerhalb jeder Kategorie nach dem Dienstalter streng festgehalten würde.

Endlich würde die Beschränkung der wie immer gegliederten und abgegrenzten Altersbeförderung auf die Lehrer der Provinz dem Staatswole und der allgemeinen Entwickelung des Schulwesens stracks zuwiderlaufen. Die Provinzen stellen je nach ihrer Entwickelung und dem Charakter ihrer Bevölkerung im großen und ganzen allerdings eigentümliche Organismen mit besonderem in sich einheitlichen und gegen die übrigen abweichenden Gepräge dar; diese Besonderheiten sollen nicht getilgt sondern in ihrer lebendigen Manigfaltigkeit erhalten und für das Staatswesen fruchtbar gemacht werden. So weit darf aber die Pflege und der Schutz der Besonderheiten nicht gehen, daß hierdurch die Einheit des staatlichen Lebens gehemmt oder gar gefährdet würde. Und weil gerade unsere Schulen den Bildungszustand des Volks ebenso ausdrücken als fördern, so verlangt die nothwendige Rücksicht auf die Staatseinheit unbedingt, daß auf dem Gebiete der Geisteserziehung und der Volksbildung sich angehörige verschiedener Provinzen zu gemeinsamer Arbeit vereint finden, um die angeborene Geisteskraft der Nation gegenseitig anzuregen und nach ihrer Totalität zur Entfaltung zu bringen. Diese Nothwendigkeit trifft ganz besonders für die Grenzprovinzen zu, welche von dem Mittelpunkte des Staatslebens weiter abliegen und einer Befruchtung durch anders geartete Richtungen immer wider bedürfen, wenn sie nicht in Einseitigkeit erstarren und geistig wie politisch sich dem Staatszweck mehr als billig entfremden sollen. Dies gilt namentlich für den Lehrerstand; dürfte derselbe sich nur aus der heimischen Provinz ergänzen, so würde er auch abgesehen von der nicht gering zu schätzenden Besonderheit der Stammesbegabung leicht in eine allzugroße

Abhängigkeit von der heimathlichen Universität gerathen. In der Regel stellen aber die Universitäten, zumal die kleineren und entlegneren wenn auch mit periodischem Wandel bestimmte wissenschaftliche Schulen dar, von denen jede an sich werthvoll und bedeutend ist, deren ausschließliche und einseitige Einwirkung auf die Bildung der Lehrer und der Jugend aber bald zu lähmender Einförmigkeit führen müste. Wenn die Lehrer einer Provinz sich lange Jahre hindurch ausschließlich unter der Leitung eines bestimmten Meisters bilden, so liegt die Versuchung einer Abschließung gegen andere gleichberechtigte Richtungen der Wissenschaft nahe genug, mit der Beschränkung des Blicks wächst der Hochmuth, der Fortschritt und die Neugestaltung der objectiven Methode wird gehemmt und schließlich stirbt auch die persönliche Frische des Unterrichts ab.*) Hierzu kommt noch die (§ 33 am Schluß) schon angedeutete berechtigte Eigennatur der verschiedenen Anstalten: bei wesentlich gleicher Aufgabe und gleichen Leistungen tragen sie doch in Sitte Art der Arbeit und geistigem Streben ein eigentümliches der Erhaltung und der Pflege werthes Gepräge. Also darf auch bei gleicher formeller Befähigung nicht jeder Lehrer an jede Anstalt berufen werden, weil auch sie nicht schlechthin gleichartig sind; vielmehr hat die Behörde sorgfältig zu erwägen, welche Ergänzung gerade diesem Gymnasium nach seinen Vorzügen und zur Ausheilung bestimmter Mängel bei eintretender Stellenerledigung Noth thue. Derartige Berufungen auch aus anderen Provinzen sind also unbedingt von Zeit zu Zeit geboten; sie sind aber unmöglich, wenn der Grundsatz der Beförderung nach dem Dienstalter innerhalb der Provinz streng aufrecht erhalten wird. Denn für das Minimalgehalt sind befähigte und schon erprobte Lehrer — und an andere wird man doch nicht denken — aus anderen Landesteilen nicht zu gewinnen, am wenigsten wenn es sich um die Berufung in eine vom Mittelpunkte des Staates entlegenere Provinz handelt, bei welcher sich doch dieses Bedürfnis am fühlbarsten macht.

§ 35.

Kann also schon an den staatlichen Anstalten die Beförderung der Lehrer nicht lediglich nach dem Dienstalter erfolgen, so ist dies noch viel weniger zulässig und überhaupt möglich, wenn die Schulen städtischen und privaten Patronats, unter ihnen die weit überwiegende Mehrzahl der Realschulen mit in Betracht gezogen werden. Daß den Städten

*) Vgl. die angeführten Protokolle S. 163.

die Verpflichtung zu einer derartigen Beförderungsweise nicht auferlegt werden darf und daß, wenn es doch geschehe, dieses den Lehrern solcher Anstalten bei der geringen Ausdehnung der einzelnen städtischen Patronate gar nichts helfen würde, ist schon oben ausgesprochen. Würden nun die Lehrer der Staatsanstalten durch jene Maßregel vor jedem Einschub geschützt, die Städte behielten aber die rechtlich unanfechtbare und sachlich billige Befugnis, an ihre Anstalten auch Lehrer von außen z. B. von Staatsanstalten zu berufen, so würde die Stellung der städtischen Lehrer bis zur Unerträglichkeit schlecht werden, weit schlechter als bisher wo ihrer langsamen Beförderung im Falle der Tüchtigkeit doch ab und zu durch den Uebergang in eine bessere staatliche Stelle aufgeholfen wurde. Sollten aber, wofür die rechtliche Möglichkeit nicht abzusehen, die Städte an den Grundsatz der Altersbeförderung gebunden werden, so würde je nach der Zahl der Patronate eine Menge in sich abgeschlossener und verhältnismäßig kleiner Lehrkörper geschaffen werden, von denen jeder gegen Einschub verwart auch nur in sich selbst aufrückte und demnach nur bei der durch Tod oder Pensionirung eines älteren Mitgliedes erfolgten Erledigung der untersten Lehrerstelle sich durch eine neue Kraft ergänzen könnte. In diesem rechtlich unmöglichen Falle würde sich also die Beförderung an den städtischen Anstalten auf das äußerste verlangsamen und überdies würden die einzeln stehenden Lehrercollegien aus Mangel an anregendem Wechsel auch in ihrer inneren Entwickelung still stehen und der Gefahr geistiger Austrocknung ausgesetzt werden. Diese Bildung zweier verschiedener Lehrerklassen, von denen die eine, die der Staatslehrer, einen großen und in sich lebensfähigen Gesammtkörper darstellen würde, die andere aber in viele kleinere gegen einander und gegen die Staatslehrer abgeschlossene und eingeschnürte Gemeinschaften zerfiele, darf die Unterrichtsverwaltung gar nicht dulden. Aber auch die städtischen Patronate sehen die Unzulässigkeit und Verderblichkeit solches Zustandes ein; sie pflegen also je nach dem Bedürfnis der Anstalt oder nach ihrer Meinung von der Würdigkeit der vorhandenen Lehrer ab und zu erledigte Stellen durch Einschub zu besetzen. Dies ist zuweilen gerechtfertigt, zuweilen geschieht es rücksichtslos, wie denn namentlich von den kleineren Städten eine sachgemäße unbefangene und allseitige Erwägung so schwieriger und ihrem sonstigen Gesichtskreise fern liegender Fragen nicht wol erwartet werden darf.

Ohne Härte ist also ein solches Verfahren nicht; wo es eintritt, wird es um so tiefer empfunden, als die betroffenen Lehrer ihrem Patrone weder ein sachkundiges Urteil über ihre Leistungen noch eine

ausreichende Kenntnis des Schulwesens zugestehen mögen. Aber auch abgesehen von ihrem unbestreitbaren Rechte sehen sich die Städte zu derartigem Einschube nicht selten durch den Umstand bewogen, daß die Lehrer im allgemeinen sich mit ausgesprochener Vorliebe den Staatsanstalten zuwenden. Wollen sie also ihre Schulen nicht auf die schwächeren Kräfte angewiesen sehen, so bleibt ihnen kein Mittel als denselben gelegentlich durch Berufung von außen anderweit erprobte Kräfte zuzuführen. Jenes Recht schließt aber bei richtiger Uebung auch Vorteile ein, welche für das gesammte Schulwesen von Bedeutung sind. Bei aller Fürsorge für das Bedürfnis der verschiedenen Anstalten und bei aller Verpflichtung die rechte Kraft für die rechte Stelle zu wählen kommt die Staatsbehörde bei der großen Zahl der unmittelbar ihr zugewiesenen Lehrer doch seltener in die Lage außerordentliche Beförderungen mit Durchbrechung des Altersgrundsatzes vorzunehmen; im ganzen wird sie immer auf gleichmäßiges Aufsteigen ihrer Lehrer in Rang und Gehalt bedacht sein. Die Magistrate erachten sich durch solche Rücksicht nicht gebunden und haben auch viel mehr das Bedürfnis des einzelnen Falls vor Augen. Sie finden sich also gelegentlich viel eher bewogen jüngere Kräfte in die oberen Stellen zu berufen. Solches Vorgehen ist aber bei glücklicher Wahl der zeitigen Entwickelung pädagogischer Talente entschieden günstig, es regt Kraft und Streben im ganzen Schulstande an und führt frische und leistungsfähige Naturen rasch in verantwortliche Stellungen, von denen aus sie auf weitere Gebiete sei es unmittelbar oder durch Beispiel und Lehre befruchtend und belebend einwirken*).

Was bleibt also übrig? Nichts als die Erhaltung und weise Ausnutzung des jetzigen Rechtszustandes, dessen Folgen auch wie oben bemerkt zu gerechter und verbreiteter Unzufriedenheit keinen Anlaß gegeben haben und hauptsächlich nur von denen beklagt werden, welche entweder die Schwierigkeit einer allgemeinen und gesetzlichen Regelung nicht klar erwogen haben oder möglicherweise durch äußere Stützen das mäßige Ergebnis der eigenen Anstrengung ergänzen wollen. Zudem lehrt eine auf längere Zeiträume ausgedehnte Beobachtung, daß zwar zeitweilig einige Lehrercollegien nach Raschheit des Aufsteigens andere überragen, daß aber im Verlauf der Jahre sich dieser Vorzug durch Ebbe und Fluth wider ausgleicht. Vor allem soll man sich hüten das

*) So hat auch das irrationelle seine Bedeutung im Völkerleben. Das Wahlrecht der rotten boroughs vor der englischen Reformbill war verständigerweise nicht zu rechtfertigen; gleichwol führte es die großen Staatsmänner rascher und zahlreicher in das Parlament, als dies bei dem heutigen viel gleichmäßigeren Wahlrecht zu geschehen pflegt.

formelle Gesetz zur allgemeinen und ausnahmslosen Regelung solcher Gebiete anwenden zu wollen, auf denen Einschnürung unstatthaft ist und wirkliche Freiheit immer eine Stätte haben muß, wenn sie nicht sich selbst dem Staate und der Erziehung des Volksgeistes absterben sollen.

Als Grundregel wird ohnehin jede Behörde auch auf dem Schulgebiete die Beförderung nach dem Dienstalter festhalten, sie mag eine staatliche oder städtische sein. Die Ausnahmen sind vorsichtig und weise nach den oben angegebenen Gesichtspunkten zu treffen und sollen sich durch das Bedürfnis der einzelnen Anstalt oder, was namentlich von der Staatsbehörde gilt, durch die Fürsorge für die allgemeine Förderung des Schulwesens und des Lehrerstandes rechtfertigen. Es müssen Ausnahmen bleiben und als solche kenntlich sein; aber wofern sie nöthig sind, so müssen sie klar und ohne Zagen ergriffen werden. Nach dem jetzigen Rechtszustande ist überdies die Befugnis des Einschubs auch deshalb nöthig, um drückende Ungleichheiten der äußeren Stellung zwischen einzelnen Lehrercollegien zu tilgen und um Härten gut zu machen, welche etwa die städtischen und die Privatpatrone in Ausübung ihres Berufungsrechts verschuldet haben. Auch hierbei treten indes Gesichtspunkte und Kräfte in Wirkung, welche sich der gesetzlichen Regelung entziehen. Innerhalb der allgemeinen Bedingungen haben die Städte das Recht selbständiger Lehrerwahl; die wenigen Fälle, in denen der Wahl die Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde versagt werden muß, lassen sich als Irtümer oder Krankheitsfälle auffassen. Ist aber sonst das Verhältnis zwischen der Staatsbehörde, insbesondere zwischen dem Schulrath und der städtischen Verwaltung das richtige und gesunde, so wird dem ersteren auch ein vorgängiger Einfluß auf die Wahl innerhalb der zuständigen Ausdehnung nicht versagt werden. Denn mehr als jeder andere ist der Schulrath an der zweckmäßigen Besetzung der Lehrerstellen an der gerechten und wolwollenden Behandlung der Lehrer an Erhaltung und Förderung der Zufriedenheit im Lehrerstande beteiligt, und mehr als jeder andere ist er zu einem Urteil über die verfügbaren Lehrkräfte befähigt und befugt. Es soll also zwischen ihm und den nicht staatlichen Patronen ein Vertrauen obwalten, welches beiden Teilen die Erfüllung ihrer schweren Aufgabe erleichtert.

Erwägung verdient zum Schluß dieses Abschnitts das Recht des Staates die Lehrer im Interesse des Dienstes versetzen zu dürfen. Dieses Recht steht ihm schlechthin zu*); er kann es auch nicht entbehren, wenn

*) Für Preußen vgl. d. Gesetz vom 21. Juli 1852 § 87 No. 1.

er für das Gedeihen der Anstalt verantwortlich bleiben soll, und er müßte es weit durchgreifender als bisher üben, wenn die Gehaltsbeförderung der Lehrer streng und ausnahmslos nach dem Dienstalter statt zu finden hätte. Allein dem stehen sachliche Bedenken entgegen, deren entscheidende Bedeutung die Aufsichtsbehörde zu beachten gar nicht umhin kann. Es würde hart und auch für die Allgemeinheit thöricht sein einen Lehrer aus einer Umgebung fortzunehmen, welche ihm für die Förderung einer begonnenen wissenschaftlichen Arbeit besondere Vorteile bietet. Hart und in hohem Grade unbillig würde seine Versetzung von einer Anstalt sein, welche ihren Lehrern durch besondere Stiftungen z. B. durch Wittwen- und Waisenkassen zu Hilfe kommt. Wie man ferner auch über die Vereinigung von Lehrern verschiedener Confession an derselben Anstalt denken mag, so darf man auch abgesehen von dem stiftungsmäßig festgestellten confessionellen Charakter einzelner Schulen doch nicht beliebig evangelische Lehrer in Gymnasialstädte mit ungemischter oder überwiegend katholischer Bevölkerung schicken oder umgekehrt. Denn jeder Lehrer muß in der Lage sein dem religiösen und kirchlichen Verlangen seines Herzens genügen zu können, wozu nicht nur eine Kirche seiner Confession sondern doch auch die Möglichkeit gehört mit seinen Glaubensgenossen zu verkehren. So lassen sich noch manche Umstände aufführen, welche einem Lehrer das Verbleiben an einer Anstalt oder die Versetzung von derselben dringend und mit ausreichendem Grunde wünschenswerth machen und welche, ohne einer schwächlichen und in einem großen Staatsleben schlechthin unzulässigen Nachgiebigkeit das Wort zu reden, doch von einer einsichtigen und wolwollenden Behörde gar nicht übersehen werden dürfen. So ist denn Sitte, daß in der Regel die Lehrer zuvor über ihre Versetzung gehört und ihre Wünsche berücksichtigt werden; aber das Recht selbst darf der Verwaltungsbehörde nicht verschränkt werden. Dies um so weniger, als eben diese Befugnis unter Umständen eine mildere Behandlung des Lehrers möglich macht, indem sie ihn zeitig genug vor einer Untersuchung bewart oder einer bedenklichen Umgebung enthebt, welche schließlich seine Amtsstellung überhaupt gefährden müßte. Die nothwendige Unabhängigkeit des Richterstandes wird es erfordern, daß kein Richter im Verwaltungswege wider seinen Willen versetzt werden darf; die nothwendige Selbständigkeit des Lehrers hat sich in anderen Dingen zu offenbaren und wird durch das gedachte Recht der Staatsbehörde nicht beeinträchtigt.

Capitel 6.

Aeußere Stellung der höheren Schulen.

§ 36.

Staats- und Privatanstalten.

Das Verhältnis zwischen den Anstalten staatlichen und nichtstaatlichen Patronats sowie die Berechtigung des letzteren ist im vorigen Abschnitte beiläufig berührt, verdient aber noch eine besondere Betrachtung. Der gleichmäßigen Beförderung der Lehrer nach ihrem Dienstalter schien der Uebergang sämmtlicher Anstalten in das Staatspatronat vorausgehen zu müssen; wie schon angegeben, stehen diesem Verlangen gewichtige Bedenken entgegen. Der Kürze halber mögen sämmtliche höhere Schulen, welche nicht oder doch nur teilweise vom Staat unterhalten werden, hier Privatanstalten genannt werden, obschon sie unter sich verschiedener Natur sind. Der gröste Teil derselben wird von einzelnen Städten erhalten und patronisirt, wenige gehören nach ihrer Stiftung und ihrem Patronatsverhältnis besonderen Körperschaften, einige sogar einzelnen Familien an. Bei denjenigen Anstalten, welche vom Staate einen jährlichen Bedürfniszuschuß empfangen, hat sich die Unterrichtsverwaltung nicht immer, aber in der Regel einen Einfluß auf die Vermögensverwaltung und die Lehrerwahl, letzteres auch über das selbstverständliche staatliche Bestätigungsrecht hinaus, vorbehalten, es sei durch Bestellung besonderer Königlicher Commissarien oder durch Einrichtung von Compatronaten und Curatorien, in denen die Staatsbehörde angemessen vertreten ist. Diese allmählich entstandene Vielgestaltigkeit der Formen, in denen der Staat sein Recht wart, ist der Entwickelung der betreffenden Anstalten nicht gerade günstig und widerspricht auch an sich den Grundsätzen einer einfachen und gesunden Verwaltung; sie wird sich leicht beseitigen lassen.

Die Manigfaltigkeit des Patronatsverhältnisses läßt sich dagegen meines Erachtens nicht beseitigen, auch nicht durch ein allgemeines Staatsgesetz, welches doch auf das allgemeine Recht und auch auf die

geschichtliche Entwickelung sich gründen muß, wenn es gedeihlichen Bestand behalten will. Auch würde der Uebergang sämmtlicher Anstalten auf den Staat zwar eine größere Gleichförmigkeit der Verwaltung schaffen und hiermit die Arbeit derselben erleichtern, aber dem inneren Anstaltsleben nicht immer heilsam sein.

Gehen wir von dem Grundsatze aus, daß den Städten und den übrigen Körperschaften das Patronat und die mit demselben verbundenen Rechte nur dann genommen werden dürfen, wenn sie zugleich ihrer Unterhaltungspflicht ganz oder doch zu einem erheblichen Teile enthoben werden, so würde die Ueberlassung ihrer Anstalten an den Staat für den letzteren eine finanzielle Mehrbelastung darstellen, welche seine Mittel ungebürlich und zum Nachteil anderer Vewaltungszweige in Anspruch nehmen müßte. Die Zahl der Staatsgymnasien zu den nichtstaatlichen mag sich in Preußen etwa wie $^3/_5 : ^2/_5$ verhalten; es ist zuzugeben, daß nicht wenige unter den letzteren schon jetzt beträchtliche Staatszuschüsse beziehen. Bei den etwa einhundert Realschulen ist dies aber nur vereinzelt der Fall und bei den Progymnasien und höheren Bürgerschulen, welche doch auch dem höheren Schulwesen angehören, noch viel weniger. Es würde aber gar kein Grund vorhanden sein die letztgenannten drei Schulgattungen von der gedachten Aenderung des Patronats auszuschließen; sie dienen keineswegs nur örtlichen Bedürfnissen und die Realschulen mit ihren Lehrercollegien würden mit Recht sich durch den grundsätzlichen Ausschluß von dem königlichen Patronat schwer beeinträchtigt fühlen. Hiernach wird auch ohne eingehende Berechnung erhellen, welch erheblichen Zuwachs das Staatsbudget für die höheren Schulen durch den bezeichneten Patronatswechsel auf einmal erfahren und in wie bedenklicher Weise hierdurch die Gründung neuer Anstalten verzögert werden müßte.

Mag indes dieses finanzielle Bedenken zu überwinden sein, so ist das mit den gesetzlichen Hindernissen nicht der Fall. Es ist schon bemerkt worden, daß den Städten und den Privatcorporationen ihre Anstalten nicht wider ihren Willen entzogen werden dürfen. Wollte man aber auch annehmen, daß dieselben unter der Bedingung gleichzeitiger finanzieller Entlastung sich gern ihrer Patronatsrechte begeben würden, was doch schwerlich bei allen, namentlich nicht bei den großen Städten und noch weniger bei den einzelnen Körperschaften ständischer oder kirchlicher Art oder gar bei den einzelnen Familien zutrifft*), so

*) Von jenen mögen nur die Ritterakademien in Liegnitz Brandenburg und Bedburg und das Gymnasium in Gütersloh, von diesen die Gymnasien in Wernigerode und Roßleben genannt werden.

müßte doch dasselbe Rechtsverhältnis auch für die Zukunft festgesetzt werden. Mit anderen Worten die Gründung und Unterhaltung höherer Lehranstalten würde fortan lediglich dem Staate gehören, was doch dem Art. 22 der preußischen Verfassung geradezu widerspräche*). Formell läßt sich freilich auch dieser Artikel aufheben, zumal in Art. 26 und 112 derselben Verfassung die gesetzliche Regelung des gesammten Unterrichtswesens vorbehalten ist. Allein der sachliche Inhalt jenes Artikels entspricht durchaus dem Bedürfnis und dem allgemeinen Rechtsbewußtsein; er läßt sich also um so weniger beseitigen, als hiermit persönliche und auch allgemeinere Rechtsansprüche verletzt werden würden. In ersterem Bezuge wird die Erinnerung genügen, daß dem Staatsbürger die Wahl und Ausübung seines Berufs so weit gestattet ist und gestattet bleiben muß, als sich mit dem allgemeinen Staatswole verträgt; in zweitem die Erwägung, daß gegenüber dem lebhafteren Drängen nach confessionell gemischten oder gar nach confessionslosen Lehranstalten es den Familien Vereinen und Körperschaften gar nicht verwehrt werden darf, ihr und ihrer Angehörigen kirchliches und confessionelles Verhältnis auch in der Gründung entsprechender Schulen auszudrücken und zu waren.

Neben diesen äußeren Gründen sprechen auch pädagogische Bedenken gegen das ausschließliche Staatspatronat. Es muß zugestanden werden, daß dasselbe von manchen Uebelständen frei bleibt, welche hier und da empfindlich in die Entwickelung der Privatanstalten eingreifen. Sicherer liegt die Lehrerwahl in den Händen der Staatsbehörde, welche bei geringerer Versuchung zu persönlicher Begünstigung die genauere Kenntnis der verfügbaren Lehrkräfte besitzt. Außerdem entwickelt sich an städtischen Anstalten nicht selten ein unersprießliches Verhältnis zwischen Patron und Lehrern, sei es daß der erstere die Grenzen seines Ansehens und seines unmittelbaren Einflusses nicht ganz angemessen zu erweitern sucht oder auch daß die letzteren ihre höhere wissenschaftliche Bildung oder ihr Doppelverhältnis zu Stadt und Staat nicht eben taktvoll in den Vordergrund schieben. Allein beiderlei Uebelstände finden sich in der Regel nur in kleineren Städten, und soviel wird allerdings gelten müssen, daß, soweit es sich nicht um längst bestehende Anstalten handelt, hauptsächlich die größeren und reicheren Gemeinwesen zur Gründung eigener Anstalten berufen und befähigt sind. In den

*) „Unterricht zu erteilen und Unterrichtsanstalten zu gründen und zu leiten steht jedem frei, wenn er seine sittliche wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat."

Schulen solcher Städte hat sich aber nicht selten ein selbständiges Leben entwickelt, welches nicht nur in dem nächsten Kreise sich als heilsam erwiesen sondern auch dem gesammten Schulwesen höchst werthvolle und fruchtbare Anregungen zugeführt hat. Denn die vom Staate gegebenen Unterrichtsbestimmungen müssen sich zwar in jedem einzelnen Lehrplane erkennen lassen; sie sind aber mit vollem Recht von einer Biegsamkeit, welche den Lehrercollegien einsichtige Versuche und die ihren Kräften besonders angemessenen Wege gestattet. So ist es bisher gewesen: alle Gymnasien verdanken dem eigenartigen Leben der trotz des Staatspatronats ziemlich selbständigen sächsischen Fürstenschulen vorbildliche Anregungen und es mag als eine Erbschaft der Pforte betrachtet werden, daß Meineke auf dem Danziger Stadtgymnasium das klassische Privatstudium mit einer Umsicht und Energie förderte, welche weithin zur Nachahmung aufforderte und selbst im Ministerium Widerhall fand.*) Aehnliche Versuche und Ueberlieferungen finden sich auch anderswo; sie sind auch für das Gebiet der Schulerziehung beachtenswerth und verleihen der Anstalt ein bestimmtes Gepräge, welches ihre Zugehörigkeit zu dem besonderen Patronat widerspiegelt und ihren Zöglingen mit der Liebe zu ihrer Schule ein eigentümliches und wolthätiges Selbstgefühl einpflanzt. Noch deutlicher tritt die Frucht solcher Selbständigkeit in der Geschichte der Realschulen zu Tage. Kein Zweifel, daß dieselben bis jetzt unter der hierdurch veranlaßten Verschiedenheit und Unsicherheit leiden; aber ebenso wenig zweifelhaft ist, daß sie ohne das Vorgehen der städtischen Patronate überhaupt weder Leben noch Bestand gewonnen haben würden. Und immer noch wird sich bei aller Staatsaufsicht auf den Privatanstalten eine Stätte für eigenartige Bestrebungen finden, welche die Gefahr einer gebieterischen gleichförmigen Regelung abwehren und heilsamen Reformen allgemeiner Natur die Wege öffnen. Jene Gefahr ist nicht gering zu achten; werden in äußeren und inneren Dingen unsere Schulen von einer Stelle aus regiert, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß lebhaften aber schließlich vorübergehenden Zeitströmungen, deren Maß und Berechtigung doch erst in einer längeren Entwickelungsreihe festgestellt werden könnte, eine viel zu weit reichende und ausschließliche Bedeutung beigelegt wird. Man mag diese Warnung auf das politische das religiöse oder auch nur auf das rein didaktische Gebiet beziehen, immer haben unsere Schulen und Schulmänner allen

*) Vgl. Wiese Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen. I. S. 132 (2. Aufl.)

Grund zur Dankbarkeit für die Möglichkeit eines Schutzes gegen einen alles beherrschenden Zwang, wie er z. B. in einem großen Nachbarstaate den Schulunterricht und die Schulerziehung einengt.

Diesen Erwägungen gegenüber lassen sich die Unbequemlichkeiten, welche allerdings aus der Mehrgestaltigkeit des Patronats entspringen, leicht ertragen; sie sind überdies von keiner Schwere, wenn zwischen der Staatsbehörde und dem Privatpatronat ein gesundes Verhältnis des gegenseitigen Vertrauens und der Hilfeleistung obwaltet. Bei denjenigen Privatanstalten, welche keine Staatsunterstützung beziehen, ist die Abgrenzung der beiderseitigen Rechte klar und leicht: dem Patron steht unter Einhaltung der allgemeinen Vorschriften die Festsetzung des Etats die Vermögensverwaltung die Wahl der Lehrer und die Bestimmung über das confessionelle Verhältnis seiner Anstalten zu, letztere jedoch mit der Maßgabe, daß nicht stiftungsmäßige Rechte verletzt werden dürfen, daß die etwa vorhandene confessionelle Minderheit der Bevölkerung Schutz und Berücksichtigung findet und daß die getroffene Entscheidung eine dauernde sei. Es ist also klar, daß diese Entscheidung nicht ohne Zustimmung der Staatsbehörde erfolgen darf, welcher ja die Pflege der Gerechtigkeit und der Schutz der Minderheiten besonders befohlen ist. Die Dauer derselben ist nöthig um verderbliche Schwankungen abzuwehren; sie gilt nicht für alle Zeit sondern ist nur insoweit unbegrenzt, als und solange die allgemeinen Bedingungen im wesentlichen dieselben bleiben. Die Bestätigung der Lehrer, die Ausübung des Disciplinarrechts über dieselben, die Bestimmung des Lehrplans, die Ueberwachung des Unterrichts und der Methode, die Leitung der Abgangsprüfungen gebüren dem Staat. Es ist aber ganz unbedenklich und folgt auch aus der sonstigen Stellung des Patrons, daß derselbe auch den inneren Zustand der Anstalt kennen zu lernen suche und auf Grund der so gewonnenen Kenntnis Vorstellungen an die Staatsbehörde richte: es wird nur dafür Sorge zu tragen sein, daß der Besuch der Anstalt durch die hierzu erwählten Mitglieder der städtischen Behörde im besonderen Auftrage derselben erfolge, sich in geordneten Formen bewege und nicht ohne Kenntnis des Directors eintrete.

Schwieriger scheint die Rechtsabgrenzung bei denjenigen Privatanstalten, welche zwar staatliche Unterstützung erhalten aber formell in ihrem besonderen Patronat verbleiben. Da indes der von dem Staate geleistete Zuschuß, soweit er nicht auf rechtlicher Verpflichtung beruht, ein fest begrenzter und nur zur Deckung des wirklichen Bedürfnisses berechnet und bewilligt ist, so genügt es, wenn dem Staate die Zustimmung zu dem Etat der Anstalt und die Prüfung der Jahresrech-

nung vorbehalten wird. Für alles übrige darf dasselbe gelten wie für die rein städtischen Schulen und somit erhellt, daß für so einfache Rechts- und Verwaltungsverhältnisse die Bestellung eines besonderen sogenannten Compatronatscommissarius oder gar die Einrichtung eines eigenen Curatoriums völlig unnöthig ist. Ebenso entbehrlich sind die Curatorien für die rein städtischen Anstalten. Sollen sie als Zwischenbehörde zwischen dem Magistrat und der Staatsbehörde stehen, so schmälern sie nur die Rechte des ersteren und hemmen die Geschäftserledigung, ohne irgend welchen Nutzen zu schaffen. Sollen sie aber eine technische Vorberathung für den Magistrat liefern, so bestehen gerade für diesen Zweck die Stadtschuldeputationen, welche auch meistens mit ausreichendem Erfolge in Anspruch genommen werden.*) Noch unzweckmäßiger würde die Einsetzung von Curatorien für die reinen Staatsanstalten sein: es ist gar nicht einzusehen, wozu zwischen den Director und die Aufsichtsbehörde noch eine Instanz eingeschoben werden soll, deren Zusammensetzung und Befugnis gleich zweifelhaft und willkürlich sein müste und welche nur eine rasche Verwaltung und den unmittelbaren Verkehr der Staatsbehörde mit der Anstalt unterbrechen würde. Dieser Verkehr namentlich von Seiten des Schulraths soll aber möglichst eng und lebendig sein, und da demselben doch die beste technische Kenntnis und das begründetste Urteil über die Lehrer zugetraut werden muß, so darf er und mit ihm die Behörde sich nicht erst über den Zustand und die Bedürfnisse der Schule wie über die Amtsführung der Lehrer durch Personen unterrichten lassen, welche allem dem innerlich und äußerlich ferner stehen. Die Curatorien haben also nur da Sinn und Zweck, wo die Schule von Corporationen eigens geschaffen oder unterhalten wird, welche entweder überhaupt keine Verwaltungsbefugnis haben oder deren Verwaltungsthätigkeit sich in ganz anderer Richtung bewegt. Ist also eine Gesellschaft nur behufs Gründung eines Gymnasiums zusammengetreten oder hat sich der Staat oder sonst eine Corporation zu gleichem Zwecke mit einer derartigen Gesellschaft verbunden, so müssen freilich die aus ganz verschiedenen Quellen fließenden Unterhaltsmittel durch eine besondere Behörde (Curatorium) vertreten werden, deren Geschäftskreis aber sich nach Analogie der oben erörterten Grundsätze leicht bestimmen läßt.

---

*) Die Befugnis der Stadtschuldeputationen reichte zwar nach der Städteordnung v. 19. Nov. 1808 und dem Ministerialerlaß v. 26. Juni 1811 auch betreffs der höheren Schulen viel weiter; allein ihr Rechtskreis hat durch die seitdem eingesetzten Provinzialschulcollegien eine erhebliche Beschränkung erfahren.

§ 37.

Die Gründung neuer Schulen.

Was bisher über die verschiedenen Patronatsverhältnisse ihre rechtliche Zulässigkeit und Rechtsbeständigkeit ihre Vorteile und Nachteile gesagt ist, gilt zunächst von den bestehenden Anstalten. Es fragt sich aber, ob ganz dasselbe auch für die Zukunft gelten soll, da die Zunahme der Bevölkerung und des Wolstandes um so mehr zu neuen Schöpfungen führen muß, als schon jetzt die Zahl der höheren Schulen in manchen Städten und Landesteilen dem Bedürfnis nicht entspricht. Für die wirklich leistungsfähigen Städte und communalen Verbände ist diese Frage zu bejahen; alle Vorteile des Privatpatronats treten bei ihnen stärker, alle Nachteile geringer hervor. Es ist also kein Grund die Staatsmittel in Anspruch zu nehmen, wenn und soweit größere Gemeinwesen sich zur Gründung höherer Schulen entschließen wollen und den Unterhalt derselben mit Sicherheit tragen können. Wie aber wenn sie zur Abstellung eines vorhandenen Mangels sich weder verpflichtet noch bereit halten? Und wie soll es mit den kleineren Städten gehalten werden, deren Leistungsfähigkeit gering, deren Verlangen nach einem Gymnasium oder einer Realschule aber nach der Lage des Orts und nach der Natur des Landesteils begründet ist?

Unleugbar zieht jede Stadt aus der Anwesenheit einer höheren Schule insbesondere eines Gymnasiums einen sehr bedeutenden Gewinn, dessen finanzieller Betrag sich schwer abschätzen läßt ganz abgesehen von der unmeßbaren und noch viel werthvolleren Bildungskräftigung und Bildungserhöhung unter der Einwohnerschaft. Wo also eine Stadt oder ein Kreis das durch die übrigen Verhältnisse gerechtfertigte Verlangen nach Einrichtung einer höheren Schule kund giebt, da mag ihm auch die Leistung eines bestimmten Beitrags billigerweise angesonnen werden. Allein der größere Gewinn fließt doch dem gesammten Staatswesen nicht nur mittelbar durch die finanzielle und geistige Kräftigung jenes Gemeinwesens sondern auch in allgemeiner und gerader Richtung zu und überdies darf die Staatsverwaltung sich einem vorhandenen dringenden Bedürfnis gar nicht verschließen, da die angemessene Vermehrung der Erziehungsmittel zu ihren sittlichen Aufgaben gehört.

Nächstverpflichtet zur Einrichtung der erforderlichen höheren Lehranstalten ist also der Staat; er ist hierbei auch geschäftlich in hohem Grade beteiligt, da dieselben zur Vorbildung aller Verwaltungsbeamten unentbehrlich sind, mögen dieselben dem Staate einer Stadt oder einer

gewerblichen Genossenschaft dienen. Dies gilt von den Realschulen ebensowol als von den Gymnasien; sonach läßt sich der bisher vorwaltende Grundsatz daß die Realschulen wesentlich einem örtlichen Bedürfnis zu genügen hätten und ihre Einrichtung und Unterhaltung also den beteiligten Städten zu überlassen sei, nicht mehr aufrecht erhalten. Daß die Realschulen mehr als die Gymnasien sich den örtlichen Verhältnissen anzupassen und aus ihnen zu entwickeln haben, ist richtig: sie werden also wesentlich in Städten und Gegenden von stark entwickelter Gewerbs- und Handelsthätigkeit Grund und Gedeihen finden. Wo beides mangelt, da thut die Staatsregierung vollkommen recht, sich dem Verlangen nach Gründung einer Realschule zu versagen; wo aber die Verkehrs- und Arbeitsverhältnisse auf ein reales Bildungsbedürfnis hinweisen, da hat der Staat, welcher für die Erziehung und Bildung der Volkskraft nach allen ihren berechtigten Entwickelungsformen thätig und verantwortlich sein soll, die gleiche oder doch eine annähernd gleiche Verpflichtung mit seinen Mitteln einzutreten als bei der Einrichtung von Gymnasien. Dies läßt sich auch nach einer anderen Betrachtung erkennen. Der Staat schafft und unterhält polytechnische Anstalten, Bau- Berg- Gewerbeakademien und Landwirtschaftsschulen; er hält also die auf diesen technischen Hochschulen erzielte Ausbildung für unentbehrlich, sei es für den unmittelbaren Staatsdienst oder zur förderlichen Entwickelung des Handels der Industrie und des Ackerbaus. Folglich muß er nicht nur als Aufsichtsbehörde sondern auch im Wege der Unterhaltung sich bei der Gewährung der erforderlichen Vorbildung für jene realen Hochschulen ebenso beteiligen, wie er dieses bei den Gymnasien als Vorbildungsanstalten für die Universitäten als seine Pflicht ansieht. Man wende nicht ein, daß ja auch die Gymnasien die Reife zum Besuche der polytechnischen Anstalten gewähren, der Staat also seiner desfalsigen Pflicht schon durch die Fürsorge für die Gymnasien genüge. Es ist sehr zweifelhaft, ob dieselben bei der stark fortschreitenden Anwendung der sogenannten exacten Wissenschaften*) auf die gewerbliche Production nach ihrer vorwiegenden Richtung auf die ethischen Bildungsgebiete auch ferner den Anforderungen der realen Hochschulen genügen werden, und umgekehrt ist ja den Realschulen die Fähigkeit zugesprochen, für bestimmte Studienfächer der Universitäten die nöthige Vorschule zu gewähren. Neben diesen auf das besondere Bedürfnis gerichteten Erwägungen würde aber schon der Umstand entscheidend sein, daß die

*) Der übliche Ausdruck für Mathematik und Naturwissenschaften möge auch hier gestattet sein, obschon jede wahre Wissenschaft in gleichem Grade exact ist.

Realschulen keineswegs Fachschulen sind, für deren Bestand also nur die nächstbeteiligten Kreise und Berufsinteressen einzutreten hätten. Als solche würden sie auch anbetrachts des frühen Lebensalters ihrer Zöglinge schlechthin verwerflich sein. Sie verfolgen vielmehr in ähnlichem Grade wie die Gymnasien die allgemeine Geistesbildung der Schüler, wenngleich sie sich hierzu anderer Mittel und anderer Methoden bedienen. Man kann darüber streiten, ob diese Mittel mit denen der Gymnasien gleichwerthig sind, und man muß meines Erachtens sogar zugeben, daß die Methode, welche aus diesen besonderen und zu einem größeren Teile dem exacten Wissensgebiet angehörigen Mitteln eine gleiche ethische und aesthetische Bildung schöpfen will, noch nicht genügend abgeklärt und gesichert ist. Dies ist aber kein Grund, um eine Schulgattung, welcher so weite Ziele gesteckt sind und welche offenbar aus der lebendigen Bewegung des Volksgeistes selbst herausgewachsen ist, von der unmittelbaren Staatsunterstützung auszuschließen. Zeigt sich etwa, daß die Realschulen vergeblich nach ihrem Ziele ringen und daß sie auf irrigen Voraussetzungen beruhen, wofür bisher der Beweis nicht erbracht ist, so ist es Zeit sie überhaupt zu schließen. So lange aber der Staat ihren Bestand und ihr Bedürfnis anerkennt und so lange er ihnen bestimmte Pflichten auferlegt und die Bahnen ihrer Thätigkeit seinerseits abmißt, darf er sich auch der ausgiebigen Hilfeleistung nicht entziehen, wo eine solche durch die Verhältnisse gefordert wird.

Im Falle des nachgewiesenen Bedürfnisses hat also der Staat die Gründung höherer Lehranstalten zu übernehmen, ganz besonders da wo den nächstbeteiligten Gemeinwesen eine solche Leistung nicht zugetraut werden kann. Er mag auch von der kleineren Stadt einen vorsichtig bemessenen Beitrag erheben, aber die Gründung, den Besitz und die bei weitem größere Last hat er sich vorzubehalten, dies auch schon deshalb weil die oben berührten Nachteile der städtischen Patronate in kleinen Städten empfindlicher hervortreten. Unbillig ist es aber und auch für die junge Schöpfung nachteilig, wenn die Hauptleistung und die dauernde Verpflichtung unter gleichzeitiger Ueberlassung des Patronats der kleineren und unkräftigen Stadt auferlegt wird, der Staat aber seinen Zuschuß knapp und scheu bemißt. Die Folge dieses Handelns und Verhandelns ist, daß die neuen Anstalten, welche doch besonderer und reichlicherer Pflege bedürften, unter der spärlichen Ernährung nur langsam heranwachsen und erstarken, daß die Staatsbehörden in pflichtmäßiger Sorge für dieselben zu vielfachen langwierigen und häufig genug unersprießlichen Verhandlungen mit den

Privatpatronaten gezwungen sind und daß nach einer langen Zeit des Unbehagens und selbst des Krankens schließlich doch der Staat, welcher die Anstalt gar nicht fallen lassen darf, sich zu dem veranlaßt sieht, was besser zum Beginn gethan wäre. Nicht selten zeigt sich dann, daß während dieser Uebergangszeit schon neue Bedürfnisse erwachsen sind, deren Befriedigung nun den gleichen Schwierigkeiten begegnet und welche doch bei ursprünglich reichlicherer und selbständiger Staatshilfe für längere Zeit erledigt sein würden. Hierbei mag ganz unerwogen bleiben, daß die übermäßige Anspannung der städtischen Finanzkräfte die Stadt auch für andere ihr näher liegende Aufgaben untüchtiger macht. Die geordnete und ungehemmte Entwickelung der einzelnen Gemeinwesen läßt sich doch von dem Gesammtwole des ganzen Staates gar nicht trennen. Wenn aber die Städte unter ihrer Bürde des eigenen Lebens nicht froh werden können, so ist nicht zu erwarten, daß sie sich in weiterer Umschau auch solchen Gebieten widmen, welche über die unmittelbare Nothdurft hinausgehen und deren Anbau doch im Mittelalter das Walten so mancher Stadt mit heiterer und schöpferischer Idealität umkleidete.

§ 38.

Gymnasium und Realschule.

Wir haben das Recht der Realschule auf Unterstützung aus Staatsmitteln anerkannt; das Recht ihres Bestandes, welches neuerdings nicht nur von ihren grundsätzlichen Gegnern bezweifelt worden ist, haben wir nicht eigentlich untersucht. Dies könnte auch überflüssig scheinen, so lange sie der Staat selbst gegen die seit langem gehörten Einwendungen schützt. Ein anderes ist es aber, wenn entschiedene ja begeisterte Anhänger der Realschulbildung mit Vorschlägen auftreten, welche die jetzige Einrichtung der Realschulen, freilich auch der Gymnasien in ihren Grundlagen anfechten. Denn als solche Anfechtung ist es sicher anzusehen, wenn man darauf ausgeht Gymnasium und Realschule zu einer sogenannten Einheitsschule zu verschmelzen: wie es heißt um einen Riß zu heilen, welcher durch die gebildete Gesellschaft gehen und jener Zwiespältigkeit der Schulgattungen entstammen soll. Es ist sehr verständlich, daß jene Vorschläge hauptsächlich aus der Welt der Realschulen hervorgehen, innerhalb des Gymnasialkreises wird man noch nicht Gelegenheit gehabt haben den laut beklagten Riß warzunehmen.

In Wahrheit ist es geradezu abgeschmackt von einem solchen Riß zu sprechen, dessen Dasein sich auf die Einbildung oder soll ich gar sagen auf die Erfindungsgabe derjenigen beschränkt, welche über die Berechtigung und den Fortbestand der Realschulen sich beunruhigt fühlen und dieselben durch Verschmelzung mit den Gymnasien, vielmehr durch Hinüberleitung beider Schularten in ein gemeinsames Bette zu retten suchen. Nichts thörichter als solches Beginnen! Denn die festgegründete Eigenart der Gymnasien wird man doch nicht untergraben, wol aber wird man das ohnehin nicht allzufeste Vertrauen auf die Realschulen von neuem erschüttern und zu der Unsicherheit ihrer Methode und ihrer Ziele noch die Unsicherheit über ihre gesammte Einrichtung wachrufen.

Worin ist denn jener angebliche Riß zu Tage getreten? Ist etwa die Entfremdung der verschiedenen Stände unter einander jetzt größer als früher? Muß nicht vielmehr gesagt werden, daß der Verkehr zwischen Kaufmann und Gelehrten zwischen dem Officier und dem Beamten jetzt lebhafter herzlicher fruchtbarer ist als früher? Und doch haben die genannten Stände von Alters her eine unterschiedene Berufsbildung genossen; vielmehr ihre geistigen Anschauungen und Bestrebungen haben in neuerer Zeit gerade dadurch an Verwandtschaft gewonnen, daß ihre Bildungswege zwar durchaus nicht dieselben, was höchst verkehrt wäre, aber gleichartiger und nachbarlicher geworden sind. Streichen wir also aus unserer Erwägung jene schattenhafte Klage, welche hauptsächlich von einer übelangebrachten Sorge um die Realschulen, vielleicht aber auch von denen erhoben wird, welche noch immer in dem Beamtentum und in der bisher üblichen Weise der Beamtenbildung das eigentliche Wesen des Staates beschlossen sehen. Denn für den Beamten und den Gelehrten muß allerdings die gymnasiale Vorbildung die allein berechtigte, weil die allein zureichende bleiben; es hat aber auch keine Noth, daß die Realschulen in dieses Gebiet einwandern. Vielmehr wo und soweit sie dieses versuchen, läßt sich leicht nachweisen, daß sie ihrer eigentlichen Bestimmung untreu werden und somit ihre eigene Entwickelung schwer beschädigen.

Welchen Werth für die Erhaltung und Fortbildung des Staates der Beamte bisher gehabt hat, das erkennen selbst diejenigen sei es gern oder widerwillig an, welche am lautesten gegen das Beamtentum declamieren; ich zweifle gar nicht, daß die neuere Gesetzgebung mit ihrer Erweiterung der sogenannten Selbstverwaltung die Ueberzeugung von der Tüchtigkeit und Unentbehrlichkeit der Beamtenschaft auch für die Zukunft noch verstärken wird. Aber um alles dieses handelt es sich

hier gar nicht, sondern um die Möglichkeit den verschiedenen Lebenstrieben der Nation auch auf dem Gebiete der Schulbildung nachzugehen und Befriedigung zu schaffen. Eine dieser Triebkräfte richtet sich aber mit großer Energie auf die Gestaltung und Bereicherung des äußeren Lebens, auf das Gebiet des Handels und der Gewerbe; und es braucht doch hier nicht ausgeführt zu werden, daß es zum fruchtreichen Anbau dieser Gebiete jetzt einer ungleich größeren Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten bedarf als früher. Kurz es bedarf hierfür einer Vorbildung, welche zwar in ihren religiösen nationalen allgemeinen Grundlagen und Zielen sich der geschichtlichen Entwickelung des Volksgeistes einfügen muß und sie nicht störend unterbrechen darf, welche aber doch eigenartige Einrichtungen verschiedene Wahl des Unterrichtsstoffs und besondere Methoden erfordert. Diese verschiedenartigen Triebkräfte nicht dadurch zu lähmen, daß man sie in ihrem Wachstum und ihren Vorbedingungen verkehrter Weise zusammenschmilzt, sondern sie auf den ihrer Natur angemessenen Wegen zu correlaten und einander ergänzenden Zielen zu leiten, das ist die Aufgabe der Schulgesetzgebung, und weit entfernt hierdurch einen ungesunden und unstaatlichen Individualismus, ein Auseinanderfallen der höheren Bildung zu begünstigen wirkt sie hierdurch eine lebendige Harmonie der Volkskräfte, welche eine manigfache friedliche und schöpferische Staatsentwickelung erst ermöglichen und sicher stellen.

Somit sind Gymnasien und Realschulen neben einander und zwar die letzteren wesentlich in ihrer jetzigen Einrichtung nöthig. Es ist also überflüssig hier Pläne zu widerlegen, welche beide Schulgattungen zusammenschweißen und durch einander verderben wollen, indem sie in Voreingenommenheit oder in auffälliger Unkenntnis des sprachlichen Bildungsgehalts und der Erziehungsbedingungen für den jugendlichen Geist auf den französischen Elementarunterricht die Beschäftigung mit den alten Klassikern aufbauen. Sind aber beide Schularten als solche für die jetzige Entwickelungsstufe unseres nationalen Lebens ein wirkliches Bedürfnis, so müssen sie auch in ihrer Eigenart erhalten und nur in Gemäßheit ihrer eigenen Voraussetzungen und Wirkungsbedingungen weiter entwickelt werden. Sie sind also in der Wahl des Lehrstoffs in der Methode und dem Unterrichtsziel nicht zu vermischen sondern bewust aus einander zu halten; mit derselben Klarheit und Begrenzung ist aber gleichzeitig festzustellen, worin ihre Verwandtschaft besteht und wie sie dieselbe zu pflegen haben. Denn sie sollen in ihrer Thätigkeit und ihren Ergebnissen einander ergänzen aber nicht widerstreben: die richtige Auffassung dieses Verhältnisses wird zweifelsohne

der jetzigen thörichten Rivalität ein Ende machen, welche aus Unklarheit oder aus fernabliegenden Beweggründen entsprungen schon allzulange andauert und feindseliger Verwirrung genug angerichtet hat.*) Verwandt sind aber beide darin, daß sie nicht Fachschulen sondern Stätten der allgemeinen Bildung und Geisteserziehung sind, daß sie also die harmonische Entwickelung des jugendlichen Geistes und vor allem die Ausreifung und Stärkung seiner sittlichen Kraft zu verfolgen haben, daß sie endlich, da sie die Jugend desselben Volks und dieselbe geschichtliche Entwickelung dieses Volks vor sich haben, auch ihre wesentlichen Unterrichtsmittel demselben großen Wissenschaftsgebiete entnehmen. Aber sie haben die einzelnen Teile dieses großen Gebietes verschieden abzugrenzen; sie haben die einzelnen Fächer der wissenschaftlichen Erkenntnis verschieden zu gruppieren, in verschiedenem Verhältnis der Ausdehnung und Stärke und unter verschiedener Art der Verwendung anzubauen. Daß die Realschulen in allem diesem noch nicht zu genügender Festigkeit und Uebereinstimmung gediehen sind, ist schon oben zugegeben, aber auch keineswegs zu verwundern, da sie kaum seit zwanzig Jahren, einem für das Einwachsen und Gedeihen geistiger Institute sehr kurzem Zeitraume, einer einheitlichen Einrichtung und denselben Aufsichtsbehörden unterstellt sind. Die genauere Darstellung jener Verschiedenheit der Anordnung im Lehrstoff und in der Methode fällt der eigentlichen Unterrichtslehre zu**); indes werden auch unsere Betrachtungen sich bestimmter allgemeiner Vergleiche, in denen die großen und grundsätzlichen Unterschiede beider Schulgattungen zu Tage treten, nicht entschlagen können.

Zunächst sollte doch auf den ersten Blick die verschiedenartige Einrichtung und Bildungswirkung des fremdsprachlichen Unterrichts in beiderlei Schulen einleuchten. Die formale Methodik mag hier ganz unberührt und der Unterrichtslehre vorbehalten bleiben. Wenn aber die in den beiden oberen Gymnasialklassen gelesenen alten Klassiker nach Inhalt Form und Ursprünglichkeit unbezweifelt für alle Zeit als unübertroffene Muster gelten und wenn der Gymnasialunterricht diese unerschöpflichen Quellen harmonischer Geistesentwickelung mit dem grösten Nachdruck und mit einer fort und fort auf das fleißigste und aufmerksamste durchgearbeiteten Didaktik für seine Zöglinge verwendet, so muß

*) Vgl. meinen Aufsatz über die Zukunft der Realschule in den preußischen Jahrbüchern Bd. V. S. 57—70 (1860).

**) Vgl. meine Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen (3. Aufl. Berlin 1876 bei G. Hempel) § 6—8 und sodann bei der Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer.

doch eingestanden werden, daß die Realschulen dem nichts ähnliches an die Seite zu stellen haben. Allenfalls ein Stück des großen Shakspere ein Lustspiel des gleichfalls großen Moliere oder eine Tragödie Corneilles von zweifelhaftem Werthe und geringer Anziehungskraft, das ist neben der chrestomathischen Auswahl des französischen und englischen Lesestoffs alles, was den Realprimanern an ganzen Werken geboten werden kann. Kein Gegenstück zu Homer und Horaz, zu Thukydides und Tacitus, zu Cicero und Demosthenes, schlechthin kein Ersatz für den unvergleichlichen Platon; kann man einen Augenblick zweifeln, wo der größere Bildungsschatz verwerthet wird, und kann irgend ein schulkundiger glauben, diesen unermeßlichen Abstand durch irgend welche Art der Methode überwinden zu können, zumal doch auch in der Erklärungs- und Uebersetzungsweise die Gymnasien keinen Vergleich zu scheuen haben? Man gebe also von vorn herein auf, was sich schlechterdings nicht erreichen läßt, und suche den Mitteln der Realschule sich anschließend auf anderen Gebieten zu gewinnen, was allerdings für alle Jugend unentbehrlich ist. Mit Uebersetzungen der alten Klassiker, wie ab und zu vorgeschlagen, ist freilich nichts zu erlangen; wie treu und gewandt immer (und wie viele giebt es denn solcher?), so ermangeln sie alle der Frische und Natürlichkeit, welche den Originalen die stete Jugend erhält und deshalb auch auf unsere Jugend mit solchem Reiz und solcher Eindringlichkeit wirkt. Wol aber bietet sich neben Shakspere in den Meisterwerken der deutschen Litteratur ein Stoff, welcher zwar nicht alle und jede Wirkung des klassischen Sprachunterrichts zu ersetzen vermag, welcher aber bei eingehender dem jugendlichen Herzen und Verstande sich anschmiegender Erklärung eine weit größere Ausbeute bietet, als demselben jetzt gemeinhin abgewonnen wird. Ist die Realschule aus dem Bedürfnis der Neuzeit herausgewachsen und ist ihr demnach eine unmittelbarere Beziehung zu dem Leben der Gegenwart gestattet und auferlegt, so wird sie aus der angedeuteten Behandlung Lessings und Schillers auch in ihren Prosawerken einen reichen und eigentümlichen wenn auch nicht denselben Bildungsgewinn schöpfen, welcher den Gymnasien aus den Werken der alten Litteratur zufließt.

Ebenso deutlich ist der Unterschied auf dem Gebiete der exacten Wissenschaften, nur daß hier bei angemessener Behandlung der reichere Ertrag den Realschulen zufallen würde. Dies gilt nicht oder doch mit minderem Gewicht von der Ausdehnung des Stoffs und der Kenntnisse. Daß auf den Realschulen etwas mehr an Mathematik und Physik gelernt wird als auf den Gymnasien, würde ihren besonderen Bestand nicht rechtfertigen; einem gut vorgebildeten Gymnasialzögling fallen die

Anfangsgründe der höheren Analysis oder der Chemie auch auf der Universität nicht schwer. Aber die Realschulen gewähren für einige Fächer, welche auf den Gymnasien gar nicht berührt oder doch nur eben gestreift zu werden pflegen, z. B. für die sphärische Trigonometrie und die Curven niederer Ordnung die Möglichkeit einer eingehenden synthetischen und comparativen Behandlung, welche das gesammte Anschauungsvermögen der Schüler erweitert kräftigt und mit Klarheit ausrüstet.

Auch für den Geschichtsunterricht bieten sich charakteristische Unterschiede, welche nicht übersehen sein wollen, wenn den Realschulen ihr besonderes Recht werden soll. Die alte Geschichte genetisch und unter Bezugnahme auf die lebendige Lectüre zu lehren ist ihnen versagt; die Behandlung der mittleren, welche allerdings durch gelegentliche Mitteilung passender Quellenabschnitte belebt werden soll, erfordert zumal in der Richtung auf die deutsche Verfassungsgeschichte große Vorsicht, engbegrenzte Wahl bei gleichzeitiger Energie der Behandlung und strenges Vermeiden alles hochtönigen Phrasentums. Aber schon vom späteren Mittelalter an und mehr noch in der Neuzeit wird es geboten sein, bei aller gerechten Bevorzugung des Vaterlandes allgemeine Uebersichtsbilder zu geben, in denen die Beziehungen und der gegenseitige Einfluß der neueren Völker klar und anregend, also mit entsprechender Wirkung für die allgemeine Geistesbildung hervortreten. Und wenn etwas ähnliches auch die Gymnasien verfolgen mögen, so entgeht ihnen doch die Unterstützung, welche die Realschulen für einen derartigen Geschichtsunterricht aus einer zusammenhangs- und lebensvollen Behandlung der Geographie entnehmen werden.

Dieses sind Andeutungen über die eigentümlichen Wege, welche den Realschulen zugewiesen sind; durch klare Verfolgung derselben haben sie ihren Bestand und ihren Anteil an der Bildung der Nation zu sichern. Namentlich das letztere kann ihnen nur dann und soweit gelingen, als sie den ihnen zugewiesenen Unterrichtsstoff dem jugendlichen Geiste innerlich anzueignen und zu einem Mittel allgemeiner und in sich zusammenstimmender Geisteserziehung auszuprägen verstehen. Jedes Streben nach fachmäßiger Schulung, jeder Stolz auf ein großes Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten an sich, so nützlich dieselben natürlich im Leben sind, würde sie ihrer Bestimmung entfremden und ihre Berechtigung in Frage stellen. Es sind nur Andeutungen; aber sie genügen um die Grundzüge der Realschulerziehung erkennen zu lassen. Diese maßgebenden Grundlinien sind keineswegs unbekannt, aber sie sind weder überall folgerecht d. h. mit der nöthigen Schärfe und Ausschließ-

lichkeit eingehalten noch sind sie überall, auch in der Realschulwelt willig anerkannt. Das erstere fällt mit der Unfertigkeit der Realschulen zusammen und ist wie oben gesagt nicht zu verwundern; die Gymnasien haben Jahrhunderte lang an ihrer Einrichtung gearbeitet und seit Melanchthons Zeiten sich vielfach wenn gleich unter Festhaltung der sprachlichen Grundlage und des ethischen Bildungsziels umgeformt. Diesem Mangel wird also bei den Realschulen treue unabläßige und vertiefte Arbeit abhelfen. Hinderlicher ist ihnen, wenn sie ihre eigentümlichen Grenzen und Ziele noch nicht erkennen wollen. Jeder Seitenblick auf die Bildungswege und die Bildungserfolge der Gymnasien umflort ihr Auge und macht sie auch nach Wollen und Arbeiten für ihre eigentliche Aufgabe untauglich; ebenso wie es die Gymnasien verschlechterte und verschlechtern würde, wenn sie in der Mathematik den Naturwissenschaften den neueren Sprachen dasselbe Ziel anstreben wollten, welches den Realschulen gesteckt ist. Am schädlichsten wirkt auf letztere, wenn sie sich durch das Verlangen nach gewissen äußeren Rechten die Zufriedenheit rauben und ihre eigenartige Methode fälschen. Keine äußere Berechtigung kann ihre Entwickelung fördern und ihren Bestand begründen, wenn nicht ihr inneres Leben für beides den Beweis und die Möglichkeit liefert.

§ 39.

Berechtigungen.

Ein vollgiltiger Beweis für den lebendigen Zusammenhang unserer höheren Schulen mit dem Staatswesen ist, daß sich an ihren Besuch und an ihr Urteil über die erlangte Bildung bestimmte für die Verfolgung der wichtigsten staatlichen Berufs- und Verwaltungszweige entscheidende Rechte knüpfen. Die fast systematische Ausbildung und Erweiterung dieses Berechtigungswesens hat sich sehr allmählich erst in unserem Jahrhundert vollzogen der Art, daß für den Eintritt in gewisse Berufsarten eine auf den höheren Schulen gewonnene oder doch von ihnen bezeugte wissenschaftliche Ausbildung als Vorbedingung festgesetzt ist. Vordem und in einigen Staaten sogar bis vor kurzem war der Nachweis dieser Bildung nicht einmal denjenigen unbedingt vorgeschrieben, welche sich dem Universitätsstudium zuwendeten. Der Sinn dieser Bestimmungen ist klar: man erachtet zur besonderen Vorbereitung für den Staatsdienst eine Summe von wissenschaftlichen Kenntnissen und einen Grad allgemeiner Geisteserziehung als unentbehrlich, wie

beides mit Sicherheit nur von dem höheren Schulunterricht erwartet werden kann; und selbst für den Kriegsdienst schätzt man die dort erlangte Ausbildung jeder anderswo gebotenen für gleichwerthig.

Dieses Berechtigungswesen ist von der Schulwelt selbst verschieden beurteilt: es ist angefochten, weil es die Reinheit des Unterrichtszweckes und den idealen Charakter der Geistesbildung durch äußere Beziehungen und Vorteile entstelle und hemme, und es ist ferner, wie am Schluß des vorigen Paragraphen angedeutet, eine reiche Quelle des Haders und des Neides zwischen Gymnasien und Realschulen und der Anlaß vielfacher Unsicherheit für die letzteren gewesen. Dies letztere wird schwinden, wenn die Realschulen ihre eigentümlichen Unterrichtsziele von innen heraus erkennen und begrenzen; das erstere beruht auf einer achtungswerthen aber einseitigen Auffassung über die allgemeine Bestimmung und Entwickelung unserer höheren Schulen*).

Zunächst ist diese Uebertragung bestimmter Rechte nicht aus einer theoretischen Erwägung hervorgegangen sondern sie ist geschichtlich geworden; auch deshalb sind die Realschulen mit ihrem leidenschaftlichen Verlangen nach denselben im Unrecht, weil sie sich nicht willkürlich verleihen lassen. Jene für das spätere Berufsleben fortwirkenden Rechte sind aus der nationalen Entwickelung unserer höheren Schulen emporgewachsen; obschon verschiedenen Ursprungs sind diese mehr und mehr in die Hut und Pflege des Staates übergegangen und stehen mit demselben in fortwährender herüber und hinüber fluthender Berührung, so daß sie sich als unentbehrliche und lebendige Organe des gesammten Staatslebens erweisen. Dieser organische Zusammenhang hat sich in bestimmten Rechten ausgeprägt, welche sich also gar nicht ablehnen lassen und welche wie natürlich auch gewisse Verpflichtungen mit sich führen. Hiergegen richtet sich eben der besonders aus der Gymnasialwelt stammende Widerspruch. Man betont, daß durch den Umfang und die Manigfaltigkeit jener Rechte den Gymnasien viele Zöglinge zugeführt würden, welche das letzte Ziel derselben zu erreichen nicht willens zum Teil auch nicht befähigt seien und welche eben deshalb sowol durch ihre Trägheit als durch die von ihnen ausgehende Klassenfülle den Fortschritt der übrigen Schüler hemmten. Und man besorgt ferner, daß die Rücksicht auf die Bildungsbedürfnisse mancher Berufszweige, welche in jene Berechtigungen eingeschlossen sind, zu schädlichen Abweichungen von dem reinen Unterrichtszweck und dem strengen Lehrplan der Gymnasien führen könnte. Der erstere Uebelstand ist un-

*) Vgl. meinen Aufsatz über die Berechtigungen in **Schmids** Encyklopaedie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, 2. Aufl. Bd. I. S. 573—579.

leugbar vorhanden; er macht sich namentlich in Folge der Bestimmungen über die Berechtigung zum einjährigen Heerdienst bemerklich. Er läßt sich aber bei der volkstümlichen Bedeutung unserer Schulen und dem volkstümlichen Charakter unsers Heeres nicht abwehren, er läßt sich bei richtigem Verfahren der Schulen beträchtlich mildern und er führt gewichtige nationale Vorteile mit sich, deren Förderung unsere Schulen teils aus Dankbarkeit teils aus wolverstandener Beherzigung eigenen Gedeihens sich gar nicht entziehen dürfen.

Unser Heer ist ein volkstümliches nicht nur weil es durch die allgemeine Wehrpflicht die gesammte heranwachsende Jugend an sich bindet sondern auch in dem Sinne, daß es eben deshalb den Ertrag der nationalen Erziehung in ihrer manigfachen Gliederung in sich darstellt und verwerthet. Das Heer bedarf also für bestimmte Aufgaben einer Bildung, wie sie in solcher Gleichartigkeit in solcher Ausdehnung und mit solcher geistigen Durcharbeitung nur auf unseren höheren Lehranstalten gewonnen werden kann. Private Abrichtung kann solche Bildung nur ausnahmsweise und nicht für den großen hier in Frage stehenden Bevölkerungsteil erzeugen; besondere und außerhalb unserer Schulen liegende Prüfungen vermögen die Gleichartigkeit der Prüfung nicht zu verbürgen oder führen andere schwer wiegende Nachteile mit sich. Allerdings bestehen ja bekanntlich schon jetzt die Departementsprüfungscommissionen für den einjährigen Heerdienst; allein sie sehen vor sich nur einen sehr geringen Bruchteil der einjährigen Freiwilligen und weil sie hauptsächlich nur solche sehen, welche aus irgend einer Ursache mit ihrer regelmäßigen Schulbildung gescheitert sind, so stimmen sie unwillkürlich ihre Forderungen unter dasjenige Maß herab, welches unsere Schulen für die Ausstellung eines entsprechenden Zeugnisses unbedingt und auch von den schwächeren Schülern dieser Kategorie verlangen. Und weil sie gar nicht umhin können sich einigermaßen dem Bildungszustande der zu prüfenden anzupassen, so ergiebt sich eine Ungleichartigkeit des Verfahrens und des Urteils, welche schließlich den Werth der ganzen Einrichtung beeinträchtigen muß. Dem ließe sich vielleicht äußerlich dadurch vorbeugen, daß eine bis ins einzelne bestimmte Summe von Kenntnissen vorgeschrieben würde, welche die Commission abzufragen hätte. Die Bewerber um das Recht des einjährigen Dienstes hätten also diese Kenntnisse oder mit französischem Ausdrucke dieses Programm auswendig zu lernen; diese Abrichtung würde aber zu einem höchst bedenklichen Mangel an selbständigem Denken und geistiger Durchbildung führen, womit unserem Heere selbst auf den niederen Dienststufen sicher nicht gedient wäre.

Die Milderung des gedachten Uebelstandes bietet sich sehr natürlich in der pflichtmäßigen und eindringenden Strenge der Lehrercollegien. Nur diejenigen Schüler sollen nach der zweiten Klasse unserer Schulen versetzt werden, welche für den Unterricht derselben nach Kenntnissen und geistiger Durchbildung völlig reif sind; nur diejenigen nach jährigem Aufenthalt in dieser Klasse das gewünschte Berechtigungszeugnis erhalten, welche ohne Bedenken in die Obersecunda versetzt werden dürfen. Durch diese sachliche und dem gesammten Anstaltszweck entsprechende Strenge werden die wirklich unfähigen und faulen zeitig von der Schule ausgeschlossen, die übrigen aber zu angemessenem und stetigem Fleiße angespornt. Wird dagegen trägen und schwachen Schülern jenes Recht zugesprochen, nur um sie baldigst von der Schule los zu werden, so ist kein Wunder, daß diese auf die Trägheit gesetzte Belohnung auch manchen der übrigen verdirbt und gleich unwillkommene Schüler in Menge anzieht.

Endlich verbinden sich mit jener Einrichtung gewisse Vorteile von nationaler Bedeutung, welche von den Schulen um so mehr zu fördern sind, als sie auch ihnen widerum zu gute kommen. Unsere Gymnasien dienen allerdings hauptsächlich zur Vorschule für die Universität; bei aller pädagogischen Begrenzung wird Maß und Richtung ihres Unterrichts von dem Fortschritt der Wissenschaften bestimmt und eben deshalb fürchtet man, daß durch die Rücksicht auf jene Berechtigungen ihre Unterrichtsaufgabe wo nicht vereitelt so doch verdunkelt werde. Allein ungeachtet jenes Charakters oder vielmehr in Uebereinstimmung mit demselben gewähren die Gymnasien doch eine in sich abgeschlossene im guten alten Sinne encyklische Bildung, welche nicht nur für andere Berufszweige ausreicht, sondern diesen auch ein unschätzbares Maß geübter und ideal geschulter Kraft zuführt. Mehr als das: es ist von hoher Wichtigkeit, daß die leitenden Gesellschaftsklassen ein gleichartiger Bildungsstrom durchfluthet und ernährt, wie er von beiden im Wesen verwandten höheren Schularten ausgeht.*) Auch die Gymnasien haben also die Verpflichtung eine solche Fortwirkung nicht schlechthin von sich abzuwehren, zumal sie weder kosmopolitische noch ausschließlich wissenschaftliche sondern deutsche Anstalten sind und deshalb ihre Unterrichtsweise und Unterrichtsmittel bei aller Warung der allgemeinen Erziehungsidee deutscher Geistesart und deutschem Volksleben anzupassen haben. Hiermit wird ihnen nichts unwürdiges noch schädliches angesonnen: suchen sie inner-

*) Ein gleichartiger und nicht ein gleichförmiger, wie die Vertreter der Einheitsschule wollen.

halb ihres Zwecks und innerhalb ihrer Erziehungsbahnen auch den wolerwogenen Forderungen des Staats für den Verwaltungs- und Heerdienst zu genügen, so thun sie nur was sie als deutsche Schulen lediglich thun müssen, ja nach ihrer geschichtlichen Entwickelung zu leisten gar nicht umhin können. Und wie sie hierdurch den schuldigen Dank an die Nation abtragen, so gewinnen sie durch diese stetige Berührung und Blutsverwandtschaft mit dem deutschen Staats- und Geistesleben immer frische Kraft, welche sie vor Absonderung und Erstarrung bewart und ihnen die teilnehmende und thätige Liebe der Nation sichert. Die Engländer verstehen uns nicht und verspotten uns wol wegen des Systems von Rechten, welche wir von dem Besuche unserer höheren Schulen abhängig machen; wir sind umgekehrt noch nicht in der Lage gewesen, durch parlamentarische Untersuchungen die ungenügenden Leistungen unserer Gymnasien feststellen zu lassen oder durch ein verwickeltes äußeres Prüfungssystem für den indischen Dienst und für ähnliche staatliche Aufgaben rückwärts unsere Gymnasien bessern zu wollen.*)

Die fernere oben erwähnte Besorgnis, daß jene Berechtigungen zu einer unangemessenen Rücksicht auf das Bildungsbedürfnis der entsprechenden Berufsarten und hiermit zu einer schädlichen Abweichung von dem eigentlichen Unterrichtsplane verleiten könnten, ist doch bisher durch nichts begründet worden und zeigt auch schon in ihrer Fassung das nöthige Schutzmittel. Zu einer solchen Abirrung dürfen sich eben die Schulen nicht verstehen; sie haben hierzu auch gar keine Veranlassung. Denn jene selben Rechte sind ihnen ja auf Grund ihrer jetzigen Einrichtung und ihrer thatsächlichen Leistungen verliehen; keineswegs hat man dieselben von einer Aenderung in beiden abhängig gemacht, sondern man spricht sie gerade den neu sich bildenden Anstalten erst dann zu, wenn sie nach Ausstattung Lehrplan und Lehrerfolg den altbewährten und nach dem immanenten Unterrichtszweck abgemessenen Forderungen nachzukommen vermögen.

Bei jenen Berechtigungen muß es also verbleiben; untersuchen wir, wie sich dieselben im einzelnen begrenzen und begründen lassen. Neben dem später nochmals zu berührenden Rechte auf den einjährigen Heerdienst verleiht ein befriedigendes Zeugnis aus der zweiten bez. der

*) Wiese, Deutsche Briefe über englische Erziehung Bd. 2 S. 54. Report of her Majesty's Commissioners appointed to inquire into the Revenues and Management of certain Colleges and Schools and the Studies pursued and Instruction given therein, 1864, und dazu ein Aufsatz in the Edinburgh Review No. 245. Juli 1864 P. 147—188. Vgl. oben § 11 S. 43.

Reife für die erste Klasse auch die erforderliche Vorbildung für den unteren Verwaltungsdienst. Diese ergiebt sich aus dem geregelten Unterrichtsgange ohne besondere Ansprüche; wie nützlich für den expedierenden Beamten eine gewisse sprachliche Gewandtheit elementare Kenntnis der Mathematik Verständnis der üblichsten fremdsprachlichen Ausdrücke und technischen Formeln und mehr noch als alles dieses ein bestimmter Grad geistiger Schulung sei, ist in der Verwaltung hinlänglich bekannt. Die Zahl solcher Anwärter ist nicht groß genug um den Schulen unbequem zu fallen; vielmehr gereicht diese Anordnung zur heilsamen Entlastung der obersten Unterrichtsstufe. Denn ob ein Schüler sich für das Universitätsstudium eigne, darüber läßt sich mit einiger Sicherheit erst nach Zurücklegung der mittleren Klassen urteilen. Muß dieses nun für bestimmte Schüler verneint werden, so ist es eine Wolthat sowol für sie, daß sie sich für eine mit sehr achtbarer Thätigkeit verbundene zwar bescheidene aber gesicherte Lebensstellung vorgebildet wissen, als auch für die Anstalt, daß sie solche Schüler mit der nöthigen Ausrüstung abgeben kann, bevor dieselben die letzten Unterrichtsaufgaben erschweren.

Wichtiger und mehr begehrt sind natürlich diejenigen Rechte, welche sich an die befriedigenden Zielleistungen der ganzen Anstalt knüpfen; in ihnen hat auch die oben beklagte Rivalität zwischen Gymnasium und Realschule besonders ihren Sitz. Zunächst ist allerdings eine sehr erhebliche Summe von Berechtigungen beiden gemeinschaftlich; in gleichem Grade befähigen ihre Reifezeugnisse zum Eintritt in den höheren Post- Berg- Bau- und Forstdienst und entheben die Anwärter des Officierstandes der Verpflichtung noch eine besondere allgemein wissenschaftliche Prüfung abzulegen. Den Werth der letzteren Bestimmung möchte ich noch besonders betonen; so zweckmäßig die in den Cadettenhäusern gewährte militairische Berufsbildung sein mag, so gereicht es sicher dem Heere wie dem Staate zum Segen, daß ein beträchtlicher Teil des Officiercorps auf Gymnasien und Realschulen dieselbe geistige Erziehung erfahren, denselben Ideenschatz in sich aufgenommen hat, wie die künftigen Mitglieder des Beamtenstandes und des höheren Gewerbslebens.

Dagegen haben die Gymnasien vor den Realschulen im wesentlichen das Recht voraus ihre Zöglinge für das Universitätsstudium mit nachfolgender Wirkung für die Staatsprüfungen und für den Eintritt in den Staatsdienst zu befähigen; nur für bestimmte Zweige des höheren Lehramts, für das Studium der Mathematik der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen ist letzteren neuerdings das gleiche Recht zugestanden. Und dieser Unterschied ist eben für die Realschulen

der Grund zu lauter Klage; sie glauben durch diesen Ausschluß sich in ihrer Blüthe gehemmt und wenn sie natürlich auch nicht in Abrede stellen, daß sie die für gewisse Facultätsstudien unentbehrliche Schulung in den alten Sprachen weder leisten noch leisten wollen, so veranschlagen sie in ihrem Unmuth entweder diesen Mangel sehr gering oder sie wollen die Ergänzung desselben den Universitäten und dem Privatfleiß überlassen. Beides ist unrichtig und entspringt vielmehr, wie schon angedeutet, aus einer unklaren Auffassung des Realschulzwecks, führt also auch nothwendig bei praktischem Verfolg zur Fälschung der Realschulmethode, zu schwankenden und in sich ungleichmäßigen und unzusammenhängenden Leistungen, hiermit endlich zum Zweifel an der Existenzberechtigung der Realschulen überhaupt.*)

Unmöglich können noch wollen die Realschulen die unbedingt erforderliche Vorbildung für das Studium der Theologie der Rechtswissenschaft der alten Philologie liefern. Weder die nöthige Summe der altsprachlichen Kenntnisse noch die für die geschichtliche Auffassung dieser Wissenschaften unentbehrliche Vertrautheit mit dem Altertum vermögen sie nach ihrem jetzigen Lehrplan und Unterrichtsgange zu übereignen; und wollten sie beides auch nur zur annähernden Erreichung jenes Zieles ändern, so würden sie eben aufhören Realschulen zu sein. Daß jene Fachwissenschaften einer solchen gründlichen und vielseitig vermittelten Kenntnis des Altertums und der hiermit zugleich gewonnenen methodischen Uebung in der Kritik und Auslegung nicht entbehren können, darüber sollte doch auch der außenstehende nicht in Zweifel sein. Mit dem Absterben der Altertumskenntnis und mit der hierdurch geschaffenen Geisteskluft verfiel das Mittelalter in Unkritik und Barbarei; mit der Widerentdeckung des Altertums, mit dem Aufblühen der Sprachstudien gewannen die Nationen ihre eigene Geisteskraft und die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Betriebe zurück. Erst mit diesem Zeitpunkte beginnt die neuere Theologie die Rechtswissenschaft die Philologie; lauter kann die Geschichte in der That nicht sprechen. Auch für die Arzneiwissenschaft muß immer noch das Gutachten der Berliner medicinischen Facultät gelten**), mag immerhin bei einem einzelnen Mitgliede derselben seitdem ein Meinungswechsel eingetreten sein. Wenn jetzt widerholt ehemaligen Zöglingen der Realschulen, welche sich dem Studium der Heilkunde gewidmet haben, gestattet

*) Vgl. die umsichtigen und unbefangenen Bemerkungen Kerns auf der oben erwähnten Octoberconferenz; Protokolle S. 91.

**) Akademische Gutachten über die Zulassung von Realschulabiturienten zu Facultätsstudien; Berlin, 1870, Hertz S. 39.

worden ist, ihr dort erlangtes Zeugnis durch Nachprüfung in einigen Fächern insbesondere in den alten Sprachen zu einem Zeugnis der Gymnasialreife zu ergänzen, so scheint dies seinen Grund in dem Umstande zu haben, daß man bei vermeintlicher Unsicherheit der künftigen Bestimmungen ihnen die Folge ihres voreiligen Schrittes hat ersparen wollen. Allein anbetrachts der großen Bedenken, welche gegen solche Ergänzungsprüfungen obwalten, wird man dieses Verfahren nur als zeitweilige Ausnahme ansehen dürfen. Denn nach der Art ihrer früheren Schulbildung vermögen jene in der Regel nur eine tumultuarische Aneignung der nothdürftigsten Kenntnisse in den alten Sprachen nachzuweisen, während die nachhaltige Durch- und Umbildung des jugendlichen Geistes durch den altsprachlichen Unterricht und durch eine gründliche und hingebende Beschäftigung mit den alten Klassikern, welche sich durchaus nicht auf einen überkurzen Zeitraum zusammendrängen läßt, also das subactum ingenium in dieser Weise nicht zu erreichen noch zu erproben ist. Denn auch die Gymnasien werden durch diese auf einzelne Fächer beschränkten Prüfungen und auch durch den Bildungsstand der zu prüfenden in Verlegenheit gesetzt: das Urteilsmoment, welches man sonst aus dem Verlauf der gesamnten Prüfung zu entnehmen angewiesen ist, entgeht ihnen und dazu fühlen sie sich trotz des Gebotes der Strenge und der Gerechtigkeit doch unwillkürlich zu einem milderen Urteil über diejenigen bewogen, welche in den vorliegenden Prüfungsgegenständen offenkundig nur eine unregelmäßige und abgekürzte Bildung genossen haben.

Für das Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen hat man wie oben bemerkt die Realschulen den Gymnasien gleich gestellt. Man hat dies im Hinblick auf das spätere Lehramt bedenklich gefunden, weil durch eine verschiedene Schulbildung der Lehrer die Einheit der Bildung innerhalb des Collegiums gefährdet werde; auch sei es zweifelhaft, ob die Realschulbildung gerade bei denen, die sich der Mathematik und den Naturwissenschaften widmeten, die für den Lehrer nöthige Vielseitigkeit des Interesses verbürge und ob sie die Richtung der geistigen Thätigkeit auf das ethische gebe, welche zum Wesen eines Erziehers gehöre.*) Diese tiefgehenden Erwägungen fallen noch mehr ins Gewicht, wenn die von den Realschulen vorgebildeten Lehrer der genannten Fächer mit ihrer Anstellungsfähigkeit nicht mehr wie jetzt auf Realschulen beschränkt bleiben sondern, was für sie selbst billig und für die Verwaltung bequemer sein wird, auch Gymnasial-

*) Kern a. a. O.

ämter bekleiden dürfen. Gleichwol scheinen sie mir zumal bei festerer Ausgestaltung der Realschulen nach den oben bestimmten Gesichtspunkten nicht maßgebend zu sein; ich würde dieses wenigstens für einen der Zweifelpunkte halten, über welche längere Erfahrung entscheiden muß. So mag denn den Realschulen das Recht der Vorbildung für das Universitätsstudium und das Lehramt der Mathematik und der Naturwissenschaften bleiben; meines Erachtens ist dies um so angänglicher, vielleicht selbst rathsamer, wenn die Realschulen in ihrer Behandlung beider Wissenschaften über die Einübung eines ausgedehnten Wissensstoffes hinaus sich mehr und mehr zu allgemeineren Gesichtspunkten erheben und namentlich die inneren Beziehungen der verschiedenen Gebiete unter einander mehr ins Licht stellen.

Weit bedenklicher ist jenes Recht für das Studium der neueren Sprachen, deren rationelle und geschichtliche Auffassung mir nur bei vorangegangener Schulung durch die beiden alten Sprachen möglich zu sein scheint. Denn es kommt ja nicht nur darauf an, welche Form z. B. ein bestimmter Ausdruck, ein einzelnes Wort im altfranzösischen besessen und wie es sich bis zu unseren Tagen umgestaltet hat; auch seine äußere und gedächtnismäßige Ableitung aus der lateinischen Wurzel genügt nicht. Vielmehr wird beides erst Werth Klarheit und Lehrbarkeit gewinnen, wenn es auf die Sprachgeschichte und die Gesetze der sprachlichen Umbildung zurückgeführt werden kann; und zu dem Verständnis und der Weiterentwickelung dieser Gesetze wird doch nur gelangen, wer an dem Formenreichtum der dialektischen Manigfaltigkeit und dem geschichtlichen Wachstum des alten Sprachschatzes seine Geisteskraft andauernd geübt hat. Auch zur ästhetischen und inhaltlichen Würdigung der neueren Litteratur ist eine eingehende sprachliche und sachliche Kenntnis der alten Muster unentbehrlich; oder wie will man sonst den Abstand zwischen Sophokles und Racine, die Einwirkung des Euripides auf die französische Tragödie, die misverständliche Lehre von den drei Einheiten des Drama beurteilen, wie die originale Größe Shaksperes und seine Meisterschaft in der Zeichnung und der Entwickelung der Charaktere klar stellen können? Gegen die Entziehung des einmal verliehenen Rechts spricht freilich außer anderen Gründen das starke Bedürfnis an Lehrern der neueren Sprachen und in Verbindung hiermit der Umstand, daß nach meiner Beobachtung wenige Zöglinge der Gymnasien aber zahlreiche der Realschulen dieses Fach erwählen. Ich wage nicht zu sagen welcher Schritt hier der unbedingt richtige ist. Vielleicht würde es helfen, wenn man unter Aufrechterhaltung des jetzigen Rechtszustandes von den Lehrern der neueren Sprachen in der

Staatsprüfung auch den Nachweis einer bestimmten altsprachlichen Bildung forderte, wiewol ich das äußerliche eines solchen Auskunftsmittels nicht verkenne. Vielleicht wird auch die weitere Entwickelung der neueren Sprachwissenschaft selbst die Gesetze ihres Studiums mit solcher Klarheit und Bestimmtheit vorschreiben, daß hierdurch jeder Zweifel behoben wird, und so mag es am gerathensten sein dieses abzuwarten.

In dieser Weise wird das Rechtsverhältnis der Realschulen zu den Universitätsstudien abzugrenzen sein; wollte man diese Grenze ohne den aus der inneren Entwickelung des Schulunterrichts hervorquellenden Drang und lediglich um eines verhofften äußeren Nutzens willen überschreiten, so würde sich dies an den Universitäten den Realschulen der gesammten höheren Bildung auf das empfindlichste rächen. An den Universitäten: denn die Professoren würden gar nicht umhin können ihren Vortrag nach dem absteigenden Maß der wissenschaftlichen Vorbildung ihrer Zuhörer herabzustimmen, während sie doch bei der zunehmenden Ausdehnung und Vertiefung der Wissenschaften von denselben eher ein Wachstum der Kraft und eine Ausweitung ihrer Anschauungen fordern und zu fordern auch berechtigt sind. Am deutlichsten würde dieses in den Uebungen der Universitätsseminare hervortreten, deren Wichtigkeit stets zunimmt und welche sich doch unmittelbar an die mitgebrachte Vorbildung und Geisteskraft ihrer Mitglieder anschließen müssen. Der Trost, daß ja den studierenden Realschulzöglingen überlassen bleibe sich die nöthige Kenntnis der alten Sprachen und der alten Litteratur inzwischen oder nebenbei etwa durch Privatunterricht oder aus eigenem Fleiße zu erwerben, kann nicht als ernsthaft angesehen werden. Das lateinische und griechische lernt sich nicht über Nacht und außerdem kommt viel darauf an, wie es erlernt wird; andernfalls könnte sich der Staat die mühevolle und kostspielige Sorge für die Gymnasien sparen. Ebenso würde sich die Ausdehnung jenes Rechts an den Realschulen rächen, da sie hierdurch wie schon gesagt an der klaren Auffassung ihrer Eigentümlichkeit ihres hiernach bemessenen Unterrichtszwecks und der entsprechenden Methode gehindert, vielmehr zu fremdartigen Einschiebseln in den Lehrplan und den täglichen Unterricht verleitet werden müsten. Dieser Misstand lastet schon jetzt schwer genug auf ihnen: die durchschnittlich wenig befriedigenden Erfolge des lateinischen Unterrichts in den Realschulen sind wesentlich darauf zurückzuführen, daß ihre Lehrer sich nicht entwöhnen können dieses Fach nach demselben Zwecke und in derselben Lehrweise zu behandeln, wie er für die Gymnasien und schließlich zur Vorbereitung auf die Uni-

versität allein angemessen ist. Halten wir nun beide Nachteile zusammen, so ergiebt sich der Schaden, welcher der wissenschaftlichen Gesammtbildung unserer Nation hieraus erwachsen würde, ohne weitere Auseinandersetzung. Widerholt ist von städtischen Patronaten als Grund für die Gleichstellung der Realschulen mit den Gymnasien bezüglich der Vorbereitung zu den Universitätsstudien angeführt, daß ohne dieselbe der niedrigen Schülerzahl in der obersten Klasse der Realschulen nie aufgeholfen werden könne. Also um dieser ärmlichen und äußeren Erwägung willen, welche durchaus nichts mit dem Zweck und dem Unterrichtsgang der Realschulen gemein hat, soll eine Entscheidung getroffen werden, welche das gesammte höhere Schulwesen den Universitätsunterricht und selbst den Staatsdienst auf das äußerste gefährden müßte. Ohnehin trifft die Voraussetzung in solcher Allgemeinheit nicht einmal zu: es giebt nicht wenige Realschulen, deren Prima genug Schüler zählt, um die für einen lebendigen Unterricht erwünschte Manigfaltigkeit der Geistesanlagen zu bieten und auch um die Kosten der obersten Klasse, soweit hier überhaupt eine Gegenrechnung möglich und anständig ist, bezahlt zu machen. Steht aber wirklich irgendwo die Schülerzahl der Realprima mit dem verhofften Gewinn oder auch mit der Leistungsfähigkeit der Stadt in allzugrellem Widerspruch, so mag man eben die Anstalt auf die Form und Einrichtung einer höheren Bürgerschule beschränken, weil ein weiteres Bedürfnis nicht vorhanden ist; man würde unter gleichen Umständen ebenso mit einem allzudürftig besuchten Gymnasium zu verfahren haben. Aber ich widerhole: einer Anstalt bestimmte Rechte zu verleihen, nicht weil sie die entsprechenden Leistungen und hiermit sowie durch eine genügende Schülerzahl die Berechtigung ihres Daseins schon unzweifelhaft nachgewiesen hat, sondern um ihr zu einer äußeren Blüthe zu verhelfen, das ist durchaus verkehrt.

Endlich ist noch der Vorschlag gemacht, um der Gerechtigkeit willen den Realschulen das Recht der Vorbildung für die technischen Hochschulen, also auch für den höheren Berg- Bau- und Forstdienst vorzubehalten, den Gymnasien dagegen dieses Recht zu nehmen. Wie also jetzt Zöglinge der Realschule ihr Abgangszeugnis erst durch eine gymnasiale Ergänzungsprüfung zu einem vollwerthigen für das Universitätsstudium zu machen haben, so sollen umgekehrt diejenigen, welche von dem Gymnasium mit dem Zeugnis der Reife entlassen sind, sich einer weiteren Prüfung an einer Realschule unterziehen, falls sie Aufnahme auf einer der höheren technischen Bildungsanstalten finden wollen*).

*) H. Viehoff zur Realschulfrage in der deutschen Revue II, 9 S. 318.

So lange indes diese Anstalten keine Klage über die mangelhafte Vorbildung derjenigen Zöglinge erheben, welche sie von den Gymnasien erhalten, dürfte doch das Recht zu dieser auffälligen Aenderung schwer zu erweisen sein; vielmehr würde dieselbe lediglich als eine äußere Anordnung auftreten, um einem äußeren Mangel oder auch nur einem dringenden Verlangen der Realschulen abzuhelfen. Tritt aber jener Fall wirklich ein, daß die Gymnasialbildung nicht ausreicht, um dem Unterricht der technischen Hochschulen mit vollem Verständnis folgen zu können, dann versteht sich, daß die Gymnasien eher dieser numerisch ohnehin unbedeutenden Berechtigung entsagen als sich zu einer Umgestaltung ihres Lehrplans verleiten lassen, welche für ihr eigentliches Wesen verhängnisvoll werden müßte. Und dann mag jenes Recht allerdings ausschließlich den Realschulen zufallen*); sie werden sich aber gleichfalls vor der Versuchung zu hüten haben, um eines äußern Vorteils willen den Charakter einer allgemeinen Bildungsanstalt ungebürlich hintan zu stellen und allgemach in eine Fachschule hinüber zu gleiten. Denn eine derartige Entscheidung würde sich doch nur auf eine weitere Ausdehnung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts gründen können, wogegen die sprachlichen und ethischen Fächer etwas zurückträten; es erhellt aber schon hieraus, wie bedenklich diese Aussicht in ihrem Wesen und nach ihren Folgen ist. Unter allen Umständen ist dies aber abzuwarten und nicht von vorn herein zu bestimmen; zunächst haben wir mit Befriedigung festzuhalten, daß Gymnasien und Realschulen als allgemeine Bildungsstätten auch für eine stattliche Zahl höherer Berufsarten gemeinschaftlich zu erziehen vermögen.

Betreffs der Berechtigung beider Schulgattungen, ihren Zöglingen nach erfolgreich zurückgelegter Untersecunda Befähigungszeugnisse für den einjährigen Kriegsdienst auszustellen, war eine weitere Erwägung oben vorbehalten**). Da nämlich auf unsern Schulen durch die Aussicht auf ein solches Zeugnis unleugbar eine beträchtliche Zahl von Zöglingen bis zu der gedachten Klasse festgehalten wird, welche dem letzten Unterrichtszweck fern bleiben wollen und deshalb überhaupt ein mäßiges Streben hegen, so ist und zwar nicht nur von schulmännischer Seite vorgeschlagen zwei Kategorien von einjährigen Freiwilligen zu schaffen, deren ersterer allein die Beförderung zum Officier der Reserve und der Landwehr offen stehen solle, während die angehörigen der zweiten Gattung nur bis zum Unterofficier aufrücken dürften. Von den ersteren

---

*) Siehe oben § 37 S. 186.

**) S. 198.

müsse mindestens dieselbe Schulbildung wie bisher gefordert werden, für die anderen lasse sich dieselbe etwa auf eine gute Tertianerbildung ermäßigen*). Die Folge würde allerdings eine nicht unerhebliche Erleichterung der jetzt stark gefüllten Secunda und hiermit eine raschere und glücklichere Förderung der übrigen Schüler sein. Allein die Antwort auf diesen Vorschlag würde nur von der Heeresverwaltung gegeben werden können; wie ich vermuthe, würde sie ungeachtet der unten angeführten militärischen Autorität ablehnend lauten. Denn einmal würde hierdurch die Zahl der Reserveofficiere leicht unter den nothwendigen Bedarf sinken; und andererseits würden die nach Abschluß der Tertia erlangten Kenntnisse zwar für die Stellung eines Unterofficiers genügen, aber schwerlich würde ein nur einjähriger Dienst ihm diejenige Sicherheit und Gegenwart der militairischen Ausbildung namentlich auch für die täglichen Dienstaufgaben verleihen, deren er in dem steten Verkehr mit dem gemeinen Soldaten nicht entbehren kann. Sollte aber um dieses zu erwerben die Dienstpflicht für diese Kategorie etwa auf anderthalb Jahre ausgedehnt werden, so würde diese Art der Vergünstigung schwerlich eine große Anziehungskraft ausüben oder mit anderen Worten, die Zahl derjenigen Freiwilligen, welche ihre Dienstpflicht in einem Jahre zu erledigen und hiermit den Zugang zu dem Reserveofficiercorps zu erlangen wünschten, würde ziemlich unverändert bleiben.

---

*) Vgl. die schon erwähnte Schrift eines Schulmannes im Elsaß über den höheren Unterricht S. 5, und J. v. Hartmann die allgemeine Wehrpflicht in den „Zeitfragen des christlichen Volkslebens“, Frankfurt, 1876.

Capitel 7.

Die Staatsaufsicht.

§ 40.

Umfang und Mittel der Aufsicht.

Unser Staat hat in allmählicher Vertiefung und Erweiterung seines Zwecks die Pflege des öffentlichen Unterrichts als eine seiner vornehmsten Aufgaben erkannt; er würde dieselbe ohne das Recht der Aufsicht über sämmtliche Schulen nicht lösen können. Für das höhere Schulwesen tritt hierzu der weitere Grund, daß es nach seiner reichen Ausgestaltung einer Leitung nach allgemeinen Grundsätzen und durch technisch gebildete Aufseher unbedingt benöthigt ist. Unsere älteren Gymnasien und Lateinschulen sind zu einem großen Teile aus Kirchschulen hervorgegangen; hierfür zeugt die bis in unsere Zeit reichende Verpflichtung der Schüler zur Ausführung der Liturgie bei dem sonntäglichen Gottesdienst und zur Straßencurrende sowie die häufig vorkommende Verbindung von Kirchen- und Schulamt in einer Person. Andere entstammen bekanntlich städtischer Stiftung und standen dann zu dem Rathe der Stadt in besonderer Abhängigkeit, waren aber auch in diesem Verhältnis meistens der Aufsicht des Ortsgeistlichen unterstellt. Je mehr sich ein eigener Lehrerstand für die höheren Schulen herausbildete und je manigfaltiger die Unterrichtsaufgaben, je schwieriger die Lehrziele, je unabhängiger und eigentümlicher die Lehrmethoden wurden, desto mehr entzogen sich diese Anstalten allmählich einer Aufsicht, welche zu eingreifender Anordnung und wirklicher Hilfeleistung unvermögend geworden und deshalb auf gewisse Ehrenrechte zusammengeschrumpft war. So ergriff der Staat die Zügel, welche den Händen der Geistlichkeit entglitten, und gestaltete die Schulen nach den Gesetzen und Zielen, welche sich aus ihrer eigenen Entwickelung ergaben; je genauer sich dieselben den Forderungen der Wissenschaft und des staatlichen Lebens anschlossen, desto schärfer prägte er dieses neue Ver-

hältnis durch die Zuteilung der oben besprochenen weitreichenden Rechte aus. Daß mit dieser Scheidung sich die Gymnasien auch der Kirche etwas ferner stellten, war unvermeidlich; allein diese Entfernuug wurde deshalb noch keine Entfremdung und wird dieses auch trotz aller Anklagen von der einen und aller Versuche von der anderen Seite nie werden. Mindestens war es geringe Schwankungen und Teilerscheinungen abgerechnet stets derselbe religiöse Geist, welcher die Schulen und die Kirchen durchwehte; beide waren während einer bestimmten Zeit vom Rationalismus in seinen verschiedenen Gestalten beherrscht oder doch beeinflußt, beide wenden sich seitdem einer tieferen Auffassung und Ausprägung der geoffenbarten Religion zu. Dies wird so bleiben, so lange nicht der Geist unsers Volks durch unselige Bestrebungen nach verschiedenen Richtungen völlig auseinander gerissen wird; träte je ein solches Zeitalter ein, dann wäre freilich das Ende des Vaterlandes und mit ihm das Ende unserer Schulen nahe. Daher werden auch dieselben bei aller Abwehr kirchlicher Engherzigkeit doch in ihrem Grundcharakter ihre verwandtschaftliche Beziehung zur Kirche, ja zur Confession nicht verleugnen; wie wollte man auch außer dem Religionsunterricht in der Geschichte im Deutschen insbesondere in den allgemeinen Bildungsmomenten ohne Gefahr der Farblosigkeit und der Erstarrung d. h. ohne Verzicht auf jede eigentliche Geisteserziehung den Einfluß abwehren, den das kirchliche Bekenntnis selbst in seine laueren Jünger ausströmt! Dies gilt zumal für eine Zeit, in welcher die kirchlichen Gegensätze viel heller und lebhafter ins Bewustsein treten, leider auch sich viel schärfer äußern. Gelingt es diese zunehmende Wärme mit Klarheit der Auffassung zu vereinigen und gewinnt außerdem, wie alle guten hoffen, die Kirche neues Leben neue Kraft der Anziehung und der Befruchtung, so ist kein Zweifel, daß die wolthätige Wirkung hiervon sich besonders in die Erziehungsanstalten fortsetzen wird. Wozu sollte nun der Staat bei klarer Erkenntnis seiner sittlichen Aufgabe eine Verbindung lösen, die er vielmehr schaffen müste, wenn sie sich nicht von selbst ergäbe! Diese innere Verwandtschaft zwischen der Kirche und der höheren Schule bleibt also auch bei geändertem Aufsichtsverhältnis und wird sich in dem Verfahren der Staatsbehörde nicht verleugnen. Die Patrone der nichtstaatlichen Schulen haben ein eigentliches Aufsichts- und Bestimmungsrecht für das innere Anstaltsleben nicht beansprucht; eine Kenntnisnahme desselben steht ihnen aber zu, ihre sonstigen Befugnisse sind schon oben (§ 36) bestimmt.

Die Aufsicht des Staats verfolgt den gesammten Anstaltszweck, für welchen sie die äußeren und inneren Bedingungen herzustellen und

zu überwachen hat. In ersterem Bezuge ist ihre Pflicht bei den Privatanstalten mehr schützender als schaffender Art: sie hat zu verhüten, daß die Gebäude den Unterrichtszweck und die Gesundheit beeinträchtigen, daß das Vermögen der Schule geschmälert, die Lehrer in ihrer äußeren Stellung insbesondere in ihrem Gehalte beschädigt werden. Für die eignen Anstalten hat der Staat die Mittel ihres Bestandes und ihrer Entwickelung in ausreichendem Maße zu beschaffen; je weniger er hiermit zurückhält, um so mehr ist er berechtigt die Privatpatrone zu den nöthigen Leistungen anzuhalten. Er hat also den baulichen und den Vermögenszustand, das Etats- und Kassenwesen, den Bestand und die Ergänzung der Lehrmittel genau zu überwachen und sich hierbei in der früher angegebenen Weise*) der Hilfe des Directors zu bedienen.

Diese äußere Verwaltung regelt sich nach sehr einfachen Gesichtspunkten; weit wichtiger und schwieriger ist die Uebung der Aufsicht über die innere Entwickelung der höheren Schulen. Diese innere Leitung umfaßt, um das wesentliche kurz aufzuzählen, die Genehmigung des von den Directoren entworfenen Lehrplans innerhalb und gemäß der Normalbestimmungen und die angemessene Ausführung dieses Plans nicht nur nach seinen letzten Zielen sondern auch nach seinen Wegen und Methoden, um die harmonische Zusammenwirkung des Unterrichts zu sichern, um die Schüler vor Ueberbürdung oder auch vor Einseitigkeit zu schützen und um die zweckmäßigsten Lehrmittel zur Anwendung zu bringen. Mit dem Lehrerfolg hat die Behörde zugleich die Uebung der Zucht zu überwachen, auch hier nicht nur unter Beachtung des Maßes und der Strenge sondern auch der Wege und sittlichen Mittel. In Folge und zur Erfüllung dieser Aufgaben hat die Aufsicht sich auf die amtliche Thätigkeit der Lehrer nach Strebsamkeit und Hingabe, nach Ausdauer und Geschick zu erstrecken; auch das außeramtliche Verhalten der Lehrer unterliegt soweit der Aufsicht, als es eine Rückwirkung auf ihre amtliche Stellung zu üben geeignet ist. Alles dieses ist um so schwieriger zu leiten, je mehr die Aufsicht sich von der rein formalen und gesetzlichen Ueberwachung zur Mitarbeit und Helferschaft erheben soll. Denn in den höheren Schulen deckt der Lehrstoff und die Lehrmethode sich bei weitem nicht in dem Grade wie beim Elementarunterricht; vielmehr soll sich unsere Methode stets den Veränderungen und inneren Entwickelungsphasen anschmiegen, welche der Stoff durch den Fortschritt der Wissenschaft und der allgemeinen Erkenntnis erfährt. Wie bedeutend diese Entwickelung sei, ergiebt sich sehr klar aus einem

*) Cap. 3 § 20.

Vergleich unserer jetzigen Lehrpläne selbst mit denjenigen, welche vor kaum einem halben Jahrhundert veröffentlicht worden sind. Erhellt also, daß die Aufsichtsbehörde in allseitiger Aufmerksamkeit den Neugestaltungen der Wissenschaft und der Pädagogik folgen und beides in ihre Anstalten überleiten soll, so entsteht eine weitere Schwierigkeit aus dem gerechten Anspruch der Schulen auf selbständige Bewegung. Denn ohne die Möglichkeit eigener Kraftentwickelung und ohne die Befugnis zu selbständigen Versuchen würden weder die Schulen eine gedeihliche und innerlich fortschreitende Erziehung der jugendlichen Geister ausüben können, noch würden die Beobachtungen der Lehrer ihre rückwirkende Frucht für das Verfahren der Aufsichtsbehörde bringen. In aller Welt ist die ausgleichende Verbindung zwischen Freiheit und Gehorsam zwischen allgemeiner Leitung und selbständigem Wachstum der einzelnen Organismen eine Aufgabe von höchster Schwere und Bedeutung; wie sollte diese Schwierigkeit nicht besonders auf dem Gebiete hervortreten, auf welchem die Gesetzgebung und die Verwaltungsordnung gerade die Heranbildung zur sittlichen Freiheit zu verfolgen und zu fördern hat!

Sonach wird es wol keines Beweises dafür bedürfen, daß der Staat zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe sich selbständiger Behörden zu bedienen hat, welche in vollem Bewustsein ihrer großen Verantwortlichkeit ihre ganze Kraft an ihre Pflicht zu setzen vermögen, ohne durch andere Lebensstellungen und amtliche Aufgaben gefesselt zu sein. Diese Schulaufsicht als eine Nebenaufgabe neben dem Hauptamt zu behandeln geht heut zu Tage nicht mehr an und wo die Kleinheit der staatlichen Verhältnisse dennoch zu ähnlichem führt, da kann auch nur eine unvollkommene Zweckerfüllung erwartet werden. Unseren Erwägungen entspricht die Einrichtung der Provincialschulcollegien in Preußen, welche ursprünglich nach den obenerwähnten kirchlichen Beziehungen der Gymnasien die zweite Abteilung der Provincialconsistorien bildeten und seit 1825 als selbständige Behörden auftreten. Man darf wol behaupten, daß sie ihrem Zwecke genügt und demnach eine feste Stellung innerhalb der Staatsverwaltung wie Vertrauen bei der beteiligten Bevölkerung gewonnen haben. Welche Umwandlungen also auch den übrigen Verwaltungsbehörden in Preußen bevorstehen mögen, so läßt sich doch erwarten, daß hiervon die Provincialschulcollegien in ihrem Bestande und ihrer wesentlichen Bestimmung nicht betroffen werden. Dies hat seinen hauptsächlichsten Grund in ihrer engen und lebendigen Verbindung mit den Anstalten ihres Aufsichtskreises; ist auch zur Regelung und Erhaltung dieser Verbindung ein nicht unbeträchtlicher Schriftverkehr zwischen beiden Teilen unerläßlich, so bedienen sich doch die

Provincialschulcollegien noch anderer Mittel um sich eine klare und stetige Anschauung von dem Zustande und den Bedürfnissen der höheren Schulen zu sichern, und sie gebrauchen zur Handhabung dieser Mittel besondere Beamte, welche nach ihrer Bildung ihrer Berufsneigung und ihrer Thätigkeit in fortdauernder und inniger Gemeinschaft mit diesen Anstalten stehen. Jene Mittel sind neben den von den Schulen oder über dieselben erstatteten Berichten die im Auftrage und unter Teilnahme der Provincialschulcollegien vollzogenen Abgangsprüfungen und die eingehenden Besuche (Revisionen) der Anstalten; die Beamten sind die Provincialschulräthe. Betrachten wir zuerst jene drei Arten des Verkehrs und sodann die Stellung, welche die Provincialschulcollegien und insbesondere der Schulrath zu den Anstalten und den Lehrercollegien einnehmen sollen.

§ 41.

Bericht und Verfügung.

Welcherlei Berichterstattung von den Directoren erwartet werden müsse, ist oben*) dargethan; dort ist auch auf die hervorragende Bedeutung hingewiesen, welche die Jahres- oder Verwaltungsberichte mit ihrer Schilderung des gesammten Anstaltszustandes haben. Ihrerseits dürfen die Directoren erwarten, daß ihre Vorstellungen aufmerksame und entgegenkommende Erwägung finden und dementsprechend beantwortet oder weiter verfolgt werden. Die Behörde wird gestützt auf die lebendige Anschauung des Schulraths, welche jene Berichte ergänzen und bewahrheiten oder auch berichtigen soll, mit ihrer Anerkennung oder ihrem Rathe, je nach den Umständen mit ihrer Aufklärung nicht kargen und die Centralbehörde angehen, wo sie deren weitere Unterstützung für unentbehrlich oder doch nach Lage der Sache für gerechtfertigt hält. Es wird gut sein in solchen Fällen dem Director von dem Verfolg seiner Wünsche vorläufige Nachricht zu geben; sein Vertrauen zu der wolwollenden und unbefangenen Gesinnung der Staatsbehörde, welches doch für das gegenseitige Verhältnis vom höchsten Werthe ist, kann hierdurch nur gestärkt werden, selbst wenn seine Anträge später bei der höchsten Verwaltungsstelle keine Gewähr finden konnten. Da ferner den Directoren nach jeder Richtung genaue Kenntnis ihrer Schule Liebe zur Sache und unbefangenes Urteil beigemessen

*) § 24 S. 110.

werden muß, so wird ihre Darstellung auch dann sorgfältigste Beachtung finden, wenn sie etwa der Auffassung der Behörde zuwiderläuft. Dies gilt namentlich von dem Urteil über die Begabung und Amtsführung der Lehrer. So genau der Schulrath bei seinen Revisionen dieselben beobachten mag und so gewichtig sein in einem weiteren Anschauungskreise geläutertes und geschärftes Urteil im allgemeinen wie auch in jedem Einzelfalle ist, so muß sich seiner auf kurze Zeit und einzelne Lehrstunden gegründeten Warnehmung doch manches entziehen, es mag löbliches oder tadelnswerthes sein, was der stetigen Wachsamkeit des Directors nicht entgehen kann. Die Behörde wird sich in dieser Beziehung immer gegenwärtig halten müssen, daß während einer auf wenige Tage beschränkten Besichtigung viel eher die auffälligen Einzelheiten als die Frucht des ruhigen und stetigen Unterrichtsganges und die Segnungen einer gewissenhaften und bescheidenen Amtsführung zu Tage treten. Glaubt desungeachtet die Behörde bei ihrer abweichenden Ansicht beharren zu müssen, so sollen ihre Weisungen allerdings von dem Director ohne Empfindlichkeit aufgenommen und mit unbefangener Geradheit ausgeführt werden. Denn es ist ja nicht unerhört, daß sich in dem täglichen Umgang manche Verschiedenheiten der Meinung und des Verfahrens zwischen Director und Lehrer schärfer zuspitzen, als sie nach ihrem Wesen verdienen, und daß sich hieraus ein ungebürlich herbes Urteil des ersteren entwickelt, welches im Sinne der Gerechtigkeit und des gedeihlichen Friedens von der Behörde gemildert werden muß. Und ebenso häufig ist es, daß manche Schatten, welche allmählich dem Auge des Directors nicht mehr auffallen, doch von der Behörde als bedenklichere Anzeichen aufgefaßt und einer sofortigen Beseitigung unterworfen werden, oder auch daß manche Mängel, welche dem nahen Blick des Directors allzugroß erscheinen, in dem Gefüge der gesammten Schulverwaltung entweder weniger hervortreten oder doch hinter empfindlicheren Bedürfnissen zurückgestellt werden müssen. In allen diesen Hinsichten sollen die Lehrer bedenken, daß die Aufsichtsbehörde, welche an die durchgreifendste Förderung der Schulen ihre Arbeit und Zufriedenheit setzt, das mögliche zu erreichen bestrebt ist, daß sie ferner das einzelne nicht so scharf aber die Gesammtheit ihrer Anstalten mit ausgleichender Teilnahme betrachtet, daß sie scheinbar kleinere Vorkomnisse deshalb für wichtiger erachtet, weil dieselben nach sonstigen Analogien oder nach der allgemeinen geistigen und sittlichen Bewegung in der Provinz und unter der Jugend zur Quelle größerer Entartung werden können, daß sie ihrerseits an die gesetzlichen Vorschriften an höhere Weisungen an die allgemeine Lage der Staats-

verwaltung und der Staatsmittel gebunden ist, daß sie endlich nicht nur die einzelne Anstalt mit Schärfe zu schützen und zu vertreten sondern auch das Vertrauen der umwohnenden Bevölkerung in Gerechtigkeit und zulässiger Milde zu erhalten hat.

Neben den Jahresberichten und den sachlichen Anträgen sind aber auch die periodischen und formellen Anzeigen der Directoren über die Ab- und Zunahme der Schülerzahl, über das Verhältnis der verschiedenen Confessionen oder der einheimischen und auswärtigen unter ihnen, über die Abberufung der Lehrer zu den Schwurgerichten und den Heeresübungen, über die baulichen Veränderungen und dergleichen für die Aufsichtsbehörde sehr wichtig; hier eben tritt das statistische als allgemeine Grundlage für die Verwaltung und als besonderer Anlaß zum Handeln in seine Rechte.

Wie schon gesagt hat die Behörde den Eingaben der Directoren aufmerksames Wolwollen und sachliche Erwägung im weitesten Umfange zu schenken; selbst wo deren Anträge anscheinend eine unangemessene Ausdehnung annehmen und über das Bedürfnis hinausgehen, darf sie dieselben nicht kurzer Hand abweisen, sondern hat ihren Grund genau zu untersuchen und je nach den Umständen das Verlangen richtig abzugrenzen oder auf eine anderweitige Befriedigung hinzuweisen. Wo die Behörde Hilfe schaffen kann, soll dieselbe rasch und ausreichend mit wirklichem Verständnis des Bedürfnisses und ohne kleinliches Markten gewährt werden. Die Ueberzeugung, daß die Behörde mit der Strenge der Forderungen ein warmes Herz für das Wol der Anstalt und der Lehrer verbinde, wirkt außerordentlich tröstlich und beruhigend, zumal wo die abgeschiedene Lage der Schule eher zu dem Mistrauen führen könnte, daß sie vergessen würde. Sachliche Begründung und stetige Beziehung auf den Anstaltszweck, Festigkeit der eigenen Ansicht und Klarheit in der Erwägung der Mittel sollen die Anträge allerdings bekunden; wo sie in willkürliches Verlangen ausarten oder einen unsteten Wechsel der Meinung verrathen, da ist eine kurze Abweisung am Platze, welche das misverständliche und unfertige des Antrags unverholen aufdeckt. Noch entschiedener ist wirkliche Unbotmäßigkeit zurechtzuweisen; je unleugbarer die Fürsorge der Behörde sonst hervortritt, um so straffer darf sie gegen eigentliche Pflichtverletzung einschreiten und es entspricht ihrer Würde und Wahrhaftigkeit, wenn sie bei derartigem Anlaß ohne Abschwächung und Umschweif das Vergehen nach seiner Natur aufdeckt und behandelt.

Uebrigens sollen die Verfügungen in bündiger Kürze erfolgen, teils um der nöthigen Klarheit willen teils weil sie auch im Ausdruck

den Charakter der Anordnung tragen sollen. Weder im Falle der Gewährung noch der Ablehnung haben sie auf jede einzelne Begründung des Antrags einzugehen; im letzteren Falle genügt es auf das entscheidende Moment hinzuweisen, welches oft auf ganz anderem Gebiete als dem vom Antragsteller berührten liegt. Wird der maßgebende Grund der Ablehnung einfach und offen angegeben, so verletzt der Entscheid viel weniger, als wenn in wortreicher Ausführung und mit gewundener Beweisführung dargethan werden soll, daß der Antrag in sich selbst unberechtigt sei. Die Directoren müssen schließlich gehorchen, das wissen sie ebenso gut wie jeder andere untergebene; aber wenn ihnen außer dem Abschlag womöglich noch das Eingeständnis zugemuthet wird, daß sie verkehrtes gedacht und gewollt hätten, so kann sie diese ohnehin ganz überflüßige Beredsamkeit nur erbittern. Bei aller Kürze und Strenge können aber die Verfügungen höflich sein und sollen niemals auch nicht im Tone der Rüge dasjenige Bildungsgebiet verlassen, auf welchem das höhere Schulwesen heimisch ist. Das geschriebene Wort macht einen starren und bleibenden Eindruck und ist in seiner Unveränderlichkeit leicht geeignet zu verwunden: im mündlichen Verkehr ist auch nach herber Abweisung immer noch ein Ausdruck des Ausgleichs und der Versöhnung möglich.

Wo städtische und Privatanstalten sind, da sind auch von den Patronen und Curatorien derselben Berichte zu erwarten, meistens doch solche, welche sich auf die äußeren Angelegenheiten beziehen: Anzeigen über Etats- und Bausachen, Anträge auf Staatszuschuß, Berichte über Lehrerwahlen, welche der Bestätigung durch den Staat bedürfen. Sie sind einfach und sachgemäß zu beantworten; tritt der Fall ein, daß der Wahl eines Lehrers die Zustimmung versagt werden muß, so sind die Gründe hierfür offen und in einer Weise darzulegen, welche ebenso sehr von der Nothwendigkeit dieser Entscheidung als von der Achtung vor dem Patronatsrechte an sich zeugt. Die Grenzen dieses Rechts sind nicht eben schwer zu finden und einzuhalten; zum Streit über dieselben wird es nicht kommen, wo ein gesundes Verhältnis zwischen beiden Teilen obwaltet. Diese Eintracht soll die Staatsbehörde durch entgegenkommendes Verfahren befördern; umgekehrt ist es thöricht, wenn die Privatpatrone immer auf gereizte Warung ihres Rechts bedacht sind. Sie müssen doch anerkennen, daß für das Gedeihen ihrer Anstalt, welche zunächst ihnen wenn auch nicht ihnen allein zu gute kommt, die sachkundige und in gewissen Dingen bestimmende Mitwirkung der Aufsichtsbehörde unentbehrlich ist, daß letztere also eigentlich ihnen denjenigen Teil ihrer Aufgabe abnimmt oder auch erleichtert,

welchen sie aus eigenen Kräften zu lösen außer Stande sind. Tritt doch der Fall eines Zwistes ein, so versteht sich, daß der Staatsbehörde eine unbefangene Erwägung des Streitpunktes ziemt und daß auch im Falle entschiedener Abwehr ihre Verfügung sachlich im Inhalt und ruhig im Tone sein soll. Uebrigens ist nicht nöthig, daß sich die Berichte der Privatpatrone nur auf die genannten äußeren Angelegenheiten beschränken; falls sie in der oben angegebenen Ordnung*) ihre Schule besuchen, so mag sich ihnen manche Beobachtung aufdrängen, welche möglicherweise von dem Provincialschulcollegium auf ihren wahren Gehalt zurückgeführt werden muß, an sich aber immer werthvoll ist. Solche Bemerkungen lassen sich sehr wol über die äußere Ordnung in der Anstalt, über den Zustand der Zucht, selbst über die geschmälerte Dienstfähigkeit eines Lehrers, über dessen Stellung zu den Eltern der Zöglinge und über sein außeramtliches Verhalten, überhaupt über das Verhältnis der Anstalt zu der umgebenden Bevölkerung als möglich und nützlich denken. Je weniger sie die Regel bilden können, um so mehr werden sie vorkommenden Falls die Aufmerksamkeit der Staatsbehörde erregen.

Zu den Berichten über die Anstalten zählen auch die Urteile der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen über das Ergebnis der Abgangsprüfungen; wie sehr sie die Beachtung der Aufsichtsbehörde verdienen, wenn letztere auch die Selbständigkeit ihres Urteils waren muß, ist früher ausgeführt worden**).

Endlich sind hier noch die Beschwerden der Eltern zu erwähnen, welche unter Umständen doch einen schriftlichen Beitrag zur Kenntnis der Anstalt liefern. Zu solcher Eingabe entschließt sich ein Vater nicht gerade leicht, sei es weil er üble Folgen für seinen Sohn befürchtet oder aus dem edleren Grunde, um das Ansehen des Lehrers und der Anstalt nicht zu beeinträchtigen, welchen der Sohn auch bei einzelnen Misgriffen zu Danke verpflichtet sei. Andererseits sind die Väter leicht durch eine erklärliche Vorliebe für ihr Kind befangen, glauben dasselbe wol auch richtiger zu kennen und zu beurteilen. Sie betonen dann leicht das individuelle Moment der Erziehung zu stark im Verhältnis zum Gesetz und fordern gerade für ihren Sohn und dessen Eigentümlichkeit eine Rücksicht, welche sich mit den Bedingungen der gemeinsamen Schulerziehung nicht immer vertragen will. Aus diesen Gegensätzen erhellt schon, daß die Behörde jeden Beschwerdefall genau auf-

---

*) § 36 S. 183.
**) § 12 S. 49.

klären und mit voller Gerechtigkeit beurteilen soll; kann sie selbst im Falle, daß die Beschwerde sich nicht ungegründet erweist, ausgleichend und versöhnend wirken, so wird dies für Schüler und Lehrer am vorteilhaftesten sein. Anmaßliches Verlangen und unwahrhafte Angaben, die doch sei es durch Schuld des Schülers oder der Eltern nicht so selten sind, müssen entschieden zurückgewiesen und der Anspruch der Schule auf gerechte und strenge Zucht unbedingt aufrecht erhalten werden. Das vierte Gebot gilt auch für das Verhältnis zwischen Schüler und Lehrer; dieses bedenken manche Väter zu wenig und sind allzu geneigt aus einzelnen Vorgängen ein allgemeines Urteil über einen Lehrer abzuleiten, dessen stillwirkende geduldige und hingebende Thätigkeit sie zu beobachten und zu würdigen gar nicht in der Lage sind. Anonyme Anklagen und Verdächtigungen sind stillschweigend zu den Acten zu nehmen; nur wenn sie durch begleitende Umstände oder anderweitige Warnehmungen eine Stütze erhalten, mögen sie vorsichtig verfolgt werden.

§ 42.

Die Abgangsprüfungen.

Das zweite und lebendigere auch zuverlässigere Verkehrsmittel zwischen der Aufsichtsbehörde und den einzelnen Anstalten bilden die Abgangs- oder Reifeprüfungen, welche sich unter der Leitung eines Commissars der Provincialschulcollegien vollziehen. Allerdings haben diese Prüfungen auch ihre selbständige Bedeutung und verfolgen andere Zwecke: sie sind als Abschluß des Schullebens zur Abmessung des Unterrichtszieles zur Einführung in das eigentliche Berufsleben für die Schüler die Anstalt den Staat von gröster Wichtigkeit*). Aber hierin zeigt sich gerade das gesunde dieser Einrichtung, daß sie in ihrer abschließenden Bedeutung für die Thätigkeit der Schulen auch der Aufsichtsbehörde ein ergiebiges Mittel liefert dieselben zu beurteilen und auf sie einzuwirken. Der natürlich gegebene Commissar des Provincialschulcollegiums ist der Schulrath, amtlich dazu bestellt um diesen lebendigen Verkehr herzustellen und zu unterhalten, die sachliche Aufsicht persönlich zu üben und zu verwerthen und das beiderseitige Interesse sowol des Staats als der Anstalt warzunehmen und zu vermitteln; hierzu ist er allein nach seiner Bildung und nach seiner Stellung innerhalb des Schulcollegiums geeignet und berufen.

---

*) Vgl. § 12.

Eben hieraus ergiebt sich, daß die hier und da noch übliche Einrichtung, den Schulrath im Falle seiner Behinderung durch eine andere angesehene Persönlichkeit des Orts, den Geistlichen den Landrath oder den Gerichtsdirector, vertreten zu lassen nicht als zweckmäßig gelten kann. Weder haben diese Männer das nöthige durch fortwährende Berufsarbeit vermittelte Verständnis für die Ziele des Unterrichts für die angemessene Wahl der Aufgaben und Fragen und für das Maß der jugendlichen Befähigung, noch verstehen sie eben deshalb die Aufgabe des staatlichen Prüfungscommissars genau abzugrenzen und zugleich wirksam zu lösen. Hieraus folgt, daß sie für diese äußere und selten an sie herantretende Aufgabe eine tiefere Teilnahme nicht haben und ebenso wenig eine wirklich leitende Einwirkung auf die Lehrer üben können, denen sie ohnehin sonst amtlich fern stehen. Ihre Rolle ist demnach meistens ziemlich bedeutungslos für die Sache, bildet aber bei diesem Zwiespalt zwischen der Wichtigkeit des amtlichen Auftrags und dem Unvermögen zu seiner Lösung nicht selten die Quelle unerquicklichen Haders oder doch der Verstimmung auf beiden Seiten. Ist der Schulrath am Erscheinen verhindert, so ist der Director sein natürlicher Vertreter; kann man diesem das nöthige Vertrauen nicht schenken, so liegt hierin der Beweis eines groben Misgriffs bei seiner Wahl, welcher anderweitig gut gemacht werden muß, und in solchen Ausnahmefällen darf sich eben der Schulrath nicht vertreten lassen. Die städtischen und Privatpatrone haben das Recht auch ihrerseits einen Commissar mit Stimmrecht zu den Prüfungen abzuordnen; es ist dies für sie ebensowol ein Ehrenrecht als ein Mittel den Zustand der Schule beurteilen zu lernen, wogegen eine schädliche Beeinflussung der Abstimmung durch diese Commissare, welche allerdings meistenteils sehr zur Milde geneigt sind, bei sonst geordneten Verhältnissen nicht zu befürchten ist.

Die gesetzliche Stellung des Schulraths bei den Prüfungen ist genau umschrieben und ergiebt sich ohnehin von selbst. Er hat die Prüfung zu leiten, d. h. er hat die Aufgaben für die schriftliche und mündliche Prüfung auszuwählen, die Reihenfolge und die Richtung der mündlichen Prüfung sowie ihre Dauer im allgemeinen und für jedes einzelne Fach zu bestimmen und die Schlußberathung und Entscheidung einzuleiten und abzuschließen. Sein Urteil erfolgt zuletzt und ist bei Stimmengleichheit entscheidend; ist die Mehrheit schon vorher aber nicht in seinem Sinne festgestellt, so steht ihm zu sich entweder der Abstimmung zu enthalten oder auch, falls er das Urteil der Mehrheit für ungerecht und gesetzwidrig hält, demselben die Bestätigung zu versagen und die Schlußentscheidung dem Provincialschulcollegium vorzubehalten.

Der Zweck dieser Anordnung ist zunächst allerdings die gerechte und gleichmäßige Ausführung der Prüfungsvorschriften zu sichern, sonach also innerhalb der einzelnen Anstalt die Vernachlässigung oder die Ueberspannung der Forderungen zu verhüten, die verschiedenen Prüfungsfächer nach ihrer pädagogischen und didaktischen Bedeutung im rechten Verhältnis zu erhalten und die Ansprüche der Fachlehrer unter einander auszugleichen sowie die Gerechtigkeit in der Behandlung der einzelnen Schüler zu waren. Dasselbe Verfahren hat er auf die Gesammtheit seiner Anstalten zu übertragen, dergestalt daß sich erhebliche und störende Verschiedenheiten der Prüfungsweise zwischen ihnen nicht ausbilden können. Der Commissar hat ferner einseitige Widerholungen und gleichförmige Fixierung des Prüfungsverfahrens zu verhindern, vielmehr den Fortschritt der Anstalten auch in diesem Bezuge zu fördern und, soweit ihm wissenschaftliche Vertrautheit mit den einzelnen Lehrfächern zur Seite steht, aus seinen anderweitig gewonnenen Erfahrungen und Gesichtspunkten den prüfenden Lehrern Anregung und neue Ziele zu geben. Es erhellt also, daß seine Aufgabe eine schwierige manigfaltige umfangreiche ist, welche ebenso viel Einsicht und Geistesgegenwart als Selbstbeherrschung und Mäßigung erfordert und mit einem ängstlichen Ueberwachen des Prüfungsganges nicht erledigt wird. Freilich hat er auch darauf zu achten, daß nicht etwa ein Lehrer durch sträfliche und unlautere Mittel eine tadelnswerthe Vernachläßigung zu verdecken oder den Schein besonders glänzender Ergebnisse zu erzeugen sucht. Allein auch diesen negativen Teil seiner Aufgabe wird er am leichtesten und vollständigsten lösen, wenn er in selbständiger und zugleich maßvoller Beteiligung einen positiv anregenden Einfluß auf die Prüfung gewinnt. Es kommt eben darauf an, daß er zwischen dieser Einwirkung und der nöthigen Selbständigkeit der Lehrer, kurz wie auch sonst zwischen Aufsicht und Freiheit ein angemessenes und fruchtbares Verhältnis zu schaffen und zu hegen versteht. Die Erreichung dieses Ziels hängt aber nicht nur von seiner theoretischen und technischen Bildung sondern ebensosehr von der Art seines persönlichen Auftretens ab; diese Doppelbedingung zieht sich eben durch sein ganzes Amtsleben und tritt überall ein, wo lebendiger Verkehr und persönlicher Einfluß gepflegt werden soll. Versuchen wir nunmehr die Aufgabe des staatlichen Prüfungscommissars im einzelnen zu verfolgen!

Zunächst hat der Schulrath die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungsarbeiten entweder aus den ihm vorgelegten Vorschlägen zu wählen oder selbständig zu bestimmen; zu letzterem wird er doch nur ausnahmsweise schreiten, weil die Wahl der Aufgaben wesentlich von

dem Gange des Schulunterrichts abhängt. Es ist eine weise Vorschrift, daß das Thema der freien Aufsätze in Anknüpfung an den durchgenommenen Unterrichtsstoff bestimmt werden soll sowol um den Abiturienten die auf kurze Zeit zusammengedrängte Arbeit zu erleichtern als auch um das Abschweifen in triviale Betrachtungen und allgemeine vorher erlernte Redewendungen zu verhüten; und ähnliches wird auch für die mathematischen Arbeiten gelten dürfen. Hiernach bemißt sich der Kreis der Vorschläge, aus welchem also auch der Commissar nur in den seltensten Fällen heraustreten wird. Die Möglichkeit der Täuschung ist hierbei ja nicht schlechthin ausgeschlossen, sei es daß der Lehrer im wesentlichen gleiche Aufgaben wenn auch in etwas anderer Form im Schulunterricht behandelt hat, sei es daß er für Unterricht und Prüfung sich mit seinen Aufgaben überhaupt auf einem allzuengen Gebiete hält und somit durch den ganzen Lehrgang der Prima ein Verfahren beobachtet, welches mehr auf die unmittelbare Vorbereitung und Abrichtung der Schüler berechnet ist als sich mit den Zielen eines gesunden Unterrichts und dem Wesen einer wahrhaftigen Prüfung verträgt. Die Pflicht der Abänderung kann also für den Schulrath wol eintreten, neben den bezeichneten Fällen auch dann, wenn etwa für die deutschen Aufsätze ablegene und allzuphilosophische oder auch triviale kurz unpassende Aufgaben vorgelegt werden, was doch nicht gerade unerhört ist. Würde sich dieser Vorgang widerholen, so muß abgesehen von der etwanigen Nothwendigkeit disciplinarer Maßregeln der betreffende Lehrer im Unterricht der Prima und in der Prüfungscommission durch einen anderen ersetzt werden. Im übrigen hilft alle mistrauische Vorsicht nichts: mögen die von dem Schulrath gewählten Aufgaben noch so fest bis zur Stunde der Prüfung versiegelt bleiben, nie kann verhütet werden, daß nicht sämmtliche Vorschläge von einem gewissenlosen Lehrer zuvor einigermaßen und unter leidlich durchsichtigem Schleier durchgenommen und disponiert werden. Aehnliches gilt auch von der mündlichen Prüfung, z. B. von der Wahl der zu übersetzenden Schriftstellen oder der Gegenstände für den zusammenhängenden geschichtlichen Vortrag. Indes läßt sich bei aufmerksamer Beobachtung erkennen, wie weit die sprachliche Bildung des Abiturienten reicht, ob der Schriftsteller während des Schulunterrichts im Zusammenhange behandelt und zum Verständnis gebracht worden ist, ob der Schüler die an verschiedenen Stellen desselben auftretenden analogen Erscheinungen zu erklären und auf ein allgemeines Gesetz zurückzuführen versteht, ob der geschichtliche Vortrag eine pragmatische Auffassung der angrenzenden Gebiete, die Antworten aus der Mathematik Klarheit der Ableitung und Anschauung nicht nur

für den vorliegenden Beweis sondern auch für verwandte Abschnitte, für die Umsetzung arithmetischer Vorgänge in geometrische Gebilde und umgekehrt bekunden. Sicherer wird der Commissar durch seine hierauf gerichtete Aufmerksamkeit und nöthigenfalls durch eine Hinleitung auf diese Punkte der Prüfung auf den Grund sehen als durch allgemeine Bezeugung eines unweisen und beleidigenden Mistrauens, welche zu nichts führen kann. Vollends verkehrt würde ein Verfahren sein, welches auch für die mündliche Prüfung das Gebiet der einzelnen Fragen und Aufgaben in voraus begrenzen und bestimmen wollte, da doch die etwanige Nothwendigkeit und die Art selbständigen Einschreitens durch den Schulrath sich erst aus dem Gange der Prüfung ergeben kann. Ist jenes Mistrauen begründet, so sind andere und zwar durchgreifende Maßregeln der Schulverwaltung nöthig: der Lehrer muß dann vom Amt oder wenigstens aus dieser Unterrichtsstellung entfernt werden. Uebrigens ziemt sich Vertrauen gegen Männer, welchen man für lange Jahre den köstlichsten Schatz der Nation zur Bildung übergiebt und welche durch die sittliche Bedeutung ihres Berufs von vorn herein gegen den Verdacht niedriger und berechneter Täuschung geschützt sein sollen.

Bei der Durchsicht der schriftlichen Arbeiten soll der Blick des Commissars sich nicht auf einzelnes weder in der Arbeit noch in der Correctur sondern auf den gesammten Charakter der Leistung richten. Er soll es nicht für seine Pflicht halten immer etwas tadelnswerthes herauszufinden: die Correctur kann einzelnes übersehen haben und doch im ganzen gerecht angemessen sachkundig sein. Vor derselben Sucht sollten sich auch die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen hüten: ein derartiger Krokylegmus mag ein Beweis von Aufmerksamkeit sein, aber er beeinträchtigt sehr leicht die Gerechtigkeit des gesammten Urteils und übt schwerlich eine günstige Wirkung auf die betroffenen Lehrer. Man darf im allgemeinen schon annehmen, daß das Auge der Lehrer durch die jahrelange Arbeit der Correctur hinlänglich geschärft ist um nichts wesentliches zu übersehen; wirkliche Vernachlässigungen pflegen sich der stetigen Beobachtung der Aufsichtsbehörde nicht zu entziehen. Kleinliche Nachlese braucht also der Schulrath nicht zu halten; wo er aber wesentliche Mängel der Arbeit oder auch der Beurteilung warnimmt, da hat er dies in höflicher Form aber ganz entschieden auszusprechen und darf dann hoffen, daß seine Bemerkung für die Zukunft beherzigt werden wird. Wie bei der ganzen Prüfung so soll der Commissar auch bei Durchsicht der schriftlichen Arbeiten stets den großen Unterschied zwischen den einzelnen Schülergenerationen nach Geistesanlage und Willenskraft bedenken, welcher sich seinem geübten Blick bald bemerklich

machen wird. Manche Lehrer haben den Hang bei der Correctur der Prüfungsarbeiten besondere Gelehrsamkeit oder auch besondere Schärfe des Urteils darzulegen; gegen beides ist eine gelegentliche Warnung wol angebracht.

Vor Beginn der mündlichen Prüfung entscheidet die Berathung darüber, welche Abiturienten als unzweifelhaft reif von der mündlichen Prüfung zu entbinden, welche als ebenso unzweifelhaft unreif vor derselben abzuweisen, welchen bei der Unsicherheit und Unvollständigkeit ihrer Bildung der weitere Verfolg der Prüfung zu widerrathen ist. Für alle drei Kategorien muß in der Regel die auf längere Beobachtung gegründete Ueberzeugung der Lehrer maßgebend sein; ein wirkliches Eingreifen des Schulraths ist nur dann gerechtfertigt, wenn keine klare und zusammenstimmende Ueberzeugung unter den Lehrern vorhanden ist, wenn sich die nöthige Schärfe in der Auffassung und Achtung der gesetzlichen Bestimmungen vermissen läßt, endlich wenn sich einseitige Richtungen hervordrängen. Der Schulrath thut aber der eigenen Sicherheit und der allgemeinen Gerechtigkeit halber gut sich für jene Entscheidungen feste Grundsätze zu bilden, welche er an allen Anstalten seines Aufsichtskreises zur Geltung bringt. Für die Entbindung von der Prüfung sei ihm allgemeine Vorbedingung, daß auch bei übrigens unzweifelhafter Reife sämmtliche schriftliche Arbeiten mindestens befriedigend ausgefallen sein müssen; er verliert sonst allen Halt der eigenen Entscheidung für ähnliche Fälle an anderen Anstalten oder in künftigen Prüfungen. Ferner gelte ihm als oberste Forderung, daß die sittliche Reife unzweideutig bezeugt sei. Unsere Schulen sind ihrem höchsten und umfassenden Zwecke nach Erziehungsanstalten; also bemißt sich vornemlich nach dem Grade der sittlichen Durchbildung, welche ja ohne geistige Ausweitung und Erfüllung nicht denkbar ist, das Urteil über die Reife für das fernere Berufsleben. Ja bei redlichem und stetigem Streben und guter Sitte gestatte der Schulrath die Entbindung um so lieber, selbst wenn das Ergebnis der schriftlichen Prüfung keine hervorragenden sondern nur völlig befriedigende Leistungen nachweist. Mit Rücksicht endlich auf den Umstand, daß die mündlichen Prüfungen nicht frei von Zufälligkeiten sind, über welche das vorgängige begründete Urteil der Lehrer hinauszuheben vermag, und daß sie nie als ein besonderes und selbständiges Ziel sondern nur als der natürliche Abschluß des erfolgreichen Schulunterrichts gelten dürfen, hüte sich der Commissar vor der Meinung, als müsse er mit seiner Zustimmung zu der Entbindung besonders kargen, dies um so weniger denjenigen Lehrercollegien gegenüber, welche wie oben (§ 12) bemerkt sich ungern

zur Verleihung dieser Auszeichnung entschließen, um nicht ihre besten Schüler und Leistungen dem Blicke des Schulraths zu entziehen. Ueber die Verhängung der Abweisung kann eigentlich kein Zweifel eintreten: ist die Mehrzahl der schriftlichen Arbeiten ungenügend ausgefallen, so muß vereinzelte und besonders zu begründende Fälle ausgenommen der Abiturient zurückgewiesen werden. Hiermit wird in der Regel auch die sonstige Meinung der Lehrer ausgedrückt sein; sollten wirklich einige unter ihnen schwanken, so wird ihnen diese Unsicherheit auch durch den Gang der mündlichen Prüfung schwerlich benommen werden. Ist nicht gerade die Mehrheit der Arbeiten unbefriedigend ausgefallen und läßt sich auch das formelle Ergebnis der mündlichen Prüfung nicht mit völliger Sicherheit voraussehen, so soll der Rath zurückzutreten mit großer Vorsicht erwogen und erteilt werden. Dieses erheischt die Gerechtigkeit gegen den betroffenen Abiturienten, welcher durch eine solche Warnung immer etwas befangen und niedergedrückt werden muß, und ebenso die Rücksicht auf das eigene Ansehen, welches nicht durch einen unvermutheten Prüfungsausfall geschädigt werden darf. Indeß ist eben nicht anzunehmen, daß die Lehrer, welche doch für ihre Zöglinge das beste wünschen und sorgen, jenen Rath leichtsinnig geben werden; ist also die Abmahnung erfolgt, ohne daß der Schüler ihr Folge gegeben hätte, so muß einem solchen Rathe auch bei der Schlußabstimmung Ausdruck und Geltung verschafft werden, und hiermit wird sich der Schulrath, welcher das Ansehen der Lehrer und die Wirkung auf die Schule zu bedenken hat, gewiß einverstanden erklären.

Der mündlichen Prüfung hat der Staatscommissar die gröste Aufmerksamkeit zuzuwenden; hier hat sich zu zeigen, ob er sich eine klare und rasche Auffassung sowol über den Gang der Prüfung und die methodische Frageweise des Lehrers als über den Umfang und die Gründlichkeit der Wissensbildung bei den Abiturienten zu verschaffen weiß. Er wird hierzu kaum gelangen, wenn er sich während des ganzen Prüfungsactes nur hörend verhält; ohnehin ist dies bei langer Dauer desselben eine allzustarke Zumuthung an seine Aufmerksamkeit. Wenn er nun gleichwol den Lehrern die erforderliche Selbständigkeit belassen muß sowol um ihrer allgemeinen Stellung willen als auch um ihren Prüfungsplan nicht zu stören und sie zu beobachten, wie soll er dann eingreifen? Dies beantwortet sich durch Erledigung der Vorfrage, zu welchem Zwecke er eingreifen soll. Zunächst doch um sich in Zweifelsfällen genauer zu unterrichten und um etwanige Dunkelheiten zu zerstreuen, sei es daß dieselben einzelne Punkte verdecken oder auf der ganzen Art der Prüfung ruhen, dann um auf übersehenes oder bedenk-

liches sachlich aufmerksam zu machen, endlich um zu helfen sei es dem etwa misverstehenden Lehrer oder befangenen Schülern, keinesfalls aber um neben dem Lehrer noch besonders zu prüfen, wenn dessen Verfahren schon ein klares Ergebnis herbeigeführt hat. Aus dieser Zweckbestimmung erhellt, wie und in welcher Ausdehnung der Schulrath eingreifen darf: er mag an geeigneter Stelle einzelne Fragen einschieben zu eigener Belehrung über den Wissenstand der Abiturienten wie auch um den stockenden Schüler auf ein augenblicklich vergessenes Mittelglied hinzuweisen und ihm somit zur richtigen Antwort zu verhelfen, auch wol um die Prüfung von einer etwa eingeschlagenen einseitigen Richtung wider auf den rechten Weg zu lenken und übersehenes zur verdienten Geltung zu bringen. Ebenso zulässig und unter Umständen räthlich ist es, wenn der Schulrath ab und zu in einzelnen Gegenständen die ganze Prüfung übernimmt. Er wird hierdurch noch sicherer und nach zuvor überdachtem Plane die Bildung der Schüler nach Kenntnissen und Kraftbildung ermitteln können, er wird zugleich für die Zukunft anregen, indem er neue Gesichtspunkte einführt oder die Richtung auf das wesentliche und den Zusammenhang angiebt, er vermag endlich, wenn er taktvoll und ohne Anmaßung verfährt, den Lehrern zu zeigen, daß er selbst nicht aufgehört hat sich als Lehrer und Genossen der Lehrer zu betrachten. Es versteht sich bei allem dem, daß der Schulrath nie auch nur den Versuch machen darf, einen vermeintlichen Irtum des Lehrers in Gegenwart seiner Amtsgenossen und der Abiturienten zu verbessern; nicht nur taktlos wäre dies sondern auch in der Richtung bedenklich, daß er selbst gegenüber dem auf seine Prüfung vorbereiteten Lehrer sich übereilen könnte. Ebensowenig darf er ablegene Dinge berühren und die Schüler durch unvorhergesehene Schwierigkeiten in Verlegenheit setzen. Helfen soll er vielmehr denselben und ihre Verwirrung klären, unter Umständen ihnen auch zu Hilfe kommen gegen erbitterte oder augenscheinlich eigensinnige Lehrer. Denn erbittert sind einige zuweilen, wenn sie sich vorgesetzt haben am Tage der Prüfung die Unwissenheit des Zöglings zur Vergeltung für seine frühere und so oft vergeblich gerügte Nachlässigkeit aufzudecken, und eigensinnig, wenn sie, wie dies bei hartnäckig verfolgten Gedankenreihen wol vorkommt, eine bestimmte Frage gerade in einer bestimmten Weise beantwortet wissen wollen. Endlich ist es ein scheinbar äußeres in Wahrheit aber sehr wichtiges Augenmerk für den Commissar, die Dauer der Prüfung überhaupt wie in den einzelnen Fächern nie länger zu bemessen, als bis ein klares Ergebnis zu Tage getreten ist. Lange Prüfungen ermüden Lehrer und Schüler und liefern deshalb keine zuverlässige Grundlage

für das Urteil, verleihen auch dem Prüfungsacte ein übermäßiges Gewicht und steigern hierdurch die Besorgnis der Abiturienten und ihre Sucht zu besonderen Zeit und Kraft verzehrenden Widerholungen. Andererseits versteht sich, daß die Prüfung sich wenigstens so lange ausdehnen muß um den ohnehin mächtigen Zufall möglichst zu beschränken. Dies gilt namentlich für diejenigen Schüler, über deren Wissensstand einige Zweifel bestehen mögen oder welchen man Gelegenheit bieten will Mängel der schriftlichen Arbeiten auszugleichen, während die sicheren um so kürzer behandelt werden dürfen. Beim genauen Durchlesen der Arbeiten und bei sonstiger Aufmerksamkeit wird der Commissar für alles dieses schon Blick und Maß gewinnen. Sein äußeres Auftreten und sein Ausdruck sei während der Prüfung gegen Lehrer und noch mehr gegen die Abiturienten milde und selbst herzlich im Ton der Rede, was sich mit der nöthigen Strenge in der Sache nicht nur völlig verträgt sondern dieselbe sogar unterstützt und auch den etwa schwankenden Lehrern empfiehlt.

Die Schlußberathung und Abstimmung nach Beendigung der Prüfung nimmt die Einsicht und den Takt des Schulraths besonders in Anspruch fast mehr noch in Bezug auf die beteiligten Lehrer als auf die Schüler. Zur Bildung des eigenen Urteils darf er nicht einzelnen Vorkomnissen seien es Verfehlungen oder glänzende Leistungen ein ungebürliches Gewicht beilegen, sondern er hat der auf feste Thatsachen gegründeten Gesammtanschauung zu folgen. Diese Anschauung darf aber nicht verwaschen sein, sie muß sich als ein klares in sich zusammenhängendes Bild abzeichnen und im einzelnen rechtfertigen und zergliedern lassen. Da der Schulrath nicht alles sehen kann, auch den gesammten Geisteszustand der Schüler nicht kennt, was doch zur Beurteilung des Prüfungsvorgangs und der Ergebnisse nothwendig ist, so hat er die ergänzenden Bemerkungen der Lehrer, welche sich namentlich auf das frühere Schülerleben gründen, ohne Voreingenommenheit zu beherzigen, um selbst zu einem maßvollen und gerechten Urteil zu gelangen. Die durch das Reglement vorgeschriebene Vorlesung des gesammten Protokolls über die mündliche Prüfung nützt eigentlich nichts, da die Protokollführer beim besten Willen der Prüfung nicht überall zu folgen und noch weniger Fragen und Antworten mit der nöthigen Zuverlässigkeit zu fixieren vermögen. Die Protokolle sind also keineswegs frei von Irtümern und leiten überdies den Blick vom ganzen auf das einzelne ab; sie sind aber wol geeignet das Gedächtnis zu unterstützen, wenn während der Berathung sich Zweifel über bestimmte Antworten erheben, und mögen dann mit Nutzen befragt werden. Der

Schulrath thut nun wol zunächst den allgemeinen Gang und Erfolg der Prüfung kurz zusammenzufassen und den Eindruck, welchen dieselbe auf ihn gemacht, darzulegen, auch seine Ansicht über die Abiturienten namentlich betreffs der unzweifelhaft reifen und der unzweifelhaft unreifen auszusprechen. Hierdurch erhält die Berathung eine klare Richtung, wonach sie rascher und geordneter verlaufen wird. Sodann sollen die Lehrer, noch bevor zur Beschlußfassung oder zur formellen Abstimmung im einzelnen geschritten wird, entweder ihr Einverständnis erklären oder ihr abweichendes Urteil begründen. Findet der Schulrath eine nochmalige Erwiderung für angemessen, so wird sich dieselbe am zweckmäßigsten auf die allgemeinen Gesichtspunkte beziehen. Namentlich mag sie sich darauf richten, bei Meinungsverschiedenheiten unter den Lehrern, welche doch meistens in dem Vorleben der Schüler ihren Grund haben und deshalb zuweilen herber als billig hervortreten, einen sachlichen und aufklärenden Ausgleich zu versuchen, die Harmonie der Bildung und das richtige Verhältnis zwischen den Unterrichtsgebieten unter sich und zu den sonstigen Erziehungsmomenten auch bei diesem Schlußacte zu waren, endlich vorsichtig aber in der Sache unzweideutig die Gleichmäßigkeit der Forderungen und des Urteils unter den verschiedenen Anstalten seines Aufsichtskreises zu schützen, wozu er allein berufen und befähigt ist. Bei diesem ganzen Verfahren ziemt ihm in der Behandlung collegialische Freundlichkeit und Achtung vor dem begründeten Urteile jedes Lehrers aber in der Sache klare und folgerechte Strenge. Diese Strenge darf jedoch keineswegs in pedantische Ausführung des Reglements oder in die unnachsichtige Forderung einer allseitigen Erfüllung aller einzelnen Prüfungsvorschriften und Prüfungsziele für jeden Abiturienten auslaufen. Hier vielmehr ist der Ort, um die in § 12 (S. 48 und 52) als schädlich gerügte Gleichförmigkeit des Verfahrens und des Urteils zu lockern, der geistigen Eigentümlichkeit der Schüler und auch der Lehrer sowie des Unterrichts gerecht zu werden, kurz um nur das wesentliche der Zielleistungen im Auge zu behalten, sonst aber der geistigen Eigenart und Kraftübung der abgehenden Schüler das gebürende Gewicht zu verstatten. Den Unterschied in der Begabung der Schüler nach Grad und Art, in der Tüchtigkeit der Lehrer, in der Verschiedenheit der Anregung und der Bildungsmittel zwischen großen und kleinen Gymnasialorten zu veranschlagen, kurz die höhere und ausgleichende Gerechtigkeit voran zu stellen, welche über jedem Buchstaben steht und sich nicht auf einzelne Kategorien formaler Compensation unter den Prüfungsleistungen beschränken läßt, dies alles für sich und die ganze Commission zu klarer Auffassung und

gegenseitiger Abwägung zu bringen, endlich auch die natürliche Rückwirkung der zu fassenden Beschlüsse auf die Anstalt zu bedenken, das ist die schwierige und umfangreiche Aufgabe des Schulraths, für welche er des Takts und der Selbstbeherrschung um so mehr bedarf, je größer die Meinungsverschiedenheit etwa zwischen den Lehrern hervortritt, je misslicher eine formelle Ueberstimmung der einzelnen ist und je mehr ihm daran gelegen sein muß zu einem Ergebnis zu gelangen, welches nicht nur der Gerechtigkeit entspricht sondern auch einen versöhnenden und fördernden Eindruck bei Lehrern und Schülern hinterläßt. Die große Mehrzahl der Entscheidungen wird allerdings rasch und anstandslos vor sich gehen; der Schulrath muß aber immer die möglichen Bedenken in sich erwogen und bis zu einem gewissen Grade überwunden haben, um die Schlußberathung ersprießlich leiten zu können und um seines eigenen Urteils gewiß zu sein. Hat er aber auf die gedachte Weise die verschiedenen Entscheidungsmomente in sich und mit den übrigen Mitgliedern der Prüfungscommission abgewogen, so wird er im Falle seiner Uebereinstimmung mit der Commissionsmehrheit deren Beschluß auch anderweit zu vertreten wissen. Kann er zu einer solchen Zustimmung nicht gelangen und scheinen ihm wesentliche Rücksichten der Gerechtigkeit oder der Billigkeit der Verletzung ausgesetzt, so bleibt ihm nichts übrig als dem Mehrheitsbeschlusse die Bestätigung zu verweigern und die Entscheidung des Provincialschulcollegiums anzurufen. In beiden Fällen darf er die persönliche Verantwortlichkeit nicht scheuen; ohnehin verfehlt eine derartige Entschlossenheit nach keiner Seite ihren Eindruck.

Es wäre eine nicht leichte aber wie ich meine lohnende Aufgabe, wenn der Schulrath nach Vollendung aller Prüfungen sei es desselben Termins oder im ganzen Schuljahr seiner Behörde ein vergleichendes Gesammtbild derselben nach ihren wesentlichen Vorgängen und Ergebnissen entwickelte. Leicht ist die Aufgabe gerade nicht, da das wesentliche und unwesentliche mit großer Vorsicht zu sondern wäre, um zu gerechtem Urteil und verwendbaren Folgerungen zu gelangen; bei geschickter und gewissenhafter Wahl und Anordnung seiner Bemerkungen müsten sich aber zumal bei dem Rückblick auf frühere Jahrgänge belehrende Schlüsse über Anstalten und Lehrer, ja über die Angemessenheit und die auftauchenden Bedürfnisse der gesammten Prüfungsweise ergeben, welche dem Collegium Anlaß und Stoff zu würdiger und fruchtbarer Thätigkeit zu bieten geeignet wären. Außerdem würden solche Berichte das natürliche Mittel sein, um die persönliche Aufsichtsthätigkeit des Schulraths bei den Prüfungen in die Mitwissenschaft und Teilnahme des Schulcollegiums überzuleiten.

§ 43.

Die Revisionen.

Manches von dem, was über die Beteiligung der Provincialschulcollegien und des Schulraths bei den Abgangsprüfungen gesagt wurde, gilt auch von den Revisionen (Besichtigungen) der höheren Schulen, nur daß die Absicht der letzteren unmittelbar und ausschließlich auf die Kenntnis Beurteilung und Förderung der Anstalten gerichtet ist. Derartige eingehende Besichtigungen waren in früherer Zeit außerordentliche Eräugnisse und pflegten nur auf besonderen Anlaß vorgenommen zu werden. Allmählich sind sie häufiger geworden: nicht nur hält jeder neu eintretende Aufsichtsbeamte es für seine Pflicht sämmtliche Schulen seines Aufsichtskreises zum Beginn seiner Thätigkeit zu besuchen, sondern auch abgesehen hiervon gelten die Revisionen jetzt als geordnete und regelmäßig widerkehrende Aufsichtsmittel. Der Vergleich mit den jährlichen Besichtigungen in unserem Heerwesen liegt nahe; auf dem Gebiete der höheren Schule können sie nicht so häufig und auch nicht zu feststehenden Terminen eintreten, weil sie mehr Zeit und Kraft in Anspruch nehmen und weil sie nicht wie etwa die Abiturientenprüfungen die zu einem bestimmmten Abschnitt vorgeschriebenen Erfolge sondern den stetig verlaufenden Unterrichtsgang mustern wollen. Der größere Zeitaufwand beruht auf dem Hauptunterschiede zwischen unseren Anstalten und der großen Heeresschule: in letzterer gilt es der gleichmäßigen und gleichzeitig erfolgenden Ausbildung und Uebung großer Massen, bei uns beansprucht innerhalb der allgemeinen Norm die Eigentümlichkeit der Lehrfächer und der Zöglinge eine weit größere Rücksicht. Aber bei aller Verschiedenheit sind sie hier so nothwendig und heilsam wie dort.

Die Revisionen zerfallen von selbst in zwei Arten, in umfassende, welche sich auf alle Lehrer Lehrgegenstände und Klassen richten, und in gelegentliche Teilbesichtigungen, bestimmt um neu eingetretene Lehrer kennen zu lernen, um genau festzustellen, ob sich ein Lehrer für eine bestimmte neue Unterrichtsaufgabe eigne, um die Entwickelung einzelner Unterrichtszweige zu verfolgen, um einzelne Mängel des Unterrichts oder der Zucht nach Grund und Heilmittel zu untersuchen und zu beseitigen. Für diese zweite Art läßt sich kein allgemeines Verfahren vorschreiben; mit dem besonderen Zweck ist auch ihr Gebiet und ihre Ausführung bestimmt, sie brauchen uns also nicht weiter zu beschäftigen.

Anders steht es mit jenen umfassenden Revisionen, welche zu den wichtigsten und umfänglichsten Mitteln der Aufsichtsübung gehören. Sie wollen das gesammte Anstaltsleben nach allen Seiten durchdringen, also auch in äußerem Bezuge von dem baulichen Zustande den Schulgeräthen den Sammlungen Kenntnis gewinnen. Ihre eigentliche Bedeutung liegt aber auf dem Gebiete des inneren Schullebens, sie richten sich hier auf die obwaltende Zucht und Ordnung, auf den gesammten Unterrichtsgang, auf die Methode und Tüchtigkeit der Lehrer, auf Maß und Beschaffenheit der häuslichen Arbeiten, auf die Höhe der Anstrengung und der Leistungen, selbst auf das häusliche Leben der auswärtigen Schüler. So weit etwa amtliches und persönliches Interesse reicht, dürfen sie auch das Privatleben der Lehrer nicht völlig außer Acht lassen. Hierüber erfährt der Aufsichtsbeamte das nöthige in der Regel durch den Director; es versteht sich, daß es nicht auf Ausforschen und unziemliches Eindringen in das persönliche Leben und das Familienheiligtum der Lehrer abgesehen ist. Aber das Privatleben steht zuweilen in augenfälliger Wechselwirkung mit der amtlichen Thätigkeit und darf in solchen Fällen nicht geradezu vernachlässigt werden; auch erhält der Schulrath auf diesem Wege auch wol Gelegenheit zur Erleichterung einer Noth, welche Haus und Amt des beteiligten Lehrers belastet. Hiermit ist Zweck und Umfang der Revision ausgesprochen: der Schulrath hat also zunächst und zuoberst zu beobachten, er kommt nicht mit der Absicht und noch weniger soll er mit der Ankündigung kommen Misbräuche zu entdecken, sondern er soll mit unbefangenem Sinn und mit Vertrauen zu der Pflichttreue der Lehrer an seine Aufgabe gehen. Erst aus der umfassenden und einsichtigen Beobachtung ergiebt sich die Möglichkeit und die Art der Hilfe; denn die Aufsicht wird nicht der Kritik sondern der Förderung halber geübt und zu letzterer wird sie nicht gelangen, wenn sie sich in mistrauischer Kälte zurückhält.

Hiernach würde zu untersuchen sein, wie viel Zeit eine umfassende Revision in Anspruch nehme und wie oft dieselbe zu widerholen sei. Allgemein bindende Antworten lassen sich auf beide Fragen nicht geben. Die Dauer der Revision ist von der Größe der Schule abhängig: bei der ersten Besichtigung werden mittelgroße Anstalten von acht bis neun Klassen und vierhundert Schülern mindestens drei Tage erfordern, bei widerholtem Besuche mag man in kürzerer Zeit zum Ziele gelangen. Auch wie oft diese Widerholung eintreten solle, läßt sich nicht für alle Anstalten in gleicher Weise bestimmen. Im regelmäßigen Schulleben sollte jede Anstalt in vier- bis fünfjährigem Zwischenraume besichtigt

werden; es ist sehr zu wünschen, daß die nöthige Zeit hierfür dem Schulrath zu Gebote stehe. Eine öftere Widerkehr ist für geordnete Anstalten und im regelmäßigen Geschäftsleben mit Rücksicht auf den Umstand nicht nöthig, daß eben derselbe Aufsichtsbeamte mindestens einmal in jedem Jahre die Zielleistungen der Anstalt und die Lehrer der Prima bei der Abgangsprüfung zu beobachten Gelegenheit hat. Aber mancherlei Gründe können eine häufigere Widerholung anrathen. Zunächst bedürfen neueingerichtete Schulen der öfteren Anwesenheit des Schulraths, um die anfänglich stärkeren Hemmungen und Unsicherheiten durch persönliches Eingreifen zu beseitigen, auch um die Verschmelzung des frisch zusammengesetzten Lehrercollegiums zu fördern. Dasselbe gilt für diejenigen Anstalten, an denen erhebliche Misstände zu beseitigen, die Amtsführung und der Unterrichtserfolg einzelner Lehrer genauer zu überwachen und sie selbst energischer anzuregen sind, auch wo in Verkettung verschiedener Umstände bei Besetzung der Lehrerstellen, was sich nicht immer vermeiden läßt, einzelne Fächer auf bestimmten Unterrichtsstufen minder gut und mit ungenügendem Erfolge behandelt werden. Soll noch gefragt werden, zu welcher Zeit des Schuljahrs die Revision vorzunehmen sei, so beantwortet sich dies leicht dahin, daß sie nicht gleich nach Beginn und nicht kurz vor dem Schlusse des Lehrgangs einzutreten habe, das erstere nicht, weil die mit frischen Zöglingen gefüllten Klassen sich noch nicht in stetiger Gewöhnung und Arbeit befinden können, und ebenso wenig das andere, weil hierdurch die Abschlußarbeiten des Lehrgangs gestört werden würden. Ueberhaupt ist nach Möglichkeit zu beherzigen, daß der Besuch die Anstalt nicht belästigen sondern wenn auch erst in seinen Nachwirkungen ihren regelmäßigen Gang erleichtern soll. Endlich ließe sich noch zweifeln, ob es besser sei den Besuch vorher anzukündigen oder unvermuthet einzutreffen. Für die Sache ist aber beides ziemlich gleichwerthig: dem kundigen und aufmerksamen Aufsichtsbeamten kann keine Vorbereitung die etwanigen Mängel der Anstalt verschleiern und im allgemeinen ist wie oft bemerkt Vertrauen besser als Mistrauen. Ist eine Ueberraschung durchaus erforderlich, so müssen schwer wiegende Verdachtsgründe vorliegen und für solche Ausnahmen mögen dann auch besondere Maßregeln angebracht sein.

Wir kommen zur Ausführung der Revision, welche sich nach den oben angegebenen Teilzwecken gliedert. Zunächst ist es auf sorgfältige Beobachtung abgesehen: der Besuch soll sich also auf sämmtliche Klassen Lehrfächer und Lehrer nach planmäßiger Wahl erstrecken und wo möglich jeden Lehrer mehrmals treffen, weil aus mancherlei Gründen der

erste Eindruck nicht immer ein zuverlässiges und genaues Bild liefert. Bei richtigem Verhältnis fühlt sich der übergangene leicht verletzt und mehr noch kann man beobachten, daß keine Klasse es liebt sich ausgeschlossen zu sehen. Wie lange der Commissar in jeder Lehrstunde verweilen soll, hängt von dem Lehrgegenstande von der Methode und dem Auftreten des Lehrers, natürlich auch von der größeren oder geringeren Uebung des Aufsichtsbeamten ab. Es ist passend und rathsam den Lehrer für geraume Zeit ruhig gewähren zu lassen und sein Auge mehr auf das Verhalten der Klasse als auf den Lehrer zu richten, weil in jener sich die Art und der Grad der Lehrerwirksamkeit zu kenntlichen Zuständen ausprägt. Ueber das selbstthätige Eingreifen des Schulraths gilt für die Revisionen fast dasselbe was für die Abgangsprüfungen. Mehr noch als dort ist wünschenswerth, daß er eine oder die andere Lection wenn auch vielleicht in einer besonderen Stunde außerhalb der gewöhnlichen Schulzeit ganz übernehme, zunächst weil er sich hierdurch am sichersten über den Wissensstand der Schüler unterrichtet. Für diesen Zweck dienen besonders Widerholungen sei es aus den gelesenen Schriftstellern oder geschichtlicher Art: sie lassen nicht nur erkennen, was die Schüler gelernt haben und ob der Lehrer neben der Gabe guten Vortrags auch das Einüben mit Methode und Sorgfalt betreibe, sondern auch welche Gesichtspunkte er bei dem Unterricht beobachtet, ob er den Zusammenhang und geistigen Gehalt des Stoffs zur Anschauung gebracht, ob er neben der nothwendigen sachlichen Erklärung nicht die sprachliche Grundlage zurückgesetzt oder ob er allzusehr grammatisches Wissen und die Kenntnis von Namen und Zahlen bevorzugt habe. Alles dieses läßt sich durch einzelne Fragen nicht mit voller Sicherheit ermitteln, wogegen es sich bei zusammenhängender Beschäftigung mit der Sache und der Klasse nicht verbergen kann. Zweitens darf sich aber der Schulrath wol zutrauen jungen oder etwa einseitigen Lehrern ein Muster des Unterrichts insbesondere auch in der für den Anfänger so schwierigen Kunst des Fragens zu geben. Anmaßung liegt hierin gar nicht, vielmehr ist solches Thun seines Amtes: wissenschaftlich kann er nicht alles beherrschen, aber auf die eigentliche Didaktik soll er sich verstehen und er soll dieses sein Verständnis auch mit Takt und ohne Ueberhebung nutzbar machen. Geschickt angelegt wirkt eine solche Lehrprobe belebend und anregend auf Lehrer und Schüler; sie übt auch ihre vorteilhafte Rückwirkung auf den Schulrath, da er auf diese Weise seine lebendige Beziehung zur Jugend verstärkt und immer von neuem ermessen lernt, was ihre Schultern vermögen und was ihren Sinn anspricht.

Um das Maß der Anstrengung und die sachliche Art der Anforderungen sowie die selbständigeren Leistungen der Schüler kennen zu lernen, auch um die Regelmäßigkeit des Arbeitsbetriebes zu überwachen sind die Arbeitshefte der Schüler namentlich aus den oberen Klassen seien es alle oder in einer Auswahl durchzumustern, welche ein sicheres Urteil gestattet; die Arbeiten der unteren Klassen werden während ihres Besuchs genügend angesehen werden können. Ueber das ermüdende Einerlei der Correcturen wird bekanntlich in Lehrerkreisen oft geklagt und doch gehören sie zu den nothwendigsten Verrichtungen. Die Treue in diesem täglichen Dienst die Sorgfalt der Verbesserung die Angemessenheit des Urteils hat allerdings wie oben angegeben zunächst der Director zu beobachten und aufrecht zu erhalten; aber gerade dieses Arbeitsfeld darf der Aufsichtsbeamte nicht außer Acht lassen und wie er Nachlässigkeit auf demselben streng zu rügen hat, ebenso soll er gerade hier Sorgsamkeit Geschick und Sauberkeit um so lieber und lauter anerkennen, je sauerer und einförmiger diese Anstrengung auch für den gewissenhaften Lehrer ist. Sehr zweckmäßig ist, daß der Schulrath selbst in irgend einer Klasse, wo es ihm nach Lage der Umstände am räthlichsten scheint, am besten wol in der Prima selbst ein kurzes lateinisches oder griechisches Extemporale dictiere und nach häuslicher Durchsicht in einer anderen Stunde mit den Schülern durchspreche. Hierbei wird er gerade wie sonst nicht leicht in ihre sprachliche Bildung eindringen; nur wird er bei seinem Urteil veranschlagen, daß seine Lehrart den Schülern ungewohnt seine Aussprache vielleicht fremd sei, auch daß er nicht unbedingt nach Schwere und Art der Aufgabe das angemessene treffen wird, so sehr er sonst gerade auf die Wahl eines allgemeinen Musters bedacht sein mag. Denn die regelmäßigen Extemporalien sollen sich namentlich im sprachlichen Ausdruck dem durchgenommenen Lese- und Lehrstoff anschließen und nicht, wie dies ja der unvermeidliche Mangel der eingeführten Uebersetzungsbücher ist, allgemeinen Charakters sein; sie sollen sich in den sonstigen Unterricht einfügen, um den erlernten Sprachstoff neu durchzuüben und in anderer Verbindung zu vergegenwärtigen. Hierauf kann der Schulrath in diesem Falle nicht bedacht sein und muß dies auch bei seinem Urteile bedenken; übrigens werden solche Extemporalien nicht nur für ihn selbst einen werthvollen Beitrag zur Beurteilung des Unterrichts und auch der formalen Geisteskraft der Schüler liefern, sondern auch dem sonst beauftragten Lehrer manchen Wink über den Stand seines Unterrichts und die Zweckmäßigkeit seines Verfahrens zu geben vermögen.

Schwierig ist es während der Revision ein ausreichendes Urteil

über die an der Anstalt waltende Zucht zu gewinnen, sowol über die Art, wie sie von den Lehrern geübt als wie sie von den Schülern befolgt wird; denn sehr begreiflicher Weise pflegen sich in diesen Tagen die Ausschreitungen nicht hervor zu wagen. Namentlich ist nicht leicht die Zuchtlosigkeit zu gewaren, welche sonst bei dem Unterricht einzelner Lehrer vorherrscht und doch durch die Gegenwart des Schulraths gedämpft wird. Allein abgesehen von den Mitteilungen des Directors, auf welche man sich als wahrhaftige verlassen muß, darf doch der allgemeine Grad der Ordnung an der Anstalt dem Auge des Beobachters nicht entgehen, insbesondere insofern nicht als die Zucht nur der äußere Ausdruck des sittlichen Zustandes ist. Das offene Aussehen und die bescheidene Freundlichkeit der Schüler, ihre angemessene Haltung in den Klassen, das regelmäßige und pünktliche Eintreffen der Lehrer und Schüler zum Beginn der Unterrichtsstunden, die Ruhe in den Pausen, die Reinlichkeit im Schulgebäude insbesondere in den Klassen sind ebenso viele Anzeichen einer gesunden sittlichen Zucht. Ob der Lehrer die Schüler geistig und sittlich zu leiten wisse, wird sich leicht an der Sicherheit offenbaren, mit welcher er die ganze Klasse zur Thätigkeit heranzieht und seine Fragen verteilt. Heftigkeit und Bitterkeit des Ausdrucks, ebenso allzulautes Reden sind schlechte Zeichen; letzteres kann allenfalls auch üble Gewohnheit sein, welche aber zu rügen ist. Gelassenes Wesen und ruhige Sicherheit zeugen viel deutlicher von einer Herrschernatur, die sich in freundlichem Verkehr noch mehr als in befehlshaberischem Auftreten ausdrückt. Gewohnheitsmäßige Unaufmerksamkeit thut sich nicht Tageweise ab, ebenso wenig die läßige und unbestimmte Art des Antwortens; wo der Schulrath die böse Unsitte der Plauderei und des Vorsagens warnimmt, da darf er mit Sicherheit urteilen, daß die Klasse nicht regiert wird. Auch die Bewegung der Schüler auf den Straßen, ihre Haltung und ihr Grüßen dürfen nicht übersehen werden; es versteht sich, daß es sich hierbei nicht um Dressur sondern um den Ausfluß eines verständigen und unschuldigen Sinnes handelt. Nicht das einzelne aber alles dieses zusammen soll der Aufsichtsbeamte veranschlagen und auf die Mängel hinweisen, welche durch anfängliches Uebersehen leicht zu großen Schäden heranwachsen. Insbesondere soll er mit der grösten Schärfe das Schwatzen und Vorsagen während des Unterrichts rügen, von denen das erste ein Ausfluß des Leichtsinns das zweite der Unwahrhaftigkeit, beide aber der Tod jedes Unterrichtserfolgs sind. Außerdem unterlasse der Schulrath nicht gelegentlich einige Wohnungen auswärtiger Schüler zu besuchen; wenn deren Ueberwachung in erster Linie dem Lehrercollegium insbesondere den Ordinarien und

dem Director obliegt, so ziemt es sich für den Commissar der Aufsichtsbehörde erst recht von Dingen Kenntnis zu nehmen, welche in dem Tagesgerede über unsere Schulen nie erwähnt und doch von äußerster Bedeutung sind. Dies gilt sowol für die Sittlichkeit als für die Gesundheit: es ist nicht gleichgiltig, wie viel heranwachsende Jünglinge in einem Raume zusammenschlafen und welche Verhältnisse in der Familie ihres Wirts obwalten, und in zweitem Bezuge bekommt man hier und da unglaubliches zu sehen. Wände, welche Jahre lang nicht geweißt sind oder von Feuchtigkeit triefen, ungesunde Lage der Zimmer an engen und übelriechenden Höfen, Mangel an Licht und Lüftung, schlechte Zugänge — kann man sich dann über das blasse Aussehen, die Kurzsichtigkeit, die schwachen Athmungswerkzeuge der Schüler wundern und ist es nicht ebenso blind als ungerecht diese Zustände aus der Anstrengung des Unterrichts ableiten zu wollen? Hiergegen muß unnachsichtig eingeschritten werden; schon die Erwartung, daß der Schulrath auch diese Wohnungen besuche und die der Schule übertragene väterliche Gewalt mit Ernst geltend mache, wird die auf den Verdienst angewiesenen Pflegehalter zu größerer Reinlichkeit und Sorgfalt vermögen. Selbst durch einen etwanigen Widerspruch der auswärtigen Väter soll sich weder der Director noch der Schulrath von dem Verbot ungesunder oder sonst bedenklicher Pflegestätten abhalten lassen; ich stehe nicht an für den grösten Teil der Klagen über die Gesundheitsgefährdung unserer Schüler, soweit dieselben überhaupt berechtigt sind, die Schlechtigkeit solcher Wohnungen und die Dürftigkeit oder die hartherzige Selbstsucht der Väter, welche für ihre Söhne nicht mehr ausgeben können oder wollen, verantwortlich zu machen. Ebenso schädlich und ebenso zuchtwidrig ist der überfrühe und doch von vielen Vätern gestattete ja ermuthigte Wirtshausbesuch mit dem unzertrennlichen Rauchen und Biertrinken; unsere Schulen würden leichtere und bessere Arbeit haben, wenn sie gegen diese grundverderbliche Ausschreitung im Verein mit den Eltern und nicht leider auch gegen deren tadelnswürdige Nachsicht anzukämpfen hätten. Von dem etwanigen Wirtshausbesuch der Schüler wird freilich der Schulrath selbst nicht viel bemerken können; indes mag neben den Angaben der Lehrer, die gewiß nicht verschweigen werden, was ihnen selbst so hinderlich ist, eine gelegentliche Warnehmung oder ein hingeworfenes Wort der Väter über das, was sie für erlaubt halten, seinem Urteil und seiner Einwirkung zur Richtschnur dienen. Je schwieriger ihm auf dem Gebiete der Sitte und Zucht eine vollständige Beobachtung wird, desto aufmerksamer und vorsichtiger soll er verfahren stets dessen eingedenk, daß auch auf den höheren Schulen

die sittlichreligiöse Erziehung der Jugend über allen Unterrichtszwecken steht.

Im wesentlichen ergiebt sich aus den vorstehenden sachlichen Regeln auch die Art des Verkehrs, welche der Schulrath mit Lehrern und Schülern einzuhalten hat. Vor allem soll er nicht als ein störendes sondern als ein helfendes Element hinzutreten. Hieraus folgt, daß er sich so weit als möglich in den regelmäßigen Gang des Schullebens einschmiegen und für die Tage der Revision, so weit es sich mit seiner Zeiteinteilung irgend verträgt, von Verschiebung des Lehrplans und der Unterrichtsabschnitte abstehen soll. Er störe also die Lehrer in dem planmäßigen Betrieb ihres Unterrichts nicht; er erfährt auch im Verfolg der regelmäßigen Unterrichtsbewegung mehr und zuverlässigeres, als wenn er selbst die Lehrer vermögen wollte Schaustücke vorzusetzen. Für die eigenen Widerholungen und Dictate, von denen oben die Rede war, mag er die Primaner eine Stunde länger zurückbehalten; sie werden diese Anstrengung schon tragen können und sich durch diese eingehende Beschäftigung mit ihnen, wenn der Schulrath nur den rechten Ton und zweckmäßige Wahl trifft, eher geehrt und erfreut finden. Gegen die Lehrer soll er stets rücksichtsvoll und höflich sein, auch wo er etwa Grund zur Unzufriedenheit zu entdecken glaubt. Wo nöthig mag er auch in der Klasse von ihnen Aufklärung verlangen; nie soll er vor den Schülern Zeichen seines Unwillens geben, auch nicht unmittelbares Lob des Lehrers aussprechen, was gleichfalls unangemessen sein würde, wogegen ein Lob der Klasse wol angebracht ist. Sein eigentliches Urteil behält er sich ja für den Schluß des Unterrichts oder der ganzen Revision vor; verfährt er auch beim Einschieben eigener Fragen zweckmäßig, so merkt der Lehrer selbst, wo etwas noch fehlt. Mit den Schülern verkehre der Schulrath freundlich, sogar in rechter Weise vertraulich, zunächst aus innerer herzlicher Teilnahme dann um ihnen die Befangenheit zu benehmen und sie somit zu gesammelterem Antworten zu befähigen, wiewol im ganzen die Schüler viel unbefangener sind als mancher sonst tüchtige Lehrer. Außerdem erfährt er bei diesem Tone des Verkehrs nicht nur was die Schüler unterrichtsmäßig gelernt sondern auch was sie sonst gelesen haben und welches ihre allgemeine Denkweise ist. Herben und barschen Tadel über verkehrte Antworten halte er durchaus zurück; Unsauberkeit in den Heften und in den eingeführten Unterrichtsbüchern, namentlich wo die Schriftsteller durch beigeschriebene Uebersetzungen verunziert sind, darf er dagegen nicht ungerügt lassen und wird durch solchen Tadel den Lehrer nicht bloßstellen sondern unterstützen.

Auf diesen Wegen wird der Schulrath sich eine zuverlässige Kenntnis der Schule verschaffen, die er dann weiter seiner Behörde zu übermitteln hat. Die Frage ist nur, wie er sofort und an Ort und Stelle helfen kann; denn wie schon bemerkt verfolgt die Revision nicht den Zweck der Kritik sondern der Hilfe. Ueber das nächste Mittel hierzu, das eigene unterrichtliche Eingreifen des Schulraths, ist alles wesentliche schon beigebracht; es mag nur hinzugefügt werden, daß er dasselbe nicht übertreiben soll. Denn er will ja nicht sich zeigen sondern die Lehrer und ihre Methode beobachten; je mehr er sie hierbei ruhig gewähren lassen kann, desto eher wird er in der Lage sein auch selbst zu lernen, dessen er sich gar nicht zu schämen hat. Vielmehr ist die selbständige und schöpferische Unterrichtsbewegung auf unseren Schulen von gröster Bedeutung auch für die stetige Entwickelung der Methode, die sich immer wider an dem Fortschritt der Wissenschaft erfrischt und umgestaltet. Was er hieraus von tüchtigen Lehrern sieht und lernt, das hat er mit Dank anzunehmen und weiter zu verpflanzen, und so wird er auch in jedem besonderen Falle wol einzelnes von dem früher gesehenen und erlebten mitteilen können.

Diese Mitteilungen werden in einfachster Weise zuerst in besonderer Besprechung mit dem Director und dem nächstbeteiligten Lehrer erfolgen, nicht schlechthin mit der Absicht der Belehrung oder gar des Tadels, sondern im Wege der Aufklärung und des Gedankenaustausches, der sich dann freilich unter Umständen in Zurechtweisung umsetzen muß. Hierbei hat der Schulrath den besten Anlaß zu zeigen, daß er noch immer und wesentlich Berufsgenosse der Lehrer sei und die sachliche Entwickelung des Unterrichts mit innerer Teilnahme verfolge. So bietet sich ihm auch die Gelegenheit über neu erschienene Unterrichtsmittel und die Erweiterung der Fachlitteratur mitzuteilen, was etwa an dem abgelegenen Schulorte noch nicht bekannt ist und von den Lehrern dankbar aufgenommen wird. Mängel des Unterrichts haben ihren Grund nicht selten in dem Mangel an litterarischen Hilfsmitteln; sollte weder der einzelne Lehrer noch die Anstaltsbibliothek aus dem etatsmäßigen Betrage dieselben anzuschaffen vermögen, so ist es Sache der Aufsichtsbehörde für außerordentliche Bewilligung einzutreten. Gerade diese collegialische und teilnehmende Verkehrsweise wirkt erhebend und erfrischend, wogegen vornehme Zurückhaltung erkältet und abtödtet. Es lassen sich außerdem mehrfache Wege denken, um derartigen Austausch mit geselligem Zusammensein zu verbinden und hiermit Gespräche über verwandte Gegenstände von allgemeinem Gehalt herbeizuführen, deren gemeinsame Erörterung für beide Teile anregend und werthvoll sein wird.

Neben diesen einzelnen Besprechungen, welche mit aller Läßlichkeit der Form sachlichen Ernst sehr wol verbinden können, steht mit streng amtlichem Gepräge die allgemeine Schlußconferenz, in welcher der Schulrath sein Urteil über den gesammten Befund so weit abgiebt, als er es seinerseits verantworten und sofort fällen darf und als es sich für das ganze Lehrercollegium eignet. Nicht nach jeder Besichtigung ist eine solche Conferenz nöthig; sind seit dem früheren Besuche nur geringe Aenderungen wargenommen, so genügt ein kurzes Wort des Abschieds und wo möglich der Anerkennung. Erheischt aber die Summe und die Bedeutung der Beobachtungen eine gemeinsame Verwerthung, so soll auch bei dieser der Schulrath nicht allein und nicht von oben herab sprechen sondern zunächst in einen aufklärenden und erörternden Austausch eintreten. Dann indes gebürt sich, daß er sein Urteil in maßvoller Form aber klar und bündig abgebe, so daß ein Misverständnis nicht möglich ist, und zwar gilt dieses vom Lobe wie vom Tadel. Das Lob darf hierbei auch persönlicher Art sein; der Tadel soll sich in Gegenwart des Amtsgenossen wesentlich auf die Sache beziehen, wogegen der persönliche Teil desselben in der Regel bis nach dem Schluß der Conferenz aufzuschieben und dem betroffenen entweder allein oder in Gegenwart des Directors auszusprechen ist. Er kann dann unverholener eingehender strenger sein; selbst die Verantwortung, welche doch niemandem verschränkt werden darf, nimmt in diesem Falle einen anderen Charakter an. Sollte gar die Vorhaltung weitere Folgen in Aussicht stellen und einen protokollarischen Charakter annehmen, so gebietet nicht nur die bei allem dem nöthige Schonung der Person sondern auch der Ernst des Falles und die Pflicht amtlicher Verschwiegenheit, daß die Gegenwart der übrigen Lehrer von der Verhandlung ausgeschlossen werde. Ueber die Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens wird der Aufsichtsbeamte nicht im Zweifel sein: Nachlässigkeit fortgesetzte Pflichtverletzung Frivolität und unwürdiger Lebenswandel verdienen keine Nachsicht sondern sind disciplinarisch bis zur Amtsentsetzung zu verfolgen. Dies verlangt die pflichtmäßige Sorge für die Jugend unbedingt; schwächliches Mitleid und vertuschendes Hinausschieben rächt sich schwer und wirft die Verantwortung der Folgen auf den Staatsbeamten, welcher aus weichlicher Selbstsucht sich den Ernst und die Aufregung einer solchen Verhandlung hat ersparen wollen. Auch allmählich eingetretene aber offenkundige Unfähigkeit zur Führung des schwierigen Lehramts muß in der Sache ebenso entschieden in der Form natürlich viel milder behandelt werden. Für den alternden Lehrer, welcher mit Angst vor der täglichen Unterrichtsaufgabe in

die Klasse tritt, liegt die beste und einzig zulässige Schonung gerade in seiner rechtzeitigen Verabschiedung und wenn die Rücksicht auf die hiermit verbundene Schmälerung seines Lebensunterhalts auch zu vorsichtiger Erwägung auffordert, so muß doch schließlich das Gedeihen der Schule und der Jugend die Entscheidung geben. Wird solch ein unhaltbares Verhältnis ungebürlich hingezogen, so wirkt es verstimmend und kraftverzehrend auf den Director und die Amtsgenossen, schadet dem Rufe der Schule und beeinträchtigt die wissenschaftliche und auch sittliche Entwickelung der Jugend, denen das Gebot der Ehrerbietung vor dem Alter in solcher Lage nicht erleichtert wird. Aber persönliche Schonung und die Gewähr möglichster Erleichterung soll sich solchen warlich auch für den Schulrath peinlichen Verhandlungen zugesellen; auch in der sachlichen Strenge soll sich die Herzensfreundlichkeit nicht verleugnen. Herber Tadel in der Conferenz und vor den Lehrern ist nur dann zulässig aber auch unvermeidlich, wenn das Vergehen des Lehrers offenen Anstoß gegeben oder gar zu weiter wucherndem Schaden geführt hat. Dies trifft z. B. den Fall der Auflehnung gegen den Director oder die Behörde; hier verlangt das angetastete Ansehen beider die schärfste und durchgreifendste Rüge, welche bis zur Ankündigung des Strafverfahrens gehen muß, und ähnlich würde zu verfahren sein, wo sich Gewissenlosigkeit oder Gemeinheit der Gesinnung betreffen ließe. Denn der Widerstand des bösen Willens muß unter allen Umständen gebrochen und die Gemeinheit vom Gebiet der Jugenderziehung weggefegt werden; hier hat der Schulrath seine persönliche Verantwortlichkeit ohne Scheu und in dem begründeten Vertrauen einzusetzen, daß ihn die Behörde nicht im Stiche lassen werde. Von der Stellung der letzteren zu den Revisionsvorgängen wird demnächst noch geredet werden.

Kommen wir aber nochmals auf Lob und Tadel mit einem Wort zurück, so soll wie gesagt beides sachlich begründet aber mit Rücksicht auf die Natur und den Charakter des betroffenen Lehrers abgemessen und verteilt sein. Beruht der Tadel auf genauer Warnehmung und zeugt er von Einsicht und Fürsorge, so wird er schließlich auch bei sachlicher Strenge wol aufgenommen werden. Dies wird namentlich dann eintreten, wenn rasch widerkehrende Besuche des Schulraths in den Lehrern die Ueberzeugung wecken, daß sie sich zwar in stetiger Aufsicht aber doch auch mit ihrem Thun in guter Obhut befinden und so wird sich wol ein Verhältnis lebendiger Gegenseitigkeit herstellen, welches die Lehrer in dem Tadel die Hilfe sehen läßt und den Schulrath zur offenen Anerkennung fortschreitenden Strebens bewegt. Wie ernst aber möglicherweise die Zurechtweisung lauten muß, so soll sie

nie höhnisch oder anmaßend und ebensowenig grob oder heftig ausfallen, jenes verräth Herzlosigkeit erbittert und entfremdet, dieses zeigt Mangel an Bildung und reizt zu ähnlicher Gegenrede, durch welche der Staatscommissar unter allen Umständen in eine peinliche Lage versetzt wird.

Aus allem erhellt, daß die Wirkung der Revision ganz überwiegend von dem persönlichen Eingreifen des Schulraths abhängt; aber in der Regel darf es auch an einem schriftlichen Bescheide der Behörde nicht fehlen. Dieser kann natürlich erst auf Grund des von dem Schulrath mündlich oder schriftlich erstatteten Berichts ergehen, welcher das Schulcollegium zur Bildung eines eigenen Urteils befähigen soll. Dieser Bericht soll also neben den äußeren Verhältnissen den allgemeinen Gang der Revision schildern, die Amtsführung der Lehrer nach Pflichttreue und Erfolg zeichnen und den sittlichen und wissenschaftlichen Bildungsstand der Schüler genau erkennen lassen. Der Bericht hat also nichts zu verschweigen noch zu beschönigen und darf sich ebenso wenig in allgemeinen Bemerkungen bewegen, deren Beziehung auf die einzelnen Lehrer und Unterrichtsgegenstände etwa nur angedeutet ist; vielmehr muß aus demselben ein klares und geordnetes Bild von dem Leben der Anstalt hervortreten. Diesem Berichte muß der Bescheid, wenn er sich nicht nach Lage der Umstände mit einer kurzen Anerkennung begnügen darf, im wesentlichen entsprechen und die Warnehmungen des Schulraths wenn auch in kürzerer Fassung in so weit widerspiegeln, daß die Anstalt das Ergebnis der Revision in der Verfügung widerfindet. Allgemein gehaltene Rügen, z. B. daß in der Geographie nicht genug geleistet werde, daß es an energischen Widerholungen mangele, daß die schriftlichen Arbeiten noch nicht die nöthige sprachliche Correctheit bekundeten, nützen am wenigsten und verletzen am meisten; denn die schuldigen pflegen sich den Tadel nicht anzuziehen und die übrigen fühlen sich unverdient betroffen. Daher ist es zweckmäßig, daß dem Bescheide bestimmte Urteile über den Ausfall der besuchten Lehrstunden sei es aller oder der am meisten hervortretenden eingefügt werden. Sind etwa gegen einzelne Lehrer weitere disciplinarische Maßregeln von dem Schulrath angekündigt und vorbehalten, so soll die Behörde hierauf ohne weiteres eintreten, wenn sie nicht ihr und des Schulraths Ansehen völlig verscherzen will. Es muß schon angenommen werden, daß derselbe seine amtliche Stellung nicht leichtsinnig und übereilt ausgesetzt hat, und da die Verteidigung keinem angeschuldigten abgeschnitten werden darf, so wird der Verlauf der Untersuchung schon den weiteren Stoff zur Urteilsfällung liefern. Im ganzen soll aber auch hier der Grundsatz beherzigt werden, daß

Teilnahme und Lob wenn irgend verdient besser auf die Menschen wirkt als Tadel, und pflichttreue Thätigkeit verdient stets willige Anerkennung, während der Erfolg noch von anderen Bedingungen abhängt, deren die Lehrer nicht immer Meister sind.

§ 44.

Die Schulbehörde.

Die Gesammtaufgabe der provinciellen Schulbehörde (des Provincialschulcollegiums) gliedert sich im wesentlichen in Aufsicht Verwaltung und Regierung ihrer Anstalten, ohne daß doch diese drei Thätigkeitsgebiete überall streng zu scheiden sind. Hiervon ist die Aufsicht nach Zweck Umfang und Art der Vollziehung schon erörtert worden; von den beiden anderen Pflichten richtet sich die Verwaltung im engeren Sinne auf die äußere Erhaltung der Schulen, die Regierung auf ihr inneres Leben. Die Verwaltungsbehörde hat also die Mittel zum Unterhalt der Anstalten abzumessen herbeizuschaffen und für ihre vorschriftsmäßige Verwendung zu sorgen; im allgemeinen ist diese Thätigkeit einfacher Natur und verläuft in geordneten Bahnen. Der jährliche Bedarf und die Mittel zu seiner Aufbringung werden durch den Etat jeder Anstalt bestimmt und sicher gestellt; sorgfältige Erwägung, wie weit die eigenen Einnahmen derselben reichen, und rechtzeitige Beanspruchung der Staatshilfe für den Rest namentlich auch zur Befriedigung neu auftretender und unabweislicher Bedürfnisse sind ausschließliche Obliegenheit der Provincialbehörde, wogegen sie in der Verwendung und Verrechnung der jährlichen Bedarfssumme durch die einzelnen Anstalten unterstützt wird. In allem diesem ist Sparsamkeit geboten; allzukarge Beschränkung des nothwendigen hemmt indes die Entwickelung der Anstalten und läßt für die Zukunft die Bedürfnisse und die Ausgaben um so höher anschwellen.

Weitere Regeln sind für den geordneten Gang der Verwaltung nicht aufzustellen; anders steht es mit den neuen Schöpfungen, zu denen die wachsende Bevölkerung, die Zunahme des Wolstandes und des Bildungsbedürfnisses, bestimmte staatliche Gesichtspunkte, auch wol die späte Sorge für früher aus irgend welchen Gründen zurückgetretene Landesteile drängen. Diese Sorge darf die Schulbehörde nicht passiv an sich kommen lassen noch auch nur auf äußere Anliegen der nächstbeteiligten Bevölkerung oder auf sonstige augenblickliche Strömungen in Thätigkeit treten; vielmehr soll sie auch in diesem Bezuge mög-

lichst planmäßig und vorbedacht zu Werke gehen. Hierzu bedarf sie der Einsicht in die allgemeine Entwickelungsfähigkeit und Triebkraft der Provinz, in die Wahrscheinlichkeit ihres ferneren Aufschwungs und des hierdurch bedingten und geförderten Verkehrs, in die Eigentümlichkeiten und die Mängel ihrer durchschnittlichen geistigen und sittlichen Begabung, auch soweit dies möglich ist in den Zustand der höheren Schulbildung in den übrigen Provinzen. Sie hat sich außerdem Klarheit über das Bedürfnis und die Lebensfähigkeit der etwa neu zu gründenden Anstalt nach der Beschaffenheit des hierfür auszuwählenden Ortes und seiner umwohnenden Bevölkerung zu schaffen. Hat aber die Schulverwaltung diesen Plan nach reiflicher Erwägung der vorbenannten Momente gebildet, so muß sie zwar in allmählicher Folge und je nach der Lage der Staatsmittel sonst aber beharrlich und unverrückt ihre Kraft an seine Durchführung setzen, ohne sich durch die vorübergehende Ungunst der Zeiten oder durch augenblicklich erhobene stürmische aber unberechtigte Ansinnen irre machen zu lassen. Denn die Centralbehörde erwartet mit Recht über das Bildungsbedürfnis und die Leistungsfähigkeit der Provinz durch deren Behörde aufgeklärt zu werden; daß dieses rechtzeitig planmäßig und in umsichtiger Erwägung aller zusammentreffenden Verhältnisse geschehe, dafür ist eben das Provincialschulcollegium verantwortlich.

Die Regierung d. h. die innere Leitung der Anstalten, wozu ich auch die Besetzung der Lehrerstellen rechne, vollzieht sich formell und geschäftlich gleichfalls durch das Provincialschulcollegium. Indes bedient sich dasselbe hierzu so vorwiegend seines technischen Mitgliedes, des Schulraths, daß die Betrachtung hierüber besser mit der Erörterung über dessen Amtspflichten verbunden wird. Für diesen ist es keine Beschränkung seines selbständigen und berechtigten Einflusses sondern von hohem Werth, daß er an seiner Behörde eine Stütze in Rath und That findet, da sie ja auch ihrerseits die Ansprüche der Lehrer und der Anstalten unter einander auszugleichen und die Gerechtigkeit auf diesem Gebiete warzunehmen hat. Dies gilt nicht nur von der Anstellung sondern ganz besonders von denjenigen Fällen, in denen es sich um die Verabschiedung eines Lehrers in einer oder der anderen Form handelt; es gilt auch von den allgemeinen Bestimmungen über die Schulzucht, von ihrer Widerherstellung, wo sie gestört, und von der gebürenden Sühne, wo sie gemisbraucht ist.

Außerdem hat die provincielle Schulbehörde ihre Anstalten im einzelnen und nach ihrer Gesammtheit zu vertreten, sie in ihrem Recht und ihrer Würde zu schützen und ihr allgemeines Interesse zu fördern.

Sie hat diese Aufgabe auch der Centralbehörde gegenüber, nicht etwa in eigensinniger und rechthaberischer Verteidigung sondern in dem Sinne, daß sie der Staatsregierung vorträgt, was sie an allgemeinen Beobachtungen und Regeln aus ihrem Verwaltungskreise geschöpft und nach sorgfältiger Sichtung als probehaltig erkannt hat. Wo also neue Erziehungsforderungen sei es im Lehrplan im Lehrziel in der Lehrerbildung oder auf gleichartigem Gebiete aus der Eigenbewegung ihrer Schulen emporsprießen und sich durch Klarheit und Stetigkeit als berechtigt ausweisen, da hat sie dieselben nach sorgfältiger eigner Prüfung und Abgrenzung der Staatsregierung vorzulegen. Sie erhebt hierbei nicht den Anspruch mit ihrer Ueberzeugung sofort und ohne weiteres durchzudringen, da oben die gleichartigen Beobachtungen aus allen Landesteilen zusammenströmen und an einander abgewogen geklärt und berichtigt werden müssen, auch andere Zweige der Staatsverwaltung z. B. das Heerwesen und die höhere Technik mit ihren Forderungen herzutreten. Aber sie hält es für ihre Pflicht die Unterrichtsregierung in lebendiger Berührung mit dem gesammten Schulleben zu erhalten und überall zu einem concreten Urteil über das nothwendige und thunliche zu befähigen. Andernfalls würde weder diese Regierung ihrer schweren Aufgabe mit Umsicht und in lebendiger Beziehung zu der innerlichen Fortbildung der höheren Geisteserziehung genügen können, noch würde das eigentliche Wesen dieses Unterrichts auf die Länge einer tödtlichen Verknöcherung entgehen.

So viel erhellt also, daß das Provincialschulcollegium in allem seine lebendige und eindringende nicht abwartende sondern so viel als möglich zuvorkommende Fürsorge für die ihm befohlenen Anstalten bethätigen soll, auch soweit dies irgend angänglich und rechtlich durchführbar für die städtischen Anstalten, deren Patrone erforderlichen Falls zu den nöthigen Leistungen anzuregen sind. Das Schulcollegium darf also wie bei der Aufsichtsübung so auch auf seinen übrigen Thätigkeitsgebieten sich nie auf formale Erfüllung seiner Aufgabe beschränken oder gar sich abwehrend gegen die herandringenden Bedürfnisse verhalten. Durch stetige und wechselseitige Berührung mit seinen Schulen und durch unbefangene und geneigte Erwägung der auftretenden Forderungen wird dasselbe sich vielmehr die dauernde Fähigkeit zu sachkundigem und wolwollendem Eingreifen sichern und andererseits hierdurch von den Anstalten Achtung und Vertrauen ernten, deren es doch zu einer gedeihlichen Wirksamkeit nicht entbehren kann.

Eine besondere Betrachtung wie schon angedeutet verdient das Amt des Schulraths, welcher für seine Behörde das Auge und das

Organ abgiebt und den lebendigen Zusammenhang mit den Schulen vermittelt, welcher durch kein Schreibwerk auch nur annähernd ersetzt werden kann. Seine Befugnis deckt sich also zu einem großen Teile mit der Geschäftsaufgabe des Provincialschulcollegiums, dessen **commissarius perpetuus** er ist und auch sein muß, wenn er bei Besichtigungen und Abgangsprüfungen das nöthige auf der Stelle und freilich auf eigene Verantwortung anordnen soll. Daneben darf er die unmittelbare und alleinige Entscheidung in allem beanspruchen, was die wissenschaftliche und sittliche Bildung auf den höheren Schulen bedingt, also über den allgemeinen Lehrplan die Verteilung der Unterrichtsfächer unter die Lehrer die Unterrichtsmethode und die Lehrmittel, über den Einfluß des Unterrichts auf die Erziehung und über die allgemeinen Grundsätze für die sittliche Leitung der Anstalt und für die hieraus entspringenden Pflichten der Lehrer, wogegen die formale Genehmigung der äußeren Schulordnung seiner Behörde gebürt. Aber in jenen Dingen kann er weder ersetzt noch durch die Behörde unterstützt werden; an ihn ergeht vielmehr die Anforderung, daß er vermöge seiner Bildung hierin selbständig verfahren soll, und diese Selbständigkeit drückt sich in weitestem Umfange auch in der Aufsicht aus, welche er zwar im Auftrage und zum Teil unter Mitwirkung und Unterstützung seiner Behörde, in der Sache aber aus eigener Kraft zu führen hat.

Nach dieser eigentümlichen Stellung bemißt sich auch seine Regierungsthätigkeit, deren Richtung und Frucht davon abhängt, daß er dieselbe nach allgemeinen und klaren Grundsätzen zu üben aber auch zu begrenzen vermag. Zunächst komme ich auf die schon erwähnte kräftige Eigenbewegung der Schulen zurück*), welche nach der vaterländischen Entwickelung unsers Schulwesens ebenso zu ihren besten Eigenschaften als zu ihren kostbarsten Besitztümern gehört. Denn unsere Schulen zeitigen bei selbständigem und gesundem Wachstum innerhalb der allgemeinen und hinlänglich elastischen Vorschriften in Unterricht und Erziehung die reifsten und wertvollsten Früchte und sind wol berufen und befähigt auf die vaterländischen Geschicke und die allgemeine Geistesentwickelung durch Vorbildung der einflußreichsten Gesellschaftsklassen leitend einzuwirken. Sie müssen aber verkrüppelt werden, wenn ihre Thätigkeit nach äußeren Beweggründen und nach sogenannten abstracten Grundsätzen, d. h. nach solchen, die aus allgemeinen Verstandes- und Nützlichkeitserwägungen hervorgehen aber ohne

---

*) S. 235 und 245.

geschichtliche Wurzel sind, geregelt und gemeistert werden soll. Deshalb ist auf diesem Gebiete die gröste Vorsicht nöthig: alles was nicht den immanenten Lebenstrieben der Schule entspringt noch seinen Quell und seine Rechtfertigung in den letzten sittlichen und wissenschaftlichen Idealen hat, muß von der Schulgesetzgebung schlechthin fern gehalten werden, wogegen die aus jenen Mächten stammenden Forderungen und Lebensäußerungen mit Vorsicht und Sorgfalt erlauscht und befolgt sein wollen. Verfährt man anders, schreitet man ein aus Gründen vermeintlicher bürgerlicher Gleichberechtigung oder zur Förderung einer abstracten Freiheit, welche in Wahrheit nicht Bestand noch Inhalt hat sondern nur das vergängliche und negative auf Kosten des ewigen und allein schöpferischen verfolgt, so kommt man zu erschreckenden Zuständen, wie sie im früheren Frankreich und im heutigen Holland sich aufgethan haben und ganz natürlich zu dem Gegenteil des ursprünglich beabsichtigten Ziels, zur Unfreiheit Einschnürung Ungerechtigkeit führen müssen.

Was soll das Gesetz überhaupt? Es soll nur den berechtigten inneren Trieben entsprechen und die Möglichkeit zur Befriedigung klarer aus dem Wesen des betroffenen Lebensgebietes entspringender Bedürfnisse gewähren, es soll für jene inneren Kräfte die Bahnen des Wachstums und der Thätigkeit öffnen und ebenso abgrenzen als nach außen schützen, es soll die Form für das wirklich vorhandene oder doch unzweideutig sich ankündigende Leben geben. Das Gesetz kann aber nicht neues Leben schaffen und soll deshalb nicht versuchen das Wachstum der sittlichen Volksmächte nach äußeren insbesondere nach Nützlichkeitsrücksichten oder nach formalistischen Gesichtspunkten zu regeln, weil die sittliche Entwickelung des Volks und des einzelnen durch ideale und von Gott verliehene Anlagen bedingt ist und deshalb auch den von Gott gesetzten Zielen folgen soll. Dies gilt wenn irgendwo so doch gewiß von der privaten und öffentlichen Erziehung unserer Jugend, welche ihre Bedingungen und Gesetze in sich selbst trägt und jedes fremdartige Eingreifen als Zwang und Verletzung empfindet. Wenn seit der Römer Zeiten von den Gerichtshöfen durch die stetige und fortschreitende Rechtsprechung auch neues materielles Recht geschaffen worden ist, welches sich im Fortgange dieses Processes auch neue Formen erwirkte, so tritt dieses natürlich noch viel mehr auf dem Gebiete der Geisteserziehung hervor, für welche Form und Inhalt in unzertrennlicher Verbindung und stets gegenseitiger Förderung zusammen und empor wachsen und welche bei der Innigkeit und Innerlichkeit dieses Wachstums, das sich allerdings ungeweihten Augen entzieht, durch

jede täppische Einmischung sofort verschüchtert und beschädigt wird. Gesetzlich im voraus regeln zu wollen, was eigenes Leben hat und diesem Leben gemäß wachsen und wirken soll, heißt die lebendigen Glieder eines Organismus umschnüren und zur Misbildung zwingen. Greift also die Behörde unter dem Druck äußerer Antriebe in ein Gebiet ein, welches von den idealsten und deshalb selbsteigensten Regungen durchfluthet und befruchtet wird, so kann sie nur Unheil anrichten.

Demnach soll die Schulbehörde und besonders der Schulrath dieses Lebensgebiet mit keuscher und liebender Vorsicht und mit scheuer Andacht betreten und bebauen. Gestützt auf fortwährendes theoretisches Studium und unabläſsige Beobachtung soll er mit Takt und feiner Anempfindung, gegeben durch innere Verwandtschaft, die aus der Berufsbildung und dem früheren Berufsleben erwachsen ist, herausfühlen, wohin die Bewegung geht, welches die berechtigten Triebe sind, welcher Hilfe und Lenkung sie bedürfen. Er soll um Gotteswillen nicht alles regeln wollen, nicht einmal alles, was er selbst für richtig und gut hält, sofort und allgemein durch Verfügung einführen, mindestens nicht früher als sich hierfür ein unverkennbares Bedürfnis kund giebt. Am wenigsten soll er sogenannten Zeitströmungen folgen, die allzuoft durch unklares vergängliches selbst unlauteres Begehren angefacht werden und ihre Verteidigung aus unberufenem und ungewaschenem Munde zu erhalten pflegen. Die Schulen sollen vielmehr ihrerseits wenn auch nur mittelbar die Wirkung haben solche Strömungen zu klären und zu lenken, selbst vorzubereiten und zu schaffen. Daß dies nur in lang gestreckten Perioden geschehen kann, ist ein Segen für das Leben der Schule und der Jugend, welche in täglicher Unruhe nicht gedeihen können, und ebenso für das Volk, dessen gesunde Entwickelung nicht immer wider durch rasch auf einander folgende Schwankungen gehemmt und erschüttert werden soll; wir haben ohnehin solcher Schwankungen seit einem Menschenalter mehr als genug gehabt. Also soll der Schulrath in Erfüllung seiner Regierungsaufgabe zunächst mit gebildetem und immer weiter zu bildendem Sinne beobachten und seine Beobachtungen zu festen Ergebnissen ausreifen lassen, er soll dieselben sodann zwischen den verschiedenen Anstalten austauschen und hierdurch mehr anregen und befruchten als bestimmen und befehlen, vor allem soll er die ureigenen und gesunden Kräfte und Regungen des Schullebens nicht durch formale Vorschriften einengen und verbiegen sondern lockern und zu geradem Wachstum befähigen. Endlich soll er allerdings, was sich als probehaltig und heilsam erwiesen hat, vorsichtig in klare aber an sich elastische Verfügungen übersetzen. Bei alledem soll er seine

Regierungsbefugnis nicht in formalen Anordnungen erschöpfen und ergießen, die in ihrer Gleichförmigkeit einigen Nutzen für den Geschäftsgang haben können, aber seiner und der Lehrerwelt unwürdig oder doch ziemlich überflüßig sind. Vielmehr ist es seine Aufgabe immer die idealen Ziele, welche im Alltagsleben leicht verdunkelt und vergessen werden, herauszuheben und den Schulen vorzuhalten; zuoberst soll er gegen alles Schein- und Abrichtungsunwesen gegen unreife und tumultarische Neuerungsversuche gegen geistige und sittliche Zügellosigkeit mit vollem Nachdruck einschreiten und dagegen die Heranbildung zu vaterländischer Gesinnung zu idealer Wissenschaftlichkeit und zu religiöser Sitte, welches alles einen Quell und ein Endziel hat, als wahrhaftigen höchsten und ewigen Grund und Zweck der Erziehungsbewegung heilig halten und als heilig zur Anerkennung bringen.

Neben dieser inneren Leitung, dem bei weitem schwierigeren Teile seiner Aufgabe, ruht auch auf ihm besonders die Sorge für das äußere Gedeihen der Anstalten, insofern er deren Bedürfnisse durch eigene Anschauung oder durch den Verkehr mit den Directoren festzustellen und sodann seine Behörde zu unterrichten und anzuregen hat. In nächster Verwandtschaft zu dem Unterrichtszweck stehen von diesen äußeren Dingen die Sammlungen insbesondere die Bibliotheken für die Lehrer und die Schüler; er hat sich über ihren Bestand in fortlaufender Kenntnis zu erhalten, wo nöthig auf ihre zweckmäßige Ergänzung hinzuweisen und zu ermitteln, ob und wo für sie außerordentliche Hilfe Noth thut. Gerade für die Schulen in kleinen und abgelegenen Städten ist es von der grösten Wichtigkeit, daß ihre Lehrer mit den erforderlichen wissenschaftlichen Mitteln zur Fortführung ihrer Studien und zur steten Neubelebung des Unterrichts versehen werden; je mehr hierfür gesorgt wird, desto begründeter und unabweisbarer ist die Forderung, welche der Schulrath in beiderlei Bezuge an die Lehrer zu richten hat. Namentlich wird an solchen Anstalten für die nöthigen Anschauungsmittel in kunstmäßigen Abbildungen und selbst Abgüssen zu sorgen sein; ihre Benutzung öffnet dem Lehrer auch den Weg um seinen Primanern auch in privater Beschäftigung das Gebiet der bildenden Kunst soweit zu erschließen, als es den übrigen Unterricht belebt und der Geschmacksbildung zuträglich ist. Auch was oben über die Gründung neuer Schulen gesagt ist, muß sich hauptsächlich durch die Vermittelung des Schulraths vollziehen; er besonders ist verpflichtet seiner Behörde das Bedürfnis und die angemessenste Weise seiner Befriedigung darzulegen und er trägt für die Begründung des an die Centralbehörde zu richtenden Antrags, für die Wahl des Orts und für die Berechnung der

Mittel die hauptsächliche Verantwortung. Ebenso gehört zu dieser Fürsorge die Teilnahme des Schulraths für das persönliche Wol seiner Lehrer. Ihm darf nicht entgehen, wie weit dieselben außerordentlicher Unterstützung bedürftig und würdig sind, und ebenso wird er ihre ausgesprochenen und unausgesprochenen Wünsche über ihre Versetzung in eine andere Umgebung über ihre wissenschaftliche Förderung und über die Nothwendigkeit besonderer Hilfe für ihre oder der ihrigen gefährdete Gesundheit zu erwägen und je nach den Umständen zu unterstützen haben. Je eingänglicher und anteilsvoller er sich mit diesen Sorgen befaßt, um so sicherer werden die Lehrer seiner Hut vertrauen und um so enger sich unter seiner Aufsicht zu einem Gesammtkörper zusammenschließen, dessen Glieder unter einander und zu der Behörde in einem wärmeren Verhältnis stehen, als sich lediglich durch das Gebot der Pflicht erzeugen läßt.

Welche Gesichtspunkte für die Anstellung und Versetzung der Lehrer maßgebend sind, ist früher erörtert*); auch von dieser Geschäftsaufgabe fällt dem Schulrath der gröste Teil und die schwerste Verantwortung zu. Von ihm wird ein zuverlässiges Urteil über die Fähigkeit Amtsführung Persönlichkeit der einzelnen Lehrer verlangt; mit seiner Beobachtung hat er namentlich da einzutreten, wo es sich um die Uebertragung wichtiger Stellen um die Besetzung der Directorate handelt, und an ihm ist es ohne Scheu vor Misdeutung oder gar persönlicher Empfindlichkeit darauf hinzuweisen, wenn der Zustand einer Schule die Berufung einer bewährten Kraft aus anderen Provinzen nöthig macht. Es ist nicht leicht die Größe und den Zwang eines solchen Bedürfnisses zu ermessen und sehr schwierig ist eine sichere Prognose über Lehrer, deren tägliches Wirken der Schulrath nicht aus eigener Anschauung kennt. Um so mehr soll er alle Mittel benutzen um seine Personenkenntnis zu erweitern; trifft er eine außerordentliche Wahl, so muß sich deren Nothwendigkeit und Angemessenheit durch den Erfolg rechtfertigen, andernfalls sein Ansehen schwer beschädigt werden muß. So viel als möglich wird er sich aber die Beförderung in der eigenen Provinz angelegen sein lassen und hierbei in ausgleichender Gerechtigkeit auch diejenigen bedenken, welche unter nicht staatlichem Patronate stehen und hierdurch mehr als billig zurückgeblieben sind. Auf ihm allein lastet auch die peinliche und nicht selten schmerzliche Verhandlung, welche er mit schwachen oder nachlässigen Lehrern wegen ihrer Verabschiedung zu eröffnen hat**). Bei letzteren wird zwar diese Schwierig-

*) § 34. 35.

**) Vgl. S. 236.

keit durch den gerechten Unwillen über ihr Verhalten gemildert; um so größere Schonung ist den ersteren zuzuwenden, deren Schwäche eben eine Folge ihrer angestrengten Pflichtarbeit und ihres Alters ist. An Entschiedenheit in der Sache darf er es in beiden Fällen nicht fehlen lassen.

Aus der Erwägung aller dieser Pflichten setzen sich die Regeln für das persönliche Auftreten des Schulraths zusammen, so weit es solcher Regeln noch bedarf; denn in allem wesentlichen muß die Angemessenheit desselben schon durch seine Geistesart und seine innere Beteiligung an den Aufgaben seines Amts gesichert sein. Er ist der Vorgesetzte der Lehrercollegien und je ernster er die Bedeutung seiner Schulen für das Staatswol auffaßt, je weiter sich sein Aufsichtskreis erstreckt, um so mehr soll seine Handlungsweise den Charakter klarer Entschiedenheit tragen. Gleichwol wird er sich, wenn er die wahre Berufs- und Herzensbildung besitzt, immer als den Collegen seiner Lehrer ansehen, der vor ihnen nicht sowol durch seine Stellung als durch eine schwerere Verantwortlichkeit ausgezeichnet ist, und er wird sich allezeit als einen Genossen ihrer Arbeit und ihrer Freude beweisen. Bei strengster Unterordnung gilt doch im Officiercorps der Grundsatz, daß der jüngste Lieutenant der Standesgenosse des Generals ist und bei weit geringerer Pflicht und Bedeutung doch einen gleichen Anteil an der Standesehre zu beanspruchen und zu verteidigen hat. In unserem Stande hält sich die Unterordnung in weiteren und schonenderen Formen, aber die Gleichheit der Pflicht und des Ehrgefühls soll eben dieselbe sein und, wo dies etwa nicht der Fall ist, durch das persönliche Verhalten des Schulraths zum Ausdruck und zu lebendiger Verwirklichung gebracht werden. Hieraus ergiebt sich, daß ihm wie schon bemerkt weder vornehme Kälte und schweigsame Zurückhaltung noch andererseits Barschheit und Heftigkeit ziemt; vielmehr soll seine Haltung höflich und achtungsvoll, sein Wort freundlich und selbst herzlich sein. Er wünscht möglichst viel durch und über die Lehrer zu erfahren; also wird er wol durch eigene Mitteilsamkeit ihr Gemüth aufschließen und erwärmen müssen. Aeußerer Schranken bedarf er zum Schutz seiner Amtswürde sicher nicht, wenn er der rechte Mann für sein Amt ist; wo nicht, so wird er auch durch das abgemessenste Benehmen weder Ansehen noch Einfluß gewinnen. Zudringlichkeit hat er bei eigenem Takt nicht zu fürchten; Unbotmäßigkeit auch nicht, wenn seine Anordnungen von Sachkunde und Gerechtigkeit zeugen. Genug von einem Amtserfordernis, welches nicht durch äußere Vorschriften sondern nur durch die gesammte Bildungsweise des Beamten gesichert werden kann.

Hiermit ist die Aufgabe des Schulraths nach ihrem Wesen, aber

kaum nach ihrer Größe bezeichnet; nicht die treue Erfüllung der einzelnen Pflichten, welche eine selbstverständliche Forderung ist, sondern ihre Verschmelzung und Ausprägung in einer harmonischen und thatlustigen Persönlichkeit lassen die befriedigende Verwaltung eines so schwierigen Amtes hoffen. Sachliche Angelegenheiten lassen sich verhältnismäßig leicht ordnen; wo es aber gilt Menschen und Anstalten nach ihrer Eigentümlichkeit zu erkennen und zu selbständigem und doch unter einander zusammenstimmendem Thun und Wirken anzuleiten, wo also nicht ein formeller Befehl genügt sondern das Hineinschauen in fremde Persönlichkeiten erfordert wird, da bedarf es nicht nur der Sachkunde und eintöniger durchgreifender Energie sondern auch einer selbstgewissen Geistesfreiheit, welche auch andere in ihrer Begabung und ihrem Rechte gewähren läßt. Was an wesentlichen Forderungen noch übrig bleibt, läßt sich leicht angeben. Die geschäftliche Gewandtheit hängt von der Klarheit des Denkens von der Entschiedenheit des Wollens und von der Umsicht in der Wahl der Mittel ab; Bündigkeit der schriftlichen Darstellung soll sich bei demjenigen von selbst verstehen, der sein Ziel und den kürzesten Weg zu demselben klar auffaßt. Die pädagogische Bildung des Schulraths schließt nie ab, so lange er im Amte ist, schon weil er bei offenem Sinn stets neues beobachten und erfahren wird. Um sich die Unbefangenheit der Auffassung zu erhalten und sich gegen Vereinseitigung und Verknöcherung zu schützen, darf er die fortgesetzte Beschäftigung mit der Theorie der Pädagogik nie unterlassen; so sehr auch die Spreu in der pädagogischen Tageslitteratur vorwiegt, so ist es doch für ihn unerläßlich das probehaltige und wirklich neue aus derselben auszusondern. Zur Ergänzung dieser Studien sollte der Schulrath sich auch über sein Amtsgebiet hinaus pädagogische Anschauungen erschließen; der Besuch fremder Anstalten und fachmännischer Versammlungen ist für ihn ebenso erfrischend als fördernd, wenn er nicht bald an das Ende seiner Bestrebungen und seiner Einsicht gelangen will. In welcher Ausdehnung und Tiefe er den Fortschritten der anderen Wissenschaften insbesondere seines eigenen Studienfachs zu folgen vermag, wird freilich von dem Umfang seiner sonstigen Geschäfte abhängen; das wesentliche und allgemeinanregende darf ihm nicht entgehen. Insbesondere soll er aber nach den Zwecken seines Amts und nach eigenem innerem Bedürfnis für das Gebiet der Philosophie und der Religionswissenschaft Kopf und Herz offen halten; von diesem allgemeinen und höchsten Erkenntnisgebiet hängt die Erziehung des Menschengeschlechts also auch die Gestalt des Jugendunterrichts ab. Es entspricht diesem, daß der Schulrath auch dem großen

Gange der Weltbegebenheiten mit teilnehmendem Verständnis nachgehen soll; denn die sittlichen Motoren der Weltgeschichte erzittern auch in den jugendlichen Herzen und im Schulleben wider. Ihre Berechtigung und Stärke abzumessen und hiernach rechtzeitig zu erwägen, wie weit sie für die Schulerziehung zu verwerthen oder von ihr abzuwehren sind, das ist eine Aufgabe voll Schwierigkeit aber auch voll Reiz und Bedeutung. Voraussehen und vorbeugen ist überall das Zeichen eines weisen und kraftvollen Regiments; wer die Bewegung an sich herankommen läßt, wird ihr oft genug machtlos gegenüberstehen.

Den Schwierigkeiten und Mühen des Amts würde der Lohn kaum entsprechen, wenn derselbe nicht zum gröſten und besten Teile in der Arbeit der Verantwortung der Entsagung selbst gesucht werden müste. Denn für den wahren Pädagogen ist es allerdings eine Entsagung, daß er nicht mehr selbst unterrichten sondern nur für andere die Wege der Jugenderziehung aufschließen und ebnen soll; wie mühevoll auch die tägliche Unterrichtsarbeit ist, so bietet der innige Geistesverkehr mit der Jugend doch eine Erfrischung, deren Kraft man erst dann recht empfindet, wenn dieser Verkehr ein Ende genommen hat. Hierfür muß der lebendige Umgang mit den Lehrercollegien soweit als möglich Ersatz bieten; auch das Bewustsein durch sie und während der Revisionen selbst unmittelbar mit der Jugend in Verbindung zu stehen wird den Schulrath nicht verlassen. So mag es ihm, wenn er die richtigen Wege geht und von Gottes Beistande begleitet wird, wol gelingen mit den Lehrern seines Aufsichtskreises ein Verhältnis herzustellen, welches an gegenseitigem Vertrauen und warmer Teilnahme einer Familie vergleichbar ist, und er wird an den Directoren Genossen gewinnen, mit denen ihn das Band freundschaftlicher Gesinnung und die gewisse Ueberzeugung verbindet an ihnen in Rath und That eine zuverlässige Stütze zu haben. Und dies ist das erquicklichste und förderlichste, was uns in kameradschaftlichem Wirken zu Teile werden kann. So lange wir leben, suchen wir nach einer Geistesheimath, in welcher wir uns verstanden und geborgen, unterstützt und getröstet wissen; daß unser Sehnen nie völlig befriedigt wird, ist eben ein Beweis dafür, daß die volle Heimath und die wahre Ruhe für das Volk Gottes anderswo bereitet ist. Aber je enger und tiefer die Geistesgemeinschaft ist, welche uns mit einem weiteren Kreise gleichgesinnter und gleichringender verbindet, um so mehr werden wir schon hier ein Gegenbild jener ewigen Heimath haben, und es ist doch kein bloßes Traumbild, daß ein Beamter hoffen darf durch treue Arbeit in seinem Berufskreise ja in dem geistigen Leben der Provinz sich eine ähnliche Heimathsstätte zu bereiten.

Schluß.

§ 45.

Das Ergebnis.

Wir haben das Leben und die Verfassung unserer höheren Schulen in ihren wesentlichsten Formen betrachtet; übergangen ist nur das rein äußere das formale und das veränderliche. Ausgehend von einzelnen Anklagen und Besorgnissen, welche ein bedenkliches Gewicht anzunehmen drohen, haben wir versucht uns von der geschichtlichen gesetzlichen und idealen Gestaltung dieser Schulen ein treues Bild zu entwerfen, hoffentlich mit unbefangenem Sinne aber keineswegs ohne Liebe zu den Anstalten und zu der Jugend; denn erst diese Liebe läßt uns das Leben und die Bedürfnisse beider recht verstehen. Wir sind am Ziele und dürfen das Ergebnis ziehen: die Anklagen sind abgewiesen, die Sorgen und Forderungen auf ihren richtigen Grund und Grad zurückgeführt, die Wege zu ihrer Lösung nachgewiesen und eröffnet. Es darf sicher als eine Empfehlung dieser Wege gelten, daß sie von der langgewohnten Bahn nicht abführen sondern dieselbe nur in einer reineren einfacheren und erweiterten Gestalt darbieten wollen. Sind unsere Betrachtungen zutreffend, so bedarf es nur geringer Aenderungen, eigentlich nur bestimmter Erleichterungen, welche sich aus dem Begriffe und der Geschichte der höheren Lehranstalten selbst ergeben und deshalb den wahren und idealen d. h. den ewigen Zweck derselben unverhüllter und energischer zu fördern bestimmt sind. Vor allem es bedarf keiner einschneidenden Maßregeln; es darf an solche überhaupt nicht gedacht werden, wenn man nicht unserer Wissenschaft unserer Jugend und unserem Volke einen unheilbaren Schaden zufügen will. Radicale Mittel sind selten und nur gegen das schlechthin böse angebracht, denn nur das böse gräbt man mit der Wurzel aus. Einem Baume, welcher durch den Reichtum und die Herrlichkeit seiner Früchte der Stolz der Nation geworden, soll man durch Lockerung des Bodens durch Zuführung von Licht und Luft durch Beseitigung des parasitischen Anwuchses ein besseres Gedeihen bereiten; aber man umschnürt ihn nicht und man hütet sich vor dem thörichten Beginnen sein Wachstum und

seine Frucht anders gestalten zu wollen als sein Ursprung und seine Entelechie es gestatten. Unsere Betrachtungen haben zeigen wollen, daß die jetzigen Unterrichtsordnungen noch nicht einmal mit durchgreifender und bewuster Klarheit bis zu ihrer vollen Wirkungsfähigkeit durchgeführt und ausgebeutet werden. Wird man des erst überall inne, richtet man den Blick unverwandt auf den Hauptzweck und läßt sich weder durch abstracte Erwägungen noch durch äußere Antriebe oder durch die Hoffnung auf kleine Uebergewinnste beirren, so werden sich auch stets diejenigen wesensgemäßen und einfachen Hilfen und Verbesserungen bieten, deren allerdings jeder fortwachsende Organismus bedarf. Durch diese gesunde Art der Entwickelung werden auch am naturgemäßesten diejenigen Gefahren abgewehrt, von denen unsere Schulen in der Gegenwart bedroht werden. Vergegenwärtigen wir uns dieselben in kurzer Zusammenfassung!

Die erste und sichtbarste Gefahr ist, daß man auf zufällige Anlässe und vereinzelte Warnehmungen hin zu Forderungen schreitet, welche offenbar nur Teilzwecken dienen sollen, in ihrer Verwirklichung indes den ganzen Bau der Schule erschüttern und zersprengen müsten. Diese Forderungen stimmen aber nicht einmal unter einander und deshalb noch viel weniger zu dem Gesammtzweck des höheren Schulunterrichts, auf welchen man doch bei allen Maßnahmen zurückgehen soll. Denn die Schulen sind lebendige Organismen, welche gleich dem einheitlichen Geiste des Menschen, für dessen Erziehung sie bestimmt sind, nur als Einheit und in lebendigem Ebenmaß der Glieder bestehen und wachsen können. Kein einzelnes Glied dieses Körpers darf unterbunden oder unharmonisch ausgebildet werden, wozu man doch gelangt, wenn man sich in Einzelbetrachtungen verliert.

Die zweite besonders jetzt drohende Gefahr ist die des allzuweit getriebenen Individualismus. Unsere Schulen sind wie gesagt einheitliche Organismen, in denen sich nach ihrer Idee und ihrer Entwickelung die Erziehung zur persönlichen Freiheit und zum Gehorsam gegen das allgemeine Gesetz vereinigen und verschmelzen soll. Von dieser schwierigen Aufgabe, die wir öfters berührt haben, ist noch nicht alles erfüllt; wie könnte dies auch, da mit jeder Generation sich Gesetz und Freiheit in ihren Erscheinungsformen und hiermit auch jene Aufgabe umgestaltet! Aber wir dürfen annehmen auf dem richtigen Wege zu sein und somit die Gefahren zu meiden, welche der französischen Jugend aus der allzuweit getriebenen Gleichheit der gesetzlichen Anforderungen wie der englischen aus der allzustarken Betonung der Unabhängigkeit sowol für die einzelnen Schulen als für die Individuen erwachsen. Oft

ist dem preußischen Staate vorgeworfen, daß er seine Bürger allzusehr zu gleichen öffentlichen Leistungen verpflichte, und diese Straffheit der Staatszucht ist hier und da zu einer Quelle der Abneigung gegen unser knappes Wesen geworden, zum Teil auch als solche mit bewußter Berechnung ausgebeutet. Daß unser Staat durch diese Zucht groß geworden und daß er jede bedeutende Abweichung von derselben schwer gebüßt hat, mag als bekannt und dem Zwecke unserer Untersuchung fremd hier unerörtert bleiben. Thatsächlich ist jetzt aber in der Gesetzgebung wie im Leben das entgegengesetzte Bestreben mit so lautem Begehren und leider mit so viel augenblicklichem Erfolge hervorgetreten, daß wir allen Grund haben demselben zunächst auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung nachdrücklichst entgegenzutreten. Der Lehrer ist verpflichtet die Persönlichkeit und Eigenart seiner Schüler zu erkennen zu achten und ihrer selbst gemäß zu entwickeln; aber er thut dies innerhalb der allgemeinen Normen, welche nicht nach dem Belieben der einzelnen gelockert oder, was ohnehin ein Unding ist, gar umgestaltet werden dürfen. Erlaubt ist auch hier nicht was gefällt, sondern was sich ziemt, d. h. nach der Gedankenfolge des Dichters, was der Sitte entspricht und förderlich ist. Die Sitte ist aber die Grundlage und der Quell für das Gesetz; sie ist nichts willkürliches und wechselndes sondern wird durch die gottgegebene Beanlagung des Gemüths und durch das göttliche Ziel der Menschengeschichte bedingt und entwickelt. Was nicht aus dieser Wurzel stammt und sich nicht zu diesem Ziele strecken will, das ist vergänglich und vom Uebel, hat also kein Recht Einrichtungen zu beeinflussen, welche für allgemeine Zwecke berechnet und getroffen sind.

Drittens waltet in der Gegenwart allzusehr der Trieb vor sofort in formale Gesetze zu fassen, was dem Gemeinwesen nützlich erachtet wird. Nur scheinbar widerspricht dieser Trieb dem vorerwähnten nach atomistischer Ungebundenheit; er dient vielmehr dazu den Unterschied zwischen wahrer und falscher Freiheit kenntlich zu machen, von denen die erste groß genug ist um geschichtliche und persönliche Eigenart auch neben sich anzuerkennen, die letztere aber ihre vermeintlichen Freiheiten anderen als Gesetz auferlegen möchte. Daß das ungestüme Verlangen nach gesetzlicher Formalistik anderweitig genug Schaden angerichtet hat und daß schon jetzt nach ziemlich allgemeinem Zugeständnis die Nothwendigkeit der Abhilfe für übereilte und unhaltbare Bestimmungen dringend hervortritt, darf uns hier nicht kümmern. Aber wir sollen doch aus dieser allgemeinen Warnehmung wenigstens die Pflicht ableiten, das Gebiet der Geisteserziehung mit seinen feinen zarten und

doch so lebensvollen Fasern und Regungen vor derartigen Uebereilungen zu schützen, noch mehr aber demselben die Möglichkeit freier Entwickelung zu sichern, ohne welche der jugendliche Geist und der Geist der Nation nicht athmen und wachsen kann sondern zur Ungestalt und Unwahrheit verkrüppeln muß. Für unser Gebiet hat die Gesetzgebung nur die Bahn und die Mittel zu gesundem Bau zu schaffen das hinderliche abzuwehren und die nothwendigen Beziehungen der Schule zum Staat auszusprechen, statt die positive Thätigkeit derselben vorschreiben und für längere Zeit regeln zu wollen. Was in letzterer Hinsicht nicht entbehrt werden kann, muß der stetig beobachtenden und vorsichtig fortschreitenden Verwaltung überlassen bleiben, deren Anordnungen elastischer sind und welche in Anschmiegung an die innere Entwickelung des Unterrichts sich leichter zu einer Aenderung versteht als dieses die Natur eines Gesetzes zuläßt. Wir dürfen uns weitere Betrachtungen hierüber nach dem, was oben gesagt ist*), sparen.

Soll in unserer Jugend die Idealität erhalten und gemehrt werden, wie besorgte Freunde mit Recht fordern**), so ist vielmehr nöthig, daß unser Denken und Thun für die höheren Schulen auch von der Idee ausgehe und nach ihrem Vorbilde das Leben der Jugend zu formen strebe. In der Idee fassen sich Grund Zweck und Gestalt zusammen. Ueber die Gestalt der einzelnen Unterrichtsglieder haben wir genug gesprochen, welches ist kurz gesagt der Grund der Schulerziehung und welches ihr Zweck? Den Grund für unsere Einrichtungen muß lediglich das Wesen des jugendlichen Geistes in seiner Totalität bilden; als bestimmte und lebendige Einheit wird er der Schule übergeben, als solche Einheit soll er behandelt und entwickelt werden. Also hat die Erziehung das Zusammenspiel der jugendlichen Kräfte sowol nach den allgemeinen psychologischen und ethischen Gesetzen als nach ihrer besonderen Bedingtheit zu ergründen und nach dem ursprünglich gegebenen Verhältnis beider zum thatkräftigen und wirklich zusammenklingenden Leben zu entwickeln. Allen ist ebenso die Bestimmung zur Freiheit wie die thatsächliche Gebundenheit eigen; letztere soll vorsichtig schrittweise und von innen heraus gelöst werden, also genau nach dem Maße und dem Stufengange, in welchem jene freiheitliche Anlage nicht zur inhaltlosen Ungebundenheit entleert und verflüchtigt sondern zu dem Verlangen und der Kraft sittlicher Selbstbestimmung auferzogen und gestärkt werden kann. Innerhalb dieser allgemeinen Bestimmung aller die besondere Beanlagung des einzelnen zu erhalten und zu pflegen,

*) § 44 S. 242.

**) § 13 S. 54.

beides vielmehr in sich und unter einander zu gesundem und kräftigem Ebenmaß auszubilden, den Menschen zum Bilde dessen zu machen, was er zu werden von Gott bestimmt und befähigt ist*), ihn zur Klarheit des Verstandes, zur Reinheit der Anschauung und der Sitte, zur Energie des Willens zu erziehen, das ist das ideale Ziel aller, somit auch der öffentlichen Erziehung in unseren höheren Schulen. Hierzu entwickelt zu werden ist das einzige Recht des Schülers, jene Freiheit ist die einzig wahre und berechtigte Freiheit für ihn wie für alle. Dieses Erziehungsgesetz ist das umfassendste und höchste für unsere Schulen, weil es mit dem ewigen Gesetz der Menschenbildung übereinstimmt.

Das ist der Grund unsers Schulwesens, in welchem sich dem Begriffe der Idee entsprechend auch schon sein Zweck ausgedrückt findet. Wofür soll also unsere Jugend erzogen werden? Für das Leben, wie der ganze allzulaute Chor der Schulverbesserer schreit? Möchten dieselben nicht zuvor dieses umfangreiche Wort scharf unzweideutig und aufrichtig definieren? Mit solcher Erklärung würde schon das Urteil über ihre vielfach auseinander strebenden Meinungen gesprochen sein. Sind die achtungswerthen aber wechselnden und vielgestaltigen Bedürfnisse des öffentlichen Lebens gemeint, für welche unsere Schulen nicht etwa mittelbar durch Uebung der geistigen Kraft, wie schon jetzt geschieht, sondern unmittelbar vorbereiten und abrichten sollen? Oder gilt es gar der bequemen und genußreichen Ausstattung des einzelnen Lebens, welches doch außerhalb der Gesammtheit nicht geführt und nur von den Philosophen der schlechthinnigen Selbstsucht gedacht werden kann? Ist eines von diesen Zielen der eigentliche Hintergedanke unserer Reformer, dann wäre die Umkehrung eines bekannten Wortes gerechtfertigt: non vitae sed scholae, dies würde uns wenigstens auf reinere Formen einfachere Zwecke gesammelte Thätigkeit zurückführen.

Also nicht für die wechselnden Bedürfnisse des täglichen Lebens sondern für den Dienst des Staates und des Vaterlandes soll unsere Jugend erzogen und gekräftigt werden; sittliche Hingabe und Pflichtgefühl, Selbstverleugnung und Arbeitsamkeit sind die Gewohnheiten, welche ihr übereignet werden sollen, ihre Liebe zu König und Vater-

---

*) Angelus Silesius: „Mensch, alles, was Du willst, ist schon zuvor in Dir:
Es lieget nur an dem, daß Du's nicht wirkst herfür",
Und: „Ich ward das, was ich war, und bin, was ich gewesen,
Und werd es ewig sein, wenn Leib und Seel genesen".
Rückert: „Vor jedem steht ein Bild des, was er werden soll,
So lang er das nicht ist, ist nicht sein Friede voll."

land wird dann würdige Ziele und die Möglichkeit reicher Bethätigung finden. Und mit diesem Zwecke ist selbstverständlich auch ausgesprochen, daß unser Schulwesen sich nicht nach weltbürgerlichen und leblosen Abstractionen umwandeln sondern die in unserer vaterländischen Geschichte und durch die bisherige Entwickelung unsers Schulwesens gezogenen Bahnen treu einhalten und verfolgen soll.

Für die Wissenschaft sollen ferner unsere Schulen vorbilden, für die Wissenschaft, welche Deutschland groß und uns einzelne frei gemacht hat. Wenn Stuart Mill in der Einleitung zu seiner Logik sagt, daß man nur in Deutschland verstehe, was Freiheit des Geistes sei, so soll diese Anerkennung für uns zugleich ein Sporn zu weiterer Anstrengung sein, und wenn unsere Schulen nach diesem Worte eines Ausländers schon bis jetzt für die Freiheit des Denkens und der Wissenschaft erzogen haben, so mögen sie sich im ganzen doch wol auf dem rechten Wege befinden. Es handelt sich aber bei dieser Freiheit nicht etwa um philosophische Skepsis sondern um die Unabhängigkeit Wahrhaftigkeit Energie des Denkens überhaupt, welches auf allen Gebieten der Wissenschaften für uns Deutsche wie für die Welt reiche und fruchtbare Schätze erobert hat. Schon die Pflicht der Dankbarkeit gebietet uns auf Erhaltung und Mehrung dieses Schatzes eifrig bedacht zu sein, um nach den Worten des Dichters durch eignen Erwerb zu besitzen, was wir von unsern Vätern ererbt haben. Dies ist die Pflicht des gesammten nachwachsenden Geschlechts; sollte also die reine und ideale Wissenschaft kein Recht auf die deutsche Jugend haben, nicht von ihr dieselbe opfervolle selbstlose und doch befreiende und erhebende Arbeit fordern dürfen, zu welcher unsere Väter sich verstanden, in welcher sie das Ziel und den Stolz ihres Lebens gefunden haben? Es mag erlaubt sein das Wort eines anderen Engländers anzuführen: „The instruction in the gymnasium is the root of all the accurate scholarship of Germany*)“. Hüten wir uns doch sorgfältig an einer Wurzel zu graben, welche einen solchen Baum erzeugt hat!

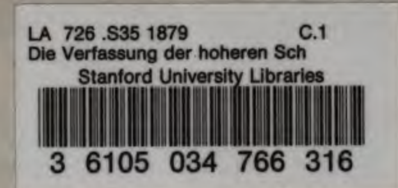
Endlich und zuoberst soll allerdings unsere Jugend für das Leben erzogen werden, aber freilich nicht für das vergängliche endliche vielfach entstellte und eingeengte Tagesleben sondern für das Leben in Gott und für die Unsterblichkeit, von welcher der Mensch ausgegangen und für welche er bestimmt ist. Alles diesseitige hat nur so viel Werth, als es sich zu dem Ursprung aus Gott und zu der Ausprägung des göttlichen Willens bekennt. Alles vergängliche ist nur ein Gleichnis;

---

*) The Edinburgh Review No. 217, Jan. 1858 S. 104.

so sorgen wir denn, daß wir uns der Wahrheit dieses Gleichnisses in allem Thun bewuſt bleiben und daß also das Urbild dieser Vergänglichkeit auch für unser Erziehungswesen, welches doch warlich den edelsten und vornehmsten Bestandteil menschlicher Thätigkeit ausmacht, Ausgang Inhalt und Ziel gewähre. Erschütternde Vorgänge der Gegenwart haben uns eindringlich gemahnt, wohin der Abfall von Gott und der Götzendienst gegen irdische Zwecke führen müsse. Es ist hier nicht meine Aufgabe und gehört auch nicht eigentlich zu unserer Untersuchung, die Gottlosigkeit und innere Verwesung des Atheismus und Materialismus darzuthun; aber die Erinnerung wird doch gestattet und ausreichend sein, daß die Perioden, in denen diese Richtungen zur Geltung und Herrschaft gelangten, stets den Begimn tödtlicher Zuckungen im Leben der Völker und Staaten eingeleitet haben. Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit; der Materialismus mit seinen Ausgeburten verneint den Geist ebenso wie die Freiheit, und was er für letztere in völlig geistloser Verblendung ausgiebt, ist die eigene und unbändige Zügellosigkeit, welche die Freiheit und das Recht anderer Menschen schlechthin nicht ertragen kann. Wir wollen den Menschen zum Frieden mit sich*) mit der Menschheit mit Gott, in der Liebe zur Idee, in der Freiheit Gottes und des eigenen Wesens und deshalb in der Freiheit von der Sünde erziehen. Nicht aber wollen wir ihn an die vergänglichen Formen und Forderungen des zeitlichen Lebens binden, welche in ihrem bunten Wechsel und Schimmer unser Auge gegen die Anschauung des einen unwandelbaren Lichtes, gegen die Liebe zur Idee abstumpfen und verblenden. Zu diesem Ziele sollen sich offen bekennen, die sich ein berufsmäßiges Urteil über die Wege des öffentlichen Unterrichts zutrauen dürfen, und an dieses Ziel sollen gemahnt sein, welche sich berufen glauben möchten in Schrift und Wort an der Ausgestaltung unsers Schulwesens mitzuwirken. Die Unschuld der Jugend muthet alle an, jeder will sie lieben und schützen. So sollen wir denn auch liebenden Gemüths und mit schonender Hand hegen, was unserer Jugend bis jetzt gefrommt hat und was gereinigt und gekräftigt um so mehr dazu dienen wird sie nach Möglichkeit auch von dem Teile der Schuld zu befreien, welchen alle Menschheit auf sich geladen hat.

*) Wie ergreifend beschreibt Aristoteles (Eth. Nicom. X, 4, p. 1166 B. den inneren Unfrieden des bösen!



DATE DUE			

